~~M XVII. 65~~

Anthr. o 24

Grundriß

zu den

Vorlesungen über Anthropologie.

Von

Dr. H. S. Lindemann,

ordentlichem Professor der Philosophie an der Hochschule zu München.

BIBLIOTHECA
CIVITATIS
BABENBERGENSIS.

Erlangen

Ferdinand Enke's Verlagsbuchhandlung.

1848.

Bibliothek
der
Technischen Hochschule
Graz

Vorwort.

Dieser Grundriß ist ein mit vielen Verbesserungen und verschiedenen Umarbeitungen versehener Auszug aus meinem im Jahre **1844** erschienenen größern Werke über „die Lehre vom Menschen". Er soll meinen Zuhörern als ein bündiges Handbuch für meine Vorträge über Anthropologie dienen, und sie zerstreuenden Nachschreibungen entheben.

Daß meine „Lehre vom Menschen" eine neue prüfungswerthe Seelenansicht darstellt, das wurde seiner Zeit von Feuchtersleben, Fichte, Oken, Troxler und Anderen in gelehrten Zeitschriften ausdrücklich anerkannt, wie denn überhaupt die diesem Werke gewordene Aufnahme im Allgemeinen eine recht günstige war. Auf sachgemäße Einwendungen mehrer Beurtheiler ist bei Ausarbeitung dieses Grundrisses gebürende Rücksicht genommen worden. Nur von den mehrfachen Einwendungen gegen den Gebrauch einer möglichst deutschen Wissenschaftsprache glaubte ich auch in dieser Arbeit Umgang nehmen zu müssen. Die hoffnungsreiche Wiedergeburt unsers

Volkes wird nur dann würdevoll erscheinen, wenn es seinen angebornen Selbstwerth beachtet und es seiner eigenen Natur durchaus entspricht; wenn es somit möglichst frei von fremdem Flittertande sein ganzes Leben, also auch seine Wissenschaftsprache, gestaltet.

Daß ich neben meinem unvergeßlichen Lehrer Krause auch Carus, Ennemoser, Fischer in Basel, Oken, Perty, Valentin ꝛc. viel zu verdanken habe, das wurde schon in der Vorrede zu meinem größern Werke mit pflichttreuer Anerkennung ausgesprochen.

München, im October 1848.

H. S. Lindemann.

Inhaltsanzeige.

Einleitung. (§. 1—38.)

§. 1. Begriff der Menschenlehre oder Anthropologie. S. 1.

§. 2 u. 3. Unterschied zwischen Vernunft- und Erfahrungserkenntniß. S. 1 u. 2.

§. 4. Philosophiren ist das Denken über die Wesenheit der Dinge. S. 2.

§. 5. Unterschied des gewöhnlichen und philosophischen Denkens. S. 2.

§. 6. Zweck der Wissenschaft vom Menschen. S. 3.

§. 7 u. 8. Die Selbsterkenntniß ist Anfang und Endzweck der Wissenschaftforschung. S. 3.

§. 9. Die Wissenschaft ist gottähnlich. S. 4.

§. 10. Nicht alle Wissenschaft ist Philosophie. S. 5.

§. 11. Nothwendigkeit eines Bauplanes für unsere Wissenschaft. S. 6.

§. 12. Allen Wesen kommen gewisse gemeinsame Grundeigenschaften zu. S. 7.

§. 13. Diese Grundeigenschaften sind zuhöchst Eigenschaften Gottes. S. 7.

§. 14. Die Grundeigenschaften enthalten zugleich das Denkgesetz für unsere Wissenschaft. S. 8.

§. 15 — 36. Entwickelung und Nachweisung dieser Grundeigenschaften am Menschen. S. 8 — 24.

§. 37. Darlegung des Planes unserer Wissenschaft. S. 25 — 27.

§. 38. Nutzen der Menschenlehre. S. 27.

Erstes Hauptstück.

Der Mensch als ungetheiltes Wesen oder als Ich. (§. 39 — 80.)

§. 39. Der Mensch ist ein vollgliedriges Wesen. S. 28.

§. 40. Das Ich ist Grund u. Ursache seiner Thätigkeiten. S. 28.

§. 41. Das Ich ist frei und gebunden. S. 29.

§. 42. Das Ich ist Grund seiner inneren Bedingungen. S. 30.
§. 43. Das Ich ist innerlich gleichwesenlich. S. 30.
§. 44. Die inneren Unterschiede des Ichs sind ihm selbst und unter sich ähnlich. S. 31.
§. 45. Das Gesetz des ganzen Ichs gilt auch von seinen inneren Unterschieden. S. 31.
§. 46. Die inneren Unterschiede stehen unter sich im Einklange. S. 32.
§. 47. Der Mensch ist ein unendlich bestimmtes oder individuelles Wesen. S. 32.
§. 48. Das Ich entwickelt sich nach dem Gesetze der Aus- und Inentfaltung. S. 33.
§. 49. Die Metempsychose ist unmöglich. S. 33.
§. 50. Der Eine Inhalt unsers Lebens ist die Menschlichkeit. S. 34.
§. 51. Das Ich hat das Vermögen seiner Aenderungen. S. 34.
§. 52. Das Ich äußert Thätigkeit, Kraft und Macht. S. 35.
§. 53. Die Wesenverrichtungen jeder Thätigkeit. S. 36.
§. 54. Die Form = = = = = S. 37.
§. 55. Die Sein = = = = = S. 38.
§. 56. Alle diese Verrichtungen sind bei jeder Thätigkeit vereint. S. 39.
§. 57. Auch die Kraft ist nach allen diesen Verrichtungen näher bestimmbar. S. 39 u. 40.
§. 58. Das Ich ist in und für sich selbst. S. 41.
§. 59. Das Vermögen des Inneseins ist der Sinn. S. 41.
§. 60. Das Vermögen des Fürsichseins und Strebens ist der Trieb. S. 42.
§. 61. Unterschied zwischen Sinn und Trieb. S. 43.
§. 62. Die Vereinigung beider gibt uns das Gemüth, das im Fühlen und Handeln thätig ist. S. 43.
§. 63. Das Ich ist auch Urvermögen. S. 44.
§. 64. Das Ich ist Persönlichkeit. S. 44.
§. 65—68. Nähere Betrachtung des Sinnes u. Inneseins. S. 45—49.
§. 69—71. = = = Triebes u. Strebens. S. 49—51.
§. 72. = = = Gemüthes. S. 51 — 53.
§. 73. Die Grundformen der Tugend. S. 53.
§. 74. Ursprung des Gedächtnisses, der Gewohnheit und des Temperamentes. S. 53.
§. 75. Der Mensch ist Glied höherer Grundpersonen. S. 53 u. 54.
§. 76. Verhältniß des Menschen zur Natur. S. 54.
§. 77. = = = zum Schicksale. S. 55 — 57.
§. 78. Nachweisung Gottes u. unsers Verhältnisses zu Gott. S. 57—59.
§. 79. Die Grundrechte des Menschen. S. 59 — 62.
§. 80. Bestimmung des Menschen auf Erden. S. 62.

Zweites Hauptstück.

Der Mensch in seinem leiblichen Leben. (§. 81—146.)

A. Das leibliche Leben im Allgemeinen. (§. 81 — 92.)

§. 81. Der Leib ist die Außenseite der Seele. S. 63.
§. 82. Wechselbeziehung des Ichs und des Leibes. S. 64.
§. 83. Die Naturgesetze gelten auch vom Leibe. S. 64 u. 65.
§. 84. Der menschliche Leib ist das schönste Gebilde der Natur. S. 65.
§. 85. Das Gesetz des Ichs ist auch am Leibe ersichtlich. S. 66.
§. 86. Die geschichtliche Seinart ist am Leibe vorherrschend. S. 66 u. 67.
§. 87. Vermögen und Beschaffenheit des Leibes. S. 67.
§. 88. Der leibliche Sinn und das Empfinden. S. 68.
§. 89. = = Trieb und das unbewußte Streben. S. 69.
§. 90. Das = Gemüth und sein Fühlen u. Handeln. S. 70.
§. 91. Die leiblichen Gefühleigenheiten (Idiosynkrasien). S. 71 u. 72.
§. 92. Gewohnheit und Temperament des Leibes. S. 72.

B. Das Gliedleben des Leibes. (§. 93—146.)

§. 93 u. 94. Unser Leib ist ein wohlgliediges Ganze. S. 73.

1. Das Nervensystem. (§. 95 — 121.)

§. 95. Die Wesenheit desselben. S. 74.
§. 96. Eintheilung = S. 75.

a. Das Hirn. (§. 97 — 99.)

§. 97. Beschaffenheit und Aufgabe desselben. S. 76.
§. 98. Eintheilung desselben. S. 77 u. 78.
§. 99. Das Rückenmark. S. 79.

b. Die der bewußten Seele unterworfenen Nerven. (§. 100 — 119.)

§. 100. Die Sinne und ihre Aufgabe. S. 79 u. 80.
§. 101. Eintheilung der Sinne. S. 80 u. 81.
§. 102. 1) Der leibliche Ursinn. S. 82.
§. 103. 2) Der Geistlebensinn. S. 82.
§. 104 — 107. a) Der Seh- oder Lichtsinn. S. 83 — 85.
§. 108 — 111. b) Der Hör- oder Schallsinn. S. 86 — 89.
§. 112. 3) Der Leiblebensinn. S. 89.
§. 113. a) Der Schmecksinn. S. 90.
§. 114 u. 115. b) Der Riechsinn. S. 91 u. 92.
§. 116. 4) Der Verein- oder Hautsinn. S. 93.
§. 117. a) Der Tastsinn. S. 93.
§. 118 u. 119. b) Der Hautfühlsinn. S. 94 u. 95.

c. Die Eingeweidenerven.

§. 120. Beschaffenheit und Aufgabe derselben. S. 96.

d. Die Verein- oder sympathischen Nerven.
§. 121. Ihre Beschaffenheit und Aufgabe. S. 97.
2. Das Bewegsystem. (§. 122 — 131.)
§. 122. Nähere Bestimmung und Eintheilung desselben. S. 98.
§. 123 — 125. a) Das Muskelsystem. S. 98 — 100.
§. 126 u. 127. b) Das Knochensystem. S. 101 u. 102.
§. 128. c) Das Sehnensystem. S. 102.
§. 129 — 131. Die Stimmwerkzeuge. S. 103 — 105.
3. Das Nährsystem. (§. 132 — 141.)
§. 132. Bestimmung und Eintheilung desselben. S. 105—107.
a) Das Verdauungssystem. (§. 133 — 136.)
§. 133. Eintheilung desselben. S. 107.
§. 134. 1) Die Verdauungsglieder. S. 107.
§. 135. 2) Die Nahrungsstoffe, Hunger u Durst. S. 108.
§. 136. 3) Der Verdauungsprozeß. S. 109.
b) Das Blutsystem. (§. 137 — 140.)
§. 137. Eintheilung desselben. S. 110.
§. 138. 1) Die Blutgefäße. S. 111 — 114.
§. 139. 2) Das Blut. S. 114.
§. 140. 3) Der Blutlauf und die Ernährung. S. 115.
c) Das Lymphsystem.
§. 141. Beschreibung desselben. S. 116.
4. Das Verein- oder Hautsystem. (§. 142 u. 143.)
§. 142. Bestimmung desselben. S. 117.
§. 143. Seine Eintheilung. S. 118 — 120.
C. Gesundheit und Krankheit des Leibes.
§. 144. Begriff der leiblichen Gesundheit und Krankheit. S. 120.
§. 145. Eintheilung der Krankheiten. S. 121.
§. 146. Der natürliche und Scheintod. S. 122 — 124.

Drittes Hauptstück.

Der Mensch in seinem geistigen oder verständigen Leben. (§. 147 — 164.)

A. Allgemeiner Theil desselben.
§. 147 — 149. Die Wesenheit und Vermögen des Verstandes S. 125—127.
B. Besonderer Theil desselben (§. 150—164.).
1. Der Sinn des Verstandes (theoretischer Verstand, §. 150—159.).
§. 150. Aufgabe desselben. S. 127—129.
§. 151. Das Erkennen und Denken. S. 129.

§. 152. Die Wesenverrichtungen des Denkens. S. 130.
§. 153. Die Formverrichtungen des Denkens. S. 130—132.
§. 154. Die Seinverrichtungen des Denkens. S. 132.
§. 155. a) Das Gehaltdenken oder Begreifen. S. 133.
§. 156. b) Das Verhaltdenken oder Urtheilen. S. 134.
§. 157. c) Das Grund- und Folge-Denken oder Schließen. S. 135.
§. 158. Die Denkkunst. S. 136.
§ 159. Der Scharf- und Stumpfsinn. S. 137.
2. Der Verstandestrieb (praktischer Verstand, §. 160—163.).
§. 160. Die Aufgabe desselben und das Wollen. S. 138—140.
§. 161. Die Verrichtungen des Wollens. S. 140—142.
§. 162. Die verschiedenen Willensakte. S. 142—144.
§. 163. Die Willenskraft. S. 145.
3. Das Verstandesgemüth.
§. 164. Nähere Angabe desselben. S. 145.

Viertes Hauptstück.

Der Mensch als Urich. (§. 165—178.)

§. 165. Nachweisung des Urichs. S. 146—148.
§. 166—172. Nähere Bestimmung desselben. S. 148—153.
§. 173. Es ist Grund der Urpersönlichkeit oder Individualität. S. 153.
§. 174. Der Ursinn und das Ahnen. S. 154—156.
§. 175. Der Urtrieb und das Urstreben. S. 156—158.
§. 176. Das Urgemüth und seine Thätigkeiten. S. 158—160.
§. 177. u. 178. Anderweitige Betrachtungen über das Urich. S. 160.

Fünftes Hauptstück.

Der Mensch in seinem urleiblichen Leben. (§. 179—186.)

§. 179—181. Nähere Angabe desselben. S. 161—164.
§. 182. Der Urleibsinn und seine Wichtigkeit für die Erkenntniß. S. 165—168.
§. 183. Der Urleibtrieb und das Begehren. S. 168.
§. 184. Das Urleibgemüth. S. 169.
§. 185. Die Urleiblichkeit oder das Naturell. S. 170.
§. 186. Der Urleib ist Mittler zwischen Urich und Leib. S. 170.

Sechstes Hauptstück.

Der Mensch in seinem vernünftigen Leben. (§. 187—202.)

§. 187 u. 188. Nähere Bestimmung der Vernunft. S. 171—174.

§. 189. Der Vernunftsinn (die theoretische Vernunft). S. 174.
§. 190. Der Tiefsinn und die Oberflächlichkeit. S. 175.
§. 191. Unterschied zwischen Verstand und Vernunft. S. 176—179.
§. 192. Der Vernunfttrieb (die praktische Vernunft). S. 179.
§. 193. Die höhere Willenskraft. S. 180.
§. 194. Vergleichung des vernünftigen und verständigen Wollens. S. 180.
§. 195. Das Vernunftgemüth oder das Gewissen. S. 181—184.
§. 196—200. Der Charakter und seine Eintheilung. S. 184—189.
§. 201. Uebersicht u. Mittlerrolle des Vernunftlebens. S. 189—191.
§. 202. Vergleichung der Vernunft und des Urleibes. S. 191—193.

Siebentes Hauptstück.

Der Mensch in seinem Phantasieleben. (§. 203—214.)

§. 203—205. Nähere Bestimmung der Phantasie und ihrer Thätigkeit. S. 193—196.
§. 206. Der Phantasiesinn oder die Einbildungskraft. S. 196.
§. 207. Der Phantasietrieb oder die schöpferische Phantasie. S. 197—199.
§. 208. Das Phantasiegemüth und seine wunderbare Wirksamkeit. S. 199—202.
§. 209. Die Phantasiekraft. S. 202.
§. 210. Der Witz und die Albernheit. S 203.
§. 211. Die Darstellungsart oder der Styl. S. 203.
§. 212. Uebersicht des Phantasielebens. S. 204.
§. 213. Die Phantasie vermittelt Verstand und Leib. S. 204.
§. 214. Unterschied der Phantasie- und Naturwelt. S. 205 u. 206.

Achtes Hauptstück.

Der Mensch als Seele. (§. 215—316.)

Erster Abschnitt.

Die Seele als Vereingliedung des Ichs.

§. 215—217. Nähere Bestimmung der Seele. S. 207—210.

Zweiter Abschnitt.

Die Anlagen der Seele (§. 218—221.).

§. 218. Anlagen und Fähigkeiten. S. 210.
§. 219. Eintheilung der Anlagen. S. 211—213.

§. 220. Unterschied zwischen Talent und Genie. S. 213.
§. 221. Das Verhältniß und die Entwickelung der Anlagen. S. 214

Dritter Abschnitt.

Die Vermögen der Seele. (§. 222—258.)

§. 222. Angabe der Seelenvermögen. S. 215.
§. 223. A. Das Allurvermögen der Seele. S. 215.
§. 224. B. Der Allsinn der Seele. S. 216.
§. 225. Die Seelensinne entsprechen den leiblichen Sinnen. S. 217.
§. 226. Nicht all unser Wissen stammt aus der leiblich-sinnlichen Erfahrung. S. 217—219.
§. 227. Das Allinnesein. S. 219.
§. 228—231. Das Gedächtniß. S. 220—225.
§. 232. Die Voraussicht. S. 225.
§. 233. Das zweite und innere Gesicht. S. 225—227.
§. 234. Die Ahnungen bei Sterbfällen. S. 227 u. 228.
§. 235. Das In-den-Tag-hineinleben. S. 229.
§. 236. Die Vereininnenheit. S. 229.
§. 237—241. C. Der Alltrieb und die Gewohnheit der Seele. S. 229 — 233.
§. 242. D. Das Allgemüth der Seele. S. 233.
§. 243. Verschiedene Zustände des Gemüthlebens. S. 234.
§. 244—248. 1) Das Fühlen. S. 235 — 240.
§. 249—255. 2) Das Handeln und die Zurechnung. S. 241—247.
§. 256 u. 257. 3) Die Gemüthsart oder das Temperament. S. 247 — 251.
§. 258. E. Wechselbeziehung der Seelenthätigkeiten. S. 251—254.

Vierter Abschnitt.

Weitere Unterschiede des Seelenlebens (§. 259—282.).

A. Die Seele im Wachen und Schlafen (§. 259—263.).
§. 259. Die verschiedenen Seelenseiten. S. 254.
§. 260. Das wache Seelenleben. S. 255.
§. 261. Die Seele im Tiefschlafe. S. 256—258.
§. 262 u. 263. Die Seele im Traume. S. 258—263.
B. Bestimmtheit der Seele durch Jahres- und Tageszeiten ꝛc.
§. 264. Nachweisung davon. S. 263—265.
C. Die Rassenverschiedenheit.
§. 265—269. Eintheilung und Bestimmung der Rassen. S. 265—271.
D. Der Geschlechtsunterschied.
§. 270—274. Angabe dieses in der Seele begründeten Unterschiedes. S. 271 — 277.
E. Die Lebensalter (§. 275—282.).
§. 275. Begriff und Eintheilung derselben. S. 277.
§. 276—279. 1) Das Hauptlebensalter des Wachsthums und seine Unterabschnitte. S. 278 — 282.
§. 280. 2) Das Hauptlebensalter der Reife und dessen Abtheilungen. S. 282 — 284.

§. 281. 3) Das Hauptlebensalter der Abnahme und seine Untertheile. S. 284 — 287.
§. 282. Die Seele nach dem Tode und die Sterblichkeit. S. 288.

Fünfter Abschnitt.

Die Sprache des Menschen (§. 283 — 292.).

§. 283. Begriff und Eintheilung der Sprache. S. 289.
§. 284 u. 285. 1) Die Ton- oder Gehörsprache. S. 290—293.
§. 286. 2) Die Gestalt- oder Gesichtsprache. S. 293.
§. 287. A. Die Physiognomik. S. 294.
§. 288. a) Die Schädelkunde. S. 295 — 297.
§. 289. b) Die Gesichtskunde. S. 297 — 300.
§. 290. c) Die Kunde der übrigen Leibestheile. S. 300—302.
§. 291. B. Die Geberdenkunde (Pathognomik). S. 302 — 303.
§. 292. C. Die vereinte Ton- und Gestaltsprache. S. 303 — 304.

Sechster Abschnitt.

Die Seele in ihren krankhaften Zuständen (§. 293 — 316.).

§. 293. Begriff und Eintheilung der Seelenkrankheiten. S. 304—305.
§. 294. A. Die traumartigen Seelenkrankheiten. S. 305 — 316.
§. 295. 1) Die Gesichte. S. 306 — 309.
§. 296. a) Die Wachgesichte. S. 306 — 308.
§. 297. b) Die Schlafgesichte. S. 308 — 309.
§. 298. 2) Das Schlafhandeln (der Somnambulismus und Magnetismus). S. 309 — 316.
§. 399. a) Das Schlafwachen in seinen gewöhnlichen Erscheinungen. (Der Somnambulismus.) S. 311 — 313.
§. 300. b) Das Schlafwachen in Folge magnetischer Behandlung. S. 313 — 316.
§. 301. B. Die zurechenbaren Seelenkrankheiten. S. 317 — 331.
§. 302 u. 303. 1) Die Gemüthwallungen oder Affekte. S. 318 — 321.
§. 304. 2) Die Leidenschaften. S. 321 — 330.
§. 305. a) Die Innerungsleidenschaften. S. 323.
§. 306. b) Die Strebungsleidenschaften. S. 323 — 325.
§. 307. c) Die Gefühlsleidenschaften. S. 325 — 328.
§. 308. d) Die Handlungsleidenschaften. S. 328 — 329.
§. 309. Die Liebhabereien. S. 329 — 330.
§. 310. 3) Das Heilverfahren gegen die Gemüthwallungen und Leidenschaften. S. 330 u. 331.
§. 311. C. Die Irrenkrankheiten. S. 331 — 339.
§. 312. 1) Die Innerungsirrenkrankheiten. S. 332 — 333.
§. 313. 2) Die Strebungsirrenkrankheiten. S. 334.
§. 314. 3) Die Gefühlsirrenkrankheiten. S. 334 — 335.
§. 315. 4) Die Handlungsirrenkrankheiten. S. 335 — 338.
§. 316. Das Heilverfahren bei Irrenkrankheiten. S. 338 — 339.

Einleitung.

§. 1.

Die Lehre vom Menschen (Anthropologie) ist die Wissenschaft von sämmtlichen Vermögen, Thätigkeiten und Kräften des Menschen; sie schließt mithin die Lehre vom Leibe (Somatologie), vom Geiste (Pneumatologie) und von der Seele (Psychologie) ein, welche einander voraussetzen und bedingen.

Anmerkung. Die Lehre vom Menschen gibt uns die wissenschaftliche Beschreibung des Menschen; sie ist aber nicht selbst die Anleitung zu einem gesetzmäßigen Leben, wie die Sitten- und Lebenskunstlehre. Beide Wissenschaften finden jedoch ihre Vermählung in der Menschenkunde im weitern Sinne. — Unterschied zwischen Anthropologie in engerer und weiterer Bedeutung.

§. 2.

Wir erkennen den Menschen theils durch die Erfahrung, theils durch die Vernunft. Durch die Erfahrung erkennen wir ihn in der Beobachtung unserer selbst und anderer Menschen; sie belehrt uns, wie der Mensch geschichtlich sein Leben gestaltet, aber nicht darüber was er an sich ist, wodurch und warum er so ist, ob sein Leben bestimmungsgemäß ist oder nicht. Das Was, Warum und Bestimmungsgemäße des Menschen ist Gegenstand der Vernunftforschung oder der Philosophie.

§. 3.

Jeder Mensch philosophirt, der nicht blos über die in Zeit und Raum hervortretende änderliche Erscheinung der Dinge nachdenkt, sondern zugleich deren bleibende Wesenheit, Bestimmung und Begründung zu erforschen strebt. Das Philosophiren gewährt uns dadurch eine Erkenntniß der Dinge, während die geschichtlichen und Naturwissenschaften uns nur Kenntniß davon geben.

§. 4.

Wenn wir uns nicht mit der geschichtlichen Erscheinung des Menschen und der Dinge begnügen, wir vielmehr über ihr ewiges Urbild, über ihr entsprechendes Musterbild, über ihre eigentliche Erdbestimmung, über ihr Grundverhältniß zu Gott, zur Natur und zu einander nachdenken wollen, so müssen wir philosophiren. Das Philosophiren ist sonach ein Denken über die ewige Wesenheit und das Grundverhältniß der Dinge.

Anmerkung. Das Philosophiren besteht indeß im Selbstdenken und nicht in dem „jurare in verba magistri“. Der angehende Philosoph soll daher als Selbstdenker vom bescheidenen Zweifel ausgehen, und den Deskartes'schen Grundsatz befolgen: „nichts ungeprüft anzunehmen und nichts ungeprüft zu verwerfen.“

§. 5.

Denken heißt geistig Licht, Tag oder hell machen. Soll jedoch unser Denken einen guten Erfolg haben, so darf es kein zerstreutes und theilweise unfreies Hin- und Herdenken, sondern es soll wissenschaftlich sein; d. i. es soll Einheit, Mannigfalt und innigen Zusammenhang, kurz es soll Gliederung (**Organismus**) offenbaren.

Anmerkung. Denken ist verwandt mit Tag (tagen, Reichs-, Bundes- und Landtag, Tagsatzung). Näherer Unterschied des natürlichen und wissenschaftlichen Denkens. Weil letzteres eine gewisse Erkenntniß gewähren soll, so ist alles Ahnen, Meinen, Vermuthen und Glauben davon ausgeschlossen.

§. 6.

Die Wissenschaft vom Menschen ist zugleich die tiefere Selbsterkenntniß, welche man allezeit als grundwichtig für die Gestaltung eines bestimmungsgemäßen Lebens ansah. Denn nur wer weiß, wie er wirklich ist und sein soll, der vermag auch ein freier, sittlicher, gottinniger, gerechter, thatkräftiger und zurechnungsfähiger Mensch zu sein. Ein solcher Mensch kann dann nicht nur in seinem Selbstleben sondern auch in seinen Beziehungen zu anderen Menschen, zur Natur und zuhöchst zu Gott seine ganze und volle Eigenthümlichkeit entfalten.

Anmerkung. Die Aufschrift des Tempels zu Delphi, der Wahlspruch des Thales, die Philosophie des Socrates und Anderer weisen auf diese tiefere Selbsterkenntniß hin.

§. 7.

Die Selbsterkenntniß ist für uns endliche und beschränkte Menschen der sicherste Anfang der Wissenschaftforschung; indem wir mittelst ihrer zur Natur und zuhöchst zu Gott, dem Urquell aller Wesen, aufsteigen können. Auch vermögen wir bei einer oberflächlichen Betrachtung Alles zu bezweifeln, nur nicht das eigene Ich, das der Zweifler in seiner Aussage: „ich zweifle", dennoch vorauszusetzen genöthigt ist.

Anmerkung. Die Philosophie des Socrates, Descartes Kant, Krause und des jüngern Fichte geht darum ganz sachgemäß von der Selbsterkenntniß aus.

§. 8.

Die Selbsterkenntniß ist aber nicht nur der beste Anfang der Wissenschaft, sie ist tiefer aufgefaßt selbst der Ausgang und Endzweck derselben; indem alle Wissenschaften sich mehr oder minder auf das menschliche Leben beziehen, und deßhalb von uns ausgebildet werden. Die Lehre vom Menschen ist daher

nicht blos der beste Anfang, sondern auch die zweckmäßigste Einleitung in die Philosophie; weil mittelst ihrer der Anfänger sachgemäß vom Bekannten zum Unbekannten aufsteigt. Da sich ihm jedoch im Fortschreiten der Selbsterforschung unwillkürlich die Anerkenntniß aufdrängt, daß außer ihm noch Vieles und zwar in einem wohlgeordneten Zusammenhange ist, so gelangt er unwillkürlich auch zur theilweisen Anerkenntniß der Natur, anderer Geister und zuhöchst Gottes, und zur Erkenntniß alles Lebens in Gott.

Anmerkung. Nach Kant (siehe dessen Einleitung zur Logik) läßt sich das Feld der Philosophie auf folgende Fragen bringen:

1) Was kann ich wissen?
2) Was soll ich thun?
3) Was darf ich hoffen?
4) Was ist der Mensch?

Die erste Frage beantwortet die Metaphysik, die zweite die Moral, die dritte die Religion und die vierte die Anthropologie. Im Grunde, meint er, könnte man Alles dieses zur Anthropologie rechnen, weil sich die drei ersten Fragen auf die letztere beziehen.

§. 9.

Aus Vorstehendem folgt die weitere Einsicht, daß die Wissenschaft als die geistige Abspiegelung des göttlichen Lebens ebenso Einheit, Mannigfalt und innern Zusammenhang haben müsse, wie das Leben aller Dinge in Gott. Sie ist sonach ihres unendlichen Gegenstandes wegen eine unbeendbare Aufgabe für den Menschen, und dennoch das hohe Ziel seines rastlosen Forschens. Darum läßt sich auch der berufene Forscher nicht von der schwierigen Arbeit abschrecken; er gewinnt vielmehr die Wissenschaft um so lieber, je mehr er sich in sie oder in irgend einen Zweig derselben vertieft. Aus letzterm Grunde nannten die sinnigen Griechen das eifrige Streben nach Erforschung der Wissenschaft Philosophie d. i. Liebe und Streben nach Weisheit, als der Uebereinstimmung unseres Lebens mit der erkannten Wahrheit.

Anmerkungen. 1. Socrates nannte sich zuerst einen Philosophen, weil er den bisherigen Titel eines Sophos oder Weisen für Sterbliche zu stolz und anmaßend hielt. Nach anderen Ansichten soll sich schon Pythagoras einen Philosophen genannt haben.

2. Es ist ziemlich allgemein, daß man Studirende der Philosophie „Philosophen" nennt. Dazu bemerkt Kant (II. B. S. 227.), daß dann nichts dawider einzuwenden sei, wenn der Name in Socrates Sinne gebraucht werde, wo er soviel heißt als ein Weisheitsliebender, und wenn sich diese Weisheitliebe auch in ihrem Befleiße und in ihrem sittlichen Verhalten bestätige. Soll aber darunter zugleich soviel verstanden werden, daß man auch die Weisheit zu lehren befähigt sei, dann aber müßte man die Ansprüche auf diesen Namen sehr herabstimmen; denn dann bedeute der Name mehr als ein Schüler, der noch nicht soweit gekommen ist, um sich selbst viel weniger Andere mit sicherer Erwartung eines so hohen Zweckes zu leiten; es würde einen Meister in der Kenntniß der Weisheit bedeuten, welches mehr sagen will, als ein bescheidener Mann sich selbst anmaßen wird, und Philosophie würde sowie die Weisheit selbst noch immer ein Ideal bleiben, welches objectiv in der Vernunft allein vorgestellt wird, subjectiv aber, für die Person, nur das Ziel seiner unaufhörlichen Bestrebung ist, und in dessen Besitz, unter dem angemaßten Namen eines Philosophen zu sein, nur der vorzugeben berechtigt ist, der auch die unfehlbare Wirkung derselben (in Beherrschung seiner selbst und dem unzweifelhaften Interesse, das er vorzüglich an dem allgemeinen Guten nimmt) an seiner Person als Beispiele aufstellen kann, welches die Alten auch forderten, um jenen Ehrennamen verdienen zu können.

3. Wer nicht den Leidenschaften die Stirne bieten, mit einer bescheidenen Stellung sich begnügen, im Glücke und Unglücke das nöthige Gleichgewicht seines Gemüthes nicht wahren, nicht auch von Zeit zu Zeit fern vom Weltgetümmel einsamen Betrachtungen über das Göttliche ꝛc. nachgehen, und in sich selige Gefühle erwecken kann; wer nicht das Richtigeingesehene erstrebt und verwirklicht, und in seinem Leben Anderen zum Musterbilde dienen kann, der ist kein Freund der Weisheit, mithin kein Philosoph. „Zum Philosophen muß man geboren sein, dazu erzogen werden und sich selbst erziehen; aber man kann durch keine menschliche Kunst dazu gemacht werden." J. G. Fichte I. B. S. 435.

§. 10.

Es ist indeß nicht alle Wissenschaft Philosophie, diese ist vielmehr nur ein wichtiger Zweig der Einen Wissenschaft;

denn der Philosophie als der Wissenschaft des Wesenlichen, Ewigen, Allgemeinen und Unbedingten steht gegenüber die Geschichtwissenschaft im weitern Sinne als die Wissenschaft der Erscheinungen, des Zeitlichen, Besondern und Bedingten. Auch schließt die Eine Wissenschaft noch die aus beiden angeführten Wissenschaften vereinte in sich, nämlich die Philosophie der Geschichte und die Geschichte der Philosophie.

Anmerkungen. 1. Daraus folgt von selbst die Anerkennung der Würde der Philosophie, welche so gerne von den geschichtlichen (positiven) Wissenschaftforschern (Theologen, Rechts- und Naturforschern) zur Magd herabgewürdigt werden möchte. Wogegen jedoch Kant (Bd. V. S. 445.) bemerkte: „Man sieht aber nicht recht, ob sie ihren gnädigen Frauen die Fackel vorträgt oder die Schleppe nachträgt. Offenbar thut sie Ersteres, und die gnädigen Frauen würden gewaltig im Dunkeln herumtappen ohne die Leuchte der Philosophie."

2. Unterschied zwischen Wissenschaftforschung und Gelehrsamkeit. Nothwendigkeit der Verbindung beider, wenn Einer in irgend einer Wissenschaft etwas Tüchtiges leisten will. „Wenn Du nicht weißt, was Andere in einer Wissenschaft schon dachten, so ist dein Wissen in derselben mangelhaft" Göthe. Beruht doch unser meistes Wissen auf Ueberlieferung und Glauben, denn das Wenigste wissen wir aus eigener Vernunftanschauung und Erfahrung.

§. 11.

Wir haben den Menschen nicht nur in seiner Einheit und Einerleiheit, sondern auch in seiner innern Vielheit und in seinen mannigfaltigen inneren und äußeren Verhältnissen zu erkennen; wir haben seine verschiedenen Eigenschaften, Vermögen, Thätigkeiten und Kräfte, seine vielseitigen Beziehungen zu anderen Menschen, zur Natur und zuhöchst zu Gott zu bebetrachten: sollen wir nun in diesen beabsichtigten Untersuchungen Ordnung und Zweckgemäßheit bringen, so müssen wir vorerst einen Plan entwerfen, der sich uns unwillkürlich und mit bestimmter Denknothwendigkeit von selbst ergibt. So nur kann

das Ganze unserer Wissenschaft mit allen ihren Theilen allmälig in unsere klare Einsicht eintreten.

§. 12.

Alle denkenden Menschen stimmen mit einander darin überein, daß der Mensch ein geselliges, mit anderen Menschen und mit der Natur vereinlebendes Wesen sei, und daß er mit den übrigen Geschöpfen mancherlei Aehnlichkeiten habe. Wir alle schreiben dem Menschen Leben, Gestalten, Aendern und andere mit den Thieren und Pflanzen gemeinsame Eigenschaften zu. Wir ordnen sonach den Menschen gewissen höheren Allgemeinbegriffen, als da sind: Wesen, Leben, Zeit, Raum ꝛc. unter, und beweisen damit, wenn auch stillschweigend, die thatsächliche Anerkennung: daß gewisse Grundeigenschaften allen Wesen gemeinsam seien. Solche gemeinsamen Grundeigenschaften nennt man in der Philosophie Grundwesenheiten oder Kategorien.

Anmerkung. Hinweisung auf die Geschichte der Lehre von den Grundwesenheiten von Pythagoras bis auf unsere Zeit; insbesonders auf die Kategorien des Aristoteles, Duns Scotus, Campanella, Kant, Krause, Hegel und J. H. Fichte.

§. 13.

Die Grundwesenheiten sind der Grundwissenschaft (Metaphysik) zufolge zuhöchst Eigenschaften Gottes. Weil aber Gott in seinem Leben und Schaffen Einheit seiner Wesenheit offenbart und damit übereinstimmig alle Wesen ins Dasein rief: so folgt, daß auch alle Wesen gottähnlich sind, und sie darum auch die ganze Gliederung der göttlichen Grundwesenheiten ihrer jedesmaligen Sonderwesenheit und Stufe gemäß an sich entfalten. Die Gliederung (der **Organismus**) der Eigenschaften Gottes wird dadurch zugleich das Grundgesetz aller Wesen und Wesenheiten; sie ist folglich auch das Lebensgesetz, wonach alle

Wesen ihr Leben entfalten; ja sie ist zugleich das Denkgesetz, wonach wir alle Dinge wissenschaftlich zu betrachten haben.

Anmerkung. Siehe Krause's System der Philosophie, dann dessen Grundwahrheiten der Wissenschaft, und meine Logik.

§. 14.

Nun sind der Grundwissenschaft zufolge die Wesenheit, Einheit, Selbständigkeit, Ganzheit, Vereinheit, die Form, Seinheit ꝛc. göttliche Eigenschaften: sie müssen sich sonach auch am gottähnlichen Menschen vorfinden. Das Gliedganze dieser Grundwesenheiten wird daher auch das Denkgesetz selbst sein, wonach wir unsern Forschungsplan zu entwerfen und unser Inneres zu betrachten haben.

Anmerkung. Der Mensch ist nicht nur eine kleine Welt (Mikrokosmos), er ist so zu sagen ein kleiner Gott (Mikrotheos).

§. 15.

Jeder Mensch behauptet von sich bei näherer Selbstprüfung: er sei Ein selbständiges, ganzes nach innen gegliedetes, und seine Gliedungen vereinendes Wesen.

Untersuchen wir diese Behauptung näher, so finden wir, daß die Aussage: ein Wesen zu sein, darin die wichtigste ist, die nur durch die beigefügten Eigenschaften näher bestimmt wird. Das Wort: Wesen, läßt sich nicht begriffbestimmen (definiren), weil es selbst den höchsten Gattungsbegriff ausmacht. Wir unterscheiden jedoch von dem Wesen (ens, τὸ ὄν) die Wesenheit (essentia, substantia, οὐσία), die damit ziemlich gleichbedeutend und der Inbegriff aller Eigenschaften eines Wesens ist.

Anmerkung. Wesen stammt ebenso von wisan oder wesan wie ens von esse, ὄν von εἶμι. Wesenheit (altdeutsch wesenhad

oder wesenhood) bedeutet Alles, was ein Wesen hat; während Wesen das Bestehende und Seiende selbst, also vor und über der Wesenheit und nicht damit zu verwechseln ist. Siehe Kalkschmidt's sprachvergleichendes Wörterbuch der deutschen Sprache. 1839. S. 798.

§. 16.

An der Wesenheit wird wiederum ihre Einheit (unitas essentiae, auch Identität genannt) unterschieden, wonach der Mensch in seinem Ueberhauptsein als einiger ununterschiedener und als seiner Wesenheit entsprechend aufgefaßt wird; so wenn wir den Menschen an und für sich ohne Rücksicht auf seine inneren Unterschiede, also in seiner Ungeschiedenheit (Indifferenz) d. i. als Ich betrachten.

Anmerkung. Die Einheit der Wesenheit d. i. die Wesenheit ist nicht zu verwechseln mit der Einheit der Zahl d. i. der Zahleinheit (unitas numerica); ebenso auch nicht mit der Vereinheit und Allheit (Totalität), welche schon den Unterschied voraussetzt.

§. 17.

Wenn wir genauer auf die Einheit hinmerken, so finden wir, daß jedes überhauptseiende Wesen auch selbständig und ganz ist, also auch der Mensch. Wir unterscheiden also an unserer Einheit die Selbständigkeit und Ganzheit, und erhalten auf diese Weise zugleich den Gedanken des Unterschiedes, der Gegenheit, Vielheit und Mannigfalt in der Einheit.

§. 18.

Die Selbständigkeit oder besser Selbheit (Spontaneität, *αὐτονσία*) deutet auf das An=und=für=sich=sein hin, und daß der Mensch in allen seinen Lebensverhältnissen derselbe und der nämliche ist und bleibt, und zwar von der ersten Kindheit an bis zum Greisentode. Auf der schön entwickelten Selbständigkeit eines Menschen beruht die Würde und

der Werth seines Charakters und seiner ganzen Ureigenthümlichkeit. Die Selbständigkeit des Menschen verträgt sich indeß ganz gut damit, daß er sich stetig in seinen Gedanken, Gefühlen ꝛc. ändert, und daß er Glied höherer Personen, z. B. der Familie, Gemeinde ꝛc. ist.

§. 19.

Die Ganzheit (Quantität, **Asseität**) deutet auf die Vollständigkeit unserer Wesenheit hin, wie z. B. in der Redensart: „er ist ein ganzer Mensch!“ Sie schließt sonach das Mangelhafte und die Zertheilbarkeit aus, aber nicht die innere Fülle, wonach der Mensch auch in sich untergeordnete Ganze d. i. Theile ist. Das Ganze besteht sonach nicht aus Theilen, sondern hat in sich Theile; nur das Vereinganze (Totale) besteht aus Theilen, nicht aber ein gliedlebiges Ganze.

Anmerkung. Unterschied der Ganzheit (Asseität) von der Vereinganzheit (Totalität). Erstere ist vorwiegend eine Eigenschaft lebender Wesen (von Organismen), letztere dagegen von Werken der menschlichen Thätigkeit d. i. von Kunstwerken im weitern Sinne.

§. 20.

Die Selbständigkeit und Ganzheit finden sich aber in der Einheit stetig verbunden, weil was Einheit hat immer auch selbständig und ganz zumal ist. Wir haben sonach in und unter der Einheit der Wesenheit auch den Gedanken der Vereinheit, der Wesensvereinheit, gefunden; so unterscheiden wir in unserer Einheit als Ich und Mensch den Geist und Leib, die in ihrer Verbindung die Seele geben, welche jedoch nicht als gleichbedeutend mit Ich und Mensch zu nehmen ist.

§. 21.

Wir haben an und in der Einheit die Selbständigkeit, Ganzheit und Vereinheit unterschieden; die Einheit ist demnach

selbst die ungeschiedene Selbständigkeit, Ganzheit und Vereinheit, die sich jedoch nicht in diesen Gegensatz und dessen Verbindung völlig auflöset, sondern noch selbständig als Ureinheit (Superessensialitas, *ὑπερουσία*) vor und über den in ihr unterschiedenen Grundwesenheiten steht. So ist Gott nicht nur das Eine (absolute) Wesen, sondern auch als Ureinheit das Urwesen, der Schöpfer, Lenker, Herr und die Vorsehung der Welt; so werden wir später das Nervensystem als die Ureinheit des leiblichen Lebens erkennen.

§. 22.

Wir haben sämmtliche bisher gefundene Grundwesenheiten an und in der Einen Wesenheit unterschieden. Die Wesenheit erscheint aber auch, das Was stellt sich auch als das Wie dar, die Wesenheit ist sonach auch Form. Eben deßhalb gestaltet sich die Wesenheit des Menschen und aller Wesen in bestimmter Form. Da nun der Mensch Einheit seiner Wesenheit ist (§. 16.), die Form aber ebenfalls an der Wesenheit unterschieden wird, so muß die Form auch der Wesenheit entsprechen, sofern sie ebenfalls in sich unterschiedene Wesenheiten ist. Wir unterscheiden daher auch die Einheit der Form, die Form- oder Zahleinheit (unitas numerica), wonach der Mensch auch der Zahl nach Einer ist. Die Form der Selbständigkeit ist die des In-richtung-und-beziehung-stehens d. i. die Richtheit und Bezugheit (dimensionalitas, directio); die Form der Ganzheit besteht im Umfange und im Befassen, weßhalb sie Umfangheit und Faßheit (ambitus, latitudo) genannt werden kann. Gemäß dieser Grundwesenheiten ist der Mensch in Richtung zu sich und zu allen Wesen, und hat er ein bestimmtes Gebiet, einen Umfang und eine Begrenzung. Beide Wesenheiten durchdringen sich stetig; denn was in Richtung steht, das befaßt auch sein Wesenliches, und was sich befaßt, ist auch in Beziehung, und in dieser Wechseldurchdringung ge-

ben sie uns die Formvereinheit, die von der in §. 20 angeführten Wesenvereinheit zu unterscheiden ist.

§. 23.

Die Form wird auch Satz, Setzung (thesis, positio) genannt; da sie nun in sich auch Gegenheit und Vereinheit ist, so erhalten wir auch den Gedanken des Gegensatzes (antithesis, oppositio) und der Vereinsetzung (synthesis, compositio), wonach wir auch den Menschen innerlich als ein entgegengesetztes und vereingesetztes Wesen zu betrachten haben.

§. 24.

Die Form erscheint aber selbst wieder. Das Wie der Form ist die Bejahung, die Jaheit (affirmatio), wonach der Mensch seine Wesenheit setzend oder bejahend erscheint. Auch die Jaheit können wir nach ihrer innern Gegenheit und Vereinheit denken, und auf diese Weise erhalten wir noch den Gedanken der Gegen- und Vereinjaheit. So ist der Mensch in sich entgegengesetzt Bejahtes, sofern er Geist und Leib ist, und sofern er die Wesenheit seiner Theile und Vermögen gestaltet. Die Gegenjaheit ist aber auch zugleich die Neinheit (negatio), indem jedes Glied des Gegensatzes etwas Sonderbestimmtes ist, was das andere Glied nicht ist; so ist der Geist Eigenthümliches, was der Leib nicht ist und umgekehrt. Indem also jedes Glied das ihm Eigene bejaht, verneint es zugleich alles nicht zu seiner Wesenheit Gehörige. Die Neinheit kommt aber nicht an der Einen Jaheit des Menschen an sich vor, sondern nur in seiner innern und äußern Entgegensetzung; denn der Mensch in seinem Ueberhauptsein ist sowohl Geist als Leib, Mann als Weib, Kind als Greis ꝛc.; er schließt sonach das Bejahte aller dieser Gegensätze ein, und verbindet sie zu einer gliedlebigen (organischen) Vereinjaheit.

§. 25.

Die Wesenheit und Form, das Was und Wie, lassen sich wohl denkend unterscheiden, sind aber am Menschen und an allen Wesen stets verbunden; denn die Form ist ja selbst an der Wesenheit gefunden worden. Die vereinte Wesenheit und Form d. i. die förmliche Wesenheit oder die wesentliche Form, ist aber das Sein, die Seinheit (existentia), wonach wir den Menschen als seiend auffassen. Da die Seinheit die vereinte Wesenheit und Form ist, so verbindet sie auch deren untergeordnete Wesenheiten. Die Wesen- und Formeinheit geben daher in ihrer Verbindung die Seineinheit (unitas existentiae), wonach der Mensch einig und einzig zumal ist. Die vereinte Selbständigkeit und Richtheit oder Bezugheit gibt uns die bezügliche oder die Verhaltseinheit (Modalität), wonach der Mensch zu sich selbst und zu allen Dingen im Verhältnisse gedacht wird. Die verbundene Ganzheit und Umfangheit erscheint als Gehaltseinheit (Materialität), wonach der Mensch seinen eigenen Gehalt oder Inhalt darzustellen strebt. Die Verhalt- und Gehaltseinheit, und die Wesen- und Formvereinheit vermählt gedacht geben die Seinvereinheit, wonach wir den Menschen zugleich nach seinem Gehalte und nach seinen Verhältnissen beurtheilen, wie dieses z. B. bei Lebensbeschreibungen der Fall ist.

§. 26.

Wie sich indeß die Einheit der Wesenheit noch vor und über der ihr untergeordneten Selbständigkeit, Ganzheit und Vereinheit als Ureinheit bewährte (§. 21.), so ist auch die Form- oder Zahleinheit die Form- oder Zahlureinheit und ist die Seineinheit die Seinureinheit vor und über den inneren Gegensätzen der Form und Seinheit. Nach der Formureinheit ist der Mensch auch als Urwesen seiner Art eines; nach der Seinureinheit beurtheilen wir ihn auch in seinem Leben als

einig und einzig in seiner Art, schreiben wir auch jedem Menschen Ureigenthümlichkeit (Individualität), mithin selbständigen Werth und ureigne Würde zu, hat er im ganzen Weltall nicht mehr seines Gleichen, besitzt er somit unbedingten Anspruch auf die Achtung aller Menschen.

§. 27.

Die Seinheit selbst hat wiederum ihre Form d. i. sie ist Seinart, die selbst wieder der Einen Wesenheit gemäß nach innen gegliedert und ebenfalls nach der Gehalt- und Verhaltheit (§. 25) unterschieden ist.

Wenn wir die Verhaltseinart (die Modalität im engern Sinne oder die Bezugseinheit) nach der Einheit oder in ihrem Ueberhauptsein auffassen, d. i. ohne Rücksicht darauf, ob ein Wesenliches als einziger oder einer von mehreren Fällen erscheint, so wird sie gewöhnlich das Wirkliche oder die Wirklichkeit genannt. Wird aber die Wirklichkeit nach der Gegenheit näher bestimmt, so unterscheidet man an ihr noch, ob sie als einziger oder als einer von mehreren Fällen erscheint, und wir erhalten dann die Nothwendigkeit und Möglichkeit. Wenn nämlich ein Wesenliches in seinem innern oder äußern Verhalten in ausschließlicher Einmaligkeit steht, so daß es nur als der einzig gegebene Fall erscheint, so muß es so sein, ist es nothwendig so beschaffen; so muß sich der Mensch geistig und leiblich ändern. Ist aber ein Wesenliches als Ganzes in sich mehrere gegenseitliche Fälle, so sind zwar alle diese Fälle zusammengenommen hinsichts des Ganzen nothwendig, nur daß nicht jeder einzelne Fall hinsichts des Ganzen einzig ist; er muß nicht, wohl aber kann er sein, er ist möglich. So liegt es im Begriffe des Menschen, daß er Mann, Weib, Kind, Jüngling, Greis, Handwerker, Gelehrter ꝛc. sein kann; diese einzelnen Fälle sind zwar zusammen in der Wesenheit des Menschen gegründet, gehören aber nicht im einzelnen Menschen

nothwendig immer alle zusammen, sondern sie erscheinen hinsichts desselben blos als möglich.

Das Nothwendige und Mögliche kommt aber auch als vereinte Bezugseinheit vor, und wird dann das Seinsollende (Postulat) genannt; denn das Nothwendige ist das Seinmüssende (Apodiktische), das Mögliche das Seinkönnende (Problematische), und Müssen und Können finden die Durchdringung im Sollen. So ist z. B. Franz als Mensch Geist und Leib, dabei aber auch Mann, Gelehrter, Bürger ꝛc.; Mensch, Geist und Leib sind hier das Nothwendige an ihm, er könnte aber auch statt Mann und Gelehrter ein Weib und eine Sängerin sein. Daß er Mann und Gelehrter ist, das erscheint als ein möglicher Fall; als Mensch muß er aber einen Geist und Leib haben. Er soll aber auch als Mann und Gelehrter seiner ewigen und geschichtlichen Beziehung dadurch genügen, daß er seine Pflicht in allen Hinsichten erfüllt.

Denken wir die Wirklichkeit zugleich als die ungeschiedene Einheit des Nothwendigen, Möglichen und Gesollten, und als vor und über diesen Gegensätzen bestehend, so können wir sie auch die Urwirklichkeit nennen. So ist Gott als Urwesen zugleich das Urwirkliche der Welt, und das Nervensystem das Urwirkliche des leiblichen Lebens.

§. 28.

Die Gehaltseinart (Materialität) gibt an, wie alles Wesenliche, also auch der Mensch, seinem Gehalte nach erscheint. Betrachten wir ihn nach der Einen Gehaltseinheit ohne auf die innere Unterscheidung Rücksicht zu nehmen, so beschauen wir ihn in seiner Erscheinung überhaupt oder an und für sich, wie z. B. das Ich als solches. Nun ist aber die Einheit auch Selbheit und Ganzheit ꝛc., wir müssen sonach auch an der Einen Gehaltseinheit die inneren Gegensätze unterscheiden. Der Selbheit nach erhalten wir die ewige d. i. die sich gleichbleibende

unänderliche Seinart, wonach wir uns auch als Selbwesen als bleibend, unänderlich und ewig anerkennen. Die ganzheitliche Gehaltseinheit ist die geschichtliche, wonach wir uns als ganze Wesen gestalten und ändern, gewisse Lebenszustände an uns entstehen und vergehen. Die ewige und geschichtliche Gehaltseinheit ist aber auch verbunden, und kann als solche die lebendige Gehaltseinart genannt werden; denn als lebendige Wesen haben wir unsere ewige Wesenheit geschichtlich zu verwirklichen, streben wir das Geschichtliche unsers Lebens auf unsere ewige Bestimmung zu beziehen, und sind wir bleibend und änderlich zumal. Die Eine Gehaltseinart löset sich aber nicht in die ewige, geschichtliche und lebendige Seinart auf, sondern bleibt als urwesenliche noch vor und über diesem Gegensatze bestehen, der eigentlich aus dieser Urwesenheit hervorgeht, und durch sie bestimmt wird. So ist der Mensch in sich als Urich und der Leib als Nervensystem das Urwesenliche. Alle diese Seinarten können wir aber auch in Verbindung denken, und dann haben wir die allheitliche Seinart, als welche wir im Menschen die Seele nachweisen werden.

§. 29.

Stellen wir nun die Tafel der bisher gefundenen menschlichen Grundwesenheiten zusammen, so erhalten wir folgendes Ergebniß:

Wesenheit.	Form.	Form der Form.
Einheit.	Zahleinheit.	Jaheit.
Ureinheit.	Formureinheit.	Gegenjaheit (Neinheit).
Selbheit — Ganzheit.	Richtheit — Faßheit.	Vereinjaheit.
Wesenvereinheit.	Formvereinheit.	
Seinheit.	Form der Seinheit oder Seinart.	Verhaltseinart.
Seineinheit.	Verhaltseinart — Gehaltseinart.	Wirklichkeit.
Seinureinheit.	Vereinseinart.	Urwirklichkeit.
Verhaltheit — Gehaltheit.		Nothwendigkeit — Möglichkeit.
Seinvereinheit.		Gesolltes.

Gehaltseinart.	Alle Grundwesenheiten wiederum nach
Eine Gehaltheit.	Setzung (thesis).
Urwesenl. Gehaltheit.	Gegensetzung (antithesis).
Ewiges — Geschichtliches.	Vereinsetzung (synthesis).
Lebendiges.	

§. 30.

Betrachten wir nun auch die ewige und geschichtliche Seinart näher nach Einheit, Gegenheit und Vereinheit, so ergeben sich uns noch folgende Lehren:

Die ewige Seinart ist als die in aller Zeit bleibende zugleich die maßgebende und gesetzliche Gehaltseinheit; denn Gesetz ist das, was in aller Zeit bleiben und gelten soll. Der Selbheit nach ist das Ewige das Geistige und Begriffliche, wonach wir den Geistern und allen Wahrheiten in ihrem selbständigen Bestehen eine ewige Seinheit oder Ewigkeit zuschreiben, die durch keinerlei zeitliche Zustände aufgehoben werden kann. Der Ganzheit nach bezieht sich das Ewige auf das Bleibende in der Natur d. i. auf den Aether (die Materie, das Chaos), aus welchem alle Naturgebilde durch Lebensspannung (Polarisation) ihrer Gegensätze oder Pole entstehen, und in welchen sie sich wieder auflösen. Weil nun aber der Grundwissenschaft zufolge Geist und Natur innere Gegensätze des unendlichen göttlichen Lebens sind, und sie sich als solche stetig zu durchdringen streben: so wird der Geist als unsere ewige Idee stetig seine Vermählung mit der Natur mittelst des gleichfalls ewigen Aethers erstreben; er wird sonach ätherischer Geist sein, der seine Verkörperung in einem Aetherleibe (*σῶμα πνευματικὸν*) findet.

Anmerkungen. Aether von *ἀεὶ θέω* d. i. in ewiger Bewegung sein. — Nach der altindischen **Vedanti** sind Geist und Aether von Ewigkeit her. Die Seele als der geistige Theil des Menschen sei ebenfalls vor der Form dieses Leibes da gewesen, und könne bei seiner Auf-

lösung nicht vergehen. Ueberhaupt unterschieden die Hindus den Aether als **Prakriti** von der ihn bestimmenden Naturvernunft d. i. **Buddhi**. Nach der **Sankhya**lehre ist die selbstbewußte Seele mit einem sehr feinen Schattenbilde aus dem Aether umhüllt, welchen sie „feinen Körper" nennt; doch sei die Seele des Sinnengenusses so lange unfähig, bis sie mit einem groben aus den Elementen zusammengesetzten Körper umgeben werde. (Siehe Bohlen's Indien Bd. I. S. 171 und 176.) Nach Pythagoras ist die Seele ein Ausfluß des Aethers, dem Herakleitos ist sie ein ätherischer Stoff. (Diogenes L. IX. 8.) Nach Aristoteles ist der Aether das allgemeine ungeschiedene Element (*πρῶτον στοιχεῖον*), ohne Zu- und Abnahme, also ohne Veränderung und ewig; er sei nicht selbständig für sich, sondern bilde den Stoff des Himmels und der Gestirne. (De coelo 1, 3.) Auch die Seele hat Theil an dem Aetherstoffe, der sich nach ihren höheren Thätigkeiten zur größern Lauterkeit gestaltet. (Siehe Biese's Philosophie des Aristoteles Bd. II. S. 209.)

Der Apostel Paulus spricht öfters von dem *σῶμα πνευματικὸν*. —

J. G. Fichte (Bd. II. S. 100) lehrt: „die Materie ist nothwendig geistig, der Geist nothwendig materiell: keine Materie ohne Leben und Seele, kein Leben außer in der Materie."

Hillebrand sagt in seiner „Philosophie des Geistes" S. 125: „Als eine weitere absolute Bedingung der unsterblichen Fortdauer der Seele ist die Ewigkeit einer leiblichen Bestimmtheit derselben anzunehmen. Oder die Seele ist nur mit einem individuellen reinen Naturleibe unsterblich."

Die Seherin von Prevorst sah bei Menschen, die ein Glied ihres Körpers, z. B. einen Arm oder einen Fuß verloren hatten, die ganze Form des verlornen Gliedes, also das ganze Glied, noch immer im Bilde des „Nervengeistes", wie J. Kerner den Aetherleib nennt. Ebenso will sie verstorbene Menschen im Bilde dieses Nervengeistes, als Geist in der Form gesehen haben, die er im Leben hatte (Siehe Seherin von Prevorst 4. Auflage S. 118.).

Auch Stahl (in seiner **Theoria med. ver.**) nimmt im „**motus tonico vitalis**" eine höhere Grundlage des sichtbaren Leibes an; sein Schüler Friedrich Hoffmann nennt sie „die empfindende Seele", die aus Aether geschaffen sei, ebenso wird sie von Schubert in den „Krankheiten und Störungen der menschlichen Seele" genannt.

Nach Jean Paul Richter ist der Erdleib nur die Topferde, worin der Aetherleib als Blume wurzelnd außer den tieferen Säften auch Licht einsaugt.

Jung Stilling hält in seiner „Theorie der Geisterkunde" den Aether, weil er ein Mittelding zwischen Geist und Materie sei, für den

Grundbestandtheil unsers ewigen Leibes; die Seele bestehe aus einem ätherischen Lichtwesen oder dem Nervenäther und dem Geiste, die in Ewigkeit ein unzertrennliches Eins ausmachen. Der ewige Leib verhalte sich dann zu dem materiellen Erdleibe wie Bestimmendes und Bestimmbares, und beide seien eins! Der ewige Leib gebe dem Erdleibe als dessen Grundlage die Form.

Groos erklärt in seiner „geistigen Natur des Menschen" den Aetherleib für die Urform des Menschen.

Kranichfeld unterscheidet in seinem „Hygiocomium" einen Materie- und Substanzleib, welcher letztere im erstern wohne.

Bemerkenswerth ist die vielen Aerzten bekannte Thatsache, daß Menschen, welche Arme und Beine verloren hatten, dennoch die bestimmte Empfindung besaßen, als hätten sie jene Glieder noch, ja als empfänden sie in den nicht mehr vorhandenen Gliedern noch Schmerzen. Valentin führt in seiner „Physiologie" diese Erscheinung sogar von Menschen an, bei welchen sich die betreffenden Glieder ursprünglich nicht einmal entwickelt hatten.

§. 31.

Das Geschehen und Aendern ist an uns selbst eine bleibende und unänderliche Beschaffenheit; denn wir finden, daß wir uns des stetigen Aenderns nicht entschlagen, ja daß wir weder seinen Anfang noch sein Ende denken können. Der Selbheit nach gliedert sich das Geschichtliche in das Zeitliche, der Ganzheit nach in das Räumliche, der Vereinheit nach in das Bewegliche.

Das Zeitliche entspricht in gewisser Hinsicht dem Geistigen und Begrifflichen, welches wir in der Form des Nacheinanderseins zur Gestaltung bringen. Die Zeit ist die Form des stetigen Zusammenseins unserer sich wechselseits ausschließenden Lebenszustände. Sie ist sonach eine Formeigenschaft von uns, und kein selbständiges Wesen; sie ist die Form unsers Aenderns in dem Nacheinander. Sie selbst ist daher als Ganze wie das Aendern ewig, entsteht und vergeht nicht. Sie ist jedoch nicht mit der Ewigkeit als der Form des Bleibenden zu verwechseln; denn die Zeit ist nur eine theilweise

Form des Aenderlichen und zwar des Nacheinander. Wie Aenderliches und Bleibendes sich entgegengesetzt sind, so Geschichtliches und Ewiges. Das Geschichtliche ist aber nicht nur Zeitliches als die Form des Nacheinander, sondern auch Räumliches als die Form des Neben einander. Der wahre Gegensatz der Zeit ist daher nicht die Ewigkeit, sondern der Raum. — Die Zeit ist nur in ihrem Innern werdend, entstehend und vergehend; ihre innere Grenze ist der Verflußpunkt, der ebenso ohne Dauer wie der mathematische Punkt ohne Ausdehnung ist, und welcher Verflußpunkt die Zeit in zwei unendliche Hälften, in Vergangenheit und Zukunft, theilt. Die Gegenwart ist nur ein aus Vergangenheit und Zukunft zusammengesetzter Zeitabschnitt, sich richtend nach Maßgabe dessen was in ihr geschieht, wie z. B. die Eintheilung in Tage und Jahre von der verschiedenen Stellung unserer Erde zur Sonne abhängig ist. Jede Gegenwart ist daher theilweise vergangen theilweise künftig. Die Zeit in ihrem Nacheinander aufgefaßt gibt die Zeitfolge; sofern darauf gesehen wird, daß sich die Wesen in derselben Zeit zumal ändern, so erhalten wir den Gedanken des Gleichzeitigen; sofern die Wesen bei allem Zeitwechsel beharren, schreiben wir ihnen Dauer zu. — In Ansehung der Zeit sind noch folgende Gegensätze bemerkbar;

1) Die Eine Zeit.	2) Begrenzte Zeit.	3) Aendern.
(Immer).		
Vergangenheit — Zukunft.	Anfang — Ende.	Entstehen — Vergehen.
(Sonst.) — (Einst.)		
Gegenwart.	Mitte.	Werden.
(Jetzt.)		

Anmerkung. Platon nennt die Zeit das bewegliche Bild der Ewigkeit. Daß das Ewige nicht mit der Zeit zu verwechseln ist, lehrt auch Aristoteles in seiner Physik. Das Ewige kann als stets seiend nicht in der Zeit sein, „denn es wird nicht umfaßt und sein Sein nicht gemessen durch die Zeit, es leidet auch nicht von der Zeit, weil es unveränderlich ist.“

Hegel nennt Gegenwart, Zukunft und Vergangenheit die Dimensionen der Zeit, und macht darauf aufmerksam, daß es eine Wissenschaft des Raumes, die Geometrie, aber noch keine Wissenschaft der Zeit gebe.

§. 32.

Das Geschichtliche nach dem Gesetze der Ganzheit gedacht ist der Raum, der dem Aether im Ewigen entspricht. Alle Körper im Weltall gestalten sich neben- und miteinander; weil sie jedoch als endliche Wesen nicht überall sein können, so sind sie an einen bestimmten Raum gebunden. Der Raum ist im Geschichtlichen ebenso die überwiegende Form des leiblichen wie die Zeit des geistigen Lebens. Der begrenzte Raum ist ausgedehnt. Die Ausdehnung gliedert sich in ihren Richtungen (Dimensionen) nach Länge, Breite, Tiefe (Höhe). Länge und Breite sind Ausdehnungen nach der Seite, die Tiefe ist Ausdehnung nach unten, die Höhe nach oben. Die Länge kommt an der Linie, die Breite an der Fläche, die Tiefe und Höhe an der Gestalt zur Anschauung. Die Linien und Flächen bilden die inneren Grenzen des unendlichen Raumes und die äußeren Grenzen endlicher Körper. Wie die Zeit in ihrer Einheit gedacht immer ist, so der Raum überall. Wenn wir den Menschen in zeitlicher Hinsicht in seinem vergangenen, gegenwärtigen oder künftigen Leben auffassen können, so erscheint er dem Raume nach da (hier), dort, oben, unten, neben, rechts, links u. s. w.

Das Sinnbild der unbegrenzten Zeit ist die Kreislinie, das des unendlichen Raumes die Kugel, in deren Mittelpunkt wir uns ebenso befinden, wie der jedesmalige Verflußpunkt zugleich der Mittelpunkt der Zeit ist. Die Zeit ist die vorherrschende Form des innern, der Raum dagegen des äußern Sinnes. Von den äußeren Sinnen bezieht sich das Ohr vorwiegend auf die Zeit, das Auge vorherrschend auf den Raum. In der Zeit erscheinen die lebenden Wesen im Lebens-

laufe, im Raume nach ihrer wachsenden und abnehmenden Gestalt. Was das Zeitebenmaß oder der Takt (Rhythmus) im Zeitlichen und für die Tonkunst ist, das ist die Gleichmittigkeit (Symmetrie) im Räumlichen, in der Gestaltung und in den räumlichen Künsten.

Anmerkung. Schelling erklärt den Raum als die angehaltene Zeit, die Zeit dagegen als den fließenden Raum. Oken nennt den Raum die ruhende Zeit und diese den bewegten Raum; beide sind ihm nicht der Wesenheit, sondern nur der Setzung (Position) nach verschieden.

§. 33.

Zeit und Raum verbinden sich in der Bewegung. Diese ist die zeitliche Aenderung räumlicher Verhältnisse eines Wesens. Die Form der Bewegung ist die Geschwindigkeit; die mit begrenzter Größe sich vollziehende Bewegung ist die Bewegkraft, durch welche die Geschwindigkeit bestimmt wird. Da die Zeit immer und der Raum überall ist, so ist auch die Bewegung immer und überall und bewegen sich alle Dinge. Die Bewegung gliedert sich in die innere, die äußere und vereinte. Die innere Bewegung ist selbst wieder:

1) chemisch-dynamisch, sofern sich die Urbestandtheile oder Atome der Körper wesenlich zu durchdringen streben;
2) schwingend oder erzitternd, sofern die Urbestandtheile wie beim Klange oder Tone in Bewegung gerathen und doch der Körper an seiner Stelle bleibt.

Der innern steht die äußere oder ortsändernde Bewegung gegenüber, in welcher der Körper seine Stelle im Raume ändert. Die innere und äußere Bewegung finden ihre Verbindung in der gliedlebigen oder organischen Bewegung, in welcher sich die chemisch-dynamische, die schwingende (d. i. Ausdehnung und Zusammenziehung) und die ortsändernde Bewegung verschmelzen, wie dieses bei Menschen und

Thieren der Fall ist. — Als Sinnbild der Bewegung kann eine in der Kreislinie fortrollende Kugel dienen.

§. 34.

Zeit, Raum und Bewegung als die inneren Gegensätze des Geschichtlichen sind indeß nicht blos die Formen des Leiblichen und Körperlichen, sondern weil auch der Geist sich ändert, so sind sie auch die Formen des geistigen Lebens; indem auch unser Denken, Streben, Fühlen und Handeln in der Form des Nach- und Nebeneinanders und in stetiger Fortbewegung vor sich geht. Darum sind die Maßverhältnisse der Zeit, des Raumes und der Bewegung allen Menschen angeboren, haben selbst die Thiere einen Zeit- und Raumsinn und einen Sinn für zeitliches und räumliches Ebenmaß. Auch befinden wir uns immer in einem bestimmten Zeitabschnitte, in einem bestimmten Raume und in einer bestimmten Geschwindigkeit unserer geistigen und leiblichen Bewegung.

§. 35.

Das Geschichtliche ist zugleich das Aenderliche. Im Aendern findet ein stetiges Anderssein unserer einander ausschließenden Zustände statt. Das Aendern erscheint, sofern man auf die Aeußerungen unserer Zustände sieht, als das Gestalten; sofern man aber ihren begrenzten Inhalt beachtet, als das Bilden. Das Gestalten geht daher mehr den Umfang, das Bilden den Inhalt unserer Zustände an. Das Ich ändert, bildet und gestaltet aber nicht seine ganze Wesenheit; denn diese ist der Einen, urwesenlichen und ewigen Seinheit (§. 28.) nach dieselbe: es ändert, bildet und gestaltet sich nur, sofern es das Ganze seiner wechselseits sich ausschließenden Zustände ist. Nur die einzelnen Zustände des änderlichen Menschen also entstehen und vergehen. Das Aendern äußert sich sonach im Entstehen und Vergehen, und beide Thätigkeiten verbin-

den sich im Werden. Das Werden ist das stetige Andersseiн unserer wechselseits sich ausschließenden entständlichen und vergänglichen Zustände.

§. 36.

Jeder Mensch bezieht die ewige und geschichtliche Gehaltseinart aufeinander und verbindet sie wissentlich und unwissentlich. Wir alle sind unsere ewige, geistige und ätherische Wesenheit mit der geschichtlichen, zeitlichen und räumlichen Wesenheit vereint, und insofern schreiben wir uns Leben zu.

Das Leben ist daher die Aenderung und Gestaltung des Ewigwesenlichen, des Geistäthers, in den geschichtlichen Formen der Zeit, des Raumes und der Bewegung. In allem Lebendigen ist sonach Ewiges und Geschichtliches in inniger Durchdringung. Nur was ewig ist, das kann lebendig sein, und alles Lebendige ist nicht nur geschichtlich, sondern auch ewig. Das Geschichtliche ist die Entfaltungsform des Ewigen, und das Ewige ist die innere Wesenheit des Geschichtlichen. Weil der Mensch ewig ist, lebt er, und sein Leben zeugt für seine Ewigkeit. Wie das Leben aus dem Ewigen und Geschichtlichen hervorgeht, so läßt sich schon aus dem Leben auf die Unsterblichkeit schließen. Als sich selbst bestimmendes und auf bestimmte Weise seine ewige Wesenheit geschichtlich gestaltendes Wesen ist der Mensch lebendig. Als lebendiges Wesen ist er indeß bleibend und änderlich zumal; bleibend, sofern er stetig seine ewige Wesenheit in unendlich vielen Lebenszuständen darzustellen strebt; änderlich, sofern er die sich wechselseits ausschließenden Lebenszustände einzeln vollführt.

Anmerkung. Mit Vorstehendem übereinstimmend lehrt der ältere Fichte (Bd. I. S. 414.): „Nichts kann wahrhaft sein, das nicht eben darum ewig wäre.“ Ebenso sagt Kant (Bd. II. S. 194.): „Alles, was sich verändert, ist bleibend und nur sein Gegenstand wechselt. Da dieser Wechsel also nur die Bestimmungen betrifft, die aufhören oder anheben können, so können wir sagen: nur das Beharrliche (die Substanz)

wird verändert, das Wandelbare erleidet keine Veränderung, sondern einen Wechsel, da einige Bestimmungen aufhören und andere anheben."

§. 37.

Ueberblicken wir die bisher dargestellten Grundwesenheiten des Menschen (§. 29.), so finden wir, daß die Wesenheit auch für die Form und das Sein die Grundlage abgibt; indem letztere nach innen der Wesenheit entsprechend gegliedert sind. Die Wesenheit und ihre inneren Glieder sind demnach das Grundgesetz für die Form und das Sein des Menschen; sie ist mithin das Grund- ja das Denkgesetz, nach welchem auch der Mensch innerlich betrachtet werden soll. Wie die Wesenheit Einheit, und diese wiederum Selbheit, Ganzheit und Vereinheit ist, so ist auch der Mensch zuerst in seiner Einheit d. i. als Ich, dann nach seiner Selbheit d. i. als Geist, ferner nach seiner Ganzheit d. i. als Leib, und endlich nach seiner Vereinheit d. i. als Seele zu denken. Das Ich ist aber auch nach dem Gesetze der Ureinheit vor und über seinen Gegensätzen, d. i. es ist auch als Urich vor und über diesen Gliedungen zu denken. Die Seele ist wohl der innigste Verein von Urich, Geist und Leib; es gibt jedoch auch Uebergänge und Vereingliedungen von je zwei Gliedungen. Man hat indeß vorerst zwischen Geist im engern und weitern Sinne zu unterscheiden. Der Geist im engern Sinne ist uns der wahre Gegensatz zum Leibe, und bedeutet uns nur den Verstand (**intellectus**), in welchem Vernunft, Phantasie und Seele ausgeschlossen sind, welche man gewöhnlich dem Geiste im weitern Sinne (**spiritus**) einordnet. Als Vereingliedung zwischen Verstand und Leib ist die Einbildungskraft oder Phantasie anzusehen, Urich und Verstand werden durch die Vernunft vermittelt, Urich und Leib dagegen durch den Urleib. In der Seele sind Urich, Verstand, Leib und die einfachen Vereingliedungen: die Phantasie, Vernunft und der Urleib zumal ge-

dacht. Folgendes Begriffbild oder Schema gibt uns eine anschauliche Uebersicht vom Ich.

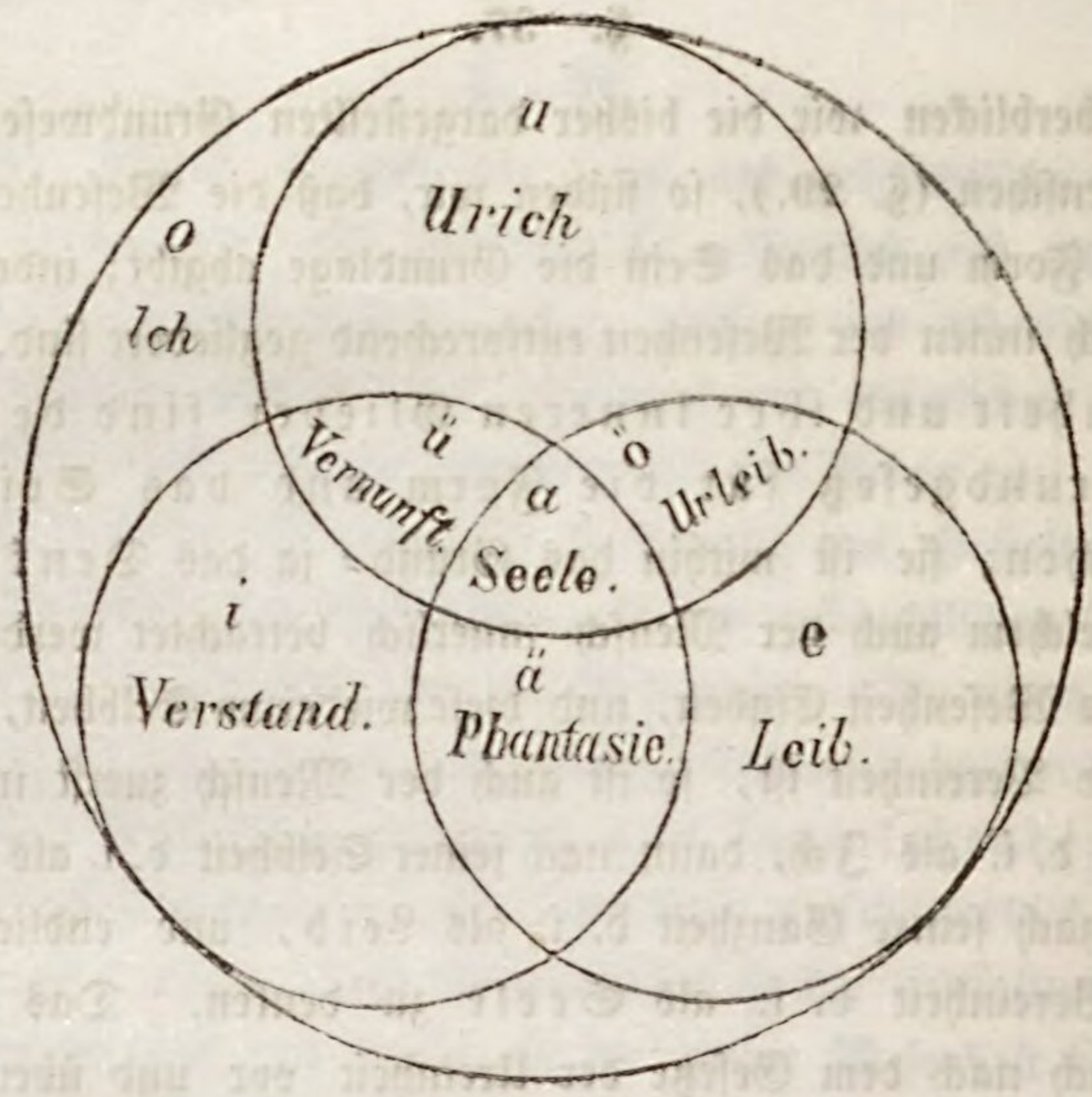

Der mit o bezeichnete große Kreis bedeutet den Menschen in seiner ungeschiedenen Einheit oder das Ich; die drei kleineren Kreise u, i und e sind die Grundgliedungen: Urich, Verstand und Leib, die wiederum durch die Vereinigliedungen ü, ö und ä d. i. durch Vernunft, Urleib und Phantasie vermittelt werden; a bezeichnet endlich die Seele, in welcher u, i, e, ü, ö und ä zusammenfallen.

Somit haben wir nun den Grundplan für die Lehre vom Menschen gewonnen. Wir werden demnach zuerst den Menschen als Ich besprechen, dann der lehrkunstlichen Regel folgend die Entfaltung der bekannteren Gliedungen den minder bekannten vorausschicken. Wir werden daher der Lehre vom Ich die Lehre vom Leibe, alsdann die Lehre vom Verstande folgen lassen, uns hierauf zur Anerkenntniß des Ur-

ichs erheben, dann den Urleib, die Vernunft, die Phantasie und endlich die Seele entwickeln.

Anmerkungen. 1. Ich ist soviel wie selbstbewußtes Wesen; darum nennt sich das Kind erst dann Ich, wenn ihm sein eigenes Selbstbewußtsein aufgegangen ist, es sich in sich selbst klar vernimmt, es sich also nicht blos von der Außenwelt unterscheidet.

2. Es ist eine gewöhnliche aber irrige Annahme, daß der Mensch aus Geist und Leib bestehe. Diese Annahme stellt nicht eine ursprüngliche Einheit (d. i. den **Monismus**) sondern eine Zweiheit (d. i. den **Dualismus**) als Grundlehre auf, während doch jede Zweiheit die Einheit voraussetzt. Das Ich ist in sich vielmehr Geist und Leib ꝛc. und wird nicht aus zwei ursprünglich getrennten Bestandtheilen zusammengesetzt.

§. 38.

Die Lehre vom Menschen hat als Wissenschaft unbedingten Werth, und gewährt uns ihres Gegenstandes wegen einen sehr wesenlichen Nutzen. Sie gibt uns nämlich das tiefere Selbstbewußtsein, wodurch wir uns weit über die Thierwelt erheben, und wir erst befähigt werden, ein wahrhaft freies und bestimmungsgemäßes Leben zu führen. Sie ist ferner für die Ausbildung der ganzen Wissenschaft von hoher Wichtigkeit, einmal als Theil derselben und weil sie überhaupt auch den besten und sichersten Anfang der wissenschaftlichen Forschung gewährt (§. 7). Sie sammelt ferner den menschlichen Geist von der gewöhnlichen Lebenszerstreutheit, und gibt ihm die nöthige Anleitung zur Lebenskunst, um dieser gemäß alle leiblichen und geistigen Kräfte auf die Verwirklichung des Guten, Rechten und Schönen zu richten. Sie zerstreut endlich viele Vorurtheile, wie z. B. daß alle Erkenntniß auf der leiblichen Sinnlichkeit beruhe; daß der Mensch ursprünglich nur auf das Böse gerichtet sei u. s. w.

Erstes Hauptstück.

Der Mensch als Eines ungetheiltes Wesen oder als Ich.

§. 39.

Der Mensch oder das Ich gibt sich uns als ein Glied=ganzes oder Gegliedertes (Organismus) kund, und zwar sowohl als Wesen als seiner ganzen Wesenheit nach; denn als Wesen ist er in sich entgegengesetzte und vereinte Gliedungen (Systeme), und seiner Wesenheit nach ist er an sich entgegengesetzte und wohlverbundene Wesenheiten. Die Gliedheit ist demnach selbst eine menschliche Eigenschaft, deren Form gewöhnlich mit Vollständigkeit, Vollkommenheit und Fülle bezeichnet wird, entsprechender jedoch Vollgliedheit genannt werden kann. Gemäß dieser Wesenheit ist der Mensch ein ganzes vollgliediges (organisches) Wesen, oder in verneinlicher Weise ausgedrückt: keine menschliche Gliedung und Wesenheit, nichts Menschliches geht dem Ich ab (**nihil humani a me alienum puto.** Terenz).

§. 40.

Wenn wir unsere inneren Wesenheiten, Gliedungen und Glieder auf uns selbst als Ich beziehen, so finden wir, daß sie an und in uns oder daß wir deren Grund sind; denn dasjenige ist Grund (fundamentum) eines Andern, woran oder worin dieses als ein wesenlicher Bestandtheil ist. So ist das Ich Grund aller seiner Eigenschaften, Glieder, Aenderungen ꝛc.,

kurz seiner ganzen innern Gegenheit und Vereinheit; denn wäre das Ich nicht, so wären auch diese seine Glieder und Eigenschaften nicht. Sofern sich das Ich als Grund in seinem Leben sich selbst entsprechend ändert und bestimmt, ist es auch Ursache (causa). Die Ursachlichkeit (Causalität) ist sonach bestimmender Grund und eine der Grundheit (Fundamentalität) untergeordnete Wesenheit. Die Ursache verhält sich sonach zum Grunde wie das Besondere zum Allgemeinen. Das Ich ist daher nächster Grund aller seiner Gliedungen und Thätigkeiten im Allgemeinen, und die nächste Ursache aller seiner einzelnen Gedanken, Strebungen, Gefühle und Handlungen.

§. 41.

Die Ursachlichkeit des Ichs gliedert sich innerlich nach dem Gesetze der Gegenheit und Vereinheit. Sofern sich nämlich das Ich seiner Wesenheit gemäß mit Bewußtsein selbst bestimmt, insofern nennen wir es frei. Die Freiheit ist also die Form der bewußten wesengemäßen Selbstbestimmung. Sofern sich das Ich im dunkeln Triebe bestimmt, wie dieses großentheils im leiblichen Leben der Fall ist, insofern ist seine Selbstursachlichkeit die Gebundenheit oder Nothwendigkeit, durch welche das ganze leibliche Leben bedingt und fast gänzlich bestimmt wird. Und weil im Ich bewußtes und unbewußtes Leben in innigster Wechselwirkung sind, so dürfen wir ihm auch Freigebundenheit zuschreiben, wie wenn es z. B. sein leibliches Leben nach des Leibes Gesetzen bestimmt und leitet.

§. 42.

Das Ich ist in sich Gegensätze, und diese sind so bestimmt, daß immer das eine Glied etwas ist, was das andere nicht ist, wie z. B. Geist und Leib. Die Glieder des Gegensatzes gehen aber aus der Einen Wesenheit hervor und sind miteinander zu-

gleich. Das eine Glied des zweigliedigen Gegensatzes wird gewöhnlich nach dem Gesetze der Selbständigkeit, das andere nach dem Gesetze der Ganzheit bestimmt sein, beide Glieder gehen aber aus demselben Grunde hervor. Sie sind mithin als zugleich an und in der Einen Wesenheit gesetzte Glieder mitbestimmend; jedes ist nebst seiner Eigenthümlichkeit mit der Eigenthümlichkeit des Andern zugleich gesetzt, beide setzen sich wechselseits voraus, bedingen sich. Die Bedingung oder Bedingheit (welche das Bedingende und Bedingte einschließt) ist also die Bestimmung des Gegenheitlichen als solchen, wonach entgegengesetzte Glieder zugleich sind und sich einander bestimmen. Die Bedingheit ist also das Sich-einander-bestimmen des Zugleichseienden, und zwar so, daß jedes Glied des Gegensatzes als bedingendes und bedingtes zumal gedacht werden kann, je nachdem es in der Wechselbeziehung mehr als thätig oder als leidend betrachtet wird. Das Ich ist daher auch der Grund seiner innern Bedingheit, also auch der Wechselbedingung von Geist und Leib, vom Denken und Streben ꝛc.

§. 43.

Alle unsere Gliedungen und Glieder sind an und in der Einen Wesenheit, sie sind darum der Wesenheit nach einander gleich; denn gleich nennen wir diejenige Eigenschaft am Unterschiedenen, wonach es dieselbe Wesenheit ist, wonach das eine Glied dasselbe was das andere ist. In der Gleichheit oder Identität ist eigentlich die Einheit und Selbheit der Wesenheit am Unterschiedenen verbunden gedacht; die Gleichheit ist überhaupt die Einheit der Wesenheit am Unterschiedenen. Das Ich ist sich selbst gleich; es ist sich sonach auch gleich, sofern es ein Geglieder von Gliedern und Eigenschaften ist. Demnach ist auch jede untergeordnete Wesenheit der Einen Wesenheit des Ichs gleich; sie hat darum ebenfalls alle untergeordnete Wesenheiten an sich d. i. jede

menschliche Wesenheit gilt auch von jeder andern, ist auch auf jede andere anwendbar.

§. 44.

Beziehen wir das Ich auf seine inneren Glieder und Eigenschaften, so ergibt sich, daß diese dem Ganzen ähnlich sind. Unter ähnlich versteht man ein bestimmtes Verhältniß von wenigstens zwei Gliedern, die zwar der Einen Wesenheit nach dasselbe, aber doch in irgend einer Hinsicht völlig verschieden sind. Die Aehnlichkeit ist mit der Gleichheit innigst verwandt; beide unterscheiden sich jedoch dadurch wesenlich von einander, daß die Gleichheit die Einheit der Wesenheit am Unterschiedenen ist mit vorwiegender Einheit, die Aehnlichkeit dagegen die Einheit der Wesenheit am Unterschiedenen mit vorwaltender Verschiedenheit; so sind z. B. beide Hände einander gleich, Hände und Füße dagegen einander ähnlich.

§. 45.

Von den Gliedern und Eigenschaften des Ichs gilt der Gleichheit und Aehnlichkeit wegen noch folgendes Gesetz: ein jedes untergeordnete Glied und jede Wesenheit ist selbst wiederum innerlich ein untergeordnetes Geglieder. Dadurch ist die abwärts gehende Verhaltgleichheit oder Proportion gegeben: wie sich das Ich verhält zu seinen inneren Gliedern und Eigenschaften, so verhält sich auch jedes Glied und eine jede Eigenschaft wiederum zu den untergeordneten Gliedern und Eigenschaften. Oder: was vom Ich überhaupt gilt, das gilt auch in untergeordneter Weise von allen seinen Theilen, Eigenschaften, Vermögen und Thätigkeiten. Dieses Gesetz ist für die tiefere Betrachtung der Seelen- und Leibesgliedungen von höchster Wichtigkeit.

§. 46.

Da alle menschlichen Gliedungen und Eigenschaften dem Ich ähnlich sind, so sind sie auch unter sich ähnlich, und ebendeßhalb auch unter sich übereinstimmig, d. i. sie sind in vorausbestimmten Einklange oder sie sind unter sich verwandt. Der Einklang oder die Harmonie ist eigentlich die Einheit in der Vielheit. Ebenso ist auch eine jede Gliedung wiederum nach innen einklangig. Wenn alle Gliedungen, Glieder und Thätigkeiten des Ichs unter sich im Ein- und Vereinklange sind, so ist unser Leben vollkommen und gesund. Unterschied zwischen Einheit und Einklang.

§. 47.

Bei aller beschränkten Endlichkeit kommt dem Menschen innerlich dennoch eine gewisse Unendlichkeit zu, sofern er in jedem Augenblicke unendlich bestimmbar ist, er sich ohne Ende zu ändern vermag; denn er kann unendlich viele Gedanken, Strebungen, Gefühle ꝛc. haben. Ueberhaupt ist jeder Mensch ein unendlichbestimmtes einziges ureigenthümliches (§. 26) oder individuelles Wesen; ja nach dem Gesetze der Verhaltgleichheit ist selbst jeder einzelne Zustand des Ichs ein ureigenthümlicher und einziger, der jeden andern Zustand ausschließt.

Anmerkung. Schon Philolaos von Kroton, ein Zeitgenosse des Socrates, lehrte, daß die Dinge weder schlechthin endlich noch schlechthin unendlich sind; vielmehr jedes derselben eine harmonische Verbindung des Endlichen und Unendlichen ist.

§. 48.

Das menschliche Leben entwickelt sich dem Grundgesetze der Einheit, Gegenheit und Vereinheit gemäß so, daß es von der Einheit zum Zusammengesetzten übergeht. Ist nämlich die Einheit gesetzt, so tritt eine Gliedung und Thätigkeit um die andere hervor, bis alles in der Wesenheit keimend Gegebene mehr

oder minder zur Entwickelung gelangt ist. Jede Entfaltung unsers Lebens geht von innen nach außen, ist Ausentfaltung (Evolution), weil die ewige Wesenheit als das Innere und deren geschichtliche Darbildung als das Aeußere erscheint. Ebenso findet in der Lebensentfaltung das Gesetz der Zu- und Abnahme statt, indem sich allmälig alle Gliedungen bis zur Reife stufweise zunehmend und wachsend, und zwar bald mehr dieses bald mehr jenes Glied, entfalten; hierauf nach dem Grundgesetze der Vereinheit einklangig zusammenwirken, endlich aber in umgekehrter Ordnung wieder abnehmen und sich in die ursprüngliche Einheit zurückziehen, durch welche der Mensch wiederum ebenso räthselhaft aus diesem Erdleben heraustritt als er mittelst ihrer hereintrat. Da nun alle entgegengesetzten und vereinten Glieder in der Einen Wesenheit enthalten sind, so erscheint auch die ganze menschliche Lebensentfaltung als eine Inentfaltung (Involution). Die In- und Ausentfaltung sind aber beim Menschen in der Inausentfaltung (Inevolution) verbunden, wonach sich die Eine Wesenheit innerlich und nach außen zumal entfaltet, wie dieses bei allen gliedlebigen oder organischen Wesen der Fall ist. — Die Ausentfaltung herrscht am leiblichen, die Inentfaltung am geistigen und die Inausentfaltung am Seelenleben vor.

§. 49.

Wir haben in §. 27 die nothwendige und mögliche Verhaltseinheit schon näher entwickelt. Das Nothwendige als das Einzigwesenliche ist zugleich ewig und bleibend, somit das Lebensgesetz. Was nicht nothwendig ist, kann einer von mehren Fällen sein; was hingegen der Wesenheit, dem Gesetze, der Bedingung und Bezugseinheit des ganzen Lebens widerspricht, das ist hinsichts desselben auch für die unendliche Zeit unmöglich, obschon es in anderer Hinsicht an und für sich selbst dasein kann. Da sich nun unsere ewige Wesenheit in Zeit, Raum

und Bewegung kundgibt und sie ihrer Einheit nach sich in aller Zeit gleich bleibt: so ist es undenkbar, daß der Mensch in eine Rose, ein Pferd ꝛc. nach diesem Leben verwandelt werde, und die von den Hindus angenommene Seelenwanderung (Metempsychose) in Pflanzen und Thierleiber ist daher unmöglich.

Anmerkung. Mit Vorstehendem einstimmig äußert sich Hillebrand in seiner „Philosophie des Geistes" S. 22: „Denn was Substanz ist, ist in sich ursprünglich selbstreal, kann ebendeßhalb nie ein Anderes werden, noch in ein Anderes übergehen, noch aus einem Andern entstehen. Es ist Substanz von Ewigkeit für die Ewigkeit."

§. 50.

Der Eine Inhalt des menschlichen Lebens ist seine ewige Wesenheit, die Menschlichkeit (Humanität), die in den geschichtlichen Formen der Zeit und des Raumes durch das Ich verwirklicht werden soll. Wir erkannten, daß das Ich der Grund aller seiner Wesenheiten und Gliedungen ist (§. 40); in §. 36 haben wir schon bemerkt, daß das Ich bleibend und änderlich, ewig und geschichtlich ist. Da nun nach §. 43 von der Grundheit ebenfalls alle übrigen Wesenheiten gelten, so ist der Grund auch nach Einheit, Gegenheit und Vereinheit aufzufassen. Der Eine Grund kommt in Betracht in Ansehung alles dessen, was an und in uns ist; er gliedert sich auch nach der Gehaltseinart (§. 28) in den ewigen, geschichtlichen und vereinten Grund.

§. 51.

Ewiger oder allgemeiner Grund ist das Ich hinsichts aller seiner Eigenschaften, die in seiner Einen Wesenheit enthalten sind, also auch seines Bleibens und Aenderns, seiner Nothwendigkeit und Möglichkeit. Da nun nach dem Denkgesetze alle Wesenheiten auf alle angewendet werden müssen, so

ist auch die Nothwendigkeit und Möglichkeit auf die Aenderung zu beziehen, und wir behaupten demnach vom Ich, es müsse und könne sich ändern. Das Ich ist somit auch der Grund der Nothwendigkeit und Möglichkeit seiner Aenderungen; es ver-mag sich innerlich zu gestalten und dadurch seine ewige Wesenheit und Bestimmung zu verwirklichen; kurz es hat das Vermögen dazu. Das Ich schreibt sich daher, sofern es der allgemeine und ewige Grund seiner Aenderungen ist, Vermögen zu.

§. 52.

Das Ich ist aber auch geschichtlicher Grund seiner Aenderungen. Es vermag nämlich nicht blos sich zu ändern, sondern es ist auch im Aendern wirksam oder es thut auch Bestimmtes; denn es bildet bestimmte Gedanken, Gefühle ꝛc. Wir schreiben daher dem Ich Wirksamkeit zu, sofern es der geschichtliche Grund seiner Aenderungen ist. Die Wirksamkeit äußert sich nun wieder im Thun und Leiden (in Activität und Passivität, Spontaneität und Receptivität), sofern sie entweder überwiegend durch das Ich selbst oder durch Andere bestimmt wird. Weil unsere Wirksamkeit stets in der Zeitreihe vor sich geht, so nennen wir auch alles Zeitlichbestimmte in uns wirklich; dieses ganz mit Recht, weil es aus unserem persönlichen Wirken, Thun und Lassen hervorgeht. Da unsere Wirksamkeit endlich und begrenzt ist, so erscheint sie auch in einer bestimmten Größe; denn nur das Begrenzte ist groß. Fassen wir nun unsere Wirksamkeit als eine bestimmt große auf, so schreiben wir uns auch Kraft zu. Kraft ist also die nach der Größe bestimmte Wirksamkeit. Die Kraft nach ihrer Selbständigkeit betrachtet ist auch Macht. Machen heißt also auf begrenzte selbstbestimmende Weise wirksam sein. Vermögen, Wirksamkeit, Kraft und Macht sind in allem Lebendigen vereint vorhanden. Das Ich hat also das Vermögen seiner Aen-

derungen, und zeigt darin eine bestimmt große mehr oder minder kraft- und machtvolle Wirksamkeit und Thätigkeit. Unbedingte Unthätigkeit ist daher für uns eine Unmöglichkeit, indem selbst die Ruhe und der Schlaf noch bestimmte und bezügliche Wirksamkeit ist. Soweit wir uns zurückerinnern können, finden wir uns wirksam; auch ist es uns nicht möglich, ein Ende unseres Wirkens und Thuns zu denken. Unsere Thätigkeit bildet ferner in der Form der Zeit eine Reihe von einzelnen Thätigkeiten. Eine Reihe ist nämlich ein Vereinganzes aus mehren miteinander verbundenen gleichartigen Theilen, die man Glieder nennt. Diese Glieder haben indeß immer etwas Gemeinsames und Verschiedenes, und machen in ihrer Verbindung in der Zeitfolge durch das Ich eben die Reihe aus.

Anmerkung. Aus Vorstehendem ergibt sich, daß wir nicht bloße Thätigkeit sind, wie der ältere Fichte meinte; denn wir sind auch Vermögen, wir sind auch leidend und als Ich vor und über der Unterscheidung unsers Vermögens, Wirkens, Thuns und Leidens.

§. 53.

Da jede Wesenheit auf jede andere anwendbar ist (§. 43); da ferner die Wirksamkeit ebenfalls eine unserer Wesenheiten ist, so kann sie auch nach Wesenheit, Form und Seinheit näher unterschieden werden. Das Grundgesetz der Wesenheit entfaltet sich nun nach Einheit, Gegenheit (Selbheit und Ganzheit) und Vereinheit (§. 17 und 20). Daraus ergeben sich nun die mehr vom Gegenstande der Wirksamkeit abhängigen Werkverichtungen (die materialen Verrichtungen), und zwar so, daß wir:

1) jedes Geschäft zuerst in seiner Einheit und in seinem ungeschiedenen Ueberhauptsein, dann aber
2) es auch in seiner innern Gegenheit und Gliederung zu verrichten, und
3) die einzelnen Glieder unter sich und mit dem Ganzen in Einklang zu bringen haben.

Wir können diese durch die Wesenheit besonders bestimmten Verrichtungen unserer Wirksamkeit die Wesenverrichtungen derselben nennen.

§. 54.

Unsere Wirksamkeit äußert sich aber auch in einer durch unser eignes Ich bestimmten Form, indem sie nicht allein vom Gegenstande (Object) sondern auch von uns (vom Subjecte) abhängig ist. Nun gliedert sich aber die Form in Richtheit, Faßheit und Formvereinheit (§. 22); folglich sind auch darnach die Formverrichtungen zu bestimmen. Wir müssen uns nämlich:

1) auf den Gegenstand unserer Wirksamkeit hinrichten, weil ohne diese Verrichtung keine Handlung möglich wäre;

2) müssen wir den Gegenstand auch erfassen; denn wenn wir uns auch auf einen Gegenstand hinrichten, ihn aber nicht erfassen, so bleibt unsere Wirksamkeit ohne allen Erfolg. Unser fortgesetztes Hinrichten auf denselben Gegenstand ist zugleich ein Aufmerken, und das fortgesetzte Erfassen desselben ein Festhalten (Fixiren). Das Hinrichten und Erfassen ist bei jeder Wirksamkeit zu verbinden, und daraus ergibt sich:

3) das Durchführen, Weiterbestimmen und Vollenden der Wirksamkeit, das in fortgesetzter Hinrichtung auf denselben Gegenstand und in seiner stetigen Erfassung besteht, und wodurch gerade die Arbeit vollbracht wird. Denn je mehr man sich auf einen und denselben Gegenstand hinrichtet, desto mehr wird man ihn auch erfassen, und je mehr man ihn erfaßt, desto mehr findet man noch Veranlassung sich darauf hinzurichten.

Das Hinrichten, Erfassen und Durchführen sind sonach die Formverrichtungen aller Wirksamkeit.

§. 55.

Das Gesetz der Wesenheit ist das gegenständliche (materiale, objective), das der Form das förmliche (formale, subjective) Verrichtungsgesetz. Da nun aber Wesenheit und Form in der Seinheit verbunden sind (§. 25), so gibt das Gesetz der Seinheit das gegenständlich-förmliche (material-formale, subjectiv-objective) Verrichtungsgesetz. Nun gliedert sich aber die Seinheit in die Gehaltheit, Verhaltheit und Seinvereinheit (§. 25); folglich werden die Seinverrichtungen unseres Wirkens darnach bestimmt sein. Das Ich hat nämlich:

1) jeden Gegenstand nach seinem Einen Gehalte und Inhalte als diesen zu bearbeiten, d. i. es hat ihn als diesen zu ergreifen; indem jeder Gegenstand zunächst für sich und in seiner selbständigen Wesenheit zu behandeln ist. Diese Verrichtung können wir die Gehaltverrichtung nennen. Alsdann muß ihn das Ich:

2) auch nach dem Gesetze der Gegenheit in seinen Verhältnissen nach innen und außen behandeln, indem alle Dinge in Wechselbeziehungen zu einander stehen. Dieses gibt uns die Verhaltverrichtung der Wirksamkeit. Weil aber auch die Verhältnisse wiederum als Gehaltiges höherer Art aufzufassen sind, die wiederum im Verhältnisse stehen, somit Gehalt- und Verhaltheit ebenfalls zu verbinden sind, so ergibt sich daraus:

3) die Gehalt-Verhaltverrichtung, in welcher die Verhältnisse als Höhergehaltiges wiederum im Verhältnisse zu behandeln sind, wie z. B. das Haus mit seiner innern Eintheilung und Umgebung. Es kann jedoch auch Verhältnisse geben, die sich zu einander im Verhältnisse des Grundes und der Folge befinden, und wovon das Grundverhältniß das Folgeverhältniß einschließt, wie

z. B. alle Handlungen, die unser Beruf einschließt, eine Folge unseres Berufverhältnisses sind.

Diese drei Verrichtungen sind sonach die Seinverrichtungen unserer Wirksamkeit.

§. 56.

Die Wesen=, Form= und Seinverrichtungen sind bei einer jeden Wirksamkeit in stetiger Verbindung; denn wir haben jeden Gegenstand in seiner Einheit, Gegenheit und Vereinheit zu bearbeiten; wir haben uns auf ihn hinzurichten, ihn zu erfassen und zu vollenden; wir sollen ihn endlich in seinem selbständigen Gehalte als diesen, dann in seinen inneren und äußeren Verhältnissen behandeln, wenn die Arbeit vollständig und vollendet sein soll. Alle diese Verrichtungen gehen theils unwillkürlich und unbewußt, theils willkürlich und bewußt, theils in Freigebundenheit (§. 41) vor sich.

§. 57.

Wie die Wirksamkeit so gliedert sich auch die Kraft, als die begrenzte und bestimmt große Wirksamkeit, nach deren Wesen=, Form= und Seinverrichtungen. Eben darauf gründet sich auch die große Verschiedenheit der Menschen; denn die Kraft gibt sich in angeborenen oder erworbenen Anlagen, und nach den jedesmaligen Gesundheits= und Lebensverhältnissen in einer mehr oder minder starken Aeußerung kund. Ist die Kraft im Verhältnisse zu dem gewöhnlichen Maße besonders groß, so nennt man sie Stärke und Thatkraft (Energie); erscheint sie aber verhältnißmäßig gering, so nennen wir sie Schwäche. In allen Verrichtungen kann sich Stärke oder Schwäche äußern. In Ansehung der Wesenverrichtungen haben bekanntlich manche Menschen ein vorwiegendes Vermögen, einen Gegenstand mit Leichtigkeit in seiner Einheit zu behandeln; Andere dagegen können ihn besser in der Gegenheit, wiederum Andere

in der Vereinheit bearbeiten. — Hinsichts der Formver=richtungen hat ein Mensch eine mehr oder minder starke oder schwache Kraft im Hinrichten, oder Erfassen, oder Durchführen. Es gibt nämlich Menschen, die sich wohl auf einen Gegenstand hinrichten, ihn aber nicht lebhaft erfassen und vollführen kön=nen; sei es nun, daß es ihnen an der nöthigen Kenntniß und Uebung gebricht, oder daß sie schnell wieder auf andere Gegen=stände und Pläne überspringen u. s. w. — Rücksichtlich der Seinverrichtungen der Wirksamkeit herrscht dieselbe Verschie=denheit. Sofern hier das wirksame Ich und der Gegenstand (Subject und Object) zumal ins Auge gefaßt wird, und wir dabei eine größere Kraftäußerung offenbaren, schreiben wir uns Gaben und Talente zu. Die Kraft der Seinverrichtungen äußert sich nun besonders darin, wie wir einen Gegenstand nach seinem selbständigen Gehalte als diesen oder in seinen Ver=hältnissen zu behandeln vermögen. Derjenige ist ein vollendeter Meister seines Gegenstands, der ihn als selbständigen und zugleich in allen wesenlichen Verbindungen und Verhältnissen zu bearbeiten vermag. Ueberhaupt muß die Kraft der Seinver=richtungen dem Gehalte des Gegenstandes entsprechen, wenn das Werk gelingen soll. Je schwieriger das Werk ist, desto schärfer und bestimmter muß auch die Kraft sein. Manche Werke setzen eine große Durchbildung und Uebung voraus, welche letztere gewöhnlich Fertigkeit und Geschicklichkeit genannt wird, mittelst deren sich eben die Meisterschaft of=fenbart. Wie man eine Last nur wieder durch eine gleich große Last im Gleichgewichte halten oder durch eine schwerere über=wältigen kann; wie Last und Gewicht als die beiden Pole an=zusehen sind, die mittelst der Wage in Wechselspannung ge=bracht werden: ebenso kann die Kraft des Menschen als der eine Pol und die Aufgabe der Wirksamkeit als der andere Pol betrachtet werden, die durch wechselseitige Spannung ins Gleich=gewicht zu setzen sind, falls die Arbeit gelingen soll. Ueber=

wiegt die Aufgabe unsere Kraft, so bleiben wir trotz aller Anstrengung unbeholfen, und werden wir leicht am Gegenstande zum Pfuscher. Ueberschreitet unsere Kraft die Aufgabe, so ist unsere Mühe dabei gering, die erforderliche Arbeit wird uns zur Spielerei. Alle Menschen sind indeß Meister und Pfuscher, sofern alle für gewisse Beschäftigungen eine große Geschicklichkeit, für andere hingegen eine große Unbeholfenheit äußern.

§. 58.

Wir haben bisher Vermögen, Wirksamkeit und Kraft ein jedes in seiner ungeschiedenen Einheit betrachtet; weil aber die Einheit eine Gliederung von entgegengesetzten und vereinten Wesenheiten ist: so haben wir auch unser Eines Vermögen, unsere Eine Wirksamkeit und Kraft nach ihren hiernach bestimmten eigenthümlichen Gliederungen zu betrachten. Gegenstand unsers Vermögens, unserer Wirksamkeit und Kraftäußerung ist unsere Eine Wesenheit. Beziehen wir unser Vermögen auf unsere Wesenheit, so finden wir, das Ich vermag seine Wesenheit, es ist in und für sich seine Wesenheit, es ist in sich selbst und für sich selbst Ich, es ist sich Selbstzweck. Das Ich ist sonach auch das Vermögen, in sich selbst seine Wesenheit zu sein, und ebenso das Vermögen, für sich seine Wesenheit zu gestalten.

§. 59.

Sofern nun das Ich das Vermögen ist, in sich selbst seine Wesenheit zu sein, und sich dieses wirksam erweiset, behaupten wir von ihm, daß es sein selbst inne ist, und schreiben wir ihm die Wirksamkeit des Selbstinneseins zu. Das Innesein ist die Beziehung eines Wesens zu sich selbst, sofern es sich als Eines selbes und ganzes Wesenliches findet. In verneinlicher Hinsicht befaßt das Innesein auch das unserer

Wesenheit Aeußere und dessen Verbindung mit ihr. Es gibt sonach ein Innesein des Innern, des Aeußern und des Vereines beider. Wir schreiben dem Ich, sofern es sich seiner selbst und theilweise auch des Aeußern inne ist, Sinn zu; denn Sinn heißt überhaupt das Vermögen, sich eines Gegenstandes inne zu sein. Der Sinn ist mithin das Vermögen, sich der eignen Wesenheit und der besonderen Zustände derselben inne zu sein, wie dieses der Sprachgebrauch in: Besinnen, nicht bei Sinnen sein ꝛc. vollständig rechtfertigt. Im Sinne sind uns die Dinge der Außenwelt ebenfalls gegenwärtig und zwar so, daß bei unserer Selbständigkeit die Selbständigkeit der innegewordenen Dinge unversehrt bleibt. Sind uns äußere Dinge so gegenwärtig, wie sie an sich sind, so behaupten wir, daß wir sie wahrnehmen d. i. für wahr annehmen, daß unser Innesein davon in Uebereinstimmung mit dem Gegenstande selbst oder wahr sei. Darum nennt man den Sinn auch das Wahrnehmungsvermögen.

§. 60.

Das Ich ist aber auch für sich seine Wesenheit, ist sich Selbstzweck, vermag seine Wesenheit zu verwirklichen. Das Vermögen, seine ganze Wesenheit zu verwirklichen, nennen wir gewöhnlich Trieb; denn wir finden uns selbst unbewußt und unwillkürlich dazu angetrieben, unsere Wesenheit und Lebensaufgabe mittelst unserer Selbstbestimmung als dasjenige darzuleben, was da durch und für uns werden soll. Sofern wir im Triebe auf die Verwirklichung unserer Wesenheit und Bestimmung gerichtet sind, nennen wir unsere Wirksamkeit das Streben d. i. soviel als sich treiben.

Anmerkung. Sinn und Trieb wird in obigen §§. nicht auf das leibliche Leben eingeschränkt, sondern in einer weitern Bedeutung vom Ich überhaupt behauptet.

§. 61.

Der Sinn ist Grund unsers Inneseins im Ahnen, Empfinden und Erkennen; der Trieb dagegen ist Grund unsers Strebens im Wollen und Begehren. Im Sinne nehmen wir uns selbst und die Außenwelt wahr; im Triebe dagegen finden wir uns zu dem Wesengemäßen hingezogen und von seinem Gegentheile abgestoßen. Beim Innesein der Dinge verhalten wir uns in der Regel ziemlich gleichgültig, beim Streben hingegen beziehen wir Alles auf das Ent- und Widersprechende. Innesein und Streben gleicht dem Ein- und Ausathmen, denn im Sinne machen wir uns das Aeußere innerlich, erinnern wir uns der Außenwelt; im Triebe dagegen führen wir das Innere nach außen, äußern wir uns. Der Sinn dient daher zur Lebensinnerung, der Trieb zur Lebensäußerung. Der Sinn geht auf die Erkenntniß des Wesenlichen und bezieht sich mehr auf die Vergangenheit, der Trieb richtet sich auf die Verwirklichung des Seinsollenden und auf das Künftige. Der Sinn bezweckt das Kennen und die Wissenschaft, der Trieb das Können und die Kunst. Jener ist das erkennende (theoretische), dieser das könnende (praktische) Vermögen.

§. 62.

Unser Eines Vermögen gliedert sich demnach in das Vermögen des Inneseins im Sinne und des Strebens im Triebe. Da sich nun die inneren Gegensätze stetig zu durchdringen streben (§. 20.), und sie sich wechselseits voraussetzen und bedingen (§. 42.), so bedingen und verbinden sich auch Sinn und Trieb. Wir sind im Sinne auch unsers Strebens inne, und erstreben im Triebe auch unser Innesein. Der Trieb setzt das Innesein der Zwecke und der Mittel ihrer Verwirklichung voraus, der Sinn den Trieb nach Innesein. Die innige Durchdringung und Verbindung des Sinnes und Triebes begründen das Gemüth, worin sonach das Innesein und Streben, und die An-

wirkungen des innern und äußern Lebens vereint sind. Wir sind uns daher im Gemüthe nicht nur der Zustände unserer Wesenheit und der Außenwelt inne, sondern wir finden uns auch zu dem Entsprechenden hingezogen und von dem Widersprechenden abgestoßen. Anziehung und Abstoßung gibt sich im Gemüthe als Zu- und Abneigung kund. Je nachdem im Gemüthe das Innesein oder Streben vorherrscht, schreiben wir uns Fühlen oder Handeln zu. Im Gefühle sind wir nämlich nicht nur der Lebenszustände inne, sondern wir äußern auch eine bestimmte Neigung, deren Zustand Lust oder Unlust genannt wird. Im Handeln sind wir uns nicht nur des Zweckes inne, sondern wir streben ihn auch gleich wirklich zu machen. Dem Gemüthe entquillen sonach die Gefühle als seine inneren und die Handlungen als seine äußeren Thätigkeiten. Nach beiden beurtheilen wir auch am sichersten andere Menschen.

§. 63.

Das Eine Vermögen geht indeß nicht in die inneren Glieder sich selbst verlierend auf, sondern bleibt noch nach dem Gesetze der Ureinheit (§. 21.) als Urvermögen in Urwirksamkeit, d. i. in ungeschiedenem Innesein und Streben thätig, bezieht als solches Sinn, Trieb und Gemüth aufeinander, und vermittelt so die ganze Stimmung des Menschen.

§. 64.

Das Ich ist sonach ein urwirksames, selbstinniges, seine Wesenheit erstrebendes, fühlendes und handelndes Wesen. Eben darum und weil diese Thätigkeiten gleichsam durch sein ganzes Leben durchscheinen und hindurchtönen (personant), schreiben wir ihm Persönlichkeit, d. i. selbstinnige und selbstbestimmende Wesenheit zu, wonach sich der Mensch als Ich erkennt, sich selbst zuruft, sich von anderen Menschen und der Außen-

welt klar unterscheidet. Die Persönlichkeit ist die Eine bleibende Lebensform, in welcher der Mensch als Ich nach seiner Einen Wesenheit, seinem Einen Vermögen, seiner Einen Wirksamkeit und Kraft aufgefaßt wird.

Anmerkung. Hegel nennt (B. 8. S. 75.) den für sich seienden und abstracten Willen die Person. — In Frost's „der Mensch als Symbol" S. 46 wird von Person folgende Erklärung gegeben: „Das Wort Person ist aus dem Lateinischen ins Deutsche herübergeholt worden, und bezeichnete im Mittelalter eine hehre Würde oder selbst einen Herrn. Der Deutsche hat es zur Bezeichnung dessen entlehnt, was im Menschen das Höchste ist und ihm die Würde gibt. Der Lateiner lehnte diese Bezeichnung für das Ich von der Maske (persona), weil das Ich das Räthselhafte und Unerrathbare, das sowohl durch die leibliche als Seelenhülle Verlarvte ist. Der Grieche nennt es Hypostase d. h. das Unterordnende oder den Herrn, in Entgegenhaltung der Seele als das Unterstehende (der Substanz). Der Slave nennt es osoba d. i. das Sich, das Selbst."

§. 65.

Nachdem wir in dem Einen Vermögen die untergeordneten Vermögen des Sinnes, Triebes und Gemüthes nachgewiesen haben, sind diese nun auch der nähern Betrachtung zu unterwerfen.

1. Der Sinn. Er ist das Vermögen der Zustände unsers und des äußern Lebens inne zu sein. Er gliedert sich für das geistige und Seelenleben in den innern und für die Erkenntniß der Außenwelt in den äußern Sinn. Wir unterscheiden den Sinn von seiner Wirksamkeit, d. i. von dem Innesein. So weit wir uns erinnern können, finden wir uns im Sinne inneseiend; denn Sinn und Innesein sind ewige Eigenschaften unserer Wesenheit, und darum nicht ganz von unserer Willkür abhängig. Auch bilden unsere Inneseinszustände eine stetige Reihe in Form der Zeit (§. 52).

§. 66.

Wie wir die Eine Wirksamkeit nach ihren Wesen-, Form- und Seinverrichtungen unterschieden haben (§. 53 — 55.), so

müssen wir nach dem Gesetze der Verhaltgleichheit (§. 45.) die Wirksamkeit des Inneseins auch nach diesen besonderen Verrichtungen betrachten.

1) Die Wesenverrichtungen des Inneseins. Wir müssen die Wesenheit eines jeden Gegenstandes zuerst nach ihrer Einheit, dann nach den inneren entgegengesetzten Theilen, und diese endlich in ihrer Verbindung mit einander und mit dem Ganzen ins Innesein aufnehmen.

2) Die Formverrichtungen des Inneseins begreifen das von uns abhängige oder das subjective Verfahren, das wir bei allem Innesein zu beobachten haben. Wir müssen nämlich auf jeden Gegenstand hinmerken, ihn erfassen und in unserm Innesein weiter bestimmen. Nach der größern oder geringern Klarheit des Inneseins wird der Erfolg eine Ahnung, Empfindung, Erkenntniß ꝛc. sein.

3) Die Seinverrichtungen des Inneseins. Unser Innesein hat seinen Gegenstand

a) nach seinem Einen Gehalte als diesen zu ergreifen d. i. zu begreifen, dann hat es ihn

b) auch in seinen inneren und äußeren Verhältnissen zu erfassen d. i. zu beurtheilen. Und da jedes Verhältniß selbst wieder als Gehaltiges höherer Art angesehen werden kann, so hat unser Innesein:

c) Die Verhältnisse wiederum im Verhältnisse zu erfassen. Hier ist besonders das Grund- und Folgeverhältniß von hoher Wichtigkeit, weil die Folge im Grunde eingeschlossen liegt, und es sonach die Grundlage des Schließens ist.

Wenn die Wesen-, Form- und Seinverrichtungen des Inneseins sich allseitig durchdringen, so sind wir des Gegenstandes vollständig inne geworden, und ist dann unser Innesein in Uebereinstimmung mit der Wesenheit des Gegenstandes d. i. unser Innesein ist wahr. Die Wahrheit ist somit die

Uebereinstimmung unsers Inneseins mit dem inne gewordenen Gegenstande. Der unabsichtliche Widerstreit unsers Inneseins mit dem Gegenstande ist Täuschung oder Irrthum; der absichtliche Widerspruch dagegen ist Lüge und Betrug. Die Wahrheit ist also die Form des wesengemäßen Inneseins.

Alle diese Inneseinsverrichtungen sind auch der Kraft nach bei den einzelnen Menschen sehr verschieden; denn es kann bei einem Menschen z. B. das Erfassen, bei dem andern das Durchführen vorwalten. Die Kraft des Inneseins muß auch dem Gehalte des Gegenstandes entsprechen und gehörig entwickelt und geübt werden. Gerade die Inneseinskräfte nennen wir vorzugsweise Anlagen und Talente. Auch gilt hier hinsichts der Stärke und Schwäche, der Spielerei und Unbeholfenheit, der Geschicklichkeit und Pfuscherei dasselbe, was in §. 57. bei der allgemeinen Wirksamkeit gesagt ist.

§. 67.

Gegenstand des Inneseins ist alles Wesenliche, also das Ich und Nichtich, oder: das Ich, andere Wesen, die Natur, die Welt, zuhöchst Gott und die Wechselwirkung Gottes mit der Welt. Da nun das Innesein eine unserer Einen Wesenheit untergeordnete Wesenheit ist, und der ganze Gliedbau der Wesenheiten auch von einer jeden einzelnen Wesenheit gilt (§. 43.), so gilt vom Innesein auch die Gehaltseinart (§. 28.), die uns sonach angibt, auf welche Weise wir der Dinge inne werden. Wir werden nämlich eines jeden Gegenstandes inne:

1) nach seiner Einen Gehaltseinart oder in seinem Ueberhauptsein vor und über allen inneren und äußeren Beziehungen, wie z. B. das Ich oder die Natur im Ueberhauptsein aufgefaßt. Dieses kann das einheitliche Innesein genannt werden.

Nach seiner ewigen, begrifflichen (idealen) Seinart; indem wir seine ewige Wesenheit, seinen Begriff, seine Idee,

seine Nothwendigkeit, Allgemeinheit und Gesetzlichkeit ins Innesein auffassen. Dieses ist das begriffliche oder ideale Innesein.

3) Vorzugsweise sind wir aber der Dinge nach der geschichtlichen Seinart inne, welche hauptsächlich die Wirklichkeit (Realität) genannt wird, obwohl die Wirklichkeit auch von allen Seinarten in gewisser Hinsicht gilt. Alle Erfahrungsgegenstände werden wir in ihren zeitlichen und räumlichen Beziehungen inne, und eben darin besteht das geschichtliche Innesein.

4) Da die ewige und geschichtliche Seinart in ihrem Vereine die lebendige Seinart geben (§. 28.), und wir die ewige Idee auf die geschichtliche Wirklichkeit und diese auf die Idee beziehen: so bekommen wir ebenfalls ein ewig-geschichtliches oder lebendiges Innesein.

5) Vor und über dem Gegensatze des Ewigen, Geschichtlichen und Lebendigen erkannten wir die Urseinart (§. 28.). Wir sind daher auch der Dinge in ihrer urwesenlichen Seinart inne, wonach wir sie noch als vor und über ihrer begrifflichen und geschichtlichen Seinart selbständig bestehend anerkennen, wie z. B. Gott als Urwesen vor und über der Welt, das Nervensystem vor und über den übrigen Leibessystemen. Dieses ist das urwesenliche Innesein. Denken wir alle diese Inneseinarten zusammen, so haben wir:

6) Das allheitliche Innesein, wonach wir eines Gegenstandes als Einen, als ewigen, geschichtlichen, lebendigen und urwesenlichen zumal inne sind, und welches das vollgliedige oder vollständige Innesein genannt werden kann.

§. 68.

Da alle Wesenheiten von allen gelten (§. 43.), also auch jede Wesenheit auf sich selbst angewendet werden kann, so sind wir auch unsers Inneseins inne, und erst dadurch gelangen wir

zum wahrhaften Selbstbewußtsein, wodurch sich gerade der Mensch von den Thieren wesenlich unterscheidet.

Die Eine bleibende Lebensform, in welcher der Eine Sinn und das ungeschiedene Innesein erscheint, kann die Innigkeit genannt werden. Diese schließt auch die Vernünftigkeit und Verständigkeit (Intelligenz) und die leibliche Sinnlichkeit ein. Nach der Innigkeit ist der Mensch in seiner Einen Inneheit aufzufassen und zu beurtheilen, und in Ansehung ihrer ist wieder der Unterschied gegeben, wonach der Mensch der Dinge tief- oder scharfsinnig inne ist, oder oberflächlich und stumpfsinnig.

§. 69.

2. Der Trieb. Er ist das auf die Verwirklichung der ganzen Wesenheit gerichtete Vermögen. Sofern er sich auf die Verwirklichung unsers innern und nach außen gerichteten Lebens bezieht, kann man ihn auch als innern und äußern Trieb unterscheiden. Seine Thätigkeit ist das Streben, das auf die geschichtliche Darlebung der ganzen Wesenheit geht, und worin wir uns stetig wirksam erweisen; daher wir uns seines Anfanges nicht erinnern, noch sein Ende denken können. Auch unser Streben bildet sonach in Form der Zeit eine Reihe (§. 52.).

Vom Streben gelten ebenfalls die Wesen-, Form- und Seinverrichtungen aller Wirksamkeit, die hier ebenso in allseitiger Verbindung stetig vorkommen.

1) Gemäß der Wesenverrichtungen haben wir den Strebgegenstand in seiner Einheit, Gegenheit und Vereinheit zu behandeln.

2) Hinsichts der Formverrichtungen haben wir uns auf den Gegenstand hinzurichten, ihn zu erfassen und zu vollenden.

3) In Ansehung der Seinverrichtungen müssen wir ihn zunächst nach seinem selbständigen Gehalte als diesen erstre-

ben; alsdann haben wir ihn auch nach seinen inneren und äußeren Verhältnissen zu berücksichtigen, und endlich sind auch diese Verhältnisse wiederum unter sich im Verhältnisse zu erstreben.

Die Strebkraft ist wieder bei den einzelnen Menschen sehr verschieden, und es gilt hier dasselbe, was oben bei der Einen Wirksamkeit (§. 57.) und bei der Inneseinskraft (§. 66.) angeführt worden ist.

Erstreben wir ein Wesenliches seinem Gehalte gemäß, so ist unser Streben in Uebereinstimmung mit unserer Wesenheit, es ist dann wesengemäß d. i. gut. Gut ist nämlich dasjenige, das so ist wie es sein soll, das seiner Idee, seinem Begriffe und seiner Bestimmung entspricht. Nennt man das Gute den Gehalt oder Inhalt unsers Strebens, so ist die Güte die Form desselben; denn sie ist die Uebereinstimmung unsers Strebens mit unserer Bestimmung. Das Gute ist überhaupt dasjenige, was im Leben verwirklicht werden soll, wozu wir sonach verpflichtet sind; denn der Inhalt des Sollens und der Verpflichtung ist die Pflicht, und Gegenstand und Inhalt der Pflicht ist das Gute als des Lebens Zweck. Das Eine Gute ist in sich unendlich verschieden; daher wir aus ihm für jede Zeit und jede Lebenslage dasjenige Sondergute wählen sollen, das uns gerade als das Beste erscheint. Das der Wesenheit und Bestimmung Widerstreitende ist das Ungute, Böse und Schlechte.

Anmerkung. Nach Aristoteles ist das Gute dasjenige, nach welchem ein Jedes seiner eigenwesenlichen Beschaffenheit gemäß als nach seinem Zwecke strebt, und haben selbst die natürlichen Dinge ihre Tugenden, welche ihnen als Triebe inwohnen, durch die sie freilich ohne Bewußtsein hinstreben zu demjenigen Guten, das ihnen gemäß ist. Daher habe man das Gute richtig als dasjenige bestimmt, wonach Alles strebe. Ethik. 2, 6.

§. 70.

Gegenstand des Strebens ist die Verwirklichung unserer Wesenheit und Bestimmung d. i. das Gute. Dieses umfaßt zugleich unser inneres und äußeres, unser selbsteigenes und geselliges Leben. Das nach außen gerichtete Streben bezieht sich indeß nicht blos auf andere Menschen, sondern auch auf die Naturgeschöpfe und zuhöchst auf Gott.

Auch das Streben kann nach der Gehaltseinart (§. 28.) verschieden sein, indem wir die Dinge zuerst in ihrer Einheit und Ungetheiltheit, dann in ihrer urwesenlichen, ewigen, geschichtlichen und vereinten Seinart erstreben. Ja die Lebensparteien haben ihre Grundlage gerade darin, daß sie entweder einseitig das Ewige oder Ideale erstreben, wie die Ueberstürzer (Radikalen); oder daß sie einseitig nur das Geschichtliche festhalten wollen, wie die Stillsteher und Krebsgänger (Conservativen). Die Vermittelungspartei wäre daher in Jenen gegeben, die Ewiges und Geschichtliches einklangig zu verbinden streben.

§. 71.

Auch das Streben ist auf sich selbst anwendbar; ja es ist erst dann wesengemäß, wenn und sofern wir die Darlebung unsers wesenlichen Lebens wirklich erstreben. Und gerade letzteres kennzeichnet wieder insbesonders den Vorzug des Menschen vor den Thieren.

Die bleibende Lebensform des Strebens ist die Strebigkeit oder die Strebungsart, wonach wir den Menschen in seinem Einen ungetheilten und sich gleichbleibenden Streben aufzufassen und zu beurtheilen haben.

§. 72.

3. Das Gemüth. Aus der innigen Durchdringung von Sinn und Trieb ergibt sich das Gemüth, mittelst dessen wir

nicht nur der Lebenszustände inne, sondern auch auf die Verwirklichung der ewigen Wesenheit gerichtet sind. Seine Thätigkeiten sind nach §. 62. das Fühlen und Handeln, deren nähere Beziehungen in der Seelenlehre ausführlicher dargestellt werden sollen. Nur im Allgemeinen die Bemerkung, daß wir die Uebereinstimmung unsers Gefühles mit unserer Wesenheit und Bestimmung die Seligkeit nennen, die jedoch nicht mit der Glückseligkeit zu verwechseln ist. Die erstere ist nämlich ein Ergebniß unsers eigenen Lebens, die letztere dagegen des Glückes, d. i. des uns ohne unser Zuthun zu Theil gewordenen Wesenlichen. Jene geht also aus unserm wesengemäßen Lebenswandel hervor; diese ist das Werk äußerer günstiger Verhältnisse. Das Gefühl des völligen Widerspruches mit unserer Wesenheit nennen wir Unseligkeit. (Unterschied zwischen Unseligkeit und Unglückseligkeit; bei letzterer läßt sich wiederum die Unglückseligkeit und die Unglückseligkeit unterscheiden.) Die Seligkeit ist sonach die Form des wesengemäßen Gefühles.

Die Uebereinstimmung unsers Handelns mit unserer Wesenheit ist die Schönheit (von Schein), durch welche unsere Wesengemäßheit und Vollkommenheit durchscheint. Unser Leben erscheint nämlich als ein gottähnliches vollkommenes und schönes Kunstwerk (§. 61.), wenn alle unsere Gliedungen und Thätigkeiten einklangig zusammenstimmen. Als schönes Kunstwerk hat es selbständigen Werth und eigenthümliche Würde. Erscheint dagegen unser Handeln im Widerspruche mit unserer Bestimmung, so ist es unschön, wüste. Sofern das wüste Handeln auch hassenswürdig ist, nennt man es auch häßlich. Die Schönheit ist demnach die Form des wesengemäßen Handelns.

Anmerkung. Das Wort Gemüth (von Muth) kommt meistens in der Bedeutung des Fühlens und unserer Willens- und Kraftstimmung vor, wie in den Redensarten: „es ist mir wohl oder übel zu Muthe, er hat Muth“ ꝛc.; man braucht es jedoch auch zur Bezeichnung der von d

Erkenntniß abhängigen Seelenstimmung, wie z. B. Demuth, Hochmuth, Freimuth ꝛc.

§. 73.

Die Uebereinstimmung des Inneseins mit dem Wesenlichen ist Wahrheit, die des Strebens Güte, die des Fühlens Seligkeit, die des Handelns Schönheit. Wahrheit, Güte, Seligkeit und Schönheit sind also die Grundformen des wesengemäßen und gottähnlichen Lebens; Lüge, Bosheit, Unseligkeit und Wüstheit sind dagegen die Formen des wesenwidrigen und gottlosen Lebens. Jene fassen wir in der Tugend, diese im Laster zusammen. Die völlige Uebereinstimmung unsers ganzen Lebens mit unserer Bestimmung ist demnach Tugend, der völlige Widerstreit dagegen Laster. Der Tugendhafte ist somit in all seinem Thun und Lassen wahrhaft, gut, selig und schön; der Lasterhafte ist hingegen lügnerisch, boshaft, unselig und wüst. Die Tugend macht uns Anderen liebenswürdig, das Laster dagegen verabscheuenswürdig.

§. 74.

Oefters wiederkehrende Zustände des Inneseins und Strebens bleiben allmälig in uns haften; wir schreiben uns daher hinsichts des Inneseins Gedächtniß und in Ansehung des Strebens Gewohnheit zu. Diese Vermögen können jedoch erst in der Seelenlehre ausführlicher besprochen werden; ebenso die bleibende Gemüthsart oder das Temperament, in welchem die bleibende Fühls- und Handlungsweise verbunden sind.

§. 75.

Der Mensch ist kein alleinstehendes, sondern ein geselliges Wesen, das sonach seine Bestimmung nur in der Gesellschaft erreichen kann. Zärtliche Familienbande bedingen sei-

nen Eintritt in das Erdleben und sein Gedeihen; die Elternliebe entwickelt allmälig seine Selbständigkeit. Ein angeborner Liebeszug kettet ihn an Eltern und Geschwister, und vereinigt das Kind mit anderen Kindern. Der Knabe und Jüngling eint sich in inniger Freundschaft mit seinen Genossen, und bei erlangter Reife streben sich beide Geschlechter wechselseits in Liebe zu ergänzen und neue Familien zu gründen. Mehrere vereinte Familien bilden eine Gemeinde; die Verbindung vieler Gemeinden gliedert sich zum Stamme, der Verein mehrerer Stämme zum Volke, unter sich vereinte Völker bilden den Völkerverein, z. B. die Germanen, Romanen und Slaven; die Völkervereine sind wiederum Glieder der Grundstämme oder Rassen, die in ihrer Verbindung die Erdmenschheit geben.

Wie der einzelne Mensch eine selbstinnige und sich selbst verwirklichende Persönlichkeit ist (§. 64.), so auch die Familie, die Gemeinde, der Stamm ꝛc. bis zur ganzen Erdmenschheit. Deßhalb nennt man diese höheren Personen Grundpersonen der Menschheit. Sie alle durchdringen und umschlingen sich und stützen sich auf den Einzelmenschen, der zugleich Glied aller höheren Grundpersonen ist. Darum soll er nicht nur seiner Ureigenthümlichkeit gemäß gut, sondern er soll auch in Liebe anderen Menschen verbunden sein, und deren Lebenszwecke fördern; kurz er soll auch ein gutes Familien- und Gemeindeglied, ein wackerer Stamm- und Volksgenosse, ein tüchtiger Staats- und Erdbürger sein.

§. 76.

Der Mensch lebt aber auch in inniger Beziehung mit der Natur. Ist doch sein Leib selbst ein schönes Gleichnißbild der Natur und als Theil ihr ähnlich. In seinen leiblichen Sinnen spiegelt sich die Natur in ihren untergeordneten Gebilden und Thätigkeiten ab; auch wird sie nur in dieser Weise der Seele

zugänglich. Ja wir vermögen nur mittelst des Leibes mit anderen Geistern als Menschen vereint zu leben, können uns einander nur mittelst der Sprache offenbaren. Auch können wir nur mittelst des Leibes auf die Natur einwirken, sie im Garten-, Ackerbaue ꝛc. unterstützen, und sie ihren ewigen Gesetzen gemäß ausbilden und veredeln. Wir können selbst Naturstoffe und Naturkräfte zu Verrichtungen nöthigen, welche sie sich selbst überlassen nie zu leisten vermöchten, wie z. B. die Feuer-, Luft-, Wasser-, Dampf- ꝛc. kraft. Je mehr wir in die Tiefe und in die Geheimnisse der Natur eindringen, desto mehr staunen wir ihre Wunder im Großen und Kleinen an, desto inniger gewinnen wir sie lieb. Der naturinnige Mensch wird sich daher gerne Naturbetrachtungen hingeben, und möglichst das Gedeihen ihrer Geschöpfe fördern; insbesonders wird er seinen Leib als einen würdigen Naturtheil gesund zu erhalten, und sein ganzes Ich an der Natur zu veredeln streben.

§. 77.

Der Mensch ist durch seine gesellschaftlichen Beziehungen und als Glied des Naturlebens dem Schicksale oder der Weltbeschränkung unterworfen, wodurch seine Erdbestimmung vielfach gefördert, aber auch vielfach verneint und gehemmt werden kann. Sofern das Schicksal unsere Lebensaufgabe unterstützt, nennen wir es Glück, sofern es sie aber hemmt, Unglück. Das Schicksal selbst hat jedoch seinen tiefern Grund in Folgendem:

1) alle Wesen sind in einer fortschreitenden Entwickelung begriffen, und zwar von ihrem ersten Keimleben an bis zum Tode. Dabei sind sie jedoch theils durch die größeren oder geringeren Fortschritte ihrer Entfaltung, theils durch andere Geschöpfe und Menschen aus ihrer Umgebung bedingt. Das Kind kann sich nicht völlig selbst bestimmen wie der mündig gewor-

dene Reife, ebenso auch nicht der ungebildete auf der Kindes- und Knabenstufe zurückgebliebene Erwachsene.

2) Die geistige Entwickelung des Menschen ist auch von dem Bildungsstande seiner Eltern, seiner Familie und Gemeinde, seines Volkes und Zeitalters abhängig. In der beschränkten Endlichkeit des Einzelnen, in den guten und schlimmen Sitten und Gewohnheiten der Eltern und anderer Menschen, in der Macht der unwillkürlichen Nachahmung des guten oder bösen Beispieles, liegt ein wichtiger Mitgrund, daß sich Gutes und Böses auf Kinder und künftige Geschlechter vererben.

3) Die geistige Entwickelung eines Jeden hängt aber auch großentheils vom Lebensalter, Geschlechte, Berufe, von der Nahrung, der Lebensweise, der Gesundheit, dem Klima, ja selbst von Naturereignissen ab.

4) Während jeder Mensch zunächst für sich sein Leben entfaltet, schreitet zugleich das Leben aller anderen Menschen und Wesen auf Erden vorwärts, und zwar ein jedes gemäß der eigenen Wesenheit und Lebensstufe. Anderseits kann das zumal fortschreitende Leben der ganzen Natur, der Menschheit, des Volkes ꝛc. nicht die Vollendung der einzelnen Wesen abwarten; vielmehr finden wir neben den Kindern reife Menschen jeden Alters bis zum hochbejahrten Greise. Daher kommt es, daß, indem ein jedes Wesen zunächst seine Bestimmung zu entfalten strebt, dadurch zugleich andere Wesen in ihrer Entwickelung gefördert oder gehemmt werden können.

In Vorstehendem liegt die Möglichkeit und Wirklichkeit der Weltbeschränkung und des Schicksales, welche Beschränkung aber selbst wiederum verneint und aufgehoben werden kann. Das durch die Weltbeschränkung hervorgerufene Wesenwidrige nennen wir gewöhnlich das Uebel und das Böse. In der Wiederaufhebung der Weltbeschränkung liegt aber auch die Heilkunst vom Uebel und Bösen begründet, die einen wichtigen Theil der Lebenskunst ausmacht.

Da nun die ewige Wesenheit und Bestimmung des Menschen mit ihm selbst einstimmig, also wesengemäß ist, so kann sie nicht selbst wesenwidrig sein; es kann darum der Mensch nur in seiner geschichtlichen Entfaltung wesenwidrig leben und so behandelt werden. Das Gebiet des Uebels und Bösen ist daher nicht im Ewigen, sondern im Geschichtlichen. Und da die ewige Wesenheit geschichtlich entfaltet werden soll und sie den Grundzug unserer Natur ausmacht, so ist das Uebel und Böse nur eine theilweise Verneinung unsers Wesengemäßen und Guten. Es ist sonach unmöglich, daß ein Mensch ganz und unbedingt schlecht werde; vielmehr bewährt auch der größte Bösewicht noch einzelne gute Seiten. Darum ist das Wesenwidrige, wie eine jede Krankheit, nur Ausnahme von der gesetzmäßigen Lebensentfaltung, und eben darin ist auch die Möglichkeit der Heilung und Besserung gegeben.

Das Wesenwidrige ist innerlich wiederum sehr verschieden, denn es kann als das Art=, Zeit=, Orts=, Ordnungs=, Maß= ꝛc. widrige dem Wohlgearteten, Zeitgemäßen, Wohlgestellten, Wohlgeordneten und Wohlgemessenen entgegenstehen; auch kann es als das Mangelhafte und Mißgebildete im Gegensatze zu dem Vollkommenen und Wohlgebildeten sein, wie denn überhaupt das Wesenwidrige nur am Wesengemäßen erscheint. Indeß kann öfters ein Uebel durch ein anderes Uebel beseitigt werden, z. B. durch Gegengift, Aderlaß ꝛc.

§. 78.

Der Mensch findet sich aber nicht nur als ein geselliges und mit der Natur vereinlebendes Wesen, sondern er anerkennt auch seine Beziehungen zur Gottheit. Wir werden uns Gottes nicht blos durch den religiösen Glauben inne, denn die tiefere Wissenschaftforschung führt uns auf die unzweifelhafte Anerkenntniß der Gottheit. Wir unterscheiden nämlich an uns Geist und Leib, wir anerkennen eine Natur und eine geistige

Welt; wir bemerken aber einen wesenlichen Unterschied zwischen Geist und Natur, schreiben einem jeden davon etwas Ureigenthümliches zu, finden, daß keines der Grund des andern ist, ja daß sich nicht einmal ihre Wechseldurchdringung im Menschen aus ihrer selbständigen Setzung erklären lasse. Geist, Natur und Menschheit faßt man gewöhnlich in den Gedanken: Welt zusammen. Die Welt ist sonach der Inbegriff alles Endlichwesenlichen. Die Welt ist indeß ein Vereinganzes ohne ursprüngliche Einheit und Ureinheit. Letztere können wir nur finden, wenn wir nach dem Grunde der Welt fragen. Grund ist aber dasjenige, woran, worin und wodurch Etwas ist; so sind wir der Grund alles an und in uns Unterscheidbaren (§. 40.). Die Welt muß also auch in ihrem Grunde, und weil dieser ihr Höheres ist, unter ihm enthalten und durch ihn verursacht sein. Diesen Weltgrund nennt der fromme Glaube gewöhnlich Gott. Gott ist als Grund zugleich die höhere Einheit, d. i. das unbedingte und unendliche Wesen (das Absolute), welches alle Dinge in Ungeschiedenheit umfaßt. Gott ist ferner die Ureinheit alles Lebens, ist insofern Grund- und Urwesen, d. i. Schöpfer der Welt und aller Dinge, besteht kraft seiner Urwesenheit (§. 28.) vor und über der Welt, sie als Vorsehung in unendlicher Weisheit und Machtfülle erhaltend und regierend. Die Welt ist also in, unter und durch Gott, weil Gott unendlich, unbedingt und Grund der Welt ist. Da indeß Gott in und für sich seine Wesenheit ist, so ist Gott auch sein selbst inne und erstrebt Gott sich selbst. Und weil Alles in, unter und durch Gott ist, so nimmt Gott auch Alles in seinen Einen allwissenden Sinn, in seinen heiligen Trieb und Willen und in sein seliges Gemüth auf. Gott ist mithin das persönliche Urwesen. Gott weiß alle Wesen, nimmt ihren endlichen Lebenszweck in seinen unendlichen Willen auf, lebt demnach im Vereine mit allen, und ist sich auch dieses Vereinlebens wieder inne. Auch wir Menschen streben mit Gott vereint und gott-

innig zu sein, und unser Leben auf Gott zu beziehen. Erstreben wir nun die Uebereinstimmung unsers Lebens mit Gottes unendlichem Leben, so sind wir fromm. Die Frömmigkeit ist daher die Beziehung zu Gott und die Uebereinstimmung unsers ganzen Lebens mit Gottes Leben, also auch all unsers Thuns und Lassens, so daß eine jede gute Handlung als ein Gebet erscheint. Und da Gott mit allen Wesen vereinlebt und alle liebt, so gibt sich Gott auch dem Innesein der Menschen hin, d. i. Gott offenbart sich ihnen nach Maßgabe ihres gottinnigen Lebens. Ohne die eigenlebliche Offenbarung Gottes an jeden Geist vermöchte dieser nicht den allüberschwenglichen Gedanken: Gott, zu fassen.

Anmerkung. 1) Von der Zweckmäßigkeit der Vernunftforschung in religiösen Dingen war Anselm von Canterbury innig durchdrungen. „Es scheint mir Vernachläßigung zu sein", sagte er, „wenn wir, nachdem wir im Glauben bestätigt worden sind, uns nicht befleißen, das was wir glauben, zu verstehen (intelligere)."

2) Auch der Apostel Paulus lehrt, daß Alles in Gott und Gott in Allem ist. „In Gott leben, weben und sind wir; von ihm und durch ihn und in ihm sind alle Dinge." Römer 11, 36. „Wisset ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid und der Geist Gottes in euch wohnt." 1. Corinth. 3, 16. „So haben wir denn Einen Gott, den Vater, von dem alle Dinge sind und wir in ihm." 1. Corinth. 8, 6. „Es ist Ein Gott, der Alles in Allem wirkt." 1. Corinth. 12, 6. u. s. w.

3) Der Monismus, Dualismus und Pantheismus vermitteln sich im Panentheismus.

§. 79.

Der Mensch ist ein geselliges (§. 75.) und dem Schicksale unterworfenes (§. 77.) Wesen; er kann sonach seine Bestimmung nur in der Gesellschaft und unter dem möglichsten Schutze vor Unglück erreichen. Aus diesem Grunde soll ein Jeder in gesellschaftlicher Darlebung seiner Bestimmung auch das Wohl der übrigen Menschen berücksichtigen, d. i. ein Jeder soll jedem Andern auch seinerseits die Bedingungen zur Erreichung seiner

Vernunftbestimmung gewähren. Nun wird aber das Ganze der von unserer Freiheit abhängigen Bedingungen das Recht genannt. Ein Mensch ist sonach gerecht, sofern er auch die von ihm abhängigen Bedingungen zur Erreichung der Bestimmung jeder andern Person gewährt. Man kann daher die Gerechtigkeit die Form des vernunftgemäßen menschlichen Vereinlebens nennen. Aus Gesagtem ergibt sich, daß unsere ewige Vernunftbestimmung Grund unsers Rechtes oder unser Rechtsgrund ist. Da nun auf dem Rechtsgrunde die Rechtsfähigkeit beruht, so ist diese ebenfalls bleibend, somit unerlöschlich und unaustilglich. Die Rechtsfähigkeit befugt uns zu allen im Rechte begründeten Handlungen, und gibt uns einen Anspruch auf alle Bedingungen zur Herstellung unsers Rechtes und zur Erfüllung unserer Bestimmung. Der Rechtsanspruch geht mithin auf Alles unserer Wesenheit Entsprechende und begründet folgende Urrechte des Menschen:

1) Das Recht auf das Leben, das so unbedingt ist wie die Vernunftbestimmung, mithin auch von Verkrüppelung, Krankheit, Lebensalter, Verbrechen ꝛc. unabhängig ist.

2) Das Recht der Individualität, wonach Jeder seine Ureigenthümlichkeit entwickeln und alle in ihr begründeten Bedürfnisse befriedigen darf. Dieses Recht umfaßt daher das Recht der Heilighaltung unsers Eigenlebens und unserer Wohnung, das Recht auf freie Bewegung in der Natur, des freien Umgangs mit anderen Menschen, der freien Beruf- und Gattenwahl.

3) Das Recht auf Ehre, d. i. der vollen Geltung der Menschenwürde und der Unbescholtenheit.

4) Das Recht der freien Ausbildung des Geistes und der Bethätigung seiner Kräfte, also auch das Recht der freien Meinungsäußerung.

5) Das Recht um der leiblichen Wohlfahrt, d. i.

auf Nahrung, Kleidung, Wohnung und auf Ausschluß jeder Verstümmelung.

6) Das Recht der Gleichheit, das sich auf unsere gleiche Vernunftbestimmung und allgemeinmenschlichen Anlagen stützt, das aber durch die verschiedene Entwickelung derselben vielfach weiterbestimmt wird. Es soll daher Allen das Recht auf gleichförmige Weise geleistet, dabei aber eines Jeden Ur=eigenthümlichkeit, Lebensalter, Geschlecht, Beruf, Gesundheit ꝛc. berücksichtigt werden.

7) Das Recht der Freiheit, also auch auf Gewis=sens= und Thatfreiheit, d. i. auf freie Selbstgesetzgebung und eigne Lebensführung, somit Ausschluß der Sclaverei ꝛc.

8) Das Recht der Wirksamkeit für reinmensch=liche Zwecke, wonach wir an allen menschlichen Bestrebun=gen uns zu beantheiligen befugt sind.

9) Das Recht auf Wahrhaftigkeit und Treue.

10) Das Recht der Geselligkeit, d. i. auf die Mitgliedschaft in allen Grundpersonen (§. 75.), in der Beruf=genossenschaft, in Staat und Kirche, Wissenschaft und Kunst und in allen freien Vereinen und Versammlungen.

11) Das Recht auf die zum Leben unentbehrliche Sache, d. i. das Eigenthumsrecht.

12) Das Recht auf die zum Leben unentbehrlichen Dienstleistungen, als Erziehung, Unterricht, Pflege in Krankheiten, Hülfe in Unglücksfällen.

Alle vom freien Ermessen abhängigen Lebensbedingungen, die mit unserer Bestimmung in Widerspruch stehen, sind als Unrecht zusammenzufassen. Dieses soll möglichst verhütet und bekämpft werden; auch ist es nur durch gute und mit der Be=stimmung des rechtsverletzenden Menschen übereinstimmige d. i. gerechte Mittel aufzuheben und zu vernichten. Denn auch der Verbrecher bleibt Mensch, und hat Anspruch auf die Achtung seiner unveräußerlichen Menschenrechte auch von Seiten des Staates,

Der Rechtsverletzer ist als unmündiger Mensch unter die Vormundschaft des Staates zu setzen und so lange von der Gemeinschaft freier Menschen auszuschließen, als die inneren Bedingungen seiner ungerechten Handlung fortdauern. Diese werden am sichersten aufgehoben durch Erziehung und Belehrung, durch Gewöhnung und Uebung im Guten, in Ordnung und Arbeitsamkeit; mithin durch Entwöhnung vom Bösen, von der Trägheit und Ordnungswidrigkeit, durch Entfernung aller äußeren Anlässe zur Ungerechtigkeit, Hemmung der rechtswidrigen That, und durch Umgang mit besseren und mit gerechten Menschen.

Was von dem Rechte einzelner Menschen gilt, das ist auch und zwar in noch höherm Maßstabe in Ansehung der Familie und Gemeinde, des Stammes und Volkes zu beachten. Auch diese Grundpersonen haben ein Recht auf Selbständigkeit, auf die zum Leben unentbehrlichen Sachgüter, auf die nöthige Erziehung und Belehrung und auf freie Gestaltung ihres ureigenthümlichen Lebens.

§. 80.

Nachdem wir den Menschen in seinem An=und=für=sich=sein d. i. in seinen Vermögen, Wirksamkeiten und Kräften, dann auch in seinem Verhältnisse zur Natur, zu Gott, Schicksal und zu anderen Menschen betrachtet haben, welche Verhältnisse ebenfalls in seiner Wesenheit und Bestimmung mitbegründet sind: so können wir nun die ganze menschliche Bestimmung vollständig zusammenfassen. Vorerst ist jedoch zu bemerken, daß auch dieses unser Erdleben zunächst einen Selbstzweck hat, und daß sich seine Aufgabe aus unserer ewigen Wesenheit von selbst ergibt. Wie die Wesenheit in sich Einheit, Selbständigkeit, Ganzheit, Vereinheit und Vollgliedheit ist, so soll auch jeder Mensch Ein selber ganzer harmonischer und vollgliediger Mensch allhinsichtlich sein. Er soll sein Ewigwesenliches

im Innesein, Streben, Fühlen und Handeln darleben, die Ergebnisse der Wissenschaft und Kunst in sich aufnehmen und weiterbilden helfen; er soll gemäß seines Geschlechtes, Lebensalters und Berufes sein ureigenthümliches Leben nicht nur in Freiheit, Wahrheit, Güte, Seligkeit und Schönheit gestalten, sondern auch in Gott- und Naturinnigkeit, in Liebe und Gerechtigkeit mit anderen Menschen vereinleben, und zwar mit steter Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse des Zeitalters, Volkes und der ganzen Menschheit und mit Hinblick auf die Unsterblichkeit.

Die Bestimmung des Einzelmenschen gilt im höhern Maßstabe auch für jede höhere Grundperson von der Familie aufwärts bis zur Menschheit. Alle Menschen sollen sich wechselseits und ebenso die Grundpersonen nach dieser ihrer höhern Lebensaufgabe beurtheilen, würdigen und einander fördern; alle sollen darauf hinwirken, daß die Einzelmenschen, die Familien, Gemeinden ꝛc. diese ihre Lebensaufgabe erkennen und ihr nachleben, auf daß Gottes Wille an uns und an der ganzen Menschheit möglichst verwirklicht werde.

Zweites Hauptstück.

Der Mensch in seinem leiblichen Leben (Somatologie).

A. Das leibliche Leben im Allgemeinen.

§. 81.

Unser Leib ist die Außenseite und das Abbild des Ichs und der Seele. Er ist als ein innerer Theil des Naturlebens (§. 76.) aus Naturstoffen aufgebaut, durch die er sich täglich verjüngt und in die er sich theilweise wieder auflöset. Mittelst seiner sind

wir im stetigen Zusammenhange mit der Natur, und nehmen wir diese in unser Seelenleben auf. Weil ein Theil der Natur, so ist er auch vielfach von der Natur abhängig, so von dem Wechsel der Tages- und Jahreszeiten und von klimatischen Zuständen.

§. 82.

Unser Leib ist zunächst ein inniger Theil des Ichs, das ihn völlig durchdringt, ihn beherrscht, aber auch von ihm wieder abhängig ist. Das Ich und sein Leib können sich aus diesem Grunde wechselseits fördern und hemmen. Fördern dadurch, daß das Ich das leibliche Leben dessen Gesetze gemäß leitet, und die leiblichen Empfindungen und Triebe in den Einklang seines Lebens aufnimmt; anerkennend, daß eine gesunde Seele nur in einem gesunden Leibe wohnen kann. Hemmen können sie sich wechselseits, indem große Anstrengungen des Geistes den Leib schwächen, und übermäßige Anstrengungen des Leibes, allzu langer Schlaf, zu viel Essen und Trinken die Geistesthätigkeit mindern. Ueberhaupt hat das geistige und leibliche Leben, als besondere Entfaltungsweisen der menschlichen Wesenheit, selbständigen Werth. Der Leib ist darum kein Kerker und keine Fessel der Seele, sondern deren würdige Hülle. Wir sollen ihn daher weder in Leidenschaften vergötzen noch quälen, weil Ausschweifungen wie fortwährende Leibesqualen als langsamer Selbstmord anzusehen sind.

§. 83.

Da der Leib ein Naturtheil ist (§. 76.), so offenbaren sich an ihm auch alle Naturgesetze. Wie die Natur vorzugweise nach dem Gesetze der Ganzheit und Gebundenheit oder Nothwendigkeit, und in den Formen des Raumes und der Bewegung ihr inneres Leben gestaltet, so auch unser Leib, der alle seine Glieder in und durch das Ganze entwickelt und zwar nach Länge, Breite und Tiefe. Auch äußern sich an ihm die

Naturgesetze des Zusammenhaltes, der Schwere, der Anziehung und Abstoßung, des Lichts und der Wärme, des magnetischen, elektrischen, galvanischen, chemischen, dynamischen und organischen Prozesses. Wie alle Naturgebilde, so besteht auch unser Leib aus Kohlen-, Stick-, Wasser- und Sauerstoff; außerdem aus Kalk, Eisen, Schwefel, Phosphor, Kiesel ꝛc. Das Pflanzen- und Thierleben findet am Leibe seine Wiederholung in unseren Ernährungswerkzeugen und freibeweglichen Gliedern und in ihren Verrichtungen.

Anmerkung. „Gleichwie von allen ruhenden und regen Körpergebilden der Stoff die Wurzel ist, und von allem Festen das Flüssige: so ist von allen Pflanzen das Thier, von allen Thieren aber der Mensch der Kern.“ Dupnekhat (Nach Rixner's Uebersetzung S. 53). Und Oken lehrt in seiner Naturphilosophie: „Der Mensch ist das ganze Ebenbild der Welt. Alle Verrichtungen der Thiere sind in ihm zur Einheit, zum Bewußtsein geworden. Das Ziel der Natur ist, im Menschen wieder in sich zurückzukehren. Alle Schönheiten der Natur sind in ihm vereint. Er ist ein Complex von Allem, was neben ihm ist, vom Element, Mineral, Pflanze und Thier.“

§. 84.

Unser Leib ist das schönste organische Gebilde der Natur, das an Schönheit alle Erdgeschöpfe weit überstralt und ihn auch über alle Thiere emporhebt. Wenn auch die Thiere einzelne schöne Gestaltungen zeigen, so herrscht doch an unserm Leibe die Eine und gesammte Schönheit vor; indem sich seine einzelnen Leibestheile in den zartesten Kurven abformen, sich das Grade und Krumme in seinen Linien sanft verschmelzen, und er in seiner Gestalt zierliche Gleichmittigkeit (Symmetrie) und das schönste Ebenmaß kundgibt. Das Vorherrschen der Schädel- und Gesichtsknochen geben dem freibeweglichen Kopfe die schöne eiförmige Wölbung. Das Hirn, die Stirne, die vorwärts und naheſtehenden Augen, die freie Nase, das hervortretende Kinn, das mienenreiche Antlitz, seine Zunge und

Lippen, die mittelmäßigen Ohren, die schöne Haltung, der aufrechte Gang, die breite Brust, die kunstfertige Hand, seine Waden, Ballen und Zehen erheben ihn weit über alle Thiere. Seine unbedeckte Haut befähigt ihn zur Ertragung von Hitze und Kälte, wie dieses bei keinem Thiere gefunden wird; wechselt doch unsere Temperatur in den verschiedenen Jahreszeiten innerhalb 50° Reaumur.

Anmerkung. Die Griechen nannten den Menschen *ἄνθρωπος* d. i. Hochschauer, und *μικρόκοσμος* d. i. kleine Welt, und zeigen in diesen Benennungen, daß sie ihn weit über alle Thiere erheben. — „Wie **1** in **2**, **2** in **3**, **3** in **4**, ebenso ist in der je höhern Lebensform die je niedrige enthalten, und jene ist diese mit einer wesentlichen Vermehrung. Man kann demnach sagen: schon die Materie ist ein Etwas des Lebens. Die Pflanze ist Materie mit und durch Nochetwas. Das Thier ist Materie und Pflanze mit und durch Nochetwas. Der Mensch ist Materie, Pflanze und Thier mit und durch Nochetwas." Butte's „Biotomie", **1829** S. **200.**

§. 85.

Unser Leib ist eine untergeordnete Gliedung unsers Ichs, welchem nach dem Gesetze der Verhaltgleichheit (§. 45) alle Wesenheiten des ganzen Ichs zukommen. Der Leib ist demnach ein Wesen, ist als solches seine Wesenheit, und diese ist Einheit. Der Eine Leib ist selbständig und ganz, ist seiner Form nach in innerer und äußerer Richtung, befaßt sich selbst oder hat einen Umfang. Seine Wesenheit und Form stetig verbindend ist er daseiend, und im Verhältnisse zu seinen inneren Theilen und zu allen Außendingen, auch hat er einen bestimmten Gehalt. Als vollgliediges Ganze ist der Leib auch Grund und Ursache seiner untergeordneten Gliedungen und Glieder, die einander theils gleich theils ähnlich sind.

§. 86.

Unter allen Seinarten finden wir die geschichtliche (§. 28.) am Leibe vorwalten, die sich in den Formen der Zeit, des

Raumes und der Bewegung äußert (§. 31.), und wonach er eine bestimmte Zeitdauer wächst und abnimmt, eine gewisse Größe erreicht, und einer bestimmten innern organischen Lebensgeschwindigkeit theilhaftig ist. Nach seiner Lebensgröße richtet sich auch das innere einklangige Maß aller seiner Theile und Glieder. Der wohlgegliedete Leib läßt sich in 360° theilen, von denen

1) der Kopf 45° oder $^1/_8$ der Größe,
2) der Hals 27°,
3) die Brust 48°,
4) der Bauch 60°,
5) der Oberschenkel 60°,
6) das Mittelbein 40°, und
7) das Unterbein mit Fuß 80° in Anspruch nimmt.

Anmerkung. Die durchschnittliche Leibesgröße beträgt 5—6 Fuß; Menschen unter diesem Maße werden Zwerge über demselben Riesen genannt. Naturforscher und Künstler theilen den Leib auch nach Kopf- und Gesichtslängen ab; ihrer Ansicht gemäß beträgt die Leibesgröße gewöhnlich 7 Kopf- oder Fußlängen und 10 Gesichts- oder Handlängen. Von letzteren kommen $1^2/_3$ auf den Kopf und Hals, $3^1/_3$ auf die vordere Rumpfseite und 5 auf die Beine.

§. 87.

Der Leib ist der Seinart nach außerdem noch vorzugweise änderlich, indem sein Bleiben nur bezüglich aufzufassen ist. Sofern sich der Leib zu ändern und sein Leben zu gestalten vermag, insofern schreiben wir ihm ebenfalls Vermögen, Wirksamkeit und Lebenskraft (§. 51 und 52.) zu.

Das Eine Vermögen des Leibes gliedert sich ebenfalls in Sinn, Trieb und Gemüth; indem der Leib seiner selbst inne ist und sich als Selbstzweck erstrebt, und sofern er sich ebenfalls eigenthümlich im Fühlen und Handeln erweiset.

Die Eine bleibende Lebensform des Leibes ist die Leibesbeschaffenheit oder die Leibeskonstitution, die der In-

begriff bleibender besonderer leiblicher Wesenheiten und Thätigkeiten ist, und wonach er in seinem Gesammtleben aufgefaßt stark oder schwächlich erscheint, in seinem Baue eine gewisse Fülle oder Schmächtigkeit offenbart, und worin ein jeder Mensch eigenthümlich ist.

§. 88.

Der Eine leibliche Sinn ist das Vermögen, der Zustände des Leibes und theilweise auch äußerer Beziehungen inne zu werden. Das leibliche Innesein wird Empfinden (d. h. in sich finden) genannt; dieses schließt den thätigen und leidenden Zustand des Sinnes ein, und äußert sich wie alles Innesein nach dem Gesetze der Selbständigkeit, wonach der empfindende Leib und der empfundene Gegenstand selbständig sind.

Auch vom Empfinden gelten die in §. 66 angeführten Wesen-, Form- und Seinverrichtungen des Inneseins; denn wir müssen:

1) jeden Gegenstand in seiner Einheit, Gegenheit und Vereinheit empfinden;
2) haben wir auf ihn hinzumerken, ihn zu erfassen und ihn in der Empfindung durchzubestimmen;
3) ist er in seinem selbständigen Gehalte und in seinen Verhältnissen zu anderen Dingen zu empfinden, wie dieses Alles bei dem Sehen, Hören ꝛc. vorkommt.

Ebenso ist die Empfindkraft in allen diesen Sonderverrichtungen sehr verschieden, wie denn auch einzelne Empfindungen stark und tief, und andere zart und oberflächlich sind. Auch richtet sich die Empfindkraft gewöhnlich nach der Stärke der innern und äußern Anwirkung; doch kann der Leib zuweilen wie in der Ohnmacht, im Starrkrampfe und Scheintode auch für starke Anwirkungen empfindlos erscheinen, während er in manchen Krankheiten höchst empfindlich ist.

Die Werkzeuge der Empfindung sind die Sinnesnerven,

wovon später mehr gesagt werden soll. Daß das Empfinden auch auf sich selbst zurückgeht, dafür liegt der Beweis darin, daß wir unser gesammtes leibliches Empfinden und die Hunger- und Durstempfindung empfinden. Gerade hierin äußert sich das Selbstinnesein und die Selbstinnigkeit des Leibes.

Die bleibende Lebensform des Empfindens ist die leibliche Sinnlichkeit (Sensibilität), wonach wir einem Leibe seine oder stumpfe Empfindlichkeit zuschreiben.

§. 89.

Der Eine leibliche Trieb ist das Vermögen des Leibes, ganz auf die Darlebung seiner Wesenheit gerichtet zu sein. Seine Thätigkeit ist das unbewußte Streben (das blinde Treiben), das nach dem Gesetze der Ganzheit und Gebundenheit den Aufbau, die Fortentwickelung und Erhaltung des Leibes bezweckt, und das nicht mit dem Begehren (§. 183.) zu verwechseln ist. Der Eine leibliche Trieb strebt überhaupt nach Setzung des dem Leibe Wesenlichen und nach Entfernung des ihm Widrigen. Er ist in dieser Hinsicht der Lebens- und Erhaltungstrieb des Leibes. Er gliedert sich in den Bildungs-, Nähr-, Ab- und Aussonderungs-, Geschlechts- und Erholungstrieb. Aeußert sich das leibliche Streben mit Heftigkeit nach Befriedigung, so nennt man dieses Gier; wird dagegen dem Leibe etwas Wesenwidriges angeboten, so entsteht Ekel und Abscheu. Dem leiblichen Triebe dienen die Triebnerven als Werkzeuge.

Auch im dunkeln leiblichen Streben finden die Wesen-, Form- und Seinverrichtungen statt; denn der Trieb erstrebt:

1) nach Einheit, Gegenheit und Vereinheit seine Befriedigung, indem er z. B. zuerst Sättigung überhaupt und während und nach der Verdauung auch Sättigung jedes besondern Gliedes erstrebt.

2) Hat sich der Trieb auf den Befriedigungsgegenstand hinzuwenden, ihn zu erfassen und für seine Zwecke durchzubestimmen, wie dieses mit der Speise im Verdauungsprozesse geschieht.

3) Erstrebt er die Gegenstände nicht nur in ihrem selbständigen Gehalte, sondern auch in ihren Verhältnissen zu den besonderen Trieben.

Die leibliche Strebkraft ist bald schwach bald stark. Sie richtet sich nach der innern und äußern Anregung des Triebes, welche Triebanregungen gewöhnlich Reize genannt werden, und wonach der Leib mehr oder minder reizbar erscheint.

Die bleibende Lebensform des unbewußten Strebens ist die blinde leibliche Strebigkeit, die man gewöhnlich Reizbarkeit (Irritabilität) nennt, und wonach jeder Leib unwillkürlich mit einer bestimmten Reizbarkeit sich äußert.

§. 90.

Die innige Durchdringung des leiblichen Sinnes und Triebes gibt uns das leibliche Gemüth, in welchem wir nicht nur die Leibeszustände empfinden, sondern auch. die Verwirklichung der leiblichen Aufgabe unbewußt erstreben. Herrschen nun in dieser Vereinigung des Empfindens und blinden Strebens die Empfindungen vor, so schreiben wir uns leibliches Fühlen zu, beim Vorwalten des blinden Strebens dagegen das leibliche Handeln. Im leiblichen Fühlen empfinden wir nicht nur die Leibeszustände, sondern wir finden uns auch von ihnen angezogen oder abgestoßen, d. i. wir haben leibliche Lust oder Unlust. Die Empfindung verhält sich daher zum Gefühl wie die Erregung zur Stimmung; jene wirkt von außen nach innen, diese mehr von innen nach außen. Ueber den einzelnen Gefühlen schreiben wir auch dem Leibe ein Gemeingefühl zu, durch welches sich uns die ganze leibliche Stimmung kund

gibt, und das sich in Wohl- oder Mißbehagen und in seiner Steigerung als Wollust und Schmerz äußert. Die Wollust- und Schmerzgefühle haben indeß ihr höchstes Maß, indem sie bis zur Ohnmacht steigerbar sind. Jeder einzelne Leibestheil hat seine untergeordneten Gefühle, die zuweilen einander widersprechen können, wie dieses bei dem Genusse einer bittern Arznei oder eines süßen Giftes der Fall ist. Auch im leiblichen Handeln ist Empfinden und Streben vereint; der Trieb wird nämlich immer durch eine dunkle Empfindung eines Bedürfnisses zu seiner Thätigkeit angespornt, wie dieses in der Verdauung ꝛc. der Fall ist. Ohne Empfindung wird daher keine leibliche Handlung möglich sein. Die Ohnmacht ist eigentlich der verneinige leibliche Gemüthzustand, in welchem das Sinn- und Triebleben sehr herabgestimmt ist, und darum auch die Gefühle und Handlungen vorübergehend schwinden. Wie einzelne Leibestheile besondere Empfindungen, Strebungen, Gefühle und Bethätigungen äußern, so können sie auch ohnmächtig werden; so ist z. B. die Blendung eine Ohnmacht des Auges, die Taubheit eine Ohnmacht des Ohres u. s. w.

§. 91.

Die Selbständigkeit des leiblichen Gemüthes offenbart sich zuweilen in besonderen Gefühleigenheiten, die man Idiosynkrasien (von *ἰδιοσυνκρασία* d. i. die besondere Mischung der Säfte und die daraus hervorgehende Leibesbeschaffenheit) nennt, und welche theils angeboren theils Folge von Krankheiten sind. Sie kennzeichnen sich in einer vorherrschenden Empfindlichkeit und Reizbarkeit für oder gegen bestimmte äußere Einflüsse, Nahrungsmittel, Geschöpfe ꝛc., welche letztere auf die Mehrzahl der Menschen keinen merkbaren oder wohl gar den entgegengesetzten Eindruck machen, die aber bei den damit behafteten Personen so heftige Erscheinungen verursachen, daß

ihre Bekämpfung selbst lebensgefährlich werden kann; indem ein gewaltsames Entgegenwirken Schaudern, Zuckungen, Erbrechen, Ohnmachten ꝛc. hervorruft. Im Allgemeinen beziehen sich diese Gefühleigenheiten auf gewisse Sinnempfindungen und Nahrungsmittel und lassen sie sich unterscheiden:

1) als eine heftige Neigung für gewisse Dinge, wie z. B. für den Genuß von Salz, Asche, Kohle, Sand, Kreide, Druckpapier, Spinnen, Fliegen, Läuse, Kröten, Schlangen, Holz, Haare, Thon, Essig, Koth ꝛc. (insbesonders bei hysterischen, bleichsüchtigen und schwangeren Frauen); ferner für den Geruch von Resetten, Terpentin ꝛc., für die Berührung gewisser Stoffe, als Pelze ꝛc. Manche verschlucken sogar Taschenmesser, Flinten- und Billardkugeln, Geldstücke, goldene Uhren ꝛc., die sie nach mehreren Tagen wieder durch den After von sich geben.

2) Als heftige Abneigung gegen gewisse Körper; so äußern Manche ein unerklärliches Widerstreben gegen Blut, Mäuse, Spinnen, Fische, Krebse, Katzen, Hasen, Butter, Käse, Eier, Honig, Aepfel, Erdbeeren, Rosen, Resetten, Pelz, Holz, Metall, gegen gewisse Töne, Arzneien u. s. w.

§. 92.

Oefters wiederkehrende Empfindungen und blinde Strebungen lassen bestimmte leibliche Spuren zurück, und begründen dadurch eine Art Gedächtniß und Gewohnheit des Leibes. — Die bleibende Lebensform des leiblichen Gemüthes ist die leibliche Gemüthsart oder das leibliche Temperament, in welchem sich die vorherrschende leibliche Stimmung und Bethätigung offenbart, und dessen Besprechung bei dem Seelentemperamente (§. 256.) vorkommen wird.

B. Das Gliedleben des Leibes.

§. 93.

Unser Leib ist ein wohlgliediges Ganze, das innerlich in untergeordnete Theilganze oder Gliedungen (Systeme) zerfällt, die gemäß ihrer Sonderbestimmung eine Eigenthätigkeit äußern und zusammen die ganze leibliche Wesenheit offenbaren. Diese Gliedungen sind in steter Wechselwirkung mit einander und mit dem Ganzen, sie durchdringen und durchschlingen sich mehr oder minder, sind dem leiblichen Leben wesenlich, und keine kann darum fehlen.

§. 94.

Man theilt diese Gliedungen gewöhnlich ein:

1) in das Ernährungssystem (reproductives oder vegetatives System),

2) in das dem Seelenleben gewidmete (animale) System.

Nach dem Gesetze der Ureinheit, Gegenheit und Vereinheit erhalten wir jedoch folgende Gliedungen:

1) das Nervensystem, das nach dem Gesetze der Ureinheit sowohl dem bewußten als unbewußten Leben, dem Sinne und dem Triebe dient, und das mehr oder minder die Thätigkeiten aller anderen Leibesgliedungen regelt.

2) Das Bewegsystem, wozu wir die nach dem Gesetze der Selbheit sich äußernden Muskeln, Knochen und Bänder rechnen.

3) Das Nährsystem, welches nach dem Gesetze der Ganzheit der Erhaltung des ganzen leiblichen Lebens dient, und das wieder in die Verdauglieder, in die Saug- und Blutgefäße zerfällt.

4) Das Hautsystem, das nach dem Gesetze der Vereinheit die vorigen Systeme umgibt und verbindet.

1. Das Nervensystem.

§. 95.

Dieses ist das Ursystem des Leibes, weil sich aus der Nervenmasse alle anderen Systeme ursprünglich ausscheiden, die Nerven in allen gegenwärtig sind, und auf alle einwirken. Dadurch ist dieses System das Mittelglied zwischen Leib und Seele. Man zählt 1170 Nervenstämme, Knoten, Aeste, Zweige und Geflechte. Die Endungen können meist nur vergrößert wahrgenommen werden; nach Valentin sind sie Umbiegungen einer Nervenfaser, die vom Hirn aus in den leiblichen Umkreis geht, dort sich umbiegt und zum Hirn zurückläuft. Da die von innen nach außen laufende Faser mehr dem Triebe und der Bewegung dient, so kann man sie Trieb- oder Bewegungsfaser nennen; weil ferner die von außen nach innen gehende Faser die Empfindung zum Hirne leitet, also dem Sinne dient, so kann sie die Sinn- oder Empfindungsfaser heißen. Mittelst der Triebfasern äußert sich die Seele, mittelst der Sinnfasern erinnert sie sich der Außenwelt.

Die Nerven sind von eine munwägbaren Stoffe, dem Nervenäther, durchströmt, und zwar so, daß der Strom mittelst der Triebfaser in den leiblichen Umkreis geht, und dadurch die Ausnervung bewirkt; dann vom Umkreis in das Hirn zurückläuft, und so die Einnervung (Empfindung) verursacht. Die Nervung wirkt blitzschnell, ist bald stark bald schwach, bald rasch bald langsam aufgezehrt und ersetzt.

Die Nervenfasern sind mit einer festen Zellhaut umgeben und verbinden sich zu größeren Bündeln, laufen aber dabei nebeneinander fort ohne sich zu verschmelzen. Durch die Verbindung der Nervenbündel entstehen Nervenstränge und selbständige Nerven, die in feines Zellgewebe eingehüllt sind, in welche die feinsten nährenden Blutgefäße eindringen. Die Nerven erscheinen bald in Form von weichen Fäden, bald

als knotenartige Anhäufungen und Geflechte (Ganglien). Oefters theilen sie sich in Aeste und Zweige, die sich dann wiederum trennen und verbinden. Ueberhaupt stehen alle Nerven mit allen in einer allseitigen Verbindung, weil alle Fäden vielseitig einander verflechten und so auch die größeren Geflechte oder Ganglien mit einander verbunden sind. Sie endigen sich zuletzt in das unserm unbewaffneten Auge unsichtbare Haarnervennetz, das den ganzen Leib allseitig durchdringt; indem nur die Nägel und Haare und das hornartige Oberhäutchen (**epidermis**) nervenlos sind. Das Haarnervennetz bildet einen eigenthümlichen Nervenleib, der das Bestimmende und Formangebende des Leibes ist. Alle Nervenfasern haben übrigens einen selbständigen Zweck, und leiten die Anregungen der Seele und der Außenwelt vereinzelt.

Anmerkung. Siehe hierüber die physiologischen Werke von Joh. Müller, Carus, Valentin, Rud. Wagner, Arnold, Burdach ꝛc.

§. 96.

Man theilt gewöhnlich das Nervensystem in das centrale und peripherische. Unter ersterm begreift man Hirn und Rückenmark, unter letzterm die im Leibe sich ausbreitenden übrigen Nerven. Nach dem Gesetze der Ureinheit, Gegenheit und Vereinheit gliedert sich jedoch das Eine Nervenleben:

1) in das Hirn, das mit dem Rückenmark nach dem Gesetze der Ureinheit vor und über den übrigen Nerven steht, auf alle einwirkt, und der Sitz aller Empfindung und leiblichen Strebung ist.

2) Dem Gesetze der Selbheit entsprechend sind die von dem bewußten Seelenwillen abhängigen und darum mehr selbständigen Sinn- und Triebnerven; während

3) die dem unbewußten Sinne und Triebe angehörigen Eingeweide- oder Ganglionnerven nach dem Gesetze

der Ganzheit und Gebundenheit der Erhaltung des ganzen leiblichen Lebens dienen sollen. Die dem bewußten und unbewußten Seelenleben zumal bestimmten Nerven finden ihre Vermittelung:

4) in den Verein- oder sympathischen Nerven, mittelst welcher das Hirn und alle einzelnen Nerven in innigster Verbindung mit einander stehen.

a. Das Hirn und Rückenmark.

§. 97.

Das Hirn ist ein wundervolles Gliedganze, das aus einer weißen und grauen Masse besteht. Die weiße ist aus den feinsten hohlen Nervenfasern gebildet; sie dringt in die graue Bläschenmasse ein. Die Nervenbläschen dieser Masse scheinen das Bindemittel der schaffenden Seele, die Nervenfasern hingegen Leitungsröhrchen zu sein. Die graue Masse waltet in der Kindheit und bei geistig lebhaften Menschen, die weiße hingegen bei alten und schwerfälligen Menschen vor. Das Hirn mit seiner Bläschenmasse ist die leibliche Sonne, als deren Stralen die Nervenfasern anzusehen sind. Ueberhaupt hat das Nervensystem eine eigene Lichtthätigkeit und ist es gleichsam das verleiblichte Licht, das den Leib belebt und lenkt. Die Triebfasern gleichen den Tasten eines Saiteninstrumentes, das die Seele da und dort anschlägt; die Sinnfasern dagegen einer Telegraphenlinie, mittelst welcher die Seele von den Vorgängen der äußersten Leibestheile unterrichtet wird. Die Seele scheint nämlich mittelst der Bläschenmasse den Triebfasern die Nervung einzuhauchen, und durch die Nervung der Sinnfasern leidend angewirkt zu werden. Die im Hirn befindlichen Höhlen sind mit Nervenäther angefüllt, welcher das unmittelbare Bindeglied der Seele und des Leibes zu sein scheint, und mittelst dessen die Strebungen der Seele auf die Bläschenmaße und

die Triebfasern wirken; während umgekehrt durch die Strömungen der Sinnfasern die Seele zur Empfindung gelangt. Ueberall wo die Hirnhöhlen durch einen drückenden Körper zusammengepreßt werden, da tritt Bewußtlosigkeit ein; auch werden sie bei Blödsinnigen bald zu groß bald zu klein gefunden.

Die Aufgabe des Hirns scheint in folgenden Punkten zu bestehen:

1) es hat mittelst der Triebfasern alle Nerven in willkürlicher oder unwillkürlicher Weise in Thätigkeit zu versetzen;
2) mittelst der Sinnfasern die bewußten und unbewußten leiblichen Empfindungen zu verbinden, und
3) hat es stetig den nöthigen Nervenäther zu erzeugen, und alle Nervenverrichtungen einklangig zu ordnen.

Aus dem Hirne treten 12 Paar Hirnnerven hervor, welche an die Sinnenwerkzeuge, an Gesicht, Nacken, Schultern, Brust und Unterleib gehen.

§. 98.

Man theilt das Hirn gewöhnlich in das große und kleine ein. Nach dem Gesetze der Ureinheit, Gegenheit und Vereinheit zerfällt es jedoch in folgende Theile:

1) in das Urhirn oder das sogenannte „verlängerte Mark", welches die Urquelle des ganzen Nervensystems ist; indem es sich nach oben in vier Schenkel spaltet, von welchen die beiden vorderen das große und die beiden hinteren das kleine Hirn aufwölben, und selbst das Rückenmark nur als die untere Fortsetzung des verlängerten Markes anzusehen ist. Es ist der Sitz aller lebenbedingenden Kräfte und des Athemvermögens, die Kraftmitte des leiblichen Trieblebens (Instinktes); indem es zu Durst- und Hunger-, zu Ekel- und Angstempfindungen in Beziehung steht. Es ist der Vereinigungspunkt sämmtlicher Rückenmarks- und größtentheils der Hirnnerven; es ist

nach Valentin der wahre Lebensknoten, durch dessen Reizung alle Muskeln erschüttert werden, bei dessen Verletzung augenblicklicher Tod eintritt, was bei anderen Hirntheilen nicht so der Fall ist. Es ist die Grundlage aller leiblichen Empfindungen und Strebungen, das Werkzeug der Seele für das leibliche Leben überhaupt und des dunkeln Seelenlebens insbesonders. Es unterscheidet sich vom übrigen Hirn dadurch, daß dieses von der grauen Bläschenmasse umkleidet, während bei ihm die graue von der weißen Masse umschlossen wird.

2) Das große Hirn, das sich in zwei Hälften je zu drei Lappen über die übrigen Hirntheile legt, und in welchem die meisten Nervenfasern ihre innere Endbiegung haben. Es dient mehr dem selbständigen und bewußten Seelenleben, somit der bewußten Empfindung, dem Erkennen und Wollen. Druck auf dasselbe verursacht Stumpfsinn, Bewußt- und Willenslosigkeit.

3) Das kleine Hirn, das in inniger Beziehung zu den meisten Rumpf- und Gliednerven steht, und allen Organen eine gewisse Lebensspannung mittheilt. Es ist der Sitz der regelmäßigen Bewegungen, und weil in ihm der Hör- und Geschlechtsnerv seinen Ursprung hat, so ist es auch der Sitz der Schallempfindung, des Geschlechtslebens, überhaupt der unbewußten Triebe.

4) Das mittlere oder Vereinhirn, wozu gehören: die Hirnbrücke, die Vierhügel und nach Weber auch das **tuber cinereum** und die **crura cerebri.** In ihm haben vorzüglich die sympathischen Nerven ihre innere Endbiegung. Es scheint daher der Sitz des Gemüth- und Bildungslebens zu sein, in welchem Empfindung und Strebung, bewußtes und unbewußtes Leben verbunden sind. Es ist bei dem weiblichen Geschlechte vorwaltend, während das große Hirn bei dem männlichen Geschlechte überwiegt.

§. 99.

Mittelst des verlängerten Markes setzt sich das Hirn nach unten als Rückenmark fort, das ebenfalls aus Nervenbläschen und aus Millionen Nervenfasern besteht, daher es Kraftmitte und Leiter zumal ist. Es hat aber weder innere noch äußere Endbiegungen, sondern ist als Vereinglied des Hirns und der Rumpfnerven anzusehen. Seine Fasern gehen nach oben in alle Hirn- und nach unten und außen in alle Rumpftheile. Seine Hinterstränge bestehen aus Sinn- und seine Vorderstränge aus Triebfasern. Auch soll die Thätigkeit seiner grauen Masse bei allen Leibesverrichtungen mitwirken. Es dient allen dem Willen unterworfenen Bewegungen und leitet die Empfindungen aller ihm unterworfenen Theile zum Hirn. In ihm verbinden sich **31 — 32** Paar Rückenmarksnerven, die sich baumförmig ausbreiten; indem sie sich in ihrem Weiterlaufe in Aeste, Zweige und Zweiglein spalten und über den ganzen Rumpf verbreiten.

b. Die dem bewußten Seelenleben unterworfenen Nerven.

§. 100.

Sie sind diejenigen Nerven, die theils der bewußten Empfindung dienen, theils den dem Willen unterworfenen Bewegungen der Muskeln und Knochen bestimmt sind, und die sich im ganzen Leibe ausbreiten. Am wichtigsten unter ihnen sind die das Bewußtsein der Außenwelt vermittelnden Sinnesnerven. Diese gehen fast alle aus dem Hirn hervor, in dessen Bläschenmasse sie auch am längsten verlaufen. Sie haben ihre Sinn- und Triebfasern, ihre äußere und innere Endbiegung. Mittelst der Triebfaser geht die Seele zu dem Empfindungsgegenstande hinaus, und ist sie mehr thätig; wäh-

rend sie mittelst der Sinnfaser bei der Wahrnehmung mehr leidend, und der Gegenstand zu ihr hineindringend erscheint. Die Thätigkeit beider Fasern im Vereine ist daher eine wesenliche Bedingung einer jeden Sinnwahrnehmung. Die Sinnfaser ist das Werkzeug der Abspiegelung der Gegenstände, die Triebfaser der Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Seele. Jedoch scheint die Sinnempfindung nicht am Nervenende, sondern im ganzen Verlaufe der Fasern stattzufinden. Die Abspiegelung erregt die Aufmerksamkeit der Seele, und durch letztere wird mittelst der Triebfasernervung der Sinn geschärft.

Die Dinge der Außenwelt wirken in den verschiedenen Naturprozessen auf uns ein; die einzelnen Sinnglieder sind daher diesen einzelnen Prozessen entsprechend gebildet und erscheinen als Theile eines Ganzen, die sich wechselseits anregen und ergänzen. So entspricht das Auge dem Lichte, das Ohr dem Schalle, der Riech- und Schmecksinn dem elektrisch-chemischen, und der Tast- und Fühlsinn dem mechanisch-dynamischen Prozesse. Weil die Sinne die Außenwelt abspiegeln und wir die Zustände unserer Sinne auf die Außenwelt zu übertragen genöthigt sind, dadurch erscheinen sie als Offenbarer der Außenwelt und zugleich als Wächter vor drohenden Gefahren.

Jede Sinnwahrnehmung setzt gesunde Glieder, äußere Gegenstände und Aufmerksamkeit der Seele voraus. Weil aber der Nerv selbst nicht in eine unmittelbare Wechselwirkung mit der Außenwelt treten kann, so erfordert er noch ein halbflüssiges Zwischenglied, das sich in den blasenartigen Gebilden des Auges und Ohres, in den Schleimhäuten der Nase und des Mundes, und in den feinen Hautbläschen wirklich vorfindet.

§. 101.

Man theilt den Einen leiblichen Sinn (§. 88.) gewöhnlich in die fünf untergeordneten Sinne: des Gesichtes, Gehörs, Geruches, Geschmackes und Gefühles ein; nach dem Ge-

setze der Ureinheit, Gegenheit und Vereinheit ergibt sich jedoch folgende Eintheilung:

1) der Urſinn des Leibes, indem sich der Eine Sinn nicht in die übrigen Sinne ganz verschwindend auflöset, sondern nach dem Gesetze der Ureinheit noch vor und über denselben bestehen bleibt, und als solcher zugleich die Ungeschiedenheit und die Quelle aller übrigen Sinne ist.

2) Der Sinn für das geistige Leben d. i. der Geiſtlebenſinn, der in den Seh- und Hörſinn zerfällt, und mehr dem klaren Innesein d. i. dem Erkennen dient.

3) Der Sinn für das leibliche Leben d. i. der Leiblebenſinn, der als Riech- und Schmeckſinn mehr dem leiblichen Leben gewidmet ist.

4) Der vereinte Geist- und Leiblebensinn, d. i. der Taſt- und Fühlſinn der Haut, der sowohl dem Erkennen als dem blinden leiblichen Leben dient.

Anmerkung. Carus gibt folgende Eintheilung der Sinne:

1) Die mechaniſchen Sinne:
   a) das Getaſt für die roheren Raumerfüllungen und Bewegungen;
   b) das Gehör für die schwingende Bewegung.
2) Die chemiſchen Sinne:
   a) der Geſchmack für die unmittelbare Berührung;
   b) der Geruch für die feinere in die Luft ausströmende chemische Wirkung.
3) Die dynamiſchen Sinne:
   a) der Fühlſinn der Haut für Wärme, Elektricität und Magnetismus;
   b) das Geſicht für das feinste dynamische Moment, das Licht.

Oken erklärt die Sinne für Weltorgane. Durch die Verbindung des Nerven- und Gefäßsystemes in der Haut entstehe der Haut- oder Fühlſinn, durch die des Nerven- und Darmsystemes in der Zunge der Darm- oder Schmeckſinn, des Nerven- und Lungensystemes in der Nase der Lungen- oder Riechſinn, des Nerven- und Bewegsystemes im Ohre der Knochen- und Muskel- oder Hörſinn. Das Nervensystem selbst bilde sich zu einem selbständigen Organe im Nerven- oder Sehſinn.

1. Der leibliche Ursinn.

§. 102.

Er wird gewöhnlich unter dem „Lebens- oder Vitalsinne" und theilweise auch im „Gemeingefühle" geahnt, von welchem letztern er aber dennoch verschieden ist (siehe §. 90.). Der leibliche Ursinn ist eigentlich der Sinn unsers Aetherleibes (§. 182.) und der Eine leibliche Sinn, sofern er vor und über den einzelnen leiblichen Sinnen besteht, in Ungeschiedenheit deren Verrichtungen äußert und dieselben auch in sich aufnimmt. Er ist daher auf die Eine ungeschiedene leibliche Empfindung d. i. auf die Urempfindung des Leibes gerichtet, mittelst deren wir Kräftigkeit oder Schwäche, Lebendigkeit oder Müdigkeit, Wachheit oder Schläfrigkeit, Nahrungsbedürfniß oder Sättigung, Gesundheit oder Krankheit des Leibes empfinden. Durch ihn wird die Seele von der Einen und Gesammtempfindung des Leibes unterrichtet, und vermag sie dieser entsprechend mittelst der Triebnerven auf den Leib einzuwirken. Der Ursinn ist das Urganze und die Quelle aller einzelnen leiblichen Sinne; auch scheint er das Werkzeug des sogenannten Hellsehens (§. 300.) zu sein, und die Thätigkeit eines jeden Sinnes steigern oder herabstimmen zu können. Sein Sitz möchte wohl im Urhirn (§. 98.) zu suchen sein.

2. Der Geistlebensinn.

§. 103.

Er ist vorzüglich für die Erkenntniß der Natur und den geselligen Umgang bestimmt, daher er auch der höhere Sinn genannt wird. Als Natursinn richtet er sich auf die Wahrnehmung der in der Natur vorherrschenden Formen des Raumes und der Zeit, daher er sich in den Raum- und Zeitsinn

gliedert, deren Thätigkeiten das Sehen und Hören sind. Das Auge nimmt nämlich das räumliche Nebeneinander, die Gestalten und das Licht wahr; das Ohr dagegen das zeitliche Nacheinander und die Schwingungen der Dinge oder den Schall.

a. Der Seh- oder Lichtsinn.

§. 104.

Er ist der selbständigste und freieste Sinn, indem das Auge ein feingebautes Gliedganze ist, das leicht geöffnet und geschlossen, gerichtet und gemäßigt werden kann. Damit wir die Leibessinne besser verstehen, so wollen wir ihren Bau, ihren Wahrnehmungsgegenstand und ihre Thätigkeit besonders betrachten.

Das Auge ruht auf weichem Fette in seiner Schädelhöhle (orbita). Sechs Muskeln und zahlreiche Nerven- und Blutgefäße sind seinem Dienste gewidmet. Die ölichte Feuchtigkeit der Maibom'schen Drüsen und die wässerichte der Thränendrüse gewähren ihm eine leichte Beweglichkeit und Schutz gegen schädliche Körperchen; während es die Wimpern nicht blos schützen, sondern auch das grelle Licht mindern.

Der Augapfel ist eine dunkle Kammer, umschlossen von der weißen Harthaut (tunica sclerotica), deren Vordertheil aus der gewölbten und durchsichtigen Hornhaut besteht. An die Harthaut schließt sich nach innen die Gefäßhaut (tunica choroidea) an, und an diese der Augenstern (iris), der sich in der Mitte in das Sehloch (Pupille) öffnet.

Das innere Auge ist angefüllt:

1) von der „wässerichten Feuchtigkeit" zwischen der Hornhaut und dem Augenstern;
2) hinter derselben ist die Krystalllinse, ein durchsichtiger glasartiger Körper;
3) im Hinterauge ist der halbflüssige Glaskörper, der nach

hinten von der Netzhaut umfaßt wird, welche durch den Sehnerven gebildet, und von einem schwarzen Pigmente belegt ist.

§. 105.

Gegenstand des Sehsinnes ist das Licht und die Farbe. Das klare stoffige Licht ist weiß, der ungespannte Aether ist schwarz. Zwischen beiden stehen die besonderen Farben, von welchen das Rothe, Blaue und Gelbe als die Grundfarben; das Violett, Grün und Orange dagegen als die Vereinfarben anzusehen sind. Die Grund- und Vereinfarben stehen in einer ergänzenden Wechselbeziehung zu einander, und zwar so, daß eine jede diejenige andere Farbe zu ihrer Ergänzung erheischt, mit welcher verbunden sie das ganze weiße Licht ausmacht; so stimmt z. B. Roth mit Grün zusammen, weil letzteres Blau und Gelb in sich verbindet. Darauf beruht die Theorie der Malerei und der gute Geschmack in der Kleidung.

§. 106.

Das Sehen ist eine Aetherspannung und Wechselwirkung zwischen dem Auge und dem Gegenstande. Das äußere Licht wird durch die Hornhaut, die wässerichte Feuchtigkeit, die Linse und den Glaskörper zusammengedrängt und gebrochen. Durch die verschiedenen Lichtbrechungen werden die Lichtbilder in verkehrter Stellung auf der Netzhaut hervorgerufen, durch deren Sinnfasern die Seele angeregt wird. Weil aber jede Einwirkung augenblicklich eine Gegenwirkung (Reaction) hervorruft, so tritt die Seele mittelst der Triebfasern des Sehnervens blitzschnell gleichsam zum Gegenstande hinaus; indem sie das Auge stärker nervirt, den Lichtstrahlen auf dem umgekehrten Wege bis zu ihrem Gegenstande nachgeht, und so denselben beschaut oder betrachtet. Dadurch wird das verkehrte Bild der Netzhaut wieder in die aufrechte Stellung gebracht, in welcher der

Gegenstand seine Strahlen aussendet, so daß wir ihn wirklich in seiner natürlichen Lage und gleichsam ihn nachmalend sehen.

Anmerknng. Ueber die verschiedenen Ansichten des Sehprozesses, insbesonders die von Hartmann, F. Fischer, Carus, Burdach, J. Müller und Volkmann vergleiche meine ausführliche Anthropologie S. 108–113. Mit meiner Ansicht verwandt ist diejenige von Schopenhauer (siehe dessen Schrift „über die vierfache Wurzel vom Satze des zureichenden Grundes" S. 58.).

§. 107.

Die gewöhnliche Sehweite zum deutlichen Sehen beträgt 12 — 24 Zoll, doch finden bei der Kurz- und Weitsichtigkeit Abweichungen statt. Diese Fehler sind durch die mehr oder minder erhabene Form der Hornhaut und Linse und durch die größere oder geringere Ansammlung der wässerichten Feuchtigkeit und Glaskörperflüssigkeit verursacht. Bei einer zu erhabenen Hornhaut und Linse werden nämlich die Strahlen der entlegenen Körper stärker gebrochen, so daß ihr Vereinigungspunkt nicht auf, sondern vor die Netzhaut kommt, wodurch die Kurzsichtigkeit veranlaßt wird. Im umgekehrten Falle findet bei nahen Gegenständen Weitsichtigkeit statt. Das Schielen wird durch die Verrückung der Augenachse aus der geraden Linie des Sehwinkels hervorgerufen; daher das Bild nicht auf die Mitte der Netzhaut fällt und undeutlich wird.

Die Breite des Sehsinnes ist außerordentlich, da wir Fixsterne in ungeheuerer Entfernung sehen und selbst noch im Mondlichte lesen können. Völlige Abwesenheit der Lichterregung ist Blindheit.

Das Auge dient vorzüglich der verständigen Erkenntniß der Außenwelt, und zwar nach Licht- und Farbebestimmtheit, nach Gestalt, Größe, Bewegung und Entfernung. Die Fähigkeit, Entfernungen und Größen zu schätzen, nennt man das Augenmaß.

b. Der Hör- oder Schallsinn.

§. 108.

Er dient zur Empfindung der durch Luftschwingungen fortgepflanzten Bewegung von Urbestandtheilen (Atomen) der Körper, oder zur Schallwahrnehmung. Auch dieser Sinn zeichnet sich durch einen feinen und reichhaltigen Bau aus.

Das Ohr beginnt äußerlich mit der Ohrmuschel, welche mittelst ihrer Windungen die Schallwellen auffängt und sie zum Gehörgange leitet. Dieser scheidet in seinen Drüsen das Ohrschmalz aus, das in Verbindung mit kleinen Haaren nicht nur das Ohr vor dem Eindringen schädlicher Dinge schützt, sondern auch die naheliegenden Theile geschmeidig erhält. Der Gehörgang wird durch das elastische Trommelfell von der Trommelhöhle geschieden, in welcher sich die Hörknöchlein: der Hammer, Ambos, Steigbügel und die Linse befinden. Die Trommelhöhle wird mittelst der eustachischen Röhre mit Luft angefüllt, wodurch die allzu große Spannung des Trommelfelles vermieden wird. An die hintere Seite der Trommelhöhle grenzt der Irrgang oder das Labyrinth. Dieses ist vom Felsenbein umschlossen, mit einer besondern Flüssigkeit angefüllt, und hat zwei mit feinen Häuten geschlossene Oeffnungen: das eiförmige und runde Fenster. Das Labyrinth besteht aus dem Vorhofe und der Schnecke. Von dem obern und hintern Theile des Vorhofes gehen drei Bogengänge aus, die wahrscheinlich zur Fortpflanzung der Knochenerschütterung dienen. An den vordern und untern Theil des Vorhofes fügt sich die Schnecke an, die $2^1/_2$ Windungen macht, und durch ein dünnes Blatt in die untere und obere Treppe geschieden ist. Die obere Schnecke steht mit dem Vorhofe, die untere durch das runde Fenster unmittelbar mit der Trommelhöhle in Verbindung. Durch das eirunde Fenster wird der Vorhof mit der Trommelhöhle verbunden.

§. 109.

Gegenstand des Hörsinnes ist die in der Luft fortgepflanzte Schwingung der Urbestandtheile der Körper d. i. der Schall. Erfolgen gleichviel Schallschwingungen in gleichen Zeittheilen, so entsteht der Ton, der ebenso artverschiedener Schall wie die Farbe artverschiedenes Licht ist. Die Geschwindigkeit der einzelnen Schwingungen in einer gegebenen Zeit bestimmt die Höhe des Tones. Ein Schall von 32 Schwingungen in einer Sekunde gibt den tiefsten Orgelton; während ein gutes Ohr noch Töne von 24,000—73,000 Schwingungen in einer Sekunde unterscheiden soll. Ein Ton ist um eine Oktave höher als ein anderer, wenn er noch einmal so viele Schwingungen zählt. Die Höhe und Tiefe der Töne hängt also von der größern oder geringern Geschwindigkeit der Schwingungen ab. Ueberhaupt gründen sich die Töne auf gewisse Zahlenverhältnisse, durch welche auch die Harmonie, der Takt, die Melodie und die ganze Musik bedingt sind. Den 7 Hauptfarben entsprechen die 7 Grundtöne. Wie jede Farbe ihre harmonische Gegenfarbe hat, so auch jeder einzelne Ton seinen harmonischen Gegenton, so fordert z. B. c noch e, g und c als vollen Akkord. Ein Schall von weniger als 18 Schwingungen wird Geräusch, der klare und helle Schall dagegen Klang genannt, der dem Glanze des Lichtes entspricht. Der Schall pflanzt sich in der Luft 1025—1050 Fuß in einer Sekunde fort, und im Wasser sogar 4090 Fuß. Im Verhältniß zum Lichte ist diese Bewegung freilich sehr gering, da dieses 41,518 geographische Meilen in einer Sekunde zurücklegt, also seine Geschwindigkeit fast eine Million mal größer als die des Schalles ist. Wird der Schall plötzlich in derselben Richtung zurückgeworfen, in der er anschlug, so entsteht der Widerhall oder das Echo. Es muß jedoch die Brechungslinie wenigstens 50—52 Fuß von uns entfernt sein, um vom Ohre noch unterschieden werden zu können.

§. 110.

Die Richtung des Ohres auf den Schall und die Tonwelt veranlaßt das Hören, das in folgender Weise vor sich geht. Die Schallwellen werden von der Ohrmuschel gebrochen, zusammengedrängt, verstärkt und in den Gehörgang geleitet. Hier treffen sie theils das Trommelfell, theils setzen sie sich durch die Kopfknochen zum Labyrinthe fort. Die durch das Trommelfell in Schwingung gesetzte Luft der Trommelhöhle theilt einerseits die Schallwellen der zarten Haut des runden Fensters und dadurch dem mit einer Flüssigkeit gefüllten Schneckengange mit; andernseits setzt das Trommelfell die Hörknöchlein in Bewegung. Der Stiel des Hammers empfängt die Schwingungen des Trommelfelles und pflanzt sie durch den Kopf des Hammers auf den Ambos fort, durch dessen Fortsatz sie mittelst der Linse dem Steigbügel mitgetheilt werden, dessen Fuß genau auf das eirunde Fenster paßt, wodurch der Schall in den Vorhof gelangt. Zugleich wird der Schall auch den in der Trommelhöhle befindlichen Luftzellen des hintern Schläfenbeins zur Resonanz mitgetheilt, welche sich bis auf das Labyrinth in den Kopfknochen fortpflanzt. Die durch die beiden Fenster eindringenden Schallschwingungen setzen die Flüssigkeit des Labyrinthes in Schwingungen; diese theilen sich dessen zarten Nervensaiten mit, mittelst welcher die Seele den Schall vernimmt. Häufig dauern die Hörschwingungen als Nachklänge eine Zeitlänge fort. Sobald die Seele den Schall mittelst der Sinnfasern des Hörnervens empfindet, so geht sie gewöhnlich auch mittelst dessen Triebfasern zum schallenden Körper hinaus, nervirt den Hörnerven stärker, und lauscht auf den Schall.

Aus Gesagtem ergibt sich, daß die Ohrmuschel zur Aufnahme, der Gehörgang und die Trommelhöhle zur Fortpflanzung und das Labyrinth zur Empfindung des Schalles dient.

Verminderte Schallerregung im Ohre wird Schwerhörig-

keit, gänzliche Abwesenheit der Schallerregung Taubheit genannt.

§. 111.

Der Hörsinn unterstützt mittelst der Lautsprache den Seelen- und gemüthlichen Verkehr unter den Menschen, und ist deßhalb von größter Wichtigkeit. Ist das Auge der klarste, so ist das Ohr der tiefste Sinn; jenes überzeugt und läßt unser Gemüth in der Regel gleichgültig, dieses rührt und zerrüttet es häufig. Ueberhaupt ist das Auge mehr ein thätiger, das Ohr dagegen ein vorwiegend leidender Sinn. Beide setzen einander voraus und ergänzen sich; denn wenn wir etwas Unbekanntes sehen, so streben wir davon einen Laut zu erhaschen, und hören wir etwas Fremdartiges, so wollen wir seine Gestalt sehen. Fehlt das Gehör, so fehlen gewöhnlich die feineren und tieferen gemüthlichen Beziehungen; fehlt das Gesicht, so entbehrt man großentheils der Erkenntniß der Natur und ihrer Schönheiten. Mangelt der ganze Geistlebensinn, wie dieses bei Blindtaubstummen der Fall ist, so erscheint das geistige Leben wie erstorben.

Anmerkung. Als Beispiele von Blindtaubstummen können angeführt werden: Anna Timmermanns, Laura Bridgman, Oliver Leswell, James Mitschel ꝛc. (Siehe hierüber meine ausführliche Anthropologie §. **121** und Schubert's Geschichte der Seele §. **37**.)

3. Der Leiblebensinn.

§. 112.

Dieser dient vorzüglich zur Erkenntniß der dem Leibe wesenlichen chemisch-elektrischen Stoffe. Er bezieht sich auf die Erhaltung des leiblichen Lebens, indem er die Eingeweidenerven anregt, und, sofern die betreffenden Stoffe dem Leibe ent-

sprechend sind, Eß- und Trinklust, im Gegentheile aber Ekel hervorruft. In Ansehung der chemischen Stoffe gliedert er sich in den Geschmack, hinsichts der elektrischen in den Geruch. Jener Sinn ist selbständiger und freier, dieser wirkt unwillkürlich und regt die ganze leibliche Natur an. Jener steht in innigster Beziehung zum Darmkanale, dieser zu den Athmungswerkzeugen. Jener soll die Unschädlichkeit der Nahrung untersuchen, dieser der Luft; darum steht jener am Eingange des Verdauungskanales, dieser am Eingange der Athmung. Jener bezieht sich vorzüglich auf feste Stoffe, dieser auf luftförmige.

a. Der Schmecksinn.

§. 113.

Mittelst seiner untersucht die Seele die zur Nahrung dienenden Körper. Sein Sitz ist in den Schleimhautnerven der Mundhöhle und insbesonders der Zunge. Diese ist nämlich mit kegel-, pilz-, zacken- und fadenförmigen Nervwärzchen versehen, die durch die Endbiegungen der Fasern des Schmecknervens gebildet werden. Außerdem ist noch der durch besondere Drüsen ausgeschiedene Speichel mitwirkend.

Gegenstand dieses Sinnes sind die Nährstoffe in ihrer chemischen Zersetzung. Aristoteles unterschied sieben Hauptgeschmäcke nämlich: süß, fettig, herbe, beißend, zusammenziehend, sauer und bitter. Nach Oken ist der Geschmack salzig, sauer, alkalisch, bitter, süß, scharf, herbe, strempfig, ölig, seifig ꝛc.

Beziehen wir den Mund auf die Nährstoffe, so erhalten wir den Vorgang des Schmeckens. Die Speisen werden nämlich durch das Kauen und die Einspeichelung aufgelöset. Durch die Bewegung und die Feuchtigkeit der Speisen veranlaßt, nimmt die Zungenspitze mittelst ihrer fadenförmigen Wärzchen das Süße und Saure wahr; während die zacken- und

pilzförmigen Wärzchen des Zungenrückens das Salzige, und die kegelförmigen Wärzchen gegen die Zungenwurzel hin das Bittere und Scharfe zu empfinden haben. Sobald die Seele mittelst der Sinnfasern des Schmecknervens angeregt wird, wirkt sie gewöhnlich auch mittelst der Triebfasern dieses Nervens auf die Zunge und die Mundschleimhaut stärker nervirend ein, und verursacht so das absichtliche Schmecken oder das Kosten. Die Schmeckempfindung erfordert jedoch eine bestimmte Dauer und Wärme; denn zu schnell durch den Mund gleitende und zu kalte oder zu heiße Stoffe werden nicht geschmeckt. Dieser Sinn verfeinert sich gerne mit dem vorrückenden Lebensalter.

b. Der Riechsinn.

§. 114.

Dieser Sinn empfindet die Ausdünstungen der Körper und der zum Leben wesenlichen Luft. Er kann belebend oder betäubend auf das leibliche Leben wirken. Sein Werkzeug ist die Nervenschleimhaut der Nasengänge, ein zartes Fasernetz, in welches sich der Riechnerve endigt.

Gegenstand dieses Sinnes sind die Ausdünstungen harziger, elektrischer ꝛc. Körper, durch welche sich diese mit Beibehaltung ihrer Selbständigkeit mit dem Naturganzen zu vereinen streben. Waltet in ihnen der Erhaltungsprozeß vor, so nennt man sie feste Körper; herrscht dagegen die Verflüchtigung in das Allgemeine vor, so heißen sie flüchtige Stoffe. Die von der Luft aufgenommenen in Dunst- und Gasform ausgeschiedenen Theilchen der Körper sind die Riechstoffe. Diejenigen Körper, deren Theile so fest zusammenhängen, daß sich von ihnen keine für den Geruch wahrnehmbaren Theilchen losreißen, heißen geruchlose. Die Riechstoffe bewirken auf den Riechnerven eine angenehme oder unangenehme Empfindung d. i. Wohlgeruch oder Gestank. Die meisten Wohlgerüche liefert das

Pflanzenreich, während die Riechstoffe des Thierreiches größtentheils stinken, und die des Mineralreiches zum Nießen reizen, wodurch die Nervenschleimhaut den allzu starken Reiz zu entfernen strebt.

Die von der Luft aufgenommenen Riechstoffe dringen mit ihr eingeathmet in die oberen Nasengänge, wo sie vom Nasenschleim festgehalten, aufgelöset und mit dem Fasernetze des Riechnervens in Verbindung gebracht werden, der sie der Seele zur Empfindung übermittelt. Fehlt der Nasenschleim ganz oder ist er im Uebermaße vorhanden, wie dieses bei dem Schnupfen der Fall ist, so riecht man nichts. Die Sinnfasern des Riechnervens machen die Seele auf die Riechstoffe aufmerksam, worauf sie bei angenehmer Empfindung die Triebfasern des Nervens stärker nervirt, und gleich dem Schnüffeln und Spüren der Thiere absichtlich den Riechstoff einsaugt, den Gegenstand beriecht.

Dieser Sinn wirkt schon mehr in die Ferne, und warnt uns zuweilen, wie z. B. bei einem beginnenden Brande, vor Gefahren, wo noch alle übrigen Sinne schweigen; auch begründet er schon Schlüsse auf Ort und Bewegung der riechbaren Körper.

§. 115.

Geschmack und Geruch bedingen sich wechselseits und setzen einander voraus; denn die Erfahrung zeigt, daß der Geschmack bei mangelndem Geruche geschwächt, und daß wo der Geschmack fehlt auch der Geruch abgestumpft ist. Die innige Beziehung beider kennen Apotheker, Aerzte, Köche, Weinkenner und Feinschmecker sehr gut, die, was sie verkosten, möglichst mit beiden Sinnen untersuchen.

4. Der Verein- und Hautsinn.

§. 116.

Dieser breitet sich mittelst der Haut über und in dem ganzen Leibe aus und verbindet wie dieses insbesonders im Zustande des Hellsehens, Nachtwandelns ꝛc. der Fall zu sein scheint, mehr oder minder alle einzelnen Leibessinne. Die Haut ist ein Gewebe aus feinen Gefäßen und Nerven. Blut und Nerven sind daher die Empfindmittel dieses Sinnes, der sowohl dem geistigen als leiblichen Leben dient. Er gliedert sich ebenfalls in zwei untergeordnete Sinne: den Tast- und Hautfühlsinn, von welchen der erste mehr auf mechanische, bewußte und thätige; der letztere dagegen mehr auf dynamische, unbewußte und leidende Weise wirksam ist. Das willkürliche Empfinden mittelst der Haut nennt man Tasten, das unwillkürliche dagegen Fühlen. Jede Hautempfindung beruht indeß auf Reizen, welche die Haarnervengeflechte der Haut mittelst der den Haargefäßen des Blutes ausschwitzenden Feuchtigkeit empfinden.

a. Der Tastsinn.

§. 117.

Durch ihn werden die äußeren Leibestheile und die fremden Körper empfunden. Sein Sitz ist vorzüglich in den Fingerspitzen, an welchen zahlreiche Nervenfäden ein büschelförmiges Ende nehmen, und in der elastischen Haut Erhöhungen und Rinnen bilden, aus welchen stets eine dunstartige Feuchtigkeit ausschwitzt. Außerdem machen auch noch die festen Nägel, dann die Elasticität und Rundung die Fingerspitzen zu dem tauglichsten Tastwerkzeuge.

Gegenstand des Tastsinnes sind die Körper nach ihren drei Erstreckungen (Dimensionen). Er offenbart uns ihre Form,

ihren Zusammenhang, ihre Schwere, Festigkeit, Flüssigkeit, Härte, Weiche, Rauhheit, Glätte, Schärfe, Spitze, Stumpfheit ꝛc. Durch ihn schließen wir auch im Finstern auf Gestalt, Größe, Stellung und Bewegung des Wahrgenommenen; auch ist er zugleich der Maßsinn. Er unterstützt die übrigen Sinne und steht namentlich mit dem Seh- und Schmecksinne in inniger Beziehung. Auch beim Tasten sind die Sinn- und Triebfasern des Tastnervens zumal thätig. Dieser Sinn ist, wie die Blinden beweisen, einer großen Ausbildung fähig, gibt aber auch Anlaß zu manchen Sinn- oder besser noch zu Verstandtäuschungen.

b. Der Hautfühlsinn.

§. 118.

Der Hautfühlsinn dient vorzüglich der dynamischen Wahrnehmung unwägbarer Naturstoffe. Sein Sitz ist die ganze von Haargefäßen und Haarnervengeflechten durchwirkte und mit feinen Wärzchen (Papillen) durchwirkte Haut. Mittelst dieser Wärzchen und der leicht änderlichen Nerven- und Blutflüssigkeit wird sonach in diesem Sinne empfunden.

Gegenstand dieses Sinnes ist die Wärme und Kälte, die Elektricität, der Magnetismus, die fremde Nervung z. B. im Kitzel und Lebensmagnetismus (§. 300.) ꝛc.

In Ansehung seiner Wirksamkeit läßt sich dieser Sinn wieder unterscheiden:

1) als rhabdomantischer (ῥαβδομαντεῖα Stabwahrsagerei) d. i. als in die Ferne wirkender Hautfühlsinn; indem mittelst seiner manche Menschen unter der Erde verborgenes Metall, Wasser, Kohlenlager, Todtengebeine ꝛc. bald klar bald dunkel empfinden, ja selbst Wetterveränderungen als: Gewitter, Stürme, Schnee ꝛc. vorausempfinden oder wittern. Man könnte ihn darum auch den Witterſinn nennen. Bei-

spiele hierfür haben wir in dem Landmanne von Gargnano, in der Beutler von Gottlieben, in Fortunatus Roux ꝛc. (Siehe meine ausführliche Anthropologie §. 128.)

2) Als spallanzanischer (von Spallanzani, Naturforscher, gestorben 1799 in Modena) d. i. den Geistlebensinn oder Auge und Ohr vertretender Hautfühlsinn; indem mittelst seiner Menschen im Hellsehen, Nachtwandeln, und manche Blinde und Blindtaube nahe und ferne Gegenstände, Licht- und Farbebestimmtheiten, mehr oder minder deutlich wahrnehmen, und allen Hindernissen geschickt ausweichen. Beispiele dafür sind die Blinden: Saunderson, Paradies, Bewis und Holmann, die Blindtauben: Anna Timmermanns, Laura Bridgman ꝛc. (siehe darüber meine ausführliche Anthropologie §. 128.). Colhoun bemerkte schon, und in den Blindeninstituten zu Zürich und München auf meinen Wunsch angestellte Versuche beweisen, daß manche Blinde auf der Stirnhaut eine entschiedene Lichtempfindung haben.

Die Empfindungen des Hautfühlsinnes sind angenehm bis zur Wollust (Kitzel) und unangenehm bis zum Schmerze. Die Schmerzen sind stechend, reißend, drückend, schaudernd, zuckend, krabbelnd, hitzig, frostig ꝛc. In der Regel haben wir Wärmeempfindung, wenn die Körper unserer Haut Wärme mittheilen; dagegen Kälteempfindung, wenn die Körper der Haut Wärme entziehen. Was unsere Blutwärme übersteigt, nennen wir heiß, was aber unter derselben ist, kalt.

§. 119.

Der Hautsinn wird zuweilen durch Lähmung und Starrkrampf unfähig gemacht. Der Tast- und Hautfühlsinn sind in inniger Wechselwirkung mit einander; denn beim Tasten der Fingerspitzen fühlen wir auch, und beim Fühlen der übrigen Haut tasten wir etwas. Ueberhaupt ist die ganze Haut ein

tauglicheſ Taſtwerkzeug; nur daß in den Fingerſpitzen das Taſten und in der übrigen Haut das Fühlen überwiegt.

c. Die dem unbewußten Seelenleben unterworfenen oder die Eingeweidenerven.

§. 120.

Hierher ſind zu rechnen die Nervenknoten und Nervengeflechte (Ganglien) der Eingeweide, welche ſich mit den Blutgefäßen in alle Haupttheile der Verdauung und Ernährung begeben, daher ſie auch die reproductiven oder vegetativen Nerven genannt werden. Sie beſtehen aus Fäden und knotenähnlichen Anſchwellungen, die ein netzartiges Geflechte bilden, in deſſen Maſchen ſich eine grauröthliche aus Nervenbläschen, Zellgewebe, Fett und Blutgefäßen beſtehende Maſſe anhäuft. In ihren Knoten begegnen ſich Sinn- und Triebfaſern, ſo daß auf eine jede Empfindung ſogleich wieder eine Strebung erfolgt. Die Eingeweidenerven ſind ferner in Stränge (Ganglienketten) gereiht, an welchen 24—25 Nervenfäden ausſtrahlende Ganglien durch Zwiſchenräume von einander getrennt ſind, welche Stränge vom Kopfe längs der Wirbelſäule bis zum Steißbein herabliegen, wo ſie im **ganglion coccigeum** zuſammenfließen. Das wichtigſte Nervengeflecht iſt das hinter dem Magen befindliche Sonnengeflecht, auch das Hirn des Unterleibes genannt. Dieſe Nerven beherrſchen die Ernährung und Abſonderung der Eingeweide und den ganzen chemiſchen Prozeß. Sie haben gewöhnlich nur eine dunkle Pflanzenempfindung, ſind dem Willen nicht unterworfen, und behaupten eine gewiſſe Unabhängigkeit gegen Hirn und Rückenmark; obwohl ihre Faſern großentheils im Mittelhirn ſich endigen und dort eine dunkle Empfindung und Gegenwirkung veranlaſſen. Sie ſind ihrer Bläschenmaſſe wegen in einer ſtetigen Spannung, daher auch die ihnen unterworfenen Leibestheile nie ruhen.

d. Die Verein- oder sympathischen Nerven.

§. 121.

Die Selbständigkeit dieser Nerven wurde erst in neuester Zeit (durch Bidder und Volkmann, Kölliker und J. Müller) anerkannt. Sie entspringen großentheils vom **nervus sympathicus**, d. i. von jener doppelten längs der Wirbelsäule herablaufenden Ganglienkette und theilweise auch von den Ganglien der Hirnrückenmarksknoten. Sie sind mit den Hirn-, Rückenmarks- und Eingeweidenerven auf unzählige Weise verflochten. Ebenso werden sie in den unwillkürlichen Muskeln, in der Haut, dann in den Schleimhäuten fast ausschließlich gefunden, und sollen sie in der Haut die Lebensfülle (**turgor**), in den Muskeln und Gefäßen den Tonus und Rhythmus der unwillkürlichen Bewegungen veranlassen. Sie haben Knoten wie die Eingeweidenerven und Fäden wie die Hirn- und Rückenmarksnerven; sie unterscheiden sich jedoch von letzteren dadurch, daß sie nicht eine weiße, sondern eine graue Farbe haben, nur halb so dick sind, und daß sie nicht nur peripherisch, sondern auch central verlaufen. Sie sammeln und entladen allmälig ihre von Hirn, Rückenmark und Ganglien ausgehende Nervung mittelst eigener Knoten. Ihre Aufgabe scheint die Vermittelung der Hirn- und Rückenmarksnerven mit den Eingeweidenerven, und die Unterhaltung des Einklanges aller Leibestheile zu sein; theilweise mögen sie auch der Seele eine dunkle Erkenntniß der jedesmaligen leiblichen Stimmung geben. Als Mittelglieder zwischen Hirnrückenmarks- und Eingeweidenerven scheinen sie den bewußten und unbewußten Empfindungen, den willkürlichen und unwillkürlichen Strebungen zumal zu dienen; auch möchte ihrem Einflusse das Blinzeln, Husten, Gähnen, Strecken, Zucken, Zittern ꝛc. vorzüglich zuzuschreiben sein.

2. Das Bewegsystem des Leibes.

§. 122.

Das Nervensystem ist das Ursystem des Leibes (§. 95.), aus welchem ursprünglich alle übrigen Systeme hervorgehen, und das in seinen einzelnen Hauptzweigen dem bewußten und unbewußten, dem willkürlichen und unwillkürlichen leiblichen Leben, also der Bewegung, Ernährung ꝛc. vorsteht, und diese leitet. Wir haben in §. 86. gesehen, daß sich unser Leib in den Formen des Raumes, der Zeit und der Bewegung äußere; letztere haben wir in §. 33. als innere oder chemisch-dynamische und als äußere oder ortsändernde unterschieden. Die erstere ist dem Bewußtsein und der Willkür der Seele entzogen, während die ortsändernde Bewegung gänzlich davon abhängig und durch eigne Werkzeuge bedingt ist. Die chemisch-dynamische Bewegung ist zugleich eine Thätigkeit des Nährsystems. Die ortsändernde Bewegung wird bedingt durch Nerven, Muskeln, Knochen und Sehnen. Die Bewegungsnerven (§. 100.) vertreten hier das Gesetz der Ureinheit, die Muskeln das der Selbständigkeit und Freiheit, die Knochen das der Ganzheit und Gebundenheit, die Sehnen endlich das der Vereinheit, indem sie Knochen und Muskeln miteinander verbinden.

a. Das Muskelsystem.

§. 123.

Die Muskeln (von musculus, Mäuschen) bestehen aus zahlreichen walzenförmigen mit Zellgewebe umgebenen Streifen. Diese sind Faserbündel, welche wieder aus sehr feinen Fasern gebildet, von äußerst feinen Nervenenden durchwebt und mit vielem Blute durchdrungen werden, daher sie größtentheils roth erscheinen.

Die Bewegung ist durch die Nervenströmung auf die

Muskelfasern bedingt, wodurch Zusammenziehung und Ausdehnung bewirkt wird. Die Nervenströmung setzt nämlich die Muskelfasern in innere Gegenspannung (Polarisation), wodurch in ihnen zwei Pole entstehen, die sich durch Verbindung zu entladen streben. Dadurch wird die Zusammenziehung oder Bewegung der Fasern mit Blitzschnelle hervorgerufen. Die Zusammenziehung hängt in ihrer Dauer von der Nervung ab; bei Erschöpfung der letztern tritt Ermüdung ein.

Der Mensch hat **5—600** Muskeln, die sich größtentheils unter der Oberhaut und über den Knochen befinden, und als sogenanntes Fleisch die Hälfte des leiblichen Gewichtes betragen. Außerdem finden sich noch zahlreiche Muskelfasern in der Lunge, in den Blutgefäßen und im ganzen Darmkanale vor.

§. 124.

Da die selbständigen Muskeln meist von unserm Willen abhängig sind, nicht aber die Muskelfasern der Eingeweiden, so lassen sich die Muskeln eintheilen:

1) in willkürliche (animale) Muskeln. Diese befinden sich vorzüglich an Kopf, Hals, Rücken und an den Gliedmassen. Sie sind roth, fest und in der Regel nach den beiden Leibestheilen symmetrisch geordnet. Sie erhalten die Anregung zur Bewegung von den willkürlichen Nerven, dienen großentheils zur Glied- und Rumpfbewegung, und endigen sich meist an Sehnen und Sehnhäuten, mittelst welcher sie an Knochen und Knorpeln geheftet sind. Die Bewegung der Glieder gleicht jener des Hebels; indem das Glied gleichsam ein Hebel ist, der sich auf einen festen Punkt aufstützt, an dessen zweiten Punkt die Last ist, und der an einem dritten Punkte die wirkende Bewegkraft erhält. Die willkürlichen Muskeln zerfallen in Beuger und Strecker, und können durch Uebung außerordentlich gestärkt werden.

2) In die unwillkürlichen (vegetativen) Muskeln. Sie

befinden sich meist an den äußeren Wänden der Leibeshöhlen, also an den Häuten des Darmkanales und der Blutgefäße, und sind der Herrschaft der unwillkürlichen Eingeweidenerven unterworfen. Sie sind bleich, bestehen in ihrer untern Schicht aus Ringen, in ihrer obern aus Längefasern und wirken durch Zusammenziehung und Ausdehnung. Durch ihre stetige Bewegung schieben sie die in den Leibeshöhlen befindlichen Massen in den Gefäßen vorwärts. Der selbständigste, stärkste und zugleich rothe unwillkürliche Muskel ist das Herz. In den Krämpfen zeigen auch diese Muskeln eine große Kraftäußerung.

3) In die halbwillkürlichen und halbunwillkürlichen (sympathischen) Muskeln, welche theils dem bewußten theils dem unbewußten Seelenleben dienen, und mehr dem Einflusse des sympathischen Nervensystemes unterworfen sind. Zu ihnen gehören die Muskeln der Rumpfwände, des Athmens, des Mundes, Kehlkopfes, Afters, der Urinblase, einige Augenmuskeln ꝛc. Bei einigen herrscht das Willkürliche vor, wie z. B. bei denjenigen des Kopfes; während bei den Muskeln der Rumpfhöhle und bei dem Zwerchfelle das Unwillkürliche überwiegt.

§. 125.

Das Muskelsystem äußert vorzüglich das unsichtbare Seelenleben, verleiht unserm Leibe Aus- und Nachdruck, und steht überhaupt in inniger Wechselwirkung mit der Seele. Kräftige Muskeln erheben unsere Willenskraft und unsern Muth, schwächliche dagegen lähmen auch die Seele und bewirken Aengstlichkeit und Furchtsamkeit. Zorn und Freude der Seele wirkt kräftigend, Furcht und Schmerz dagegen schwächend auf Nerven und Muskeln. Muskelbewegung ist insbesonders für Leute sitzender Lebensart darum von hoher Wichtigkeit, weil sie die im Hirn sich anhäufende Nervenkraft verbraucht, dadurch das Hirn freier und zu geistigen Thätigkeiten aufgelegter macht,

Athem, Blutlauf und überhaupt den Einklang des leiblichen und Seelenlebens außerordentlich fördert. (Zweckmäßigkeit des Turnens.)

b. Das Knochensystem.

§. 126.

Die Knochen sind die harten und größtentheils aus Kalkerde bestehenden Leibestheile, die miteinander durch Bänder und Gelenke verbunden sind, und in ihrer Gesammtheit „das Gerippe" oder „Skelett" genannt werden. Dieses dient dem Leibe theils zur Stütze, Haltung und Bewegung, theils zum Schutze und zur Abgrenzung edlerer Theile, und ist die innere Grundlage der schönen Leibesgestalt; Kiefer und Zähne sind zum Kauen und Sprechen bestimmt. Wenn auf der vordern Leibesseite die Muskeln vorwalten, so auf der hintern die Knochen. In ihrer Entstehung sind sie weich und knorpelartig; durch Ablagerung von Kalkerde und Salzen geht der Knorpel allmälig in den festen Knochen über. Diese sind mit der Beinhaut überzogen, die aus dichtem Zellstoffe, aus Nervenfasern, Blut- und Sauggefäßen besteht, und zur Bildung und Ernährung des Knochens dient, der ohne jene abstirbt. Indem sie zugleich die Bänder und Kapseln bildet, umfaßt sie das ganze Gerippe, dessen **253** Knochen durch **1200** Bänder verknüpft sind. Die Gelenkkapseln sind häutige Säcke, in welche die an ihren Enden mit Knorpel umkleideten Gelenkknochen eingeschlossen, und die außerdem noch mit der Gelenkschmiere versehen sind. Die Kapseln, Knorpeln und Schmiere dienen zur leichtern Beweglichkeit des Knochens. Im Alter erstarren auch diese Knorpeln und Gelenkhäute zu Knochen, werden diese dünner und spröder, daher auch gebrechlicher.

§. 127.

Die Knochen zerfallen:

1) in die willkürlichen Röhrenknochen der Gliedmassen, die nach dem Gesetze des Hebels bewegt werden. Sie sind in ihrem Innern mit Mark angefüllt, das durch eindringende Pulsadern gebildet wird, und den Knochen geschmeidig zu erhalten scheint.

2) In die unwillkürlichen, glatten oder scherben-artigen Knochen des Schädels, des Brustbeins und Beckens, die nur in ihrer Verbindung als Schädel, Becken ꝛc. der Bewegung fähig sind.

3) In die halbwillkürlichen und halbunwillkürlichen Knochen. Hierher gehören: die Rippen, die Rückenwirbel, das Unterkiefer- und Zungenbein, welche als Uebergänge von Röhren- und Scherbenknochen anzusehen sind. Bei dem Unterkiefer und Zungenbein herrscht das Willkürliche vor, bei den Rippen und Rückenwirbeln dagegen das Unwillkürliche.

Die wichtigsten Knochen sind die Wirbel des Schädels und Rückenmarks, welche die Höhlen des Kopfes und Rumpfes bedingen; an die Rückenwirbel schließen sich die Rippen, Schultern und Beckenknochen an, und an diese wieder die Knochen der Gliedmassen.

c. Das Sehnensystem.

§. 128.

Es dient zur Verbindung der Muskeln und Knochen und zur Uebertragung der Bewegung von ersteren auf letztere, daher die Sehnen meist zwischen Muskeln und Knochen liegen. Sie bestehen aus weißen, glänzenden, festen und feinen Fasern, welche in länglicher Richtung neben einander liegend gröbere Fasern bilden, und sich wieder vereinen. Sie sind sehr bieg-

sam, hart und trocken, und haben nur wenige Blutgefäße und Nerven. Ueberhaupt sind sie fester, blut- und nervenärmer und oxydirter als die Muskeln; andererseits sind sie aber auch weicher und beweglicher als die Knochen. Mit ersteren haben sie die Faserbildung, mit letzteren die Farbe gemeinsam. Sie sind in Sehnenscheiden eingehüllt, in denen sich eine eiweißartige Flüssigkeit befindet. Sie schließen sich einerseits an die Muskeln an, indem die einzelnen Sehnenfasern die dickeren Muskelfasern von allen Seiten umfassen, und sie eine Strecke weit einschließen; andernseits heften sie sich an Knochen und Knorpeln, indem ihre Fasern auseinander weichen und sich mit der Bein- oder Knorpelhaut verschmelzen.

Die strangförmigen Sehnen entsprechen mehr den willkürlichen Muskeln und Knochen, die hautähnlichen breiten und glatten Sehnen (aponeuroses) den unwillkürlichen, die Flechsenhäute der Rippenmuskeln ꝛc. den sympathischen Muskeln und den halbwillkürlichen Knochen.

An das Bewegungssystem schließen sich noch an:

die Stimmwerkzeuge.

§. 129.

Diese werden durch Muskeln, Knorpeln und Bänder gebildet. Sie stehen nach oben mit der Zunge nach unten mit der Luftröhre in Verbindung; außerdem wirken zur Bildung der Stimme und Rede noch mit: die Lippen, die Zähne, der Gaumen, die Kehle und selbst noch die Nase. Der Kehlkopf besteht aus sieben beweglichen Knorpeln, deren Gelenke durch Bänder verbunden sind, welche den Ton der Stimme und die Höhe der Töne regeln. Zwei Bänderpaare, die oberen und unteren Stimmritzenbänder, spannen sich frei im Innern des Kehlkopfes aus und bilden so die Stimmritze, welche durch einige Muskeln mehr oder minder gespannt, verengert

oder erweitert werden kann. An den Kehlkopf schließt sich die Luftröhre an, deren Stamm aus 18—21 Knorpelbögen besteht, die nach hinten durch ein muskulöses Fasergewebe ausgefüllt sind, welches die Knorpelbögen zusammenziehen und dadurch die Luftröhre verengern kann. Ein anderes muskulöses Gewebe fügt die einzelnen Knorpelbögen zusammen, kann diese einander annähern und dadurch die Luftröhre verengern. (Vertrocknung des Kehlkopfes durch zu frühzeitiges Tabakrauchen.)

§. 130.

Die Stimme wird durch die aus der Lunge hervorgestoßene Luft, und zwar vorzüglich in der untern Stimmritze gebildet; indem sich diese beim Einathmen erweitert, beim Ausathmen verengert. Werden die Stimmbänder durch die Muskeln und die Nervung in eine zum Ton hinreichende Spannung gebracht, so gerathen sie in Schwingungen, welche dann in den elastischen Wänden des Kehlkopfes einen verstärkenden Widerhall finden, wodurch eigentlich die Stimme entsteht. Beim Reden und Singen tönt aber auch der Stamm der Luftröhre mit, indem sich die Knorpelbögen zusammenziehen und erweitern; ebenso schwingt auch die Brust- und Nasenhöhle mit. Bei allen Tönen wird die Stimmritze wenigstens bis auf $^1/_{10}$ oder auf $^1/_{12}$ Zoll verengert; bei hohen Tönen wird sie noch stärker zusammengezogen und sind die Bänder noch mehr gespannt, wodurch die Schwingungen schneller werden. Bei Erhöhung des Tones wird zugleich der Kehlkopf in die Höhe gezogen, während bei tieferen Tönen das Gegentheil geschieht. Nach der Fähigkeit, die Stimmbänder mehr oder minder zu spannen und nach der Kraft des Luftstoßes richtet sich der Umfang der Stimme, oder die Anzahl der Töne der dem Kehlkopfe möglichen Tonleiter. Die Stärke der Stimme hängt von der Festigkeit des Kehlkopfes und von der Stärke der Athemwerkzeuge ab. Die Stimme ändert sich mit den Lebensaltern, insbeson-

ders mit der Entwickelung der Mannbarkeit. Die männliche Stimme ist härter und tiefer als die weibliche, weil die Stimmbänder länger und alle Stimmwerkzeuge größer und stärker entwickelt sind.

§. 131.

Mittelst der Stimme drücken wir die Seelenstimmungen aus d. i. wir sprechen. Wir unterscheiden die Sprachtöne in Brust-, Selbst- oder Stimmlaute (Vokale) und in Grenz- oder Mitlaute (Konsonanten). Jene werden durch eine mehr oder minder weite Mundöffnung und durch die Vermehrung oder Verminderung des Raumes, den die Zunge durch ihr Erheben oder Niedersenken zwischen ihrer Wurzel und dem Gaumen läßt, hervorgebracht. Dieser Raum wird am weitesten bei **a** und am engsten bei **u**. Die Grenzlaute werden durch die Zunge und die übrigen Mundtheile gebildet.

Das Reden kann mangelhaft sein oder ganz fehlen; im ersten Falle nennt man es Stottern, Stammeln oder Lallen, im letztern Stummheit.

3. Das Nährsystem des Leibes.

§. 132.

Seine Aufgabe ist die Ernährung und Erhaltung des Leibes, der stetig neue Stoffe von der Außenwelt als Ersatz für seinen Verbrauch aufnimmt, dieselben umwandelt, und die zweckmäßigen sich aneignet. Mittlere Wärme, Licht, Luft, Wasser, Pflanzen- und Thierstoffe sind dem Gedeihen des gesunden leiblichen Lebens ziemlich gleichwichtig. Unser Leib ist in einem stetigen Wechsel seiner Urbestandtheile (Atome) begriffen, der durch den Verbrauch einzelner und die Wiedererseţung anderer Urbestandtheilchen bedingt ist. Dieser Vorgang des Ausscheidens und Aufnehmens wird durch die Haut, die Lunge und den Darm-

kanal vermittelt. Letztere Organe haben eigentlich den gemeinsamen Zweck, die zum Leben unentbehrliche Eiweiß- oder Nervenflüssigkeit (Plasma) zu bilden, in welcher Wärme, Luft, Wasser und feste Nährstoffe vereint sind. Mit diesem Lebenssafte hat die Bildung unsers Leibes begonnen, mittelst desselben erhält er sich, und in ihm lösen sich seine unbrauchbar gewordenen Urbestandtheile wieder auf. Da dieser Saft in tropfbarflüssiger und dunstförmiger Gestalt alle leiblichen Bestandtheile durchtränkt, so kann sich aus ihm leicht das ganze leibliche Leben ergänzen und verjüngen. Aus ihm bilden sich einzelne Kerne und um diese Zellen, die sich mittelst Anziehung entsprechender Stoffe zu besonderen Gewebtheilen bilden. Die Zellen sind daher die ursprünglichsten leiblichen Gebilde und die Urbestandtheile aller leiblichen Organe. Sie verkehren fortwährend mit den Haargefäßen und den Haarnervengeflechten und sind der eigentliche Ernährungssitz.

Da die Zellen aus dem Lebenssafte entstehen und sich in ihm erhalten, so ist die Aufgabe des Nährsystems eigentlich in die Erzeugung desselben gesetzt; indem er älter als das Blut ist, sich aber immer aus diesem ergänzt. Dieser Saft besteht nun hauptsächlich aus Kohlen-, Wasser- und Stickstoff, welche großentheils aus Speisen gewonnen werden; zugleich ist er auch mit dem aus der Luft eingeathmeten und auch in der Nahrung befindlichen Sauerstoffe reichlich versehen. Kohlen- und Sauerstoff scheinen nun vorzüglich die Pole der Lebensspannung zu sein, indem sie den leiblichen Brennprozeß vermitteln, durch welchen das Bestehen des Leibes bedingt ist.

Das Nährsystem wird durch die vom Willen unabhängigen Eingeweidenerven geleitet, die hier das Gesetz der Ureinheit vertreten. Weil aber der aus der Nahrung gewonnene Kohlenstoff in einem bestimmten Verhältnisse zu dem aus der Luft in das Blut aufgenommenen Sauerstoffe steht; da ferner der ganze Lebensprozeß des Leibes vorzüglich durch die gleichgewichtliche

Wechselwirkung beider Stoffe bedingt ist: so zerfällt das Nährsystem in die untergeordneten Systeme der Verdauung und des Blutlebens, welche entgegengesetzte Systeme wieder ihre Verbindung in dem Lymphsysteme haben. Dieses hat nämlich die aus dem Darmkanale gewonnenen Säfte dem Leibe entsprechend zu machen und sie zur Blutbildung vorzubereiten.

a. Das Verdausystem.

§. 133.

Es hat die Nährstoffe in ihrem selbständigen Bestehen zu ertödten, deren brauchbare Bestandtheile aufzusaugen und die unbrauchbaren auszuscheiden. Wir haben zunächst die Glieder, dann den Gegenstand und endlich den Prozeß der Verdauung zu unterscheiden.

1. Die Verdauglieder.

§. 134.

Sie zerfallen:

1) in den Darmkanal, welcher die Nahrung aufzunehmen, in den Speisebrei umzuarbeiten, und die Auffaugung und Ausscheidung zu besorgen hat. Er besteht aus einer mit vielen Zotten, Ringmuskeln, Nerven, Saug- und Blutadern versehenen Schleimhaut. Er gliedert sich wieder:

   a) in den Mund. Dieser hat die Nährstoffe aufzunehmen, zu zermalmen, mit Speichel zu vermischen, und dadurch zur leiblichen Aneignung vorzubereiten.

   b) In den Schlund und die Speiseröhre, welche die Speisen überführen in:

   c) den Magen. Dieser verwandelt mittelst seines

reichlichen Saftes und seiner Bewegungen die Speise in den Speisebrei (Chymus).

d) In die Gedärme. Diese theilen sich wieder in den 7 Zoll langen Zwölffinger-, in den 20 Fuß langen Dünn-, den 5—6 Fuß langen Dick- und in den Mastdarm. Sie verwandeln den Speisebrei in den Milchsaft (Chylus), und schieben das Unbrauchbare zur Ausscheidung fort.

2) In die Verdaudrüsen; sie sind:

a) die Speicheldrüsen des Mundes und Magens und die Bauchspeicheldrüse (Pancreas), die den zur Verdauung nöthigen Speichel liefern, durch welchen die Nährstoffe aufgelöst werden.

b) Die Leber, die vorzüglich zur Gallenbereitung bestimmt ist.

c) Das Milz, deren Bestimmung noch sehr bestritten ist.

2. Die Nährstoffe.

§. 135.

Der Mensch nimmt seine Nahrung vorzüglich aus dem Thier- und Pflanzenreiche; vom Mineralreiche genießt er in der Regel nur das auflösende Salz. Die Nahrung enthält Faser-, Eiweiß- und Käsestoff; außerdem werden die Nährstoffe in stickstoffhaltige (Fleisch, Milch und Pflanzen) und stickstofffreie (Fett, Stärke, Zucker, Alkohol ꝛc.) eingetheilt, von welchen jene der Blutbildung dienen, diese den zum Athmen nöthigen Kohlenstoff geben.

Das Maß der täglichen Nahrung steht in einem bestimmten Verhältnisse zum leiblichen Gewichte. Man nimmt gewöhnlich den vierzigsten Theil des letztern an, so daß ein gesunder Erwachsener 3—4 ℔ tägliche Nahrung braucht. Außerdem

richtet sich dieses Maß nach dem Verbrauche und der Ausscheidung. Sobald der Lebenssaft durch Minderung der Lymphe abnimmt und damit zugleich der nöthige Kohlen-, Stick- und Wasserstoff, so wird das Gleichgewicht gegen den stetig eindringenden Sauerstoff gestört. Diese Störung wird als Nährtrieb d. i. als Eß- und Trinklust empfunden, welche man in ihrer gesteigerten Wirkung Hunger und Durst nennt, je nachdem die festen oder flüssigen Nährstoffe vermißt werden.

Der Hunger entsteht, wenn der nöthige Kohlen- und Stickstoff abnimmt, also das Gleichgewicht gegen den Sauerstoff und gegen den durch die Lebensthätigkeiten verursachten Verbrauch gestört ist. Die Empfindung des Nahrungsbedürfnisses wird von den Eingeweide- und sympathischen Nerven empfunden, und die Magennerven vermissen den belebenden Reiz der Speisen. Wird der Hunger durch Essen befriedigt, so entsteht das Gefühl der Sättigung. Erfolgt aber keine Aufnahme von Nahrung, so schwinden allmälig Fett, Zellgewebe, Häute und Muskeln, und tritt endlich der Tod ein. Die Zeit des Hungertodes richtet sich nach dem Alter, der Temperatur, der Bewegung, der Fettleibigkeit und dem Wassergenuß.

Mindert sich das dem Leibe nöthige Wasser, so entsteht die Empfindung des Durstes, der den Tod noch weit schneller herbeiführt als der Hunger.

3. Der Verdauprozeß.

§. 136.

Im Munde werden die Nahrungsmittel mechanisch und durch den Speichel auch dynamisch getödtet, verkleinert und in Bissen geformt; alsdann werden sie durch den Schlund in die Speiseröhre gedrängt, durch deren Bewegungen sie in den Magen gelangen. Dieser durchtränkt die Speisen mittelst seiner wellenförmigen Bewegungen mit dem auflösenden Ma-

genschleim, und verwandelt sie in den graugrünlichen Speisebrei (Chymus) um. Wenn nun so die eigene Natur der Nährstoffe vernichtet ist, dann werden sie mittelst der Zusammenziehungen des Magens durch den Pförtner in den Zwölffingerdarm übergepreßt, wo sich der Saft der Bauchspeicheldrüse und die Galle mit dem sauer gewordenen Speisebrei vermischt, dieser gelb und bitter, seiner Säure beraubt, und durch die Galle in Nährsaft und Koth geschieden wird. Durch die Bewegungen dieses Darmes und mit Hülfe des Darmschleimes schiebt sich der Speisebrei in den Dünndarm, dessen unzählige Darmzotten mittelst ihrer Saugäderchen den Milchsaft einsaugen. Von da gelangt er in den Dickdarm, wo er nochmals gesäuert und zerlegt wird, wodurch abermals Milchsaft erscheint; letzterer wird durch die Saugadern aufgesaugt, und das Uebrige als Koth in den Mastdarm getrieben, und gewöhnlich morgens ausgeschieden.

Mund und Magen sind sonach zur Ertödtung und Auflösung der Speisen, der Zwölffingerdarm zur Scheidung, der Dünndarm zur Auffaugung, der Dickdarm zur Kothbereitung und der Mastdarm zur Kothausscheidung bestimmt.

Leichtverdauliche und flüssige Speisen verweilen 1—3 Stunden im Magen, ölichte und fette dagegen 5—6 Stunden. Im Dünndarm weilt der Speisebrei wieder mehre Stunden, im Dickdarm noch länger; so daß der ganze Verdauprozeß im gesunden Zustande gewöhnlich erst nach 24 Stunden beendigt ist.

b. Das Blutsystem.

§. 137.

Es hat allen Leibestheilen den Lebenssaft zuzuführen, mittelst des Sauerstoffes des Blutes den Brennprozeß in allen Leibestheilchen zu unterhalten, und die unbrauchbaren davon

zur Ausscheidung in sich aufzunehmen. Ihm ist daher die eigentliche Ernährung und die feinere Ausscheidung übertragen. Während das Verdausystem mehr ein selbständiges in sich abgeschlossenes Leben entwickelt, durchdringt das Blutsystem den ganzen Leib. Wir haben hier die Gefäße, das Blut, den Blutlauf und die Ernährung zu unterscheiden.

1. Die Blutgefäße.

§. 138.

Diese zerfallen wieder in Adern und in selbständige Blutwerkzeuge.

1) Die Adern; sie theilen sich:

a) in die Schlag- oder Pulsadern (Arterien, von ἀήρ die Luft und τηρεῖν bewahren; weil man sie bis auf Harvey für die Luftkanäle hielt, um die eingeathmete Luft aus der Lunge in die Leibestheile zu bringen.). Diese entstehen aus Einem vom Herzen ausgehenden Stamme, nehmen theilweise die Bewegung, die das Herz dem Blute durch Eintreibung neuer Massen mittheilt, in sich auf; indem sie sich mit derselben Kraft zusammenziehen, welche die Ausdehnung bewirkte. Sie bewegen ihr Blut nach dem Gesetze der Wellenbewegung und mit einer ringförmigen Erweiterung, und führen es in die äußersten Leibestheile, in welchen sie sich in die Haargefäße verlieren. Man zählt 557 Arterien.

b) In die blauen Blutadern (Venen); diese entspringen aus den Haargefäßen, und verbinden sich in immer größere Aeste bis sie sich in Einen Stamm vereinigt in das Herz ergießen. Sie ziehen den vielfach umgewandelten und vorzüglich mit Kohlensäure geschwängerten Lebenssaft, die unbrauchbar gewordenen Leibesstoffe und die übrigen Blutbestandtheile wieder an sich. Sie sind

schlaffer und weiter als die Schlagadern, ihr Blut strömt langsamer; darum sind sie doppelt so zahlreich, und ist der Rücktritt des Blutes durch Klappen gehindert. Ihr Blut ist dunkler als das der Schlagadern, daher sie ein bläuliches Aussehen haben.

c) In die Haargefäße. Sie sind einerseits die feinsten Enden der Schlagadern, andernseits die zarten Anfänge der Venen. Sie befinden sich in fast allen Leibestheilchen, und bilden ein den ganzen Leib durchdringendes Blutnetz. Sie sind in ihrem Baue öfters so fein, daß sie im gewöhnlichen Zustande nicht einmal Blutkügelchen durchlassen. Erröthen und Erblassen werden durch ihre Ausdehnung und Zusammenziehung bedingt.

2) Zu den selbständigen Blutorganen rechnen wir:

a) Das Herz, welches die Ureinheit und Kraftmitte des Blutlebens ist, indem es die Schlagadern, Venen und Haargefäße bestimmt. Es ist ein sehr starker Muskel, der an die allgemeine Aderhaut angeheftet, und in den Herzbeutel eingeschlossen ist. Es hat zwei Vorhöfe und zwei Kammern, dehnt sich bei der Aufnahme des Blutes aus (Diastole), und zieht sich bei der Austreibung desselben zusammen (Systole). Die Blutbewegung wird jedoch auch durch die Adern bedingt, indem es die Schlagadern überwiegend abstoßen und die Venen vorwaltend anziehen. Das Herz schlägt mit einem empfindbaren Stoße und hörbaren Tone etwa 100,000 mal täglich; doch machen Lebensalter, Temperament, Leibesgröße, Gemüths- und leibliche Bewegungen vielfache Ausnahmen. Das Herz spielt im Gemüthleben eine wichtige Rolle; daher die Ausdrücke: herzlich, herzhaft, Herzweh ꝛc.

b) Die Lunge. Sie ist ein Luft- und Sauerstoffwerkzeug

und der eigentliche Lebensheerd des Leibes. Sie ist ein auf einen kleinen Raum eingeschränktes Haargefäßnetz, das in einem polaren Gegensatze zu dem übrigen Blutnetze steht. Sie hat Luft und Sauerstoff im Einathmen aufzunehmen, Kohlensäure und Wasserdämpfe im Ausathmen auszuscheiden, und die Blutverwandlung der Lymphe zu vermitteln. Sie theilt sich in zwei große durch das Lungenfell getrennte Flügel, die wieder nach dem Gesetze der Zweitheilung (Dichotomie) sich stetig weiter in etwa **1,744,186,000** Zellen oder Bläschen theilen, und so eine Fläche von **2,000** Fuß gewähren. Diese Lungenbläschen sind durch eine zarte Schleimhaut, die mit äußerst feinen Haargefäßen durchwebt ist, umkleidet, so daß hier Blut und Luft mit einander in Berührung kommen. Die Luft besteht aus Stick- und Sauerstoff mit Beimischung von Kohlenstoff und Wasserdämpfen, hat mithin die vier Grundstoffe der Organismen: so daß Valentin die wesenliche Masse der lebenden Körper aus einer bloßen Verdichtung der Luft oder dieser und des Wassers herleitet. Das Athmen wird durch das Zwerchfell und die Rippenmuskeln unterstützt. Die Lunge macht täglich **25—30,000** Athemzüge, **18—20** in der Minute. Lebensalter, Temperatur, Schlafen und Wachen ꝛc. machen auch hier Unterschiede. Durch das Athmen wird das Blut mit Luft durchdrungen, diese mit dem Blute in den ganzen Leib geführt und dadurch das Gleichgewicht mit der äußern Luft hergestellt, die sonst mit ihrem Drucke von **33,713** ℔ den Leib zerschmettern würde. Daß die Lunge auch ein wichtiges Sprachorgan ist, wurde in §. **130** bereits berührt.

c) Die Nieren haben die nicht durch Haut und Lunge ausgeschiedenen unbrauchbaren Bluttheilchen und über-

flüssige Nährstoffe auszuscheiden. Sie sind zwei aus sehr feinen Blutgefäßen gebildete bohnenförmige Drüsen, welche $^1/_6$ der Blutmasse in Harn umwandeln, den sie mittelst einer Röhre in die Harnblase leiten. Der Harn besteht aus: Wasser, Harnstoff, Milch- und Harnsäure, Schleim, Salzen, phosphorsauren Erden, schwefelsauren Alkalien, Extraktivstoffen und festen Bestandtheilen. Die Menge des Harns wird durch die Menge der Getränke und durch die größere oder geringere Hautthätigkeit bestimmt.

2. Das Blut.

§. 139.

Es besteht aus dem farblosen Lebenssafte und den Blutkörperchen, die man früher für die Träger des Sauerstoffes hielt. Sie sollen eine belebende Wirkung auf die Nerven äußern, sich stetig aus dem Lebenssafte bilden und sich in ihm wieder auflösen. Das Blut enthält etwa **20** Theile feste Stoffe, **70** Theile Wasser und **10** Theile Luft; ferner berechnet man: **53** Theile Kohlen-, **17** Stick-, **7** Wasser- und **23** Theile Sauerstoff; außerdem hat es Phosphor, Schwefel, Kalk, Eisen und einige Salze. Das Blutwasser besteht aus Faser-, Eiweiß- und Käsestoff. Wegen der in ihm gebundenen Luft und Wärme hat es Neigung zur Dampfform, in welcher es als Bluthauch alle Höhlen und Zellen durchdringt, und einem jeden Menschen einen eigenthümlichen Geruch gibt. Es erneuert sich durch unmittelbare Aufsaugung aus dem Darmkanale, mittelbar durch den Milchsaft, dann durch die Einsaugung der Häute und den Sauerstoff der Luft. Die Blutmenge verhält sich zu dem leiblichen Gewichte wie **4 : 17**, so daß ein Mensch von **120** ℔ Gewicht etwa **28** ℔ Blut besitzt. Kinder haben verhältnißmäßig etwas mehr und Greise etwas weniger Blut. Die Blutwärme

beträgt in der Regel 29° Reaum. oder 37° Celsius, und wird durch die Wechselwirkung des Sauer- und Kohlenstoffes erzeugt. Wärme und Freude geben dem Blute eine größere Ausdehnung, Kälte und Furcht ziehen es mehr zusammen. Die ganze Blutmasse wird durchschnittlich durch 75 Herzschläge und 18—20 Athemzüge in der Minute in eine so schnelle Bewegung gesetzt, daß sie in 3 Minuten den Umlauf im ganzen Leibe vollendet.

Zwischen dem Blute und der Seele besteht eine innige Wechselwirkung. Bei erhöhter Geistesthätigkeit strömt mehr Blut zum Hirn, und ein mäßiger Blutandrang belebt auch die Seelenthätigkeit. Der Herzschlag wird nach dem jedesmaligen Gemüthszustande beschleunigt oder vermindert. Lasterhafte Menschen sollen einen widerlichen, tugendhafte dagegen einen angenehmen Blutgeruch verbreiten. Sanguiniker sind heiß-, Phlegmatiker kaltblütig.

3. Der Blutlauf und die Ernährung.

§. 140.

Das Blut erhält vom Herzen aus einen doppelten Kreislauf:

1) den großen, aus der linken Herzkammer durch das Arteriensystem in den ganzen Leib, dann durch das Venensystem zurück in die rechte Vorkammer, aus welcher es in die rechte Herzkammer gedrängt wird.
2) Den kleinen Kreislauf, der das dunkelrothe Venenblut aus der rechten Herzkammer in die Lunge führt, aus welcher es als hellrothes Blut in die linke Vorkammer zurückkehrt, um dann durch die linke Kammer in den ganzen Leib zu dringen, den es neubelebt.

Durch diesen Kreislauf strömt das Blut immer den Haargefäßen zu und entfernt sich von ihnen. In den Haargefäßen und Zellen geht die eigentliche Ernährung vor sich; dort verbindet sich der Sauer- mit dem Kohlenstoff der umgesetzten

Stoffe zur Kohlensäure und mit ihrem Wasserstoff zu Wasser, welche unbrauchbaren Bestandtheile durch Haut und Lunge ausgeschieden werden. Kohlen- und Stickstoff werden dort zu Leibesbestandtheilen; und soviel alleseits ausgeschieden wurde, soviel wird auch aus dem Blute wieder ersetzt. Jeder besondere Leibestheil zieht aus den Haargefäßen die ihm entsprechenden Stoffe an; dadurch nun, daß gewisse Stoffe von einzelnen Organen reichlich ausgeschieden werden, ergibt sich ein Ueberschuß anderer Stoffe, die wieder von entsprechenden Theilen angezogen und in deren Bestandtheile umgewandelt werden.

c. Das Lymphsystem.

§. 141.

Die Lymphgefäße oder Saugadern finden sich in fast allen Leibestheilen; sie entstehen überall im Zellgewebe und folgen meist dem Laufe der Venen, mit welchen sie in nächster Verbindung stehen. Sie sind mit vielen den Rücktritt verhindernden Klappen versehen, und deßhalb bandwurmartig gegliedert. Dieses System hat die Aufgabe, die in den einzelnen Leibestheilen gesammelte Lymphe und den aus dem Speisebrei erzeugten Milchsaft in sich aufzunehmen, besonders zu verarbeiten und dem Blute zuzuführen. Lymphe wird jene aus den Haargefäßen getretene wässerige Feuchtigkeit genannt, die nachdem sie einerseits bereits manche Bestandtheile an die Urtheilchen des Leibes abgegeben andernseits bereits manche unbrauchbare Stoffe in sich aufgenommen hat, dennoch einzelne durch fernere Bearbeitung noch brauchbar werdende Stoffe an sich zieht, dieselben verändert und mit den in ihr befindlichen auszuscheidenden Bestandtheilen dem Blute zuführt. Das Lymphsystem vereint sonach Lymphe und Milchsaft, Blut- und Darmleben. Der durch die Darmzotten aufgesaugte Milchsaft bewegt sich in den feinsten Saugadern fort; diese vereinigen

sich in immer größere Aeste und bilden die Gekröſedrüſen, in welchen der Milchſaft durch das hinzugetretene Blut umgewandelt und mehr der Natur des Leibes angeähnlicht wird. Hierauf verbinden ſich die Milchgänge mit den Lymphgefäßen des Unterleibes, wo dann der Milchſaft mit der Lymphe vereint wird. Die Lymphgefäße verbinden ſich zuletzt faſt alle in Einen Stamm, der am Rückgrate hinaufſteigt und ſeinen Inhalt in die linke Schlüſſelbeinblutader ergießt. — Die Lymphe hat ebenfalls Körnchen, die man für Keime von Blutkörnchen anzuſehen geneigt iſt. Außerdem hat die Lymphe eine polare Spannung zwiſchen der Lunge einerſeits und dem Darme und dem Leibesumkreiſe andererſeits, welche Spannung ihre Bewegung bedingt. Sind die Lymphgefäße gefüllt, ſo haben wir das Gefühl der Sättigung; ſind ſie aber leer, ſo regen ſie den Nährtrieb an, der gleichſam eine Sehnſucht nach neuer Lymphe iſt. Bei fortgeſetztem Hunger und Krankheiten iſt es gerade das Lymphſyſtem, welches Fett, Muskeln und ſelbſt Knochenbeſtandtheile auflöſet und in das Blut zurückführt, um als nothwendiger Lebensſtoff zu dienen, oder durch Haut und Lunge ausgeſchieden zu werden. Daraus geht das Abmagern hervor.

4. Das Verein- oder Hautſyſtem.

§. 142.

Das Nerven-, Beweg- und Nährſyſtem werden unter ſich und mit dem ganzen Leibe durch das vorzüglich unter der Einwirkung der ſympathiſchen Nerven ſtehende Hautſyſtem verbunden. Man verſteht unter dieſem diejenigen feuchten, weichen, aus Zellſtoff gewebten, gefäß- und nervenreichen Ausbreitungen, welche die Außenſeite des Leibes, die Höhlen, die Nerven, Muskeln ꝛc. umkleiden. Das Zellgewebe iſt die urſprünglichſte Haut, welche nicht nur die Oberfläche der meiſten

Leibestheile umgibt, sie mit einander verbindet und deren Zwischenräume ausfüllt; sondern auch die Scheiden der Nerven, Muskeln ꝛc. und die Faser- und Schleimhäute bildet. Der Zellstoff enthält einen wässerigen Dunst und eine Menge freien Fettes. Das Fett macht $^1/_{20}$ des leiblichen Gewichtes aus, erleichtert als Polster die Bewegungen der Glieder, verhütet als schlechter Wärmeleiter die Zerstreuung der Wärme und plötzliche Abkühlung, und dient als Nahrungsvorrath für Nothfälle. Die Fettkügelein sind eigentlich in Zellen eingeschlossene Oeltröpfchen. Das Fett hat 79 Theile Kohlen-, $11^1/_2$ Theile Wasser- und $9^1/_2$ Theile Sauerstoff. Wir haben schon bei dem Hautsinne (§. 116) gesehen, daß die Haut ein aus feinen Nerven und Gefäßen bestehendes Gewebe ist; sie ist aber auch beweglich, dehnt sich aus und zieht sich zusammen, saugt ein und scheidet aus, und beweiset durch ihre ganze Thätigkeit, daß sie ihrem Baue und ihrer Wirksamkeit nach alle leiblichen Systeme in sich vereint.

§. 143.

Aus der Verdichtung der Zellhaut entsteht die Schleim- und äußere Haut und deren Verbindungen.

1) Die Schleim- oder serösen Häute sind weiche, weißröthliche, aus verdichtetem Zellstoff gewebte, mit Schleimdrüsen versehene, feuchte, schlüpfrige und sehr empfindliche Häute, die an den innern Umfang einzelner Organe angeheftet und in ihrer äußern Fläche mit der Schleimhornhaut (epithelium) bekleidet sind. Sie umkleiden den Darmkanal, die Brust und den Bauch, das Hirn, die Nerven, Adern ꝛc., und dienen vorzüglich zur Aufnahme und Absonderung.

2) Die äußere Haut, welche die Leibeshülle bildet. Sie ist einer eigenthümlichen Ausdehnung und Zusammenziehung fähig (Lebensfülle oder turgor und Gänsehaut); ist aus Zellstoff, Nervenfasern und feinen Blut- und Lymphgefäßen gewebt,

und hat auf ihrer Außenfläche ein aus Gefäß- und Nervenschlingen gebildetes Warzgewebe (textus papillaris). Sie besteht:

a) aus dem Fettpolster, einem warmen schützenden Panzer, der durch das Zellgewebe über den Muskeln gebildet wird.

b) Aus der Lederhaut, die nach innen einzelne Hervorragungen in das Fettpolster schickt. Aus ihr gehen die Haare hervor; diese sind Hornfäden, durch welche die Haut athmet, und welche den elektrischen Prozeß des Leibes vermitteln. Sie bestehen aus einem Schafte und der Wurzel und haben ein eigenes Oel. Sie enthalten Eiweiß, phosphor- und kohlensauren Kalk, Kieselerde, Eisen, Schwefel ꝛc. Durch das Eisen soll die schwarze, durch den Schwefel die blonde und röthliche Farbe derselben bedingt sein; schwindet Eisen und Schwefel und waltet der phosphorsaure Kalk vor, so werden die Haare grau. — Aus den Haargefäßen der Lederhaut sondert sich ein Schleim aus, der

c) das malpighische Schleimgewebe bildet, welches, weil es immer Kohle ausscheidet und mehr oder minder pigmenthaltig, die durch die Oberhaut hindurchschimmernde Grundlage der Hautfarbe ist. Durch seine Verhärtung entsteht:

d) die hornartige Oberhaut (epidermis), die sich beständig in kleinen Theilchen abschuppt und sich wieder erneuert, und die zur Bewahrung ihrer Geschmeidigkeit mit feinen Talgdrüsen versehen ist. Sie scheidet stetig Kohlensäure und Wasserdämpfe aus, und nimmt Wasser und Sauerstoff aus der Luft auf. Tritt mehr Wasser aus, als in demselben Zeitraume verdunsten kann, so entsteht Schweiß, der durch die von der Wärme ausgedehnte Haut dringt und durch eigene Drüsen ausge-

schieden wird. Die Ausdünstung ordnet die Leibestemperatur und scheidet manche unbrauchbare Blutstoffe aus (Wichtigkeit der Hautreinigung.). — An den Fingern und Zehen endigt sich die Oberhaut in die Nägel, welche wie die Haare durch die Verhärtung des hintern weichen Theiles an der Wurzel, der die älteren vor sich hinschiebt, fortwachsen.

Außer der äußern Leibesdecke kann man noch hierher rechnen: die äußeren Häute der inneren Leibestheile, die faser- oder fibrösen Häute als: die Flechsen-, Bein-, Knorpel-, Herz-, Harthirnhaut 2c.

3) Die Binde- oder Vereinhäute, welche die äußere Leibeshaut und die Schleimhaut in den sogenannten Hautöffnungen mit einander verbinden; dahin gehören die Haut der Augenliedspalten, der äußeren Gehörgänge, Nasenlöcher, Lippen, Brustwarzen, des Afters, der Geschlechtstheile. Diese Häute sind nicht so feucht und empfindlich wie die Schleimhaut, und sind nicht so trocken und röther als die Außenhaut. Auch die serösen und fibrösen Häute haben ihre Uebergangs- und Bindepunkte.

C. Gesundheit und Krankheit des Leibes.

§. 144.

Der Leib ist hinsichts seiner ganzen Wesenheit nach Sinn, Trieb und Stimmung und in all seinen Lebensäußerungen ein ureigenthümliches Gliedganze, auf dessen Entwickelung die Eltern, die Erziehung, Nahrung, Klima, Zeitalter und Beruf großen Einfluß ausüben. Sind alle unsere leiblichen Theilsysteme unter sich und mit dem ganzen Leibe im möglichsten Einklange, steht die Bildung und Zerstörung seiner Urbestandtheilchen in einem angemessenen Verhältnisse, so wird sich sein Leben in Gesundheit bis zum schmerzlosen und einzig natür-

lichen Tode an Alterschwäche entfalten. Mäßigkeit im Schlafe, im Essen und Trinken, tägliche Bewegung in frischer Luft, Baden und Turnen sind Bedingungen einer kräftigen und dauernden Gesundheit. Ist aber der Einklang der Theilsysteme unter sich und mit dem Ganzen gestört, so entstehen Krankheiten, die auch meist die Ursachen des vorzeitigen Todes sind.

§. 145.

Die Krankheiten unterscheiden sich nach den Gliedungen und ihrer Theile, und zwar:

1) als Nervenkrankheiten, insbesonders als Krankheiten des Hirns, Rückenmarks, der Sinnes-, Bewegungs-, Eingeweide- und sympathischen Nerven. Da ferner die Nerven das bildende und schaffende Element sind, so sind alle Bildungsfehler ebenfalls hierher zu rechnen.
2) Als Krankheiten des Bewegsystems d. i. der Muskeln, Knochen, Gelenke und Sehnen.
3) Als Krankheiten des Nährsystems d. i. des Darmkanales, des Blutes und seiner Organe und des Lymphsystems.
4) Als Hautkrankheiten, wozu auch gehören die Krankheiten der Gewebe, des Felles, der Schleim- und Bindehäute.

Weil indeß das Nervensystem die leibliche Urgliedung ist, so sind alle Krankheiten mehr oder minder durch das gestörte Nervenleben bedingt; daher in allen Krankheiten die Nerven mitbetheiligt sind, die Nervenkrankheiten als Urkrankheiten, die übrigen Krankheiten aber als Wirkungen gestörter Nerventhätigkeit anzusehen sind. Vom Nervensystem geht auch nur das Streben aus, die im Leibe vorhandenen Störungen zu entfernen, den Einwirkungen derselben entgegen zu wirken und sie zu entkräften. Im Blute äußert sich gewöhnlich die

mitwirkende Strebung (die sekundäre Reaktion), und wenn ihm das Nervensystem seine Strebung mittheilt, so entstehen die Fieber; die daher nicht mit Carus für Urkrankheiten, sondern als Gegenstrebungen gegen eine vorhandene Krankheit anzusehen sind.

Alle Krankheiten äußern sich entweder in einer Uebereizung oder Herabstimmung (sie sind nach Brown sthenisch oder asthenisch); sie sind ferner schnell oder langsam verlaufend (d. i. sie sind nach Asklepiades akut oder chronisch); sie sind endlich örtlich oder mehr oder minder allgemein. An und für sich ist eine jede heilbare Krankheit eine örtliche, weil jede wahrhaft allgemeine Krankheit das leibliche Leben zerstören müßte, und auch die Fieber nur als die in Mitleidenschaft gezogene Gegenwirkung des ganzen Leibes anzusehen sind, welche durch eine örtliche Krankheit erzeugt und unterhalten werden. — Die meisten Krankheiten haben ein gewisses Zeitmaß von 2, 3, 7, 14, 21 und 28 Tagen. Ebenso werden sie nach Alter, Geschlecht, Klima, Jahreszeit, Beruf, Nahrung, Kleidung, Wohnung, Gewohnheiten und Sitten ꝛc. mehr oder minder näher bestimmt.

Der natürliche und Scheintod.

§. 146.

Der natürliche Tod an Alterschwäche erfolgt, weil der Leib nicht mehr aus der Nahrung den nöthigen Kohlen- und Stickstoff auszusondern und zu verarbeiten vermag. Die Lebenslampe erlöscht aus Mangel an Brennstoff. Der zufällige oder frühere Tod an Krankheiten erfolgt meist durch allmäligen Stillstand des Blutlaufes (Ohnmacht), des Athems (Erstickung) oder der Hirnthätigkeit (Schlagfluß). Der Tod ist die Auflösung und Zersetzung der organisch verbundenen leiblichen Grundstoffe und die Heimkehr derselben in das Erd- und Naturganze.

Der nicht plötzlich erfolgende Tod kündigt sich vorher durch mancherlei Zeichen an. Die Nervenströmungen verschwinden allmälig, und damit Empfindung und leibliche Strebung. Die Sinne hören in umgekehrter Ordnung auf, in welcher sie sich bei dem Kinde entwickeln; zuerst Geschmack und Geruch, dann Auge, Ohr und Tastsinn, während der Hautfühlsinn noch einzelne Spuren zeigt. Der schwerer werdende Athem wird allmälig als Röcheln hörbar, die Stimme bringt nur noch einzelne Töne hervor, Gesichtszüge und Haut ändern sich stark, der Puls wird unregelmäßig, die Wärme verliert sich und Lebenssaft und Lymphe brechen theilweise als kalter Todesschweiß durch die Haut hindurch. Die Glieder schlafen ein und strecken sich; indem die letzte Nervung in die Muskeln übergeht, und diese steif werden, weil ihr Faserstoff gerinnt. Die Todesstarre kann gleich, zuweilen aber auch erst 18 Stunden nach dem Tode eintreten. Je später sie eintritt, desto länger dauert sie und umgekehrt; auch hängt sie viel von der Stärke der Muskeln ab. Sie hört auf, wenn der Faserstoff von neuem Flüssigkeit ausscheidet, wodurch sich die eigentliche Verwesung ankündigt. Dieses geschieht gewöhnlich am dritten Tage. Mit der Verwesung wird auch das beim letzten Kreislaufe aus den Arterien in die Venen übergetretene Blut wieder flüssig, dringt manchmal wieder in die Haargefäße ein, und gibt dadurch wieder der Haut Fülle und Röthe. Der Unterleib schwillt auf, wird brandig und grünlich und läßt das Oberhäutchen (**epidermis**) gehen. Die Flüssigkeiten vergasen, die weicheren Theile lösen sich auf und werden von 28 Madenarten verzehrt; selbst die Knochen zersetzen sich allmälig, und endlich bleibt nur noch Moder übrig.

Der Scheintod (asphyxia d. i. Pulslosigkeit) ist eine länger dauernde tiefe Ohnmacht oder ein Starrkrampf manchmal mit allen Todeszeichen, nur daß der organische Zusammenhang der leiblichen Grundstoffe wegen der unbewußten Einwir-

kungen der Ganglien und sympathischen Nerven noch nicht zerstört ist. Zuweilen ist der Scheintod mit Bewußtsein und selbst mit Gliedwahrnehmungen verbunden. Oft sind die Glieder noch biegsam und selbst noch warm. Er dauert gewöhnlich bis zum dritten Tage, manchmal aber auch 5, 7, 9, ja sogar 28—50 Tage. Er folgt häufig auf starken Blutverlust, Blitzschlag, Hysterie, Starrkrampf, Schlagfluß, bei theilweiser Erstickung (daher manchmal Erhängte, Erstickte und Ertrunkene nur scheintodt sind), große Kälte (Erfrorne), starke Gemüthswallungen, Wehen (Wöchnerinnen und Neugeborne) ꝛc. Als sicheres Zeichen des wirklichen Todes wird die nach zwei Tagen erfolgende Verschwimmung des Augensterns und das wolkige Aussehen des Auges angesehen. Da der Scheintod immer durch unterdrückte Nervung bedingt wird, indem diese nicht mehr vom Hirn in die Leibestheile zu strömen vermag: so scheint hier der Magnetismus das sicherste Mittel zu sein, durch welches die Nervung wieder nach außen geführt wird. (Nothwendigkeit der Leichenhäuser und Rettungsröhren auf Gräbern.)

Anmerkung. Frau Marnitz, eine 37 Stunden scheintodt gewesene Somnambüle, erklärte in einem spätern Hellsehen, es sei ihr damals gewesen, als hätte sich der letzte Rest ihres Lebens ins Gehirn zurückgezogen (Siehe Dr. Alex. Schmidt's Bericht von der Heilung der Frau Marnitz durch Somnambulismus. Berlin 1846.). — Eine andere Hellseherin, Auguste Kachler, die sich durch besonders klare und tiefsinnige Ansichten auszeichnete, gab hierüber folgende Erklärung: „Im Scheintode gleicht der Geist Einem, der auf der Leiter eine Höhe erstiegen, dem man die Leiter weggenommen hat, und der daher nicht mehr herunter kommen kann; der Magnetismus ist die Leiter. Man lege daher die Hand auf das Herz des Scheintodten, dann wird es allmälig wieder schlagen. Dadurch erhält der Geist wieder einen Anhaltspunkt, um sich durch die magnetische Kraft wieder an den Leib anzuschließen. Scheintodte kommen gewöhnlich bald nach dem Begraben in der Erde zu sich, weil die Erde magnetisch ist." (Siehe Bähr's und Kohlschütter's Mittheilungen aus dem magnetischen Schlafleben der Auguste K., Dresden, 1843.)

Drittes Hauptstück.

Der Mensch in seinem geistigen oder verständigen Leben.

A. Allgemeiner Theil desselben.

§. 147.

Wir haben schon in §. 37 den Geist im weitern und engern Sinne unterschieden, und letztern dem Leibe gegenüber gestellt. Der Geist (von **getsch**, Schaum) im engern Sinne d. i. der Verstand ist hier Gegenstand unserer Betrachtung. Er ist das Seelenauge, das die Dinge klar zu erkennen, zu unterscheiden, zu vergleichen, sie gleichsam in ihrem Innern zu lesen strebt (**intus legere, intellectus**). Der Verstand ist das Vermögen der klaren Erkenntniß, das Begriffe, Urtheile und Schlüsse bildet, und als begriffliche Gliedung dem stoffigen Leibe gegenübersteht. Wie dieser nach §. 83 durch das Gesetz der Ganzheit und Gebundenheit oder Nothwendigkeit bestimmt wird, so der Verstand nach dem Gesetze der Selbständigkeit und Freiheit. Tritt uns der Leib mehr in Form des Raumes gegenüber, so der Verstand vorwiegend in Form der Zeit; indem sich sein Denken und Wollen im zeitlichen Nacheinander entfaltet. Der Leib kann sonach die Raumgliedung und der Verstand die Zeitgliedung genannt werden. Verstand und Leib sind überhaupt sich wechselseits bedingende und voraussetzende Gegengliedungen, die in einer innigen Wechselwirkung zu einander stehen, indem einerseits der Leib mittelst seiner Sinne dem Verstande die Außenwelt als Denk- und Be-

stimmungsstoff darbietet, andererseits der Verstand das Leben des Leibes nach dessen Gesetzen zu lenken vermag, und sein Denken und Wollen mittelst des Leibes äußert. Beide Gliedungen sind vorwaltend für dieses Erdleben bestimmt; daher man auch sie überwiegend im Auge hat, wenn man vom Menschen spricht, und man den Verstand meist auch für Geist überhaupt setzt. Beide entfalten sich allmälig bis zur Lebensreife hin. Beim Kinde ist der Verstand und Leib noch unentwickelt, und mit dem Abwelken des Leibes nimmt auch die Verstandsthätigkeit ab, und werden viele Greise kindisch. Ein Wink dafür, daß der unsterbliche Mensch nicht vorwiegend als Verstandesmensch denken, sondern als Urmensch mittelst seines Ursinnes (§. 174.) schauen wird.

§. 148.

Auch vom Verstande gelten in Folge des Gesetzes der Verhaltgleichheit (§. 45) alle Wesenheiten des ganzen Ichs. Er ist sonach untergeordnete Wesenheit, Form, Seinheit, Einheit, Vielheit und Vollgliedheit. Obwohl er sich vorwaltend in der geschichtlichen Form der Zeit entfaltet, so ist doch seine Denkthätigkeit nicht blos auf den äußern Schein, sondern hauptsächlich auch auf die unter der Hülle verborgene ewige Wesenheit der Dinge, auf ihre Allgemeinheit oder auf ihren Begriff gerichtet. Er vermag dieses nur, weil er selbst eine ewige Gliedung unsers Ichs ist. Der Verstand ist sonach ebenfalls bleibend und im Bleiben änderlich; er ist auch ewiger und geschichtlicher Grund seiner Aenderungen, und darum schreiben wir ihm auch Vermögen, Wirksamkeit und Kraft (§. 51 und 52) zu.

§. 149.

Das Eine Vermögen des Verstandes gliedert sich gemäß des Gesetzes der Verhaltgleichheit ebenfalls in Sinn, Trieb

und Gemüth. Der Verstand ist daher nicht nur in seiner Einen ungeschiedenen Wirksamkeit, sondern auch im Innesein und Streben thätig. Nun nennen wir gewöhnlich das vollendete Innesein des Verstandes das Wissen, und sein bewußtes Streben das Wollen. Der Verstand weiß auch sein Wollen und will sein Wissen.

Die bleibende Form des verständigen Lebens ist die Verständigkeit oder Einsicht (die theilweise Intelligenz), in welcher sich das Gleichbleibende in Vermögen, Wirksamkeit und Kraft des Verstandes äußert. Sie ist bei jedem Menschen ureigenthümlich und einzig, und nach ihr erscheint ein Mensch verständig, einsichts- und geistvoll oder unverständig und beschränkten Geistes.

B. Besonderer Theil des verständigen Lebens.

1. Der Sinn des Geistes oder Verstandes (theoretischer Verstand).

§. 150.

Der Sinn des Geistes ist es, den man gewöhnlich unter Verstand in engerer Bedeutung versteht. Er ist das Vermögen, die Zustände des Ichs und äußerer Dinge zu überdenken, zu erkennen, zu wissen. Wissen ist vollendetes Erkennen; um zum Wissen zu gelangen, muß der Verstand in den Gegenstand und seine Gründe eindringen, er muß gleichsam in und unter dem Gegenstande selbst stehen (understand) d. i. er muß ihn verstehen. Man versteht Etwas, wenn man nicht blos erkennt was es überhaupt ist, sondern wenn man auch Einsicht in seine inneren Theile hat. Der Verstand erkennt jedoch die Dinge nur mittelbar; denn er erstreckt seine Thätigkeit nur auf dasjenige, was die Leibessinne, die Phantasie und die Vernunft darbieten. Er hat das durch genannte Er-

kenntnißquellen Gegebene in seinem Inhalte zu zergliedern, die Eigenschaften und Theile zu betrachten, das Verschiedene zu unterscheiden und auf einander zu beziehen, zu vergleichen, zu verbinden, zu ordnen und einzutheilen. Er hat aus der Vielheit der Erscheinungen und Thatsachen die bezügliche Einheit, Ganzheit und Gesetzlichkeit zu erforschen. Er hat die Erscheinung aus der Wesenheit, die Folge und Wirkung aus dem Grunde und der Ursache nachzuweisen; er steigt von der Einzelheit zur Allgemeinheit auf und umgekehrt. Er erkennt die Dinge der Außenwelt und bildet die Erfahrungsbegriffe; indem er an den Einzelheiten das Gemeinsame abzieht und von den besonderen Eigenheiten absieht d. i. durch Abstraction. Er gibt den Dingen ihre Namen, verwandelt die leibliche Empfindung mit Hülfe der Phantasie in eine Anschauung, löset jede leibliche Sinnwahrnehmung in ihre Bestandtheile auf, verschafft uns dadurch die Schauung der selbständigen Theile und die einsichtsvolle Belehrung (daher **qui bene distinguit bene docet**). Der Verstand bezieht sich aber auch auf die Vernunftschauungen oder Ideen, erkennt deren innere Vielheit, und wie sie nach Zeit, Ort, Geschlecht, Lebensalter, Beruf ꝛc. als das Zweckgemäße zu verwirklichen sind. Er ist darum der Mittler zwischen den Ideen und der Erfahrung, dem Vernünftigen und Leiblichsinnlichen. Er hat sich aber immer auf die Gegebenheiten der Vernunft und Erfahrung zu stützen, wenn er eine klare und wahre Erkenntniß vermitteln soll; denn wenn er sich nur auf sich selbst stützt, so meint und zweifelt er meist, und fällt er in Spitzfindigkeiten. Meinen ist ein Fürwahrhalten ohne befriedigende Gründe, daher es auch ganz irrig sein kann. Im Zweifeln (von zwei wie **dubium** von **duo** und *δυάζειν* von *δυο*) sind wir unschlüssig, ob wir Etwas oder sein Gegentheil als wahr annehmen sollen. Sobald sich der Verstand in sich selbst verliert und nicht durch die Vernunft geleitet wird,

so kann er uns leicht in Unglauben, Verzweiflung und Seelenkrankheit stürzen.

§. 151.

Die Thätigkeit des Verstandes ist das Erkennen, was eigentlich soviel heißt, wie ganz und klar kennen, einsehen, wissen. Indeß versteht man darunter auch jede Art der Gegenwart eines Wesenlichen in unserm Geiste, also auch das Ahnen, Meinen, Vermuthen und Glauben. Das Erkennen ist aber selbst wieder durch eine untergeordnete Thätigkeit nämlich durch das Denken bedingt, das unsere dunkeln Ahnungen und Empfindungen beleuchtet, und wodurch der Geist ein klares Erkennen d. i. Wissen erstrebt. Das Denken ist eine Thätigkeit, zu der wir uns vorzüglich im Wachen bestimmen; es ist eine Thatsache des Ichs, an der Niemand zweifelt (**cogito ergo sum**). Die Ergebnisse des Denkens sind die Gedanken, die aber klar oder unklar sein können, und die nicht mit den Anschauungen und Vorstellungen zu verwechseln sind. Die Anschauungen werden nämlich vorwaltend durch eine leibliche Sinnempfindung, die Vorstellungen dagegen durch die Phantasiethätigkeit bestimmt; beide sind daher nur Theilzustände der Gedanken.

Bei all unserm Erkennen und Denken haben wir den Geist als das Denksame (Subjekt) und den Gegenstand als das Denkbare (Objekt), oder wir haben das denkende und erkennende Wesen und das Gedachte und Erkannte zu unterscheiden, die im Gedanken und in der Erkenntniß vereint sind. Ebenso haben wir den Zustand von der Thätigkeit im Denken und Erkennen zu trennen. Dem Zustande nach finden wir uns immer und unwillkürlich denkend und erkennend; der Thätigkeit nach sind wir aber insofern frei, als wir gerade Dieses denken und erkennen. Soweit wir uns rückerinnern, finden wir uns denkend; auch bemerken wir, wie

jeder Gedanke sich an einen vorigen anknüpft. Unser Denken erfolgt nämlich in der Form der Zeitreihe, wie unsere ganze Wirksamkeit, all unser Innesein, Streben, Fühlen und Handeln (§. 52). Das Denken setzt immer eine bestimmte Erkenntniß voraus, weil wir nicht über Etwas nachdenken könnten, was nicht wenigstens theilweise in unserm Bewußtsein läge. Das Denken und Erkennen geht auch auf sich selbst zurück, indem es sich selbst zu seinem Gegenstande machen kann, wie dieses die Denk- und Erkenntnißwissenschaft oder Logik beweiset.

Gegenstand des Denkens und Erkennens ist Alles, was die Vernunft, die leiblichen Sinne, und was Ahnung und Phantasie darbieten, also das Ich selbst, andere Menschen, die Natur und Gott; oder: das Ich, das Nichtich und beide im Vereine. Das Denkbare unterscheidet sich ferner darnach, ob es ein Wesen oder eine Wesenheit, ein Inneres oder Aeußeres, ein Einheitliches, Urwesenliches, Ewiges, Geschichtliches ꝛc. ist (§. 67). Unser Erkennen ist wahr, wenn es mit seinem Gegenstande übereinstimmt.

§. 152.

Wie wir in §. 66 das Innesein nach den Wesen-, Formund Seinverrichtungen unterschieden, so haben wir auch hier die Thätigkeit des klaren Inneseins d. i. das Denken darnach zu entfalten.

Gemäß der Wesenverrichtungen haben wir die Gegenstände zunächst in ihrer Einheit (in thesi), dann in ihrem innern Gegensatze (in antithesi), und endlich in der Verbindung ihrer inneren Unterschiede (in synthesi) zu überdenken.

§. 153.

Das Denken ist jedoch nicht völlig vom Gegenstande, sondern größtentheils von unserm Geiste abhängig. Dieser muß

nämlich in seinem Nachdenken über einen Gegenstand auch gemäß der Formverrichtungen thätig sein d. i. er muß:

1) auf denselben hinmerken (reflektiren); ist dieser ein endlicher, so richtet sich dieses Hinmerken vorerst nur auf dieses und sieht der Geist von allem Andern ab d. i. er abstrahirt. Das stetig fortgesetzte Hinmerken ist Aufmerken oder Achtgeben, das hinsichts des Gesichtskreises und Gegenstandes verschiedene Stufen darbietet. Das auf äußere Dinge bezügliche kunstgemäße Hinmerken wird Beobachten, das auf Vernunftgegenstände bezügliche dagegen Vernunftforschen (Spekuliren) genannt.

2) Der Geist muß auch den Gegenstand erfassen (perzipiren) wenn er ihn wahrnehmen will. Das Erfassen setzt jedoch häufig gewisse Vorkenntnisse voraus, indem es in Umfang und Stärke unserer Bildungsstufe entsprechen muß. Weil nun unser Denken eine Gedankenreihe bildet, in welche jeder geistig erfaßte Gegenstand aufgenommen wird, so wird dieser auch zu den übrigen Gedanken hinzuerfaßt (apperzipirt). Das stetig fortgesetzte Erfassen desselben Gegenstandes wird Festhalten (Fixiren) genannt. Durch fortgesetztes Hinmerken und Erfassen gelangen wir:

3) zum Weiterbestimmen (Determiniren) des Gedankens. Ist nämlich der Gegenstand im Denken erfaßt, so findet man immer noch weitere Punkte für die Aufmerksamkeit. Je mehr man aufmerkt, desto mehr gibt es noch zu erfassen, bis allmälig eine vollständige Erkenntniß des Gegenstandes gebildet ist. Dieser ist nämlich zuerst in der Einheit zu erfassen, dann nach der innern Gegenheit zu unterscheiden (distinguiren), zu zergliedern, zu vergleichen, die Theile sind auf einander zu beziehen und nach dem Gesetze der Ver-

einheit zu verbinden (kombiniren). In diesen vereinten Thätigkeiten besteht das Vertiefen des Geistes in seinen Denkgegenstand. Die Weiterbestimmung äußert sich auch darin:

a) daß der Geist die Glieder oder Theile im Ganzen nachweiset oder von demselben ableitet (deduzirt).
b) Daß er die einzelnen Theile für sich betrachtet (intuirt), und
c) daß er die Ableitung (Deduction) und Theilschauung (Intuition) zur Vollschauung (Konstruction) verbindet.

§. 154.

Gemäß der Seinverrichtungen hat der Verstand den Gegenstand:

1) in seinem Einen Gehalte oder Inhalte als diesen zu denken, d. i. er muß ihn gehaltdenken oder begreifen. Er hat ihn
2) aber auch in seinen wesenlichen Verhältnissen aufzufassen d. i. er muß ihn verhaltdenken oder darüber urtheilen.
3) Hat er beide Verrichtungen miteinander zu verbinden, er hat den Gegenstand in seinem Gehalte und in seinen Verhältnissen zumal zu betrachten; indem die Verhältnisse wiederum als ein Gehaltiges höherer Art anzusehen sind. Da nun manche Verhältnisse durch das Gesetz des Grundes und der Folge bestimmt sind und darnach zusammenschließen, so ergibt sich uns hier die Denkverrichtung des Schließens.

Daraus folgt, daß das Begreifen dem Gesetze der Einheit, das Urtheilen der Gegenheit und das Schließen der Vereinheit entspricht. Betrachten wir näher:

a. Das Gehaltdenken oder Begreifen.

§. 155.

Begreifen heißt, Etwas nach seinem Gehalte als dieses oder nach seinem Inhalte und Umfange, nach seinem An=und=für=sich=sein, denken. Am Gehalte ist nämlich das innere Gebiet d. i. der Inhalt, und sein von ihm erfaßtes Wesenliche d. i. sein Umfang zu unterscheiden. Der Inhalt eines Begriffes besteht in seinen Merkmalen (notae), der Umfang dagegen in den in ihm enthaltenen Gliedern oder Theilen. Im vollständigen Begriffe sind Inhalt und Umfang, die Merkmale und Glieder zumal erfaßt.

Der unbestimmteste Begriff für alles Selbständige jeder Art ist: Etwas, Ding, Wesenliches; der unbedingte, unendliche und allumfassende Begriff ist der von Gott.

Dem Gegenstande nach zerfallen die Begriffe in Wesen= und Wesenheit=, dann in Form= und Seinheit=begriffe. Die ersteren haben die Wesen und deren Vermögen zum Gegenstande, wie z. B. Mensch, Geist ꝛc.; die formalen dagegen die Lebensäußerungen und Thätigkeiten der Wesen z. B. das Denken, Laufen ꝛc. Die seinheitlichen Begriffe zerfallen:

1) in die einheitlichen oder unbedingten, wie z. B. Gott, Natur;
2) in die urwesenlichen, z. B. der Begriff Gottes als Schöpfers;
3) in die ewigen oder idealen und allgemeinen Begriffe, z. B. der Begriff des Schönen, Thier, Pflanze ꝛc.;
4) in die geschichtlichen oder realen oder Erfahrungsbegriffe, z. B. der Deutsche ꝛc.;
5) in die Muster= oder idealrealen Begriffe, z. B. der Tugendhafte;
6) in die allheitlichen Begriffe, in welchen die vori=

gen Unterschiede zumal gesetzt sind, z. B. der Begriff: Seele ꝛc.

b. Das Verhaltdenken oder Urtheilen.

§. 156.

Wird der Begriff in seine inneren Beziehungen d. i. Merkmale und Glieder aufgelöset, oder in seinen äußeren Verhältnissen gedacht, so urtheilen wir. Urtheilen heißt sonach, Etwas in seinen inneren und äußeren Verhältnissen zu denken. Wenn die Wörter die Zeichen für Begriffe sind, so die Sätze für Urtheile. Das Urtheil setzt den Begriff voraus, und besteht aus dem Gegenstande (Subjekt), der Aussage (Prädikat) und dem Bande (Kopula). Auch die Urtheile gliedern sich nach Wesenheit, Form und Seinheit.

1) Die Wesenheitsurtheile sind solche, die durch die Wesenheit der Glieder bestimmt werden, z. B. die Rose ist eine Pflanze.
2) Die Formurtheile sind durch die Jaheit oder Neinheit des Bandes bedingt, z. B. das Auge ist rund, der Kopf ist nicht Fuß.
3) Die Seinurtheile werden durch die Wesenheit der Glieder und durch die Form des Bandes zumal bestimmt. Diese zerfallen wieder:
   a) in die aussagenden (kategorischen) Urtheile, z. B. der Mensch denkt;
   b) in die beschränkenden oder bedingigen (hypothetischen) Urtheile, z. B. wenn es regnet, so wird es naß;
   c) in die eintheiligen (disjunctiven) Urtheile, z. B. es gibt rechte, spitze und stumpfe Winkel;
   d) in die bedingig-eintheiligen (hypothetisch-disjunctiven) Urtheile, z. B. wenn Franz gottes-

fürchtig ist, so ist er auch fromm, tugendhaft und gerecht.

c. Das Grund- und Folge-Denken oder Schließen.

§. 157.

Wenn zwei oder mehre Urtheile so innig mit einander verbunden sind, daß das eine der Grund des andern und dieses die Folge von jenem ist, so entsteht, weil beide zusammenschließen, der Schluß. Z. B.

alle Menschen sind Vernunftwesen (Grundurtheil, **praemissa**);
also sind auch einige Menschen Vernunftwesen (Folgeurtheil, **consequentia**).

Auch die Schlüsse lassen sich nach Wesenheit, Form und Seinheit eintheilen:

1) Die Wesenheit- oder unmittelbaren Schlüsse sind solche, deren Folgeurtheil sich unmittelbar aus der Wesenheit des Grundurtheiles ergibt, wie im obigen Beispiele. Die zwei Glieder beider Urtheile sind dieselben, nur daß ihr Verhältniß auf eine bestimmte Weise geändert ist.

2) Die Form- oder mittelbaren Schlüsse (Syllogismen) stellen gewöhnlich in ihrem ersten Grundurtheile eine allgemeine Regel auf, ordnen dieser in einem zweiten Satze eine Sonderheit oder Einzelheit unter, und behaupten dann im Schlußsatze das Allgemeine des Grundsatzes auch von der im zweiten Satze enthaltenen Sonderheit oder Einzelheit. Z. B.

b ist c, Alle Menschen sind Vernunftwesen (Ober- oder Grundsatz).
a ist b; Die Griechen sind Menschen (Unter- oder Artsatz);
a ist c. Also sind die Griechen Vernunftwesen (Schlußsatz).

Diese Schlüsse haben sonach zwei Voraussetzungen (Prämissen) und drei Glieder, von welchen im Schlusse stets nur a und c vorkommen, die durch b vermittelt werden.

3) Die Seinheit= oder Vorausſetzungsſchlüſſe. Dieſe haben zwei Glieder und zwei Prämiſſen; ihr Unterſatz enthält jedoch nur die Behauptung der Setzung oder Nichtſetzung der im Oberſatze ausgeſprochenen Urſache oder Bedingung; auch enthält der Unterſatz nur das eine und der Schlußſatz das andere Glied des Oberſatzes z. B.

Wenn a iſt, ſo iſt b;	Wenn es regnet, ſo wird es naß;
nun iſt a,	nun regnet es,
alſo iſt b.	alſo wird es naß.

§. 158.

Unſer Denken iſt ein kunſtgemäßes, wenn wir in unſerm Nachdenken über einen Gegenſtand die Weſen=, Form= und Seinverrichtungen harmoniſch verbinden; dann wird der Gegenſtand in ſeiner Einheit, in ſeinen inneren Theilen und Eigenſchaften und in ſeinen äußeren Verhältniſſen, und endlich in der Verbindung aller dieſer Beziehungen unter ſich und mit dem Ganzen d. i. vollſtändig oder ſyſtematiſch betrachtet. Die Denkkunſt iſt ſonach die Anweiſung zur vollgliedigen Betrachtung eines Gegenſtandes. Da dieſer jedoch aus der Erfahrung oder aus der Vernunft geſchöpft werden kann, ſo gibt es einen zum Prinzip d. i. zu dem Grundbegriffe aufſteigenden (analytiſchen), und den von dieſem zu dem Reichthume des Lebens abſteigenden (ſynthetiſchen) Weg des Denkens.

Jeder Begriff läßt ſich wiſſenſchaftlich entfalten. Faſſen wir nämlich einen Gegenſtand ſeiner Einheit nach auf, ſo haben wir es zunächſt mit ſeinem Gehalte zu thun, d. i. wir müſſen ihn begreifen. Wir haben daher zunächſt ſeinen Begriff zu beſtimmen oder ihn zu definiren, indem wir ſeine vorzüglichſten Merkmale aufzählen. Alsdann haben wir den Gegenſtand nach dem Geſetze der Gegenheit und des Urtheils in ſeinem innern Gebiete, in ſeinen Theilen und Eigenſchaften zu betrachten, d. i. wir müſſen den Begriff eintheilen. Durch

die Eintheilung wird sonach ein Begriff in seine untergeordneten Theilbegriffe zerlegt. Sollen aber auch die inneren Theile unter sich und mit dem Ganzen nach dem Gesetze der Vereinheit einen wohlgliedigen Zusammenhang haben: so müssen sie noch in Form des Schließens von ihrem Grundbegriffe abgeleitet werden, auf daß ihre Gewißheit von selbst einleuchte. Dieses geschieht durch die Begründung oder Beweisführung; denn beweisen oder begründen heißt, Etwas in seinem höhern Grunde nachweisen. Die Begriffbestimmung gibt uns überhaupt eine deutliche Ansicht von dem Gegenstande, die Begriffeintheilung eine Uebersicht seiner Theile, und die Begriffbegründung die Einsicht, Ueberzeugung und Gründlichkeit im Denken. Die ganze Denkkunst besteht daher in der Begriffbestimmung (definitio), in der Begriffeintheilung (divisio) und in der Begriffbegründung (argumentatio).

§. 159.

Die Thätigkeit des Denkens und Erkennens äußert sich auch mit einer bestimmten Kraft, die wiederum nach den Wesen=, Form= und Seinverrichtungen sehr verschieden sein kann. Es gibt sonach nicht blos eine Urtheilskraft, sondern auch eine Aufmerkungs=, Fassungs= (Fähigkeit), Weiterbestimmungs=, Begreif= und Schließkraft. Die Denkkraft soll dem Gehalte des Gegenstandes gewachsen sein; und in dieser Beziehung kann sie stark, mittelmäßig oder schwach sein. Aeußert sich die Denkkraft des Verstandes in einer besondern Stärke, so schreiben wir dem Menschen Scharf=, im Gegentheile aber Stumpfsinn zu.

Der Scharfsinn ist das Vermögen des Verstandes, die feineren Theile, Unterschiede, Aehnlichkeiten und Beziehungen schnell aufzuspüren, und durch einfache Begriffe und Merkmale darzustellen. Er ist daher zur Bestimmung und Eintheilung der Begriffe unentbehrlich. Geht er ins Kleinliche, so artet er in

Spitzfindigkeit und Haarspalterei aus. Sein verneiniges Gegentheil ist der Stumpfsinn, die Albern- oder Dummheit, die in einer auffallenden Schwäche des Denkvermögens begründet ist. Sie hält ähnliche Fälle für völlig verschieden, sieht Verschiedenes für Gleiches an, übersieht das Gleiche, und gelangt nur sehr schwer zum Verständniß der Dinge. Das leichte und klare Verständniß ist überhaupt eine Eigenschaft und die Form des kräftigen Verstandes; sie ist ein Theil der sogenannten Intelligenz. Sein Gegensatz ist das unverständige Gaffen.

2. Der Trieb des Geistes oder Verstandes (praktischer Verstand).

§. 160.

Sofern der Verstand für sich seine ganze Wesenheit ist und sich auf dieselbe bezieht, insofern müssen wir auch ihm Trieb zuerkennen. Mittelst desselben ist der Verstand auf die Verwirklichung seiner ganzen Aufgabe gerichtet, und äußert er ebenso das Innere, wie er mittelst seines Sinnes das Aeußere innert. In letzterer Hinsicht nannte man ihn den theoretischen und in ersterer den praktischen Verstand. Das klarbewußte Streben dieses Triebes wird gewöhnlich Wollen genannt. Das Wollen ist verwandt mit Wohl, Wahl und Wallen; es entspricht sonach nicht nur dem Sollen, sofern es auf die pflichtgemäße Verwirklichung unserer Wesenheit hinzielt, sondern deutet auch auf eine innere Selbstbewegung hin. Das Wollen ist gut, wenn es mit unserer Wesenheit und Bestimmung übereinstimmt. Und weil das Sollen das Können einschließt, so weiset das Wollen zugleich darauf hin, daß man Alles kann, was man wahrhaft will, und umgekehrt.

Unser Wollen hat immer einen Gegenstand oder Inhalt. Der Eine Gegenstand des Wollens ist die klarbewußte

Thätigkeit, durch welche unsere Bestimmung verwirklicht werden soll, d. i. das Wesengemäße oder Gute, das zugleich unser Zweck ist. Auch im Wollen haben wir Zustand und Thätigkeit zu unterscheiden; denn wir müssen immer Etwas wollen, können uns aber hinsichts des jedesmaligen Gegenstandes selbst bestimmen. Sofern sich nun der Mensch seiner Bestimmung gemäß im Willen selbst bestimmt, insofern wird er frei genannt. Die Freiheit ist also die Form des wesengemäßen Willens, die aber an sich nur auf das Gute geht, so daß sie auch nur in der Wahl zwischen Guten und Guten besteht; indem sie aus dem unendlich vielen Guten das allen Umständen Entsprechende, d. i. das Beste auswählt. Dem Willen steht überall da die Wahl zu, wo der Zweck des bestimmungsgemäßen Wollens mannigfaltig ist, und er nicht alles Wesenliche auf einmal verwirklichen kann. Da unser Wille ursprünglich auf die Verwirklichung unserer Wesenheit geht, so ist er an sich nur auf das Gute gerichtet. Thut er das Böse, so hält er es aus Irrthum für gut, oder es erscheint ihm als ein Mittel zum Guten, oder er ist Sklave einer Leidenschaft. Die Wahl zwischen dem Guten und Bösen, und Bösen und Bösen wird gewöhnlich Willkür genannt. Da der Mensch als selbstbestimmendes Wesen freien Willen hat, so kann eigentlich von einem Zwange zum Bösen nicht die Rede sein; indem nur derjenige gezwungen werden kann, der sich zwingen lassen will, und ein altes Sprichwort sagt: **qui potest mori non potest cogi.** Der verständige Wille hat aber auch die Wahl zwischen leiblichen Antrieben und Reizen und den durch die Vernunft vorgeschriebenen Sittengesetzen. Er soll beiden entsprechend das der Zeit, dem Orte, dem Lebensalter, Geschlechte, Berufe ꝛc. Gemäße erwählen.

Das Wollen geht auch auf sich selbst zurück; denn ich will erst dann wahr und kräftig, wenn ich meinen Willen will. Wir finden immer auch einen bestimmten Willen vor, den wir

beliebig beibehalten oder ändern können. Unser Wollen bildet sonach ebenfalls eine Zeitreihe.

Anmerkung. Es ist schon ein alter Spruch: **nihil appetimus, nisi sub ratione boni; nihil aversamur, nisi sub ratione mali.** Daß der Wille an sich nicht auf das Böse gehe, darin stimmt mit Platon auch J. G. Fichte überein. Im 4. Bande seiner Schriften S. **191** sagt letzterer: „Es ist schlechthin unmöglich und widersprechend, daß Jemand bei dem deutlichen Bewußtsein seiner Pflicht im Augenblicke des Handelns mit Bewußtsein sich entschließe, seine Pflicht nicht zu thun; daß er gegen das Gesetz sich empörend ihm den Gehorsam verweigere, und es sich zur Maxime mache, nicht zu thun, was seine Pflicht ist, darum, weil es seine Pflicht ist. Eine solche Maxime wäre teuflisch" ꝛc. Im **2.** Bande, S. **501** sagt er von der Freiheit: „jede Freiheit geht darin auf, seinen Theil des Einen Bildes Gottes aufzustellen."

Auch Krause spricht sich in seinen Vorlesungen zur psychischen Anthropologie S. **175** in ähnlichem Sinne aus. „Der endliche Geist will und entschließt sich zum Bösen und wählt es vor dem Guten, wenn er nicht einsieht, daß das Gewählte rein und ganz ein Böses ist, er hat dann bei seiner Schlechtigkeit nichts Arges. Er wählt es, weil es ihm ein Gutes zu sein dünkt. Oder er denkt, es sei zwar nicht gänzlich gut, vielleicht gar im Allgemeinen ganz zu verwerfen; aber für ihn sei es nicht böse, es könne von ihm nicht verlangt werden, es zu vermeiden, weil er ja ein endliches unvollkommenes Wesen sei, und weil die Umstände zu schwierig seien, unter welchen er lebt. Oder er meint, daß das an sich auch für ihn Böse doch deßwegen in den Willen aufgenommen werden müsse, weil daraus für ihn rein Gutes hervorgehe, weil dieß Böse ein Gut befördere, welches wirklich zu machen er verpflichtet sei, er aber von jenem Bösen nicht lostrennen könne."

§. 161.

Das Wollen ist ebenso nach den Wesen-, Form- und Seinverrichtungen zu unterscheiden, wie das Streben (§. **69**).

Hinsichts der Wesenverrichtungen haben wir den Gegenstand in seiner Einheit, Gegenheit und Vereinheit im Willen aufzufassen.

Den Formverrichtungen gemäß hat sich der Verstand:

1) in seiner Willensthätigkeit auf irgend einen Gegenstand

hinzurichten, der als Zweck schon erkannt und in unser Gefühl aufgenommen ist.

2) Der Gegenstand ist von unserer Willensthätigkeit zu erfassen, d. i. er ist in Erwägung und Ueberlegung zu ziehen. Diese hat die Zweckmäßigkeit und Güte, die Möglichkeit und Ausführbarkeit, die Mittel, Zeit, Ort und alle Umstände der Ausführung zu berücksichtigen.

3) Der Verstand hat sich im Willen mittelst einer bestimmten Wahl zu entscheiden. So lange er es nämlich mit der Bildung seines Willens zu thun hat, berathet er sich selbst; hat er in Ueberlegung die nöthige Bestimmtheit erlangt, so entscheidet er sich, faßt er einen Entschluß. Dieser ist sonach die Selbstbestimmung zu einer Handlung, durch deren Verwirklichung erst der Wille vollendet wird. Mit dem Entschlusse ist also auch die Ueberlegung beendet. Sofern die Ausübung dabei gerade in Aussicht steht, wird der Entschluß zum Beschluß; gilt er aber nur vorläufig für künftige Fälle, so nennt man ihn auch Vorsatz. Bedingung jedes Entschlusses ist, daß wir das Werk hinlänglich kennen und wir von der Möglichkeit der Ausführung überzeugt sind, wie auch von unserer dazu nöthigen Kraft. In diesem Falle werden wir uns leicht und bestimmt entscheiden, und schreiben wir uns Entschlossenheit zu. Willensfestigkeit, Beharrlichkeit und Ausdauer haben wir, wenn wir selbst bei Hindernissen unserm Entschlusse treu sind. Wissen wir nicht genau, was wir wollen, zweifeln wir an den Mitteln, trauen wir uns nicht die nöthige Kraft zu, und besitzen wir nicht die erforderliche Macht unserer Willenskraft zu gebieten, so sind wir unentschlossen. Bedachtsam ist der Entschluß, wenn wir in Bildung und Ausführung desselben auch im Untergeordneten reiflich überlegen und wir dabei nie die Hauptsache aus dem Auge verlieren. Leichtsinnig und unbedachtsam ist der Entschluß, der durch oberflächliche Gedanken und Gefühle hervorgerufen wird, und darum

auch leicht wieder umzustoßen ist. Faßt ein Mensch bei unvorhergesehenen Fällen schnell und mit Bewußtsein den entsprechenden Entschluß, so schreiben wir ihm Geistesgegenwart zu, deren Gegentheil das Kopfverlieren ist. Von ihr verschieden ist der Takt, der das Erforderliche ohne alle Ueberlegung ergreift, und eine vorherrschende Gabe des Weibes ist, während jene mehr beim Manne vorkommt.

Hinsichts der Seinverrichtungen des Wollens, die mehr durch den Gegenstand bedingt werden, haben wir den Willen:

1) auf den Gegenstand, als selbständigen Zweck, und zwar nach seinem Gehalte und An=und=für=sich=sein zu richten. Dadurch werden die einfachen Glieder unserer Willensreihe bestimmt.

2) Da diese Zwecke nicht alleinstehend sondern alle im Verhältnisse mit allen sind, so haben wir auch im Willen die Verhältnisse zu berücksichtigen. Und da die Verhältnisse einfacher Willensakte selbst wieder unter sich im Verhältnisse stehen, so haben wir:

3) auch die Verhältnisse der zweiten Stufe im Willen zu beachten, indem alle Willensakte und deren Verhältnisse sich gegen einander wie wohlgliedige Theile Eines Ganzen verhalten. Ebenso gibt es auch Grund= und Folgeverhältnisse des Willens, die als solche mit einander zusammenschließen, wie z. B. alle Willensentschlüsse, die aus unserm freigewählten Lebensberufe hervorgehen.

Die Wesen=, Form= und Seinverrichtungen sind bei einer jeden Willensthätigkeit verbunden, nur daß bald die eine, bald die andere der einzelnen Verrichtungen vorwaltet, und zwar sowohl bei einzelnen Menschen als auch in besonderen Lebenszuständen.

§. 162.

Die selbständigen Willensakte lassen sich noch nach der Beziehung und der Gehaltseinart (§. 28) näher bestimmen.

1) Der Beziehung nach ist der Willensgegenstand ein Inneres oder Aeußeres oder beides im Vereine; darnach läßt sich auch der Wille in den innern, äußern oder vermischten eintheilen. Der höchste innere Wille ist der auf unsere Eine Bestimmung gerichtete, der alle unsere bewußte Thätigkeiten ordnen und auf einander beziehen soll. Der höchste äußere Wille ist das Wollen des Göttlichen, der höchste vermischte Wille ist die Unterordnung des Einen Willens unserer Bestimmung unter den Willen Gottes.

2) Der Gehaltseinart nach ist der Wille:

a) ein einheitlicher oder unbedingter Wille, indem er sowohl seiner ursprünglichen Wesenheit nach als freie Selbstbestimmung, als auch hinsichts der Verwirklichung des Einen Guten als unsers Einen Lebenszweckes bedingt ist. Und weil das Gute der einzige Beweggrund unsers Willens sein soll, so sollen wir unsere Bestimmung und das Gute wollen, weil es gut ist; also ohne erstwesenliche Hinsicht auf Lust und Unlust, Hoffnung und Furcht, Lohn und Strafe. Diesen Willen kann man zugleich den allumfassenden und Grundwillen des Guten nennen.

b) Der urwesenliche Wille. Dieser ist der einheitliche, sofern er vor und über den Gegensätzen des ewigen und geschichtlichen Willens steht, welche beide aus ihm hervorgehen und durch ihn als den Urwillen auf einander bezogen und verbunden werden können.

c) Der ewige oder ideale Wille, der sich nach den ewigen Ideen richtet, die das in aller Zeit darzustellende Wesenliche, nämlich: das Wahre, Gute, Schöne, Rechte ꝛc.

angeben, und die mit einander wohlgliedig verbunden sind. Er ist daher so vielfach als es Ideen gibt; indem uns eine jede Idee ein eigenthümliches Gebiet des Guten öffnet, von welchem wir, weil wir nicht alle in gleichem Umfange verwirklichen können, eine einzelne uns zum besondern Lebensberuf erwählen, ohne daß wir deßhalb die anderen ganz vernachläßigen dürften. Weil jede Idee eine unendliche Mannigfalt von einzelnen Wesenlichen enthält, so kann der ideale Wille auch der allgemeine genannt werden, insofern er sich zugleich auf alles in der besondern Idee liegende Gute zumal bezieht.

d) Der geschichtliche (reale oder individuelle) Wille, der sich auf das in jedem Augenblicke zu verwirklichende Gute bezieht, und durch welchen der allgemeine Wille stetig weiterzubestimmen ist. Hierher gehören die meisten Willensakte der großen Masse, die aber meist aus reinem Belieben und gesetzloser Willkür hervorgehen.

e) Der ewige und geschichtliche Wille im Vereine; er ist derjenige, in welchem der Verstand den geschichtlichen auf den ewigen Willen bezieht und aus dem unendlich vielen Guten das jedesmalige Beste wählt. Mittelst seiner machen wir uns auch gute Vorsätze und Lebenspläne, und kann unser ganzes Leben zu einem schönen Kunstwerke gestaltet werden.

f) Der allheitliche (panharmonische) Wille, welcher die vorigen alle zumal verwirklicht; indem wir mittelst seiner den urwesenlichen, ewigen, geschichtlichen ꝛc. im einheitlichen Willen des Guten entfalten; wir sie alle miteinander in Uebereinstimmung zu bringen trachten, so daß wir in aller Hinsicht nur das Gute zu verwirklichen streben. Dieser ist das Urbild des Wollens und der heilige Wille; ja er ist die Grundlage aller echten Sittlichkeit und Tugend.

§. 163.

Als endliche Thätigkeit erscheint auch unser Wille bestimmt groß und mit einer bestimmten Kraft, die wiederum nach allen Willensverrichtungen sowohl bei einzelnen Menschen als auch in den einzelnen Willensakten eines jeden Menschen sehr verschieden sein kann. Die durchbestimmte Willenskraft kann von der zartesten Willensanregung bis zum stärksten und entschlossensten Willen gesteigert werden. Ist eine große Willenskraft zugleich bis in die zartesten Verhältnisse bestimmbar, so ist sie ein Zeichen einer hohen Bildung. Die gesteigerte und andauernde Willenskraft ist die Willensstärke, welche häufig Energie genannt wird. Der Andrang der Willenskraft erweiset sich mild, fest, stürmisch, wild, stetig, sprungweise, lebendig, schwerfällig ꝛc. Jemehr ein Gegenstand unsere Neigung und Theilnahme erregt, desto feiner, ausdauernder und stärker ist dann auch gewöhnlich die Willenskraft. Gegensatz der Willensstärke ist die Willensschwäche, die man nicht ganz passend Willenslosigkeit nennt.

Ein fester Wille vermag auch viel in leiblicher Hinsicht. Vertrauen und fester Wille sind die besten Schutzwaffen gegen ansteckende Krankheiten, indeß uns die Furcht und Willensschwäche allen Krankheiten und selbst dem Tode zuführen.

Die bleibende Form des Willens ist die Willensfreiheit, wonach wir das Eine Gute in allen seinen untergeordneten Hinsichten verwirklichen. Die Freiheit ist sonach die Form dafür, wie das in unserer ewigen Bestimmung eingeschlossene Mögliche auf bewußte und selbstbestimmende Weise wirklich werden soll.

3. Das Gemüth des Geistes oder Verstandes.

§. 164.

Dieses ergibt sich aus der innigen Verbindung des verständigen Sinnes und Triebes und deren Wirksamkeiten. Je

nachdem nun das Erkennen oder Wollen im verständigen Gemüthe vorwaltet, schreiben wir diesem das verständige Fühlen und Handeln zu. Diese beziehen sich zusammen auf die verständige Darlebung unserer Bestimmung d. i. mit Rücksicht auf Lebensalter, Geschlecht, Zeitalter, Beruf, Ort ꝛc.; auch verleihen sie uns die wesenlichen Zustände der verständigen Seligkeit und Schönheit. Da nun das verständige Gemüth ein untergeordnetes Glied des Seelengemüthes ist, so sparen wir, zur Vermeidung unnöthiger Wiederholungen, die ausführliche Darstellung seiner Thätigkeiten und Zustände bis zur Schilderung des Seelengemüthes auf.

Viertes Hauptstück.

Der Mensch als Urich.

§. 165.

Nachdem wir den Menschen in seiner ungeschiedenen Einheit als Ich, dann nach seiner Gegenheit als Leib und als Geist im engern Sinne d. i. als Verstand betrachtet haben, entsteht die Frage: löset sich das Ich sich selbst verlierend in Geist und Leib und in deren etwaigen Verein auf, oder bleibt es noch nach dem Gesetze der Ureinheit (§. 21) vor und über diesem Gegensatze und dessen Verbindung bestehen. Wir behaupten Letzteres aus folgenden Gründen: Geist und Leib sind ein jedes etwas Selbständiges und Eigenwesenliches; denn jedes von ihnen ist etwas Eigenthümliches, was bei dem andern nicht gefunden wird. Eben deßhalb verneinen sie sich und schließen sie einander wechselseits aus. Keines von ihnen kann

daher der Grund des andern d. i. die Ureinheit und Urganzheit des Ichs sein; sie sind vielmehr wie Selbheit und Ganzheit in der Einen Wesenheit des Ichs begründet. Selbst ihre Wechselwirkung und Vereinigung erklärt sich weder aus dem Geiste noch aus dem Leibe; es nöthigt uns daher selbst der Gedanke des Vereines und der Wechselwirkung, zu einem höhern Grunde aufzusteigen. Dieser höhere Grund ist das Ich selbst, sofern es nach dem Gesetze der Ureinheit noch vor und über Geist, Leib und deren Verein selbständig ist, und das insofern von Krause und Troxler das Urich genannt, und von vielen Tiefdenkern aller Zeiten mehr oder minder geahnt wurde.

Anmerkung. Pythagoras, Leibnitz, J. H. Fichte und Bobrik ahnen das Urich in der Monas; Socrates in seinem Dämon; Platon, Carus und Hegel in der Idee (die Einheit des Körpers und der Seele ist nämlich nach Hegel die Idee); Aristoteles in seiner Entelechie, Jacob Böhme in seinem Blitze, Hillebrand in der Urkraft der Seele und Heinroth als die „bildende Kraft, die der Grund des Leibes und Seelenlebens ist". Andere Philosophen, dann Theologen und Mystiker ahnten das Urich auch als: die höhere Vernunft, als den innersten Geist, den Geist aus Gott, das Göttliche im Menschen, als inneren Menschen, Grund der Seele. Die Parsen haben in ihrem Ferver eine ziemlich annähernde Anschauung: „die Menschen haben wie jedes andere irdische Wesen ihre Fervers, welche von Ormuzd im Urbeginn der Dinge hervorgebracht werden. — Zur bestimmten Zeit steigen diese Fervers vom Himmel herab, verbinden sich mit einem menschlichen Körper und leben als Menschen." Man schrieb dem Ferver auch vor seiner Verbindung mit dem wirklichen Leibe eine menschliche Gestalt und einen unendlich feinen Körper zu. Siehe Rhode's „heilige Sagen des Zendvolkes" S. 395. — Die Hindus scheinen das Urich in ihrem Atma zu ahnen, in welches sich die Seher die äußeren Sinne verschließend zurückziehen. Die Hebräer unterscheiden eine geheimnißvolle Dreiheit der menschlichen Natur, und ein daraus entspringendes Hauptbedürfniß unsers Wesens; darum schieden sie die Ueberlieferungslehre (Tradition) in die geschichtliche, sittliche und geheimnißvolle oder mystische. Darum hatte ihnen die heilige Schrift einen dreifachen Sinn: 1) den äußern geschichtlichen Wortsinn, Paschut, der dem Leibe und dem Vorhofe des Tempels ent-

ſpricht; 2) Die ſittliche oder moraliſche Erklärung, Druſch, ſo dem Geiſte und dem Heiligen im Tempel gleicht, und 3) den innern geheimen Sinn, Sod, der das Allerheiligſte darſtellt, und unſerm Urich entſpricht. Siehe Ennemoſer's „Geſchichte der Magie."

§. 166.

Wie die Keimhaut im menſchlichen Ei die Urzelle iſt, welche ſich unendlich vielmal wiederholend den Leib in allen Lebensaltern bildet; ſo wiederholt ſich das Urich in allen unſeren Gliedungen, entwickelt dieſe allmälig mehr oder minder vollſtändig, und entfaltet ſie einklangig als Seele. Das Urich gleicht dem Samenkorn, die Seele der entwickelten Pflanze; wie das Samenkorn vor der Pflanze beſteht, ſo das Urich vor unſerm Leibe und unſerer Seelenentfaltung. Es hat ſeinen Grund nicht im Leibe noch im Geiſte, da es vor und über dieſen beſteht; ſeinen höhern Grund hat es nur in, unter und durch Gott, als dem unbedingten und unendlichen Urweſen. Wie die Speichen des Rades von ihrem Mittelpunkte nach dem Umkreiſe auslaufen, und vorzüglich durch jenen zuſammengehalten werden; ſo verhält es ſich mit Geiſt, Leib und den noch ſpäter zu entwickelnden Gliedungen der Seele gegenüber dem Urich. Dieſes iſt überhaupt für den ganzen Menſchen dasjenige, was die Phyſiologen das Urorgan oder die Lebenskraft für den Leib nennen.

§. 167.

Das Urich iſt die Ureinheit in uns, die vor und über unſerer innern Gegenheit und Vereinheit beſteht. Aus ihm erklärt ſich auch unſere urweſenliche Seinheit (§. 26 und 28.), ohne welche das Ich entweder im Ewigen unveränderlich beharren oder ſich im geſchichtlichen Aendern auflöſen müßte. In unſerer Urſeinheit liegt der Grund, daß wir das Geſchichtliche auf das Ewige, unſer Leben auf unſer Urbild beziehen; daß wir Lebenspläne entwerfen, gute Vorſätze faſſen, uns beſſern. Eben da-

rum ist das Urich nicht blos geschichtlich, noch blos ewig zu denken, sondern es hat das Geschichtliche und Ewige in sich in Ungeschiedenheit verbunden; es ist daher weder zeitlich entstanden noch wird es vergehen, da es von der Zeit gar nicht berührt wird.

Das Urich ist die Ursubstanz, die alldurchdringende Grundidee, das Grundvermögen, die Grundwirksamkeit, die Urkraft und Urmacht im Menschen; von ihm gilt der ganze Gliedbau der Grundwesenheiten in ihrer Urheit gesteigert: so daß es Urwesenheit, Urselbheit, Urganzheit, die Urform, das Ursein ꝛc. in uns ist. Als Ursubstanz ist es der Urquell aller Gliedungen, Vermögen, Thätigkeiten und Kräfte in uns, die es durch innere Selbstwiederholung verursacht. Es ist sonach auch Grund und Ursache davon, daß alle Gliedungen ihrem Ursprunge nach und im Gemeinsamwesenlichen einander gleich, und untergeordnete Gliedganze sind; denn alle sind aus seiner sich selbst gleichen Urwesenheit hervorgegangen und ihr ähnlich. Vermöge seiner Urwesenheit und Ungeschiedenheit ist es weder blos geistig noch blos leiblich, weder blos frei noch blos gebunden ꝛc., sondern es enthält in Ungetrenntheit alle menschlichen Gegensätze in sich, und ist auch der Grund davon, daß sich diese wechselseits durchdringen und verbinden.

§. 168.

Das Urich unterscheidet sich von dem Einen Ich durch folgende Merkmale. Das Ich ist das Eine Wesenliche, in welchem alles Menschliche in Ungeschiedenheit gedacht wird, in welchem alle menschlichen Gliedungen sind und bestehen. Das Ich setzt mithin den Gedanken der Gegenheit und Vereinheit gar nicht voraus, wie dieses bei dem Urich der Fall ist, das vor und über diesem Gegensatze und Vereine, also nicht ohne den Gedanken der Gegenheit und Ueberheit zu denken ist. Das Ich schließt auch das Urich ein, aber nicht umgekehrt, ob-

wohl dieses auch der Grund des Ichs ist. Das Ich setzt in sich alles im Menschen Unterscheidbare, nichts Menschliches wird von ihm verneint; vielmehr gelten alle menschlichen Gliedungen, Thätigkeiten und Kräfte vom Ich zumal. Das Urich ist dagegen vor und über und in gewisser Hinsicht auch außer dem Gegensatze von Geist und Leib; es ist etwas Selbstwesenliches, was der Geist und Leib nicht ist; von ihm gelten daher nicht alle menschlichen Wesenheiten und Thätigkeiten zumal, sondern es ist nur die Urwesenheit und der Urquell aller menschlichen Wesenheiten, indem diese nur Sonderbestimmtheiten und Selbstwiederholungen seiner Urwesenheit sind.

§. 169.

Das Urich als das Grundvermögen, die Urkraft, Urmacht und gleichsam die Vorsehung in uns ist in allen Gliedungen gegenwärtig, urbestimmt dieselben alle, leitet und lenkt sie in der Art, auf daß alle in Erfüllung ihrer Aufgabe zur Erreichung der gesammten menschlichen Bestimmung zusammenwirken. Es ist ihrer aller urinne, richtet sein Urstreben auf alle, sie alle in das einklangige Maß und Verhältniß zu einander setzend. Dadurch bewährt es sich auch als die Grundlage unserer Gliedheit (§. 39.), gemäß welcher alle Theile und Gliedungen im Ich unter sich und mit dem Urich zusammenstimmen, und wonach sie nur in, mit und durch einander zugleich sind und sich entfalten. Es wacht gleichsam darüber, daß jede Gliedung ihr eigenthümliches Leben entfalte und mit den übrigen vereinlebe. Dadurch bewährt es sich auch als Grundlage des Gewissens und des leiblichen Instinktes. In seiner Einwirkung auf Geist und Leib im bewußten und unbewußten Leben ist ein Erweis, daß es mehr als Geist ist; denn dieser vermag nicht auf die Verdauung und den Blutlauf zu wirken, wohl aber das Urich. Es ist durch nichts Inneres begründet, vielmehr

jede Gliedung durch es. Dadurch bewährt es sich als das treueste Ebenbild Gottes, als das Göttliche in uns, als der Hauch und Geist aus Gott, als die höhere Vernunft ꝛc., und vermag es die Urbestimmung des Menschen zu einem gottähnlichen Gleichnißbilde zu gestalten.

Anmerkung. Tauler ahnt es ebenfalls in seinem „Grunde". „In diesem Grunde ist eigentlich Gottes Wohnung vielmehr denn im Himmel (der Mensch ist ein Tempel Gottes) und in den Kreaturen. Welcher Mensch wahrlich drinnen kommen möchte, der fände da wahrlich Gott, und sich einfältiglich in Gott. Und Gott ist da gegenwärtig, und die Ewigkeit wird da befindlich und schmecklich befunden. Und da ist weder vor noch nach, und in diesen göttlichen Grund kann kein geschaffenes Licht reichen, noch leuchten. Wer dieses Grundes wirklich wahrnimmt, der reichet und neiget die obersten Kräfte der Seele zu ihrem lautern Anfang und ihrem wahren Ursprung. Welcher Mensch hierin wahrlich und recht begehrt, dem ist, als ob er ewiglich da gewesen ist in Gott in seiner Ungeschaffenheit, d. i da er in ihm war, da war der Mensch in Gott"

§. 170.

Beim Urich tritt vorzüglich das in §. 48 entwickelte Gesetz der Ausentfaltung (Evolution) in Kraft, weil seine Urwesenheit als das Innere, die ewige und geschichtliche Wesenheit gleichsam als deren nach außen gehende Entwickelung erscheint. Alle menschlichen Gliedungen haben sich aus ihm entwickelt, und es steht mit ihnen im Verhältnisse der Urbedingtheit, wonach sich zugleich alle wechselseits bedingen und einander voraussetzen. Geist und Leib sind nämlich durch das Urich bedingt; aber dieses ist auch durch jene als die Gebiete seiner nach außen wirkenden Thätigkeiten bedingt. Das Urich ist gleichsam der Schöpfer von Geist und Leib, und diese sind gleichsam seine ihm gegenüberstehende Welt. Ohne Geist und Leib würde das Urich keinen oder nur einen beschränkten Wirkungskreis haben; sie sind daher mit ihm urwesenlich, ewig und geschichtlich zugleich gesetzt. Sie stehen jedoch zu ihm in einem abheitlichen Gegensatze, worin es als die obere oder als die Ur-

gliedung vorzugweise bedingend und setzend, Geist und Leib dagegen als die untere und Folgegliedung vorzüglich die bedingten und gesetzten Gliedungen sind.

§. 171.

Im Urich ist auch der tiefere Grund der Wesen-, Form- und Seinverrichtungen aller Thätigkeiten gegeben. Es verfährt bei aller Thätigkeit gemäß seiner Urwesenheit, und eben darum wirkt es auf jede einzelne Gliedung gemäß deren Bestimmtheit in der Art ein, daß es eine jede in ihrer Einheit, Gegenheit und Vereinheit anregt. Seine Urwirksamkeit hinsichts der Form- und Seinverrichtungen geht gemäß des Gesetzes der Urheit vor sich, wonach es in alle Gliedungen urthätig einwirkt; daher sind wir genöthigt, ihm das Urhinmerken, Urerfassen ꝛc. zuzuschreiben. Seine Urthätigkeit ist aber eine bestimmtgroße, sie ist mithin auch Urkraft, die sich wieder in Urstärke und Urschwäche äußern kann. Vermag die Urkraft die Gegenstände leicht nach deren Gehalte zu erfassen, so schreiben wir einem Menschen Urgabe d. i. angeborne Anlage und Talent zu, welches, wenn es sich in einer gewissen Urfertigkeit und Urgeschicklichkeit äußert, gewöhnlich Genialität d. i. urschaffende Kraft genannt wird, und deren Gegentheil der Blödsinn ist.

§. 172.

Weil das Urich in und für sich seine Urwesenheit ist, darum gliedert sich auch sein Urvermögen innerlich wieder nach dem Gesetze der Gegenheit, und ist es seiner auch urinne und urerstrebt es sich auch selbst. Wir schreiben ihm sonach einen Ursinn und einen Urtrieb mit den Thätigkeiten des Urinneseins und Urstrebens zu. Und da sich Sinn und Trieb im Gemüthe durchdringen, so haben wir auch ein Urgemüth mit den Thätigkeiten des Urfühlens und Urhan-

delns. Tiefer betrachtet sind diese inneren Gliedungen auch der Grund davon, daß alle aus dem Urich durch Selbstwiederholung hervorgehenden und ihm ähnlichen Seelengliedungen ebenfalls in Sinn, Trieb und Gemüth sich gliedern. Wie das Nervensystem die leibliche Urgliedung ist, von dessen Hirn aus die dem bewußten und unbewußten Leben dienenden Nerven durchströmt werden; wie ferner eine jede Unterabtheilung der Nerven wieder als die Ureinheit für die übrigen leiblichen Gliedungen anzusehen ist, wie nämlich die dem bewußten Leben dienenden Nerven dem leiblichen Sinne und dem Bewegsysteme, die dem unbewußten Leben angehörigen Nerven dem Nährsysteme, und die sympathischen Nerven dem Hautsysteme vorstehen: so ist der Ursinn auch die Ureinheit für unser ganzes, also auch leibliches, geistiges ꝛc. Sinnesleben; der Urtrieb für unser allseitiges Triebleben, und das Urgemüth für alle unsere Gemüthsthätigkeiten. Das Urvermögen des Urichs ist es auch, welches alle diese inneren Gegensätze auf einander bezieht und in den Gemüthsthätigkeiten vermittelt.

§. 173.

Wegen seines Ursinnes, Urtriebes und Urgemüthes ist das Urich die urthätige, urinnige, urstrebige, urfühlende und urhandelnde Urgliedung in uns, die durch alle übrigen Gliedungen durchwirkt und gleichsam durchtönt (**personat**), und welche in der bleibenden Form der Urpersönlichkeit erscheint. Gemäß dieser ist jeder Mensch ein ureigenthümliches untheilbares Wesen, ein Individuum, hat er sonach untheilbare Ureigenthümlichkeit oder Individualität; nach welcher er als ein urwesenliches, ewiges und geschichtliches Wesen in seinem ganzen Leben ureigne Wesenheit, Einmaligkeit und Einzigkeit, und eben darum ureigenthümliche Würde und Liebenswürdigkeit offenbart, das seines Gleichen im ganzen Weltall nicht mehr hat. Trotz aller Mißbildungen und Fehler ist da-

rum jeder Mensch gemäß der gleichen Urwesenheit ein gleichberechtigter, gleichbefugter und gleichverpflichteter Genosse und Bürger seiner Familie, seines Stammes und Volkes und der ganzen Menschheit. Aber nicht nur jeder Mensch ist als ganzer Mensch ureigenthümlich, sondern auch jeder einzelne Augenblick seines Lebens gestaltet sich in bestimmter Ureigenthümlichkeit, und hat weder vorher noch nachher sein vollständig Gleiches (§. 47.).

§. 174.

Betrachten wir nun die Vermögen des Urichs näher und zwar den Ursinn. Er ist das Vermögen, sowohl des Urwesenlichen überhaupt und der Zustände seiner selbst als auch derjenigen der Seelengliedungen urinne zu sein. Sein Urinnesein ist eigentlich die Ungeschiedenheit des geistigen Erkennens und leiblichen Empfindens, ist sonach theils bewußt theils unbewußt, folglich dunkel bewußt. Man nennt dieses Urinnesein gewöhnlich das Ahnen, welches ein dunkles Erkennen bezeichnet, ohne dafür Gründe angeben zu können. Das Ahnen hat aber eine ewige und geschichtliche Seite.

In ewiger Hinsicht geht die Ahnung auf alles Wesenliche, Wahre, Gute, Schöne, Rechte und Göttliche. Dieses ist das angeborne Ahnen, auch ursprüngliches und angebornes Wissen, Urbewußtsein genannt, welches schon bei Kindern als dunkle Erkenntniß vorhanden ist, und das sich immer mehr klärt, jemehr die Außenwelt und die ganze Umgebung die entsprechende Anregung gibt. Darum fassen Kinder und kindliche Menschen so leicht den Gedanken Gottes; darum haben alle Menschen im Allgemeinen einen dunkeln Begriff vom Wahren, Guten, Schönen und Rechten. Und weil alle Menschen das Denkgesetz ahnen, so denken fast alle mittelst des sogenannten „gesunden Menschenverstandes" d. i. des Ursinnes, auch ohne das klare Bewußtsein des Denkgesetzes

meist richtig. Darum kann man behaupten, daß jeder Mensch alles Wesenliche ahnt; daß Nichts außer, sondern Alles in uns liegt. Darum läßt sich mit Platon annehmen, daß alles Forschen und Lernen ganz und gar Wiedererinnerung (ἀνάμνησις) sei. Versteht man unter Ideen nicht blos klare, sondern auch dunkle Erkenntnisse, so ist der langjährige Streit, ob es angeborne Ideen (Erkenntnisse a priori) gebe, mittelst Anerkenntniß des Ursinnes geschlichtet und mit Ja zu entscheiden.

In geschichtlicher Beziehung durchbricht die Ahnung nicht selten die Schranken der Zeit und des Raumes, und gleicht sie insofern einer endlichen Allwissenheit, als sie wie im prophetischen Traume, im Hellsehen, in der Verzückung, in der Weissagung und in der Todesstunde, entweder künftige oder weitentfernte gegenwärtige Begebenheiten mehr oder minder mit Klarheit, aber ohne Gründe angeben zu können und ohne alles Nachdenken so zu sagen unmittelbar schaut. So haben wir nicht selten eine Ahnung von dem baldigen Eintreffen eines Briefes, von der Annäherung gewisser bald wirklich eintreffender Menschen; so denken innig verbundene Menschen, wie Ehegatten, Liebende, Freunde ꝛc. oft in demselben Augenblicke, ohne von einander zu wissen, über denselben Gegenstand. So erklären sich uns auch jene wunderbar erscheinenden Thatsachen des Lebensmagnetismus (§. 300.), der Weissagung ꝛc. (Das Vorschauen werden wir in §. 232 ꝛc. noch ausführlicher besprechen.).

Das männliche Geschlecht hat ein überwiegend auf die Erkenntniß ewiger Wahrheit gerichtetes (theoretisches und ideales), das weibliche dagegen ein vorherrschend auf geschichtliche Thatsachen sich beziehendes (praktisches oder reales) Ahnungsvermögen.

Anmerkung. Den Ursinn ahnt die Kabbalah in ihrem N'schamah, die schaut, wo das leibliche Auge nicht sieht. „Zuweilen überfällt den Menschen plötzlich ein Schrecken, ohne daß er die Ursache weiß. Der

Grund liegt darin, daß N'schamah ein Unglück sieht; denn sie weiß die künftigen und entfernten Dinge und ist traurig darüber." — Gerson hat unsern Ursinn in seiner simplex intelligentia, Lavater in seinem prophetischen oder Divinationssinn, Klein in seinem divinatorischen oder Allsinn. Carus äußert sich öfters in seiner „Psyche", daß der Schlüssel der Erkenntniß des bewußten Seelenlebens in der Region des Unbewußtseins liege. J. G. Fichte (I. B. S. 120.) sagt: „der Mensch wird schlechthin im Wissen geboren; sein Dasein bringt das Wissen mit sich, ohne alle sein Zuthun und Freiheit" und S. 122 „das Denken ist nur Nachconstruktion des ursprünglichen Wissens".

§. 175.

Der Urtrieb (die syntherese Gerson's) ist das Vermögen des Urichs auf die Darlebung der Urwesenheit des Menschen gerichtet zu sein. Da sich nun die Urwesenheit auf das ganze Ich und alle seine Gliedungen bezieht, so richtet sich der Urtrieb auch auf alle Gliedungen, auf daß eine jede das Ihrige zur Erreichung der ganzen menschlichen Bestimmung beitrage. Als Urtrieb sind wir sonach Herr und Lenker unsers ganzen Lebens. Darin scheint auch der dunkle Drang nach leiblicher und geistiger Entwickelung begründet zu sein. Die Thätigkeit des Urtriebes ist das Urstreben, das sonach auf die Verwirklichung der ganzen Urwesenheit und Bestimmung gerichtet ist. Es ist die Ungeschiedenheit des bewußten Wollens und des blinden leiblichen Triebes, ist sonach auch nur dunkelbewußt. Es drängt uns z. B. in Lebensgefahren zu zweckdienlichen Handlungen ohne alle Ueberlegung. Auch das Urstreben hat gleichsam eine ewige und geschichtliche Seite.

Hinsichts des ewigen Urstrebens äußert sich der Urtrieb als der allgemeine nicht blos als leiblicher Instinkt, wonach er als Selbsttrieb auf die Erhaltung unsers Lebens geht, wir z. B. unwillkürlich einem Schlage, Steinwurfe oder gefährlichen Thiere auszuweichen, in Lebensgefahren meist das Richtige zu ergreifen streben. Der Urtrieb ist auch der tiefere

Grund der bei allen Menschen ähnlichen Geberdungen in Gemüthwallungen und Leidenschaften; denn er äußert sich bei allen Menschen nicht nur in einem An- oder Erstreben des Bejahenden, sondern auch in einem Widerstreben gegen das die menschliche Urwesenheit Verneinende. In dieser Beziehung nennt man ihn auch den Takt, der auch in gewöhnlichen Lebensverhältnissen ohne Ueberlegung das Richtige ergreift, und beim weiblichen Geschlechte überwiegt. Ebenso äußert sich auch der Urtrieb als dunkler Drang, seine dermaligen Lebensverhältnisse zu bessern. Er wirkt auf alle Seelenvermögen in der Art, daß sie stetig wirksam sind; darin liegt auch der Grund davon, daß wir immer denken, wollen, fühlen ꝛc.

In Ansehung seiner geschichtlichen Seite begründet das Urstreben insbesonders beim männlichen Geschlechte den angebornen Beruf. Der Mensch erstrebt nämlich nicht nur als Einzelmensch, sondern auch als geselliges Wesen, und ist auch in dieser Hinsicht ureigenthümlich. Jeder empfängt und gibt in der Gesellschaft das Seinige gemäß seiner Urwesenheit. Auf Jeden machen die Lebenszustände einen ureigenthümlichen Eindruck, und Jeder antwortet darauf gemäß seiner Ureigenthümlichkeit. Vermöge derselben zieht auch Jeden irgend eine gesellige Thätigkeit mehr an als eine andere; und dieses hat dann meistens seinen Grund in einer angebornen Anlage, welche andere Anlagen verhältnißmäßig zurückdrängt oder beherrscht. Daraus ergibt sich eben der angeborne Beruf, der sich sonach auf unsere vorwaltende ureigenthümliche gesellige Wirksamkeit bezieht, und der sich auch bei den Einzelmenschen des gleichen Berufes ureigenthümlich erweiset. Der angeborne Beruf tritt überall da in Wirksamkeit, wie die Ahnung in das klare Bewußtsein, wo die äußeren Umstände die Gelegenheit eröffnen, und zwar vorzugweise im Alter der Reife. Ja er bricht sich manchmal durch alle Hindernisse seine Bahn, und wirkt um so überraschender,

jemehr der Mensch vorher, weil nicht an seinem Platze stehend, als ein unbedeutender erschien.

§. 176.

Aus der innigen Verbindung des Ursinnes und Urtriebes geht das Urgemüth hervor. Dieses ist das Vermögen, der Lebenszustände nicht nur urinne, sondern auch im Urstreben auf die Darlebung der Urwesenheit in allen Lebenszuständen gerichtet zu sein. Je nachdem das Urinnesein oder das Urstreben überwiegt, schreiben wir dem Urgemüthe das Urfühlen und Urhandeln zu. Im Urgefühle sind wir uns eines Zustandes halb klar halb dunkel inne, und zwar mit Zu- und Abneigung, mit Lust und Unlust, je nachdem das Gefühlte unserer Urwesenheit entsprechend ist oder nicht. Im Urfühlen liegt ein Mitgrund davon, daß manche Menschen einzelner Lebenslagen auf eine sonst unerklärbare Weise inne werden. So erzählt uns Lichtenberg in seinem Nachlasse (siehe Seherin von Prevorst S. 342.): „Ich lag einmal in meiner Jugend des Abends um 11 Uhr im Bette und wachte ganz hell; denn ich hatte mich eben erst niedergelegt. Auf einmal wandelte mich eine Angst wegen Feuer an, die ich kaum bändigen konnte, und mich dünkte, ich fühlte eine immer mehr zunehmende Wärme an den Füßen, wie von einem nahen Feuer. In dem Augenblicke fing die Sturmglocke an zu schlagen, und es brannte, aber nicht in meiner Stube, sondern in einem ziemlich entfernten Hause.“ — So erzählt die Magdeburger Zeitung vom 22. Februar 1841 aus Gommern, daß schon gegen Abend am 13. Februar, die zehnjährige Tochter des Lehrers Frank ihren Eltern mehrmals eine außerordentliche Aengstlichkeit klagte, ohne jedoch dabei ein Unwohlsein angeben zu können. Um 8 Uhr legte sie sich wie gewöhnlich mit ihrer jüngern Schwester zu Bette. Bis gegen Mitternacht ruft sie mehrmals den Vater und bat ihn, er möge die Schwestern in ein anderes Zimmer legen, weil sie aus un-

begreiflicher Angst nicht einschlafen könne, und sie das Herumtermahlen des Kalkes von der Zimmerdecke zu verspüren glaube. Der Vater untersucht die Decke genau, kann kein gefährliches Merkmal finden, gibt aber doch dem immer noch bebenden Kinde nach. Kaum hatten sie sich aus dem Zimmer entfernt, als ein Theil der Decke mit einem schweren Koffer gerade über dem Bette herabstürzte, der die Kinder unfehlbar erschlagen haben würde.

Das Urhandeln ist ebenfalls dunkel und ist als das nach außen gerichtete Urstreben großentheils durch das Ahnen und Vorfühlen bedingt. Man thut etwas ohne den Zweck der That und ohne die Gründe genau zu kennen, warum die That jetzt und gerade so vorgenommen werden soll. Als Beispiele dienen hier jene Fälle, die Schubert in seiner „Symbolik des Traumes", 3. Auflage S. 83 ꝛc. anführt, und die in meinem größern Handbuche S. 233 ausführlicher besprochen werden; insbesonders jener Johann Dodd, den in später Nacht eine innere Unruhe zu einem eine englische Meile entfernt wohnenden Freunde treibt, welchen er dem Selbstmorde nahe rettete. Ferner jener Beamte, der in stürmischer Nacht durch eine innere Angst auf das Feld getrieben wird, und dort einem um Beistand rufenden Knaben den Vater retten hilft. Endlich jener Soldat, der vergeblich um Urlaub bat, durch eine innere Angst getrieben dennoch nach Hause eilte und dort gerade ankam, als seine Mutter von Räubern überfallen wurde; erst als er seine Mutter befreit hatte, kehrte er schnell zu seiner Fahne zurück. Ein entsprechender Fall kam auch im schweizerischen Sonderbundskriege bei einem verheiratheten Soldaten vor, den eine innere Angst nach Hause trieb, wo er seine aus inniger Sehnsucht nach ihm schwer erkrankte Frau traf. — Diese Fälle stammen offenbar aus dem Urgemüthe, das dunkel gewisser unglücklicher Zustände inne, darum von Angst befallen wird, uns zu Handlungen antreibt, deren Grund wir so lange vergeblich zu

enträthseln suchen, bis er durch eingetretene Begebenheiten der erstaunten und gerührten Seele entschleiert wird. Im Urgemüthe liegt auch der Grund davon, daß der Mensch mit seinem jedesmaligen Lebenszustande gewöhnlich nicht lange befriedigt bleibt, und er unaufhaltsam nach deren Aenderung strebt. Im Urfühlen wird auch manchen Menschen jene unaussprechliche Seligkeit zu Theil, die sie wie bei Hellsehern, Verzückten und Propheten so zu sagen dem Erdleben entrückt und sie in himmlische Wonne versetzt. Das Urgemüth ist es, welches den Seher trotz aller ihn drohenden Gefahren zur strafenden Rede gegenüber den Gewaltigen der Erde und zur Verkündigung künftiger Geschicke hinreißt. Die innige Wechselwirkung sich innig liebender Menschen, die sogenannte Sympathie und der Seelenrapport, das plötzliche staunensvolle Erkennen des Geliebten und Freundes, der uns häufig unerklärliche Widerwille selbst gegen uns ganz unbekannte Menschen, wie wir solches sogar bei kleinen Kindern bemerken können, Alles dieses mag wohl größtentheils im Urgemüthe begründet sein.

§. 177.

In allen Thätigkeiten des Urichs findet eine mehr oder minder gesteigerte Kraftäußerung statt; es erweiset sonach auch ein Jeder Stärke und Schwäche im Ahnen, Urstreben, Urfühlen und Urhandeln, und zwar so, daß bei jedem Menschen auch hierin eine besondere Ureigenthümlichkeit kund wird. Nennen wir die Uebereinstimmung des Urinneseins mit dem Wesenlichen die Urwahrheit, die des Urstrebens die Urgüte, die des Urfühlens die Urseligkeit und die des Urhandelns die Urschönheit: so haben wir damit zugleich die Formen der urwesenlichen Thätigkeiten gefunden, wie wir sie manchmal bei Hellsehern, Verzückten und Sterbenden durchbrechen sehen. Weil diese Formen urwesenlich und zugleich ewig sind, so folgt, daß der Mensch urwesenlicher und ewiger Weise auf das Urwahre,

Urgute ꝛc. hingerichtet ist, und daß er nur geschichtlicher Weise zum Theil und als Ausnahme davon abirren könne; daß ihn aber andernseits auch sein Urtrieb und Urgemüth früher oder später von selbst wieder auf die Urwesenheit und Bestimmung hinlenken könne; und daß somit kein Mensch unbedingt verdorben und unverbesserlich ist.

§. 178.

Gegenstand der Urthätigkeiten ist alles Urwesenliche, und weil das Urich auf alle Gliedungen bedingend und setzend einwirkt, alles Ewige, Geschichtliche, Wahre, Gute ꝛc. Darum schreiben wir jedem Menschen einen angebornen Trieb d. i. Urtrieb zu für das Vereinleben mit Gott, Natur und anderen Menschen, für Wahrheit, Güte, Gerechtigkeit ꝛc.; in welchen Haupttrieben auch alle anderen menschlichen Triebe als untergeordnete Glieder erscheinen, deren Entfaltung wir in bejahter und verneinter Hinsicht unten bei den Leidenschaften vornehmen werden.

Wie die Urpersönlichkeit oder Ureigenthümlichkeit (Individualität) die Lebensform für das ganze Urich ist, so die Urinneheit für das Urinnesein, die Urstrebigkeit für das Urstreben, so die Urgemüthsart (das Urtemperament) für das Urgemüth.

Fünftes Hauptstück.

Der Mensch in seinem urleiblichen Leben.

§. 179.

Wir haben bisher die drei menschlichen Grundgliedungen: Leib, Geist und Urich näher betrachtet; gemäß unsers

in §. 37 aufgestellten Planes gehen wir nun an die Darstellung der drei einfachen Vereingliedungen, nämlich des Urleibes, der Vernunft und Phantasie.

Wir sind schon in §. 30 zur Anerkenntniß unsers ewigen Ur- oder Aetherleibes gekommen, der nach §. 37 die innige Vermittelung von Urich und Leib zu besorgen hat. Außer den in §. 30 angeführten älteren und neueren Ansichten über das Bestehen des Aetherleibes können hier noch weiter angeführt werden:

1) die altägyptische Lehre, nach welchen die Menschenseelen aus Aether bestehen.
2) Die Kabbalah, gemäß welcher Nephesch oder der ätherische Lichtleib ein Mittelding ist zwischen dem äußern leiblichen und innern geistigen Leben. Seine Wahl und Neigung gehe auf das Stoffige, versenke sich ganz in den Leib und bilde die höhere begeistigende Seele des leiblichen Elementarlebens; er nähre und tränke den Leib, werde aber selbst gelenkt und befruchtet durch den Ruach (die Seele), über welchem selbst wieder N'schamah (das Urich) herrscht, das ihn mit dem Lichte des Lebens beleuchte.
3) Hippokrates ahnt ihn in seinem ἐνορμῶν, das seiner Ansicht nach die verschiedenen Verrichtungen im leiblichen Menschen lenkt.
4) Paracelsus nennt ihn **magnes microcosmi** und sideri schen oder Astralleib, den er von dem gröbern Elementarleib unterscheidet.
5) Cudworth nimmt einen „plastischen Vermittler" an, der halb Geist halb Leib sei.
6) Helmont nennt ihn Archeus, Boerhave das **Impetum faciens**, Hunter die **materia vitae** und andere Schriftsteller das **callidum innatum** und die Lebenskraft.

§. 180.

Da der ätherische Urleib die Mittel- und Vereingliedung von Urich und Erdleib ist, so muß er auch die Wesenheit beider in sich verbinden und vermitteln, und ergibt sich seine eigne Aufgabe in dieser Vermittelung. Nun ist das Urich gemäß der Ureinheit und Urseinheit vor und über allen einzelnen Gliedungen, und zwar vorzüglich auf die Darlebung der ganzen Urwesenheit des Ichs gerichtet, bestimmt es als Urgliedung alle übrigen Gliedungen, wird aber auch durch diese bedingt; ist aller Zustände des Ichs inne, und wirkt je nach den Inneseinszuständen auf die Gliedungen desselben ein. Der Erdleib entfaltet sich vorzugweise nach dem Gesetze der Ganzheit und geschichtlichen Seinheit in den Formen der Zeit, des Raumes und der Bewegung, nach den drei Erstreckungen (Dimensionen) und nach den Gesetzen des Zusammenhanges, des Lichtes, der Wärme, des Magnetismus, der Elektrizität und des Chemismus. Der Urleib, als die Vereingliedung des Urichs und Leibes, wird mithin nach dem Gesetze der Ureinheit und Ganzheit bestimmt sein; in dieser Hinsicht ist er der nähere Grund und die nähere Ursache des Erdleibes, den er in der Art aufbaut, daß schon im Keime auf alle leiblichen Gliedungen und Glieder Rücksicht genommen ist; daß sich diese alle in, mit und durch das Ganze zumal gestalten, wenn auch das eine oder andere überwiegend. Er entfaltet sich ferner in der urwesenlichen und geschichtlichen Seinheit d. i. er ist nicht nur urwesenlich in und mit dem Urich gesetzt, sondern er bezieht sich auch auf die geschichtliche Gestaltung des Erdleibes, und ist als Aetherleib selbst in den geschichtlichen Formen der Zeit, des Raumes und der Bewegung und nach allen Naturprozessen bestimmbar. Wie sich der Erdleib stetig aus den gröberen Naturstoffen erneuert, so der Urleib aus dem Aether.

Anmerkung. Carus sagt S. 42 seiner „Psyche“: „es liegt im

Begriffe der ewig beweglichen ätherischen Substanz unserer Seele, daß ein stetes Fliehen und Ziehen hier stattfinde, und daß sich dieselbe Seele immer wieder in neuem Aether darleben müsse."

§. 181.

Was das Urich für das ganze Ich, das ist der Urleib für das leibliche Leben; er ist der höhere, ungeborne und unvergängliche Aetherleib im Gegensatze zu dem entstandenen und vergänglichen Leibe. Er scheint durch den ganzen Leib und dessen Gestaltungen hindurch; er ist die leibliche Urkraft, die in allen Leibestheilen noch gegenwärtig ist, in und durch alle wirkt, vorzüglich aber in den Nerven und im Blute, entfernter auch in den Muskeln, Knochen, Zellen ꝛc. Das wichtigste leibliche Mittelglied seiner Wirksamkeit scheint der im Hirn und in den Nerven vorhandene Nervenäther (§. 97.) zu sein, welcher der urleiblichen Aetherbeschaffenheit als entsprechend anzunehmen ist. Er ist die urbildende Kraft des ganzen Leibes und aller Theile desselben, der vom ersten Keime an bis zur Lebensreife die Größe und Kraft derselben bestimmt, sie sonach durch alle Lebensalter hindurch leitet, gesund erhält, in Krankheiten das Heilgeschäft besorgt, und durch seine Trennung vom Erdleibe dessen Tod verursacht. Er ist sonach das Band, das den Leib an Urich und Seele knüpft, wodurch beide des leiblichen Lebens inne werden, und wiederum darauf einwirken. Zur Zeit des Keimlebens in der Mutter und in der Kindheit entfaltet er eine überwiegende Thätigkeit. Er folgt den Zuständen und Bedürfnissen des Leibes, nimmt dieselben in sich auf, schwächt oder steigert sie nach Bedürfniß, und bewirkt, daß jede leibliche Gliedung sowohl für sich als auch in Verbindung mit anderen ihre Aufgabe verwirkliche.

§. 182.

Nach dem Gesetze der Verhaltgleichheit (§. 45.) gliedert

sich auch das Eine Vermögen des Urleibes innerlich in Sinn, Trieb und Gemüth; welche Vermögen jedoch durch diejenigen des Urichs ebenso bestimmt werden, wie das Nervensystem allen übrigen leiblichen Systemen vorsteht.

Der Urleibsinn ist das Vermögen, der Zustände des Urichs und Leibes zumal inne zu sein, und zwar im vereinten Urinnesein (Ahnen) und Empfinden; seine Thätigkeit ist daher das Urempfinden. Wie das Ahnen und Empfinden dunkles Innesein ist, so auch das Urempfinden. Vermöge seines Ahnzustandes ist der Urleib seiner ewigen Wesenheit, dann des Ur- und Musterbildes des Erdleibes dunkel inne, baut ihn darnach vom Keime an bis zur Reife auf, und strebt ihn in Krankheiten wiederherzustellen. Vermöge seines Empfindens ist er in geschichtlicher Hinsicht der eigentliche Ursinn des Leibes (§. 102.), den man vielfach unter dem **sensorium commune** und die Hindus in ihrem **manas** (d. i. großen Sinn) ahnten; durch ihn werden die zerstreuten Einzelempfindungen der leiblichen Sinne zu einer Einheit verbunden, dadurch die leibliche Sinnwahrnehmung erst ermöglicht, und die leiblichen Zustände dunkel wahrgenommen. Sein Urempfinden ist sonach Grundlage der Erfahrung, daher man ihn auch den Erfahrungssinn nennen kann. Erfahren ist soviel wie erwahren, bewähren, und gilt vorzüglich für die Erkenntniß des Leibes und der Außenwelt. Diese wird mittelst des Leibes- und des Urleibsinnes so unbestreitbar empfunden oder wahrgenommen, daß, wie z. B. bei Licht- und Schallbestimmtheiten, aller weitere Beweis überflüssig ist. Der Urleibsinn ist sonach die Ureinheit und die Kraftmitte aller leiblichen Sinne, deren einzelne Wahrnehmungen er sammelt, innerlich nachbildet, und dadurch die Außendinge in ihrer Einheit und Ganzheit, nach Länge, Breite und Tiefe empfindet d. i. daraus eine Anschauung bildet. Die Einheit und Ganzheit vermögen die leiblichen Sinne wegen ihrer zerstreuten Stellung nie zumal abzuspiegeln, da ein jeder

nur Theilheitliches von den Dingen erfassen kann. Der Urleib- und äußere Sinn stehen mit einander in einem ergänzenden Verhältnisse; die äußeren Sinne spiegeln die Außenwelt ab, der Urleibsinn sammelt diese zerstreuten Abspiegelungen zu einer Gesammtheit. Versagen die äußeren Sinne die Abspiegelungen wie z. B. in Blindheit, Taubheit ꝛc., so fehlt auch dem Urleibsinne der geschichtliche Stoff, wie dieses die Blindgebornen beweisen, welche vom Lichte höchstens eine dunkle Ahnung haben; versagt unser Urleibsinn den äußeren Sinnen seine Aufmerksamkeit, so nehmen wir innerlich doch nicht das Aeußere wahr, wie dieses bei dem gedankenvollen Hinstarren der Fall ist. Ueberhaupt ist der Urleibsinn das vorzugweise bedingende und sind die leiblichen Sinne mehr die bedingten Glieder dieses Sinnengegensatzes. Nur dann, wenn wir mittelst des erstern auf die leiblichen Sinne hinmerken und wir diese stärker einnerven, nehmen wir Aeußeres wahr. Herrscht bei der äußern Sinnwahrnehmung der Urleibsinn vor, so wird man leicht für die äußeren Sinneseindrücke zu reizbar; denn alle Sinnesempfindungen wirken auch auf den Urleibtrieb und rufen dadurch eine dunkle Gegenstrebung (Reaktion) hervor, mittelst welcher man sich vom Sinnesgegenstande abwendet. Zuweilen kann man sich aber auch mittelst des Urleibsinnes in eine einzelne Sinnesanschauung *vertiefen*, so daß man dann für alles Andere mehr oder minder unempfindlich ist, namentlich bei Seelenstörungen. Herrschen bei der Sinneswahrnehmung die äußeren Sinne vor, so kann sich der Mensch leicht in die Sinnenwelt *verlieren*, so daß er unaufhörlich nur nach neuen Sinnesgenüssen jagt, und so in Sinneszerstreutheit fällt. Beiderlei Sinnesthätigkeiten sind aber vielfach von der leiblichen und Seelenstimmung abhängig; denn bei leiblicher Gesundheit und in der Freude ist auch unsere leibliche Sinneswahrnehmung reger und lebendiger, während sie sich bei Krankheiten, Trauer ꝛc. abstumpft, und in der Ohnmacht „die Sinne schwinden“. Bei

Nachtwandlern und Hellsehern scheint es besonders der Urleibsinn zu sein, der einen besondern Theil der Haut, wie z. B. die Haut der Stirne, der Herzgrube, der Fingerspitzen ꝛc. zu dem Gesammtsinn des Leibes umwandelt, während die übrigen Leibessinne ihre Dienste versagen. Durch die vereinte Wirksamkeit des urleiblichen und der äußeren Sinne erhalten wir sonach die Erkenntniß unsers leiblichen Lebens und eine bestimmte Anschauung und Erfahrung von anderen Menschen und der Naturumgebung, die uns bleibend und mittelst der Phantasie stets erneuerbar ist. Dadurch erweiset sich der Urleibsinn auch als Grundlage des leiblichsinnlichen Gedächtnisses.

Anmerkung. Daß bei der äußern Sinneswahrnehmung, insbesonders beim Sehen und Hören, der Urleibsinn mitwirksam ist, dafür scheint auch die sogenannte „Personaldifferenz“ beim Sehen und Hören zu sprechen, von welcher der Verfasser der astronomischen Briefe in N. **273** (vom **29.** September) der allgemeinen Zeitung, Jahrgang **1841**, Folgendes bemerkt. „Das von einem Körper ausgehende Licht kann die Augen zweier Personen gleichzeitig treffen, es folgt aber daraus noch nicht, daß beide die wirkliche Empfindung des Sehens ganz gleichzeitig haben. Letzteres ist ein Akt des innern Sinnes, der sich des Auges nur als eines Werkzeuges bedient. Sei es nun eine verschiedene Vitalität des Sehnervens oder ein anderer Umstand, genug die Erfahrung lehrt, daß die Vermittelung zwischen dem äußern und innern Sinne eine Zeit erfordere, und daß diese Zeit verschieden sei für verschiedene Personen. Dieser früher nicht oder nicht gehörig beachtete Gegenstand kam zur Sprache, als zwei Beobachter der Gegenwart, die beide zum ersten Range zählen, Bessel und Struve, korrespondirende Beobachtungen machten, wobei sich zeigte, daß Struve den Stern **0“,77** früher am Faden erblickte als Bessel. Aehnliche nur meist geringere Unterschiede stellten sich später fast bei allen Vergleichungen heraus. So verglich sich der Verfasser mit dem Kapitän v. Nehus in Altona am dortigen Meridiankreise: die Differenz war **0“,17**, um welche v. Nehus den Stern später sah. Sechs Jahre später fanden dieselben Beobachter und an demselben Instrumente den Unterschied **0“,15**. Bemerkt muß übrigens werden, daß was hier ein späteres Sehen des Sternes am Faden zu sein scheint, ebenso gut auch ein früheres Hören des Schlages desjenigen Pendels, nach welchem die Zeit notirt wird, sein kann. Die Physiologie wird die Sache entscheiden und aufhellen, sobald die Astronomie ihr erst mehre Data geliefert

hat." — Die Aufhellung dieser Thatsachen mag sich wohl noch weit einfacher aus der Wirksamkeit unsers Urleibsinnes als aus den jedenfalls in dieser Hinsicht höchst schwierigen physiologischen Untersuchungen ergeben. Das frühere oder spätere Sehen und Hören erfolgt jedenfalls aus der größern oder geringern, schnellern oder langsamern Kraftwirksamkeit vorzüglich des Urleibsinnes, dann aber auch des entsprechenden Sinnesnervens und der Vereinstimmung beider.

§. 183.

Der Urleibtrieb ist das Vermögen, die Wesenheit des Urleibes darzuleben; er ist die antreibende Kraft aller leiblichen Triebe, des Wachsthumes und Gedeihens unsers Leibes. Er ist daher der leibliche Instinkt, der die leiblichen Triebe bleibend bedingt, und in Krankheiten die wirksamste Heilkraft ist. Er wirkt mit einem dunkeln Drange nach dem Gesetze der Einheit und Gebundenheit und ist am kräftigsten in der zarten Kindheit, während er mit dem Erwachen des Verstandes allmälig mehr zurücktritt. Das blinde leibliche und das dunkle Urstreben des Urichs sind in diesem Triebe vereint; man nennt aber sein geschichtliches Streben, das auf die Vereinigung eines Aeußerlichen mit unserm Leibe gerichtet ist, das Begehren. Dieses Wort stammt von gern, und deutet die unwillkürliche Beziehung an, die ein Gegenstand auf unsere leiblichen Triebe ausübt; sein Gegentheil ist das Verabscheuen. Das Begehren ist eine Lebensspannung unsers Urleibtriebes zum Gegenstand der leiblichen Triebe. An sich ist es wesengemäß und in seinen gesetzlichen Schranken aufgefaßt auch gut; nur die leidenschaftlichen Ausbrüche desselben sind wesenwidrig. Das dem Triebe Angemessene wird als das Angenehme begehrt, das Unangemessene als das Unangenehme verabscheut. Die Thätigkeit des Begehrens ist das Gelüsten; Gegentheil der Lüsternheit (appetitus) ist der Eckel. Beide berühren sich übrigens in mancherlei Gelüsten, die in den verschiedenen Lebensaltern und in Krankheiten manchem Wechsel unterworfen sind. Den

selbständigen Zustand des Begehrens nennt man die Begierde, die so vielfach ist, als es leibliche Sinne gibt. Innere und äußere Empfindungen sind Reize des Begehrens. Eine häufig befriedigte Begierde gestaltet sich zum Hange, dem Vater der Leidenschaft. Eine sehr gesteigerte Begierde wird Gier genannt. Wo das Begehren überwiegt, da tritt das vernünftige Wollen zurück, und stürzt sich der Mensch gern in leibliche Leidenschaften und Frevel. Auch das Begehren kann begehrt werden, weßhalb genußsüchtige Menschen besondere aber meist verderblich wirkende Reizmittel anwenden, um einzelne leibliche Triebe mehr zu steigern.

Anmerkung. Manche, wie Krause und Suabedissen, verwechseln das Begehren mit dem leiblichen Fühlen, andere Seelenlehrer mit dem Streben überhaupt, und noch andere nehmen es gleichbedeutend mit Wollen. Das Begehren (cupere) ist jedoch ein dunkles Streben, das Wollen (velle) ein bewußtes Streben, während im Fühlen (sentire) Innesein und Streben und zwar mit überwiegendem Innesein vereint sind. Uebrigens könnte man das leibliche Streben das blinde Begehren nennen, weil es nur in seinen gesteigerten Graden z. B. als Hunger- oder Durstempfindung ins Bewußtsein kommt, während wir der leisesten Anregung des urleiblichen Begehrens inne werden. Die leiblichen Triebe erstreben einfach Befriedigung, die Genußbegierde dagegen liebt eine gewisse Auswahl.

§. 184.

Der urleibliche Sinn und Trieb wird vermittelt durch das Urleibgemüth. Dieses ist das Vermögen des Urleibes nicht nur seiner und des Leibes stetig in Lust- und Unlustgefühlen inne, sondern auch diesen Gefühlen entsprechend in seinem Handeln auf die Erfüllung seiner und der leiblichen Wesenheit gerichtet zu sein. Der Urleib wirkt in seinem Handeln gemäß der dunkeln Ahnungen von den leiblichen Gesetzen mit einer so außerordentlichen Sicherheit und Genauigkeit, daß man z. B. den Verlauf vieler Krankheiten mit voller Gewißheit berechnen kann. Da sich das Urleibgemüth auch der bejahigen und ver-

neinigen leiblichen Zustände inne wird, so erscheint es gleichsam als das leibliche Gewissen, das sich einerseits der gesetzmäßigen Leibeszustände in Ahnung inne ist, diese auf die vorhandenen Leibeszustände bezieht, und so des wesengemäßen oder wesenwidrigen leiblichen Lebens und in Krankheiten zuweilen selbst der richtigen Heilmittel inne wird. Das leibliche Gewissen ist insbesonders bei Schlafwachen sehr gesteigert, indem es hier nicht nur des Ortes der Krankheit und einzelner Leibestheile klar inne wird, sondern der Mensch auch den ganzen Krankheitsverlauf vorausbeschreibt und die zweckmäßigsten Heilmittel angibt.

§. 185.

Von den Thätigkeiten des Urleibes gilt ebenfalls das Gesetz der Wesen-, Form- und Seinverrichtungen und der Kraftäußerung, welche letztere wiederum hinsichts des Urempfindens, Begehrens ꝛc. bei den einzelnen Menschen sehr verschieden sein kann.

Die bleibende Form des Urleibes ist die Urleiblichkeit, welche man gewöhnlich unter dem Naturell ahnt. Dieses ist die bleibende Beschaffenheit des Urleibes, die mehr oder minder das ganze leibliche Leben bestimmt, die Leibeskonstitution (§. 87.) mitbedingt, und die in der Haltung, dem Baue, im Tone ꝛc. des Leibes durchschimmert, angeboren ist, aber auch durch Krankheiten, Klima ꝛc. vielfach geändert werden kann.

§. 186.

Die Bestimmung des Urleibes besteht sonach in ihrer Gesammtheit in Folgendem. Er ist das Grundbestimmende oder die Triebkraft für das leibliche Leben; denn mittelst seines Sinnes ahnt er nicht nur die leibliche Wesenheit, sondern er nimmt auch die zerstreuten leiblichen Sinnesempfindungen in ihrer Einheit und Ganzheit zusammen, und macht so die Erkenntniß des gesammten leiblichen Lebens und der Außenwelt und die Er-

fahrung erst möglich. Er hat sonach auch eine Erkenntniß- (theoretische) Seite. Ebenso erstrebt er das gesammte leibliche Leben, und baut und erhält er mittelst seines Triebes den Leib; er ist zugleich der besondere leibliche Instinkt und äußert sonach auch eine Handlungs- (praktische) Seite. Als Mittler zwischen Urich und Leib vernimmt er unmittelbar aus beiden, und theilt ihnen seine eigenen und die Zustände der Gegenglie- dung mit. Vom Urich empfängt er das Urwesenliche und Grund- bestimmende des leiblichen Lebens, das leibliche Ahnen und Ur- streben, und überträgt es auf den Erdleib; andernseits wird er auch der Zustände der leiblichen Sinne und Glieder inne, er- möglicht uns dadurch eine Anschauung des Leibes und der Na- turumgebung, um sie als eigenthümlichen Erfahrungsstoff dem Urich zu übermitteln. So verleiblicht er gleichsam das Ur- wesenliche, und veruricht er das Leibliche; letzteres dadurch, daß er das Leiblichempfundene und das blinde leibliche Streben dem Urich zur Aufnahme in dessen Urinnesein und Urstreben übergibt.

Sechstes Hauptstück.

Der Mensch in seinem vernünftigen Leben.

§. 187.

Die Vernunft ist die Vereingliedung von Urich und Geist (Verstand), daher man sie auch Urgeist nennen könnte. Die Vernunft (von vernehmen) wird als das Vermögen des be- wußten reingeistigen Inneseins und Wahrnehmens angesehen im

Gegensatze zu dem Erfahren. Da sie aber die Vermittelung von Urich und Verstand zur Aufgabe hat, so erschauen wir ihre Bestimmung aus der Verbindung der Wesenheit beider Gliedungen. Wie das Urich nach der Ureinheit und Urseinheit die Verwirklichung seiner ganzen Urwesenheit erstrebt; wie es als die urbedingende Gliedung allen übrigen Gliedungen gegenübersteht, aber auch durch diese bedingt wird; wie andernseits der Verstand nach der Selbheit und ewigen Seinheit in Freiheit die Verwirklichung der ewigen Wesenheit und die Bildung der Erfahrungserkenntniß erstrebt: so ist die Vernunft als Vereingliedung beider nach der Ureinheit und Selbheit, nach der Einen Ursachlichkeit und Freiheit, und nach der urwesenlichen und ewigen Seinheit bestimmt. Sie ist für das ganze geistige Leben dasselbe, was das Urich für das ganze Ich und der Urleib für das leibliche Leben ist. Die Vernunft, als gleichsam das Seelenohr, vernimmt das Grundwesenliche des Lebens; sie wird sich nämlich des Urwesenlichen, der Ahnungen und Urstrebungen des Urichs klar inne, und gestaltet es im Erkennen und Wollen weiter; andernseits wird sie auch der verständigen Zustände inne, und wirkt diesen gemäß auf den Verstand ein. Sie bezieht die ewigen und die Erfahrungsbegriffe des Verstandes auf die Ahnungen des Urichs und bildet so die Urbegriffe oder Ideen; ebenso bezieht sie die geschichtlichen Willenszustände auf die Uraufgabe des Menschen, sie billigend und weiterbestimmend oder tadelnd und verwerfend. Ueberhaupt ist die Vernunft das Höhergeistige in uns, und zwar für das höhere Erkennen (a priori) und Wollen; ja sie ist als Gewissen zugleich die geistige Heilkraft, die uns aus dem Pfuhle der Sünden und Laster zu erretten vermag.

§. 188.

Auch die Vernunft gliedert sich innerlich nach Sinn, Trieb

und Gemüth, und erweiset sich dadurch gerade als das Werkzeug der höhern Erwägung der Gründe und der höhern Ueberlegung. Da die Vernunft der Ahnungen und Urstrebungen des Urichs inne wird, so ist sie die bewußte, ordnende und leitende (nach Kant die regulirende) Kraft, der bewußte Herrscher und Gesetzgeber in uns. Sie ist in ihrer Einheit der ungeschiedene Sinn und Trieb für die Wahrheit, Güte, Gott- und Naturinnigkeit, Gerechtigkeit und Schönheit; weil sie nicht nur die Ahnungen des Urichs in Urbegriffe oder Ideen umbildet, sondern dieselben auch im Leben zu verwirklichen trachtet. Sie dient sonach dem höhern Erkennen und Wollen, dem religiösen, tugendhaften, gerechten und schönen Leben zumal. Dadurch aber erweiset sie sich als das Werkzeug der stetigen Entwickelung, Fortbildung und der Vervollkommungsfähigkeit, und als das Unterscheidende des Menschen vor dem Thiere.

Anmerkung. Die 5. Brahme des Dupnekhat spricht vom Kriege der guten und bösen Engel; beide Theile wußten, daß der Sieg davon abhänge, „wer von ihnen die Sinne des Menschen für die Erkenntniß und den Dienst des Ewigen gewinnen oder davon abwendig machen würde.“ Die guten Engel wandten sich daher an den Sinn des Geruches und sagten zu ihm: „halte es mit uns und weihe dich dem Ewigen!“ Da dachte dieser Sinn: „ich will es thun, denn hoffentlich wird mir auch, wenn die gute Sache durch meinen Beistand überwindet, vor allen Sinnen aus diesem Siege Ehre und Vergnügen zu Theil werden.“ Diese Eitelkeit und Eigennützigkeit des Geruches blieb den bösen Genien nicht verborgen, und bald zeigte es sich, daß dieser Sinn für das Gute wie für das Böse gleich empfänglich war. So ging es auch bei dem Sprachsinne, bei dem Gehörsinne, dem Gesichte und Gefühle; alle wollten sich der Erkenntniß und dem Dienste des Ewigen nur in der Hoffnung hoher Ehren und besonderer Vergnügungen zur Belohnung ihres vermeinten Dienstes widmen. Endlich sprachen die guten Engel den Vernunftsinn (pran) an: „halte es mit uns und weihe dich der Erkenntniß des Urwesens, welche ist das Urwissen!“ Der Vernunftsinn allein war dessen wohl zufrieden, und verlangte schlechterdings nichts, als eben dieses Wissen um seiner selbst willen. Die bösen Genien vermochten ihm also nichts anzuhaben und waren von ihm auf ewig besiegt. Heil also dem Manne, bei welchem der Ver-

nunftsinn vorherrschend ist, und der sich zur Erkenntniß des Urwesens, welche Erkenntniß selbst das Urwissen, und folglich auch das Urwesen ist, erhoben hat! Alle seine Feinde sind auf immer vernichtet; er ist über alles Glück und Unglück hinweg, was einem Menschen begegnen mag; oder vielmehr es gibt für ihn eigentlich kein Unglück mehr; denn Alles, was ihm widerfährt, trägt zu seinem Gedeihen bei, und ruhig sieht er seinem letzten Tage entgegen. (Siehe Rixner's Uebersetzung S. 56.)

Der Vernunftsinn oder die theoretische Vernunft.

§. 189.

Der Vernunftsinn ist das Vermögen, der Zustände des Urichs und des Verstandes zumal inne zu sein, und zwar im vereinten Urinnesein oder Ahnen und klaren Erkennen. Man kann daher das vernünftige Erkennen das Ur- oder Grunderkennen nennen. Dieses hellt die dunkeln Ahnungen des Urichs auf, indem es dieselben in die Urbegriffe (Ideen) und in die Musterbegriffe des Wahren, Guten, Gerechten ꝛc. umbildet, und uns dadurch die Einsicht des wesengemäßen Lebens verschafft. Weil die Vernunft nach dem Gesetze der Ureinheit und Selbheit wirksam ist, so erfaßt sie die Dinge der verständigen Erfahrungserkenntniß in ihrer höhern Ureinheit und Selbheit, würdigt sie nach ihrem Gehalte und Verhalte im Einen göttlichen Leben, und bildet dadurch höherartige Begriffe, Urtheile und Schlüsse. Das Vernunftdenken führt entweder die durch den Verstand erfaßte Erkenntniß der Vielheit der Dinge zu ihrem höhern Urgrunde (Prinzipe) d. i. Gott zurück; oder es entfaltet von dem Urgrunde herabsteigend die innere Mannigfaltigkeit und Vielheit des Lebens. Daraus ergibt sich das aufsteigende (analytische) und absteigende (synthetische) Verfahren (Methode) der Wissenschaftbildung und des Beweisens. — Die Vernunft schafft mit urwesenlicher Freiheit aus dem Einen Grundgedanken: Gott die untergeordneten

Grundgedanken oder Prinzipien, und entwickelt diese hinsichts des Erkennens in Lehrsätze und hinsichts des Strebens in Grundsätze. Und weil die Vernunft die Ahnungen des Göttlichen, Wahren ꝛc. im Urich unmittelbar schaut (speculatur), und sie dieselben in Urbegriffe gestaltet, so kann man den Vernunftsinn auch die speculative Vernunft nennen. Der Vernunftsinn denkt die Dinge in ihrer Einheit, Ureinheit, Gegenheit und Vereinheit, und darum auch in ihrer Vollgliedheit. Weil sein Denken entweder zu dem Urgrunde auf- oder von demselben absteigt und vollgliedig (systematisch, organisch) ist, so ist es das wahrhaft wissenschaftliche Denken. Er bildet die Eine Wissenschaft, und mit Hülfe des Verstandes die Wissenschaften. Weil die Vernunft der Urbegriffe selbst gewiß ist, wenn auch die verständige Erfahrung der Außenwelt keine Gewißheit gewährt, so ist sie auch die Grundlage des Vermuthens und Glaubens. Die Vernunft schaut und findet die Dinge im Ursinne und Verstande, wie sie an sich sind; sie erfindet sie aber nicht. Sie enthüllt uns die dunkeln Ahnungen und verklärt die Erfahrungserkenntniß. Durch sie wissen wir von unserm Verstande, und durch den Verstand wissen wir auch von unserer Vernunft; und gerade dadurch gelangen wir zum eigentlichen Selbstbewußtsein, wodurch wir uns wesenlich von den Thieren unterscheiden.

§. 190.

Wie wir bei dem verständigen Erkennen die Wesen-, Form- und Seinverrichtungen und ihre Kraft unterschieden haben, so gilt dieses auch von dem Vernunfterkennen. Der Wesenheit nach ist zwar die Vernunft bei allen Menschen die gleiche, der Kraft und Entwickelung nach ist sie aber sehr verschieden. In dieser Hinsicht ist sie entweder stark, mittelmäßig oder schwach d. i. sie äußert sich entweder als Tiefsinn, oder in Mäßigkeit oder als Oberflächlichkeit. Der Tiefsinn ist das Vermögen, die inneren

Grund= und Folgebeziehungen der Dinge, die den Erscheinungen zu Grund liegende Wesenheit, die tiefere Einheit und den verborgenen Zusammenhang des Lebens zu erkennen. Da nun aber der innerste Grund und die ursprünglichste Einheit aller Dinge Gott ist, so strebt die Vernunft als Tiefsinn, Gott und Alles in, unter und durch Gott zu erkennen, und ist sie sonach nicht nur der echt wissenschaftliche, sondern auch der über die Naturerscheinungen hinausgehende d. i. metaphysische Sinn. In seiner Ausartung führt der Tiefsinn zur Grübelei, wie wenn er z. B. über die Mittel und Wege der Vorsehung in einzelnen Fällen sinnt, oder er auch bei minderwesenlichen Dingen einen tiefern Zusammenhang herauswittern will. Im Gegensatze zu ihm steht die Oberflächlichkeit, welche die Dinge nicht in der höhern Einheit und in ihrem tiefern Zusammenhange zu erkennen vermag. Die meisten Menschen stehen auf den verschiedenen Mittelstufen zwischen Tiefsinn und Oberflächlichkeit.

§. 191.

Vergleichen wir Vernunft und Verstand mit einander, so erhalten wir folgende Ergebnisse:

1) der Verstand erkennt mittelst der leiblichen Sinne die Dinge der Außenwelt und bildet durch sein Ordnen und Sichten die Erfahrungserkenntniß; da er aber auf die Vielheit der Dinge geht, so bildet er auch die Vernunftbegriffe nach innen weiter aus. Die Vernunft dagegen erkennt die dunkeln Ahnungen des Ursinnes und gestaltet sie in klare Urbegriffe; sie schaut aber auch die Verstandeserkenntniß, nimmt sie in die höhere Einheit ihres Bewußtseins auf, und vermittelt sie mit den Ideen.

2) Der Verstand sieht überwiegend Einzelerscheinungen, vergleicht oder sammelt sie, und steht sonach auf der Stufe des zerstreuten Hin= und Herdenkens oder höchstens des

Sammelns. Die Vernunft dagegen strebt mittelst ihres Urerkennens die höhere Einheit und den tiefern Zusammenhang der Dinge zu erkennen; sie führt die zerstreuten Begriffe und Erfahrungen des Verstandes in die höhere Einheit in Gott zurück, und verbindet sie einklangig unter sich und mit dem Gottbegriffe. Das **non multa sed multum** weiset sehr einfach auf den Unterschied beiderlei Denkweisen hin.

3) Die leiblichen Sinne und der Verstand zeigen uns die Dinge in ihrer Vielheit, in ihrem Wie und ihrer Form, und gewähren uns Kenntnisse; die Vernunft und der Urleibsinn dagegen fassen die Dinge in ihrer höhern Einheit, in ihrem Was und in ihrer Wesenheit auf, und geben uns Erkenntniß.

4) Im Verstande bildet man durch die Anschauung vieler gleicher Dinge die Erfahrungsbegriffe, so z. B. den Begriff: Blume, indem man das Gemeinsame aller Blumen festhält und von den Einzelwesen zur Art und Gattung aufsteigt. Man schließt sonach im Verstande von der Vielheit auf die Einheit. Bei den Urbegriffen der Vernunft dagegen schließt man von der Ureinheit und Allgemeinheit auf die Einzelheit; denn die Ideen des Wahren, Guten, Schönen ꝛc. müssen in uns schon erwacht sein, wenn wir eine einzelne Erkenntniß wahr, eine Handlung sittlich und schön nennen sollen. Die Verstandbegriffe bedürfen des Beweises und der Stützpunkte (Autoritäten) und lassen uns kalt; daher sagt Göthe: „ein verständiger Mensch ist viel für sich, aber fürs Ganze ist er wenig.“ Die Vernunftbegriffe hingegen leuchten uns von selbst ein, stützen sich auf ihre Anerkenntniß im Grundprinzip und begeistern uns.

5) Der Verstand ist leicht vorlaut, anmaßend und allentscheidend, stürzt sich gern in ein Irrsal von tausenderlei keine Befriedigung gewährenden Fragen, verliert sich wohl in den Anschauungen des leiblichen Sinnes und in Spitzfindigkeiten,

fällt endlich gar in Verzweiflung und Seelenkrankheit. Weil die Vernunft hingegen Alles in der höhern Einheit und in Gott zu begründen strebt, auch eines jeden Wesenlichen Werth gern anerkennt, so ist sie in ihren Aeußerungen und Ansprüchen bescheiden und demüthig; und wohl wissend, daß Gottes und des Schicksals Wege nicht durchschaubar sind, bescheidet sie sich gern da im Glauben und in der Vermuthung, wo uns der Verstand keine gegenständliche Gewißheit zu gewähren vermag.

6) Während der Scharfsinn des Verstandes mehr auf die begriffliche Erkenntniß der Vielheit, Unterschiedenheit und Aehnlichkeit der Dinge geht, uns daher Umsicht gewährt, und mehr eine Eigenschaft der Rechtsgelehrten, der Natur- und Geschichtforscher ist: spürt der Tiefsinn der Vernunft die verborgene Einheit und den tiefern Zusammenhang der Dinge in Gottes Leben auf, gibt er uns Einsicht in die Tiefe der Dinge, und ist er mehr eine Eigenschaft der Philosophen. Daher die alte Ansicht, daß der Verstand **explicite**, die Vernunft **implicite** schaue.

7) Vernunft und Verstand stehen miteinander in einer abheitlichen Gegenheit und setzen darum einander wie das bedingende und bedingte Gegensatzglied voraus. Das Vernunfterkennen ist das höhere und bedingende **(a priori)**; indem die Vernunft die Erkenntnisse des Wahren, Guten ꝛc. und der Grundwesenheiten der Dinge also auch des Denkgesetzes gewährt, auch schon im Kinde dunkel thätig ist. Das Verstanderkennen ist das bedingte **(a posteriori)**, weil ohne Ahnung der Grundwesenheiten und des Denkgesetzes nicht einmal eine Erkenntniß möglich wäre. Die Vernunft ist jedoch auch etwas durch den Verstand bedingt, weil dieser ihr die Erfahrungserkenntniß liefert, und er die Vernunftbegriffe in die innere Vielheit durchzubilden hat. Der Verstand bedarf daher der Vernünftigung und die Vernunft der Verständigung; ist beides der Fall, so kann alsdann der Mensch der Weisheit theilhaftig werden.

Mangel an Verstand wird Dummheit, Mangel an Vernunft Thorheit genannt.

Der Vernunfttrieb oder die praktische Vernunft.

§. 192.

Der Vernunfttrieb oder das höhere Willensvermögen ist auf die Darlebung des Urwesenlichen und Ewigen gerichtet. Er vereint demnach das Urstreben des Urichs und das Wollen des Verstandes, weßhalb seine Thätigkeit das höhere oder das Urwollen genannt werden kann. Dieses ist auf die Darlebung des Urwesenlichen, Ewigen, Wahren, Guten, Gerechten und Schönen gerichtet; daher vermag der Mensch mittelst seiner Vernunft ein Mitschöpfer des Guten auf Erden, ein Mittelglied dieser und der höhern Welt, ein Werkzeug in der Hand Gottes zu sein. Die Urbegriffe gestalten sich für das Urwollen in Zweck- und Sollbegriffe (Postulate), die in ureigner Freiheit verwirklicht werden sollen. Das vernünftige oder das Urwollen ist das wahrhaft freie Wollen; denn es entspricht immer den ewigen Ideen und hat mit dem Bösen als solchem nichts zu thun. Die Vernunft ist also über alle Willkür (§. 160.) erhaben und letztere bleibt nur eine Eigenschaft des einseitigen Verstandes. Das Wollen des Verstandes wird in die höhere Einheit des Urwollens aufgenommen und dadurch ergänzt und berichtigt. In der Vermittelung des Ur- und Verstandwollens gibt uns die Vernunft die Lebens- und Sittengesetze, die allgemeinen Grundsätze (Maximen) und Vorschriften für unser Handeln, und entwirft mit Hülfe des Verstandes den Lebensplan. Dadurch wird die Vernunft der Gesetzgeber, der bewußte Ordner und Lenker in uns, während das Urich der dunkle Ordner ist. Mit dem völligen Erwachen des Vernunfttriebes gegen die Lebens-

reife hin tritt die Mündigkeit ein, mit welcher ein Mensch in jeder Hinsicht selbständig und eigenen Rechtes wird.

§. 193.

Die Kraft des Urwollens erweiset sich entweder in einer großen Stärke, oder in gewöhnlichen Verhältnissen oder in einer großen Schwäche für die Verwirklichung der Sollbegriffe, d. i. sie kann übertrieben, mäßig oder allzu gering sein. Uebertrieben ist sie, wenn die Darlebung einer Idee in einem alle wesengemäßen Schranken übersteigenden Maße d. i. mit Wahnwuth (Fanatismus) erfaßt wird; allzu gering ist sie, wenn die Vernunft für das Urwesenliche und die höheren Ideen Gleichgültigkeit (Indifferentismus) offenbart. Sie soll aber an der Verwirklichung alles Wesenlichen einen wesengemäßen und warmen Antheil nehmen, oder sie soll reges Interesse für alles Wahre, Gute ꝛc. haben.

§. 194.

Die Vergleichung des vernünftigen und verständigen Wollens gibt Folgendes:

1) Der Verstand will die Dinge in ihrer nach Zeit-, Orts- und den jedesmaligen Lebensverhältnissen bedingten Selbständigkeit, ohne Rücksicht auf das Pflichtgesetz und die höhere Bestimmung. Er will Etwas, weil es ihm jetzt so beliebt **(car tel est notre plaisir)**; also nicht aus urwesenlicher Freiheit, die nur in der Wahl des Besten besteht; sondern aus Willkür, die zwischen dem Guten und Bösen, und zwischen dem Bösen und Bösen wählt. „Der Zweck heiligt das Mittel" ist sein leitender Grundsatz. Die Vernunft hingegen ordnet den einzelnen Willen dem urwesenlichen und ewigen Wollen des Guten und Göttlichen unter; sie will Etwas, weil es gut und göttlich ist, ohne Rücksicht auf Lust und Unlust, Furcht und Hoffnung, Lohn und Strafe. Ja falls kein gutes Mittel

mehr vorhanden sein sollte, sich dem Bösen zu widersetzen, so zieht sie selbst Qual und Tod der Frevelthat vor. Dadurch erscheint die Vernunft als Grundlage des sittlichen Heldenmuthes, der uns zum begeisternden Staunen hinreißt. Socrates zog den Tod der heimtückischen Flucht vor; sein Handeln kann vom Standpunkte des einseitigen Verstandes für unverständig erklärt werden, vernünftig bleibt es aber immer.

2) Das vernünftige Wollen gibt unserm Leben Einheit und Ordnung, das einseitige Verstandwollen hingegen erzeugt das In-den-Tag-hineinleben. Jenes soll das bedingende und maßgebende, dieses das bedingte und vernunftgemäße sein. Das vernünftige Wollen bedarf jedoch auch des verständigen Wollens. Wie der einseitige Verstand planlos, unordentlich, unvernünftig und selbst thöricht sich äußern kann: so kann uns das einseitige vernünftige Wollen in Mißgriffe aller Art und selbst in Schwärmerei stürzen, wenn es nicht jedesmal durch den Verstand, nach Alter, Geschlecht, Beruf, Zeit- und Ortsverhältnissen ꝛc. gehörig weiterbestimmt wird. Die einklangige Verbindung des vernünftigen und verständigen Erkennens und Wollens erhebt uns auf den Standpunkt der Weisheit, auf welchem wir unser geschichtliches Leben mit unserer ewigen Bestimmung in Uebereinstimmung zu setzen trachten. **„Si vis tibi omnia subjicere, te subjice rationi.“** Seneca.

Das Vernunftgemüth oder das Gewissen.

§. 195.

Sinn und Trieb der Vernunft (die theoretische und praktische Vernunft) vermitteln sich im Vernunftgemüthe, das man gewöhnlich im Gewissen ahnt, und das sich ebenfalls in entsprechenden Gefühlen und Handlungen äußert. Die Vernunftgefühle ordnen die einzelnen Gefühlzustände dem urwesenlichen und ewigen Gefühle des Guten und Göttlichen unter

und erstreben den Einklang aller Gefühle, Die vernünftigen Handlungen sind ebenfalls durch das Göttliche und Gute bestimmt und auf den Einklang aller unserer Lebensthätigkeiten bezogen.

Daß das Gewissen das Vernunftgemüth ist, erhellt daraus, daß sich der Mensch als Gewissen seiner urwesenlichen und ewigen Bestimmung inne ist, und diesem Innesein entsprechend auf das ganze bewußte Leben anregend einwirkt. Das Gewissen ist sich der wesengemäßen oder wesenwidrigen Zustände unsers Lebens inne, fühlt darüber Lust oder Unlust, lobt oder tadelt darum unsere Entschlüsse und Handlungen, spornt uns dazu an oder hält uns davon ab. Der Grund liegt darin, daß die Vernunft die Erkenntniß der Urbegriffe und der Außenwelt in sich verbindet, und ebenso das Urwollen des Guten ꝛc. mit unserm geschichtlichen Wollen. Das Gewissen ist daher auf die Verwirklichung der Urbegriffe des Guten ꝛc. und unserer guten Grundsätze, kurz auf die Erfüllung unserer ganzen göttähnlichen Bestimmung gerichtet. Dadurch erweiset es sich wirklich als die Stimme Gottes in uns, als unser Erzieher und Bildner, als Urheber der bessern Gesinnung und Gesittung. Es unterwirft alle unsere Handlungen einer besondern Prüfung und vergleicht dieselben mit den Ur- und Musterbegriffen des Guten ꝛc.; es klagt an, entschuldigt, rechtfertigt, lohnt und straft. Es ist sonach der Mensch durch sein Gewissen Ankläger und Angeklagter, Richter, Verurtheilter und Vollstrecker zumal. Es folgt aber nicht nur den Handlungen, sondern geht ihnen auch voraus; es ermuntert und beeifert uns zu denselben, läßt sie zu oder mahnt davon ab. Es ist sonach der geistige Arzt, der innere Erretter und Erlöser von der Sünde, der Wächter und Beschützer der Tugend, unser Schild gegenüber dem Laster. Das anfänglich dunkle Gewissen regt sich selbst im Kinde; es setzt aber wie die Vernunft Entwickelung und Ausbildung voraus. Es spricht nur dann klar, wenn wir das Wahre, Gute ꝛc. klar vom Irrthume, dem Bö-

sen ꝛc. zu unterscheiden wissen. Es kann darum auch irren, und dann mahnt es uns, wie z. B. im Wahne der Blutrache, zu einer bösen That, die ihm aber als gut erscheint, oder es macht sich Vorwürfe über etwas Gutes, das ihm böse dünkt. Durch den Schein des Guten und die Gewohnheit im Bösen wird das Gewissen eingeschläfert und geschwächt. Weil es aber nie ganz unthätig ist, so kann es an sich auch keinen völlig gewissenlosen Menschen geben; wohl aber kann dasjenige Gewissen weit oder verstockt genannt werden, welches sich über das Gute und seine Mittel im Allgemeinen hinauszusetzen pflegt. Wer die ewigen Urbegriffe und unsere Bestimmung erkennt, will, liebt und zu verwirklichen strebt, der ist gewissenhaft. Nur der in Sinn, Trieb und Gemüth ausgebildete Mensch ist einer zarten Gewissenhaftigkeit fähig; Unwissenheit und Rohheit dagegen übertäuben das Gewissen und stürzen den Menschen dann in Frevel. — An sich ist das Gewissen immer gut, indem es reinigend und heilend wirkt; man bezeichnet jedoch auch den durch die Gewissensstimme hervorgerufenen Zustand des Menschen mit dem „guten" oder „bösen" Gewissen. Weiß sich nämlich der Mensch in Uebereinstimmung mit seiner Bestimmung, so hat er ein gutes oder ruhiges Gewissen; ist er sich dagegen des Widerstreites mit seiner Bestimmung bewußt, so hat er ein böses oder unruhiges Gewissen. Er ist sich dann seiner theilweisen Nichtigkeit inne, verachtet sich selbst, trauert, hat schmerzliche und peinigende Gefühle und macht sich in den „Gewissensbissen" die heftigsten Vorwürfe; die Folge davon ist Feigheit, Frömmelei, Verzweiflung, Wahnsinn und Selbstmord. (Die Erinnyen und Furien der Griechen.) Das böse Gewissen setzt aber ebenfalls klare Erkenntniß voraus, weil sich der Mensch nur aus dem als böse und als unrecht Erkannten ein Gewissen macht. — Der Gewissenhafte setzt sich vor: nichts Zweifelhaftes zu thun. Zweifelt ein Mensch, ob er bei gutem Streben dennoch etwas Böses gethan habe,

so wird er unruhig und macht sich „Gewissensskrupeln.“ Weiß er, daß sein Entschluß ein böser ist, so muß er ihn verwerfen, und sein Gewissen mahnt ihn dann von der Handlung ab. Ist aber die Handlung schon vollbracht, so tadelt, verurtheilt und straft ihn sein Gewissen; es reuet ihn die That, es entsteht der Vorsatz zur Besserung und Vergütung des Schadens. Jede Sünde wird überhaupt nur dadurch gesühnt, daß der Schaden möglichst vergütet, und der Mensch vollständig und bleibend zum Guten um- und zurückkehrt, d. i. sich bekehrt. (Dadurch werden die Erinnyen in die Eumeniden d. i. die Gewissensqual wird in die Gewissensruhe umgewandelt.)

Der Charakter.

§. 196.

Die Eine bleibende Lebensform der vernünftigen Wirksamkeit ist die Vernünftigkeit, worunter man aber nicht blos die vernünftige oder höhere Intelligenz, sondern auch weil die Vernunft auch ihre eigene Streb-, Fühl- und Handlungsweise äußert, den Charakter, zu verstehen hat. Der Charakter (von *χαράσσειν* einprägen, einschneiden) ist das Gepräge oder das Unterscheidende eines Dinges. Der Charakter des Menschen ist sein Vernunftgepräge, durch welches sich sein Urerkennen, sein Urwollen, sein auf das Höhere gerichtete Fühlen und Handeln kund gibt. Weil indeß die Vernunft erst gegen die Lebensreife hin, in der sogenannten Mündigkeit, ihre bleibende Gestaltung hervorkehren kann, so tritt auch der Charakter erst gegen die Mannbarkeit hin stärker hervor (daher nannten ihn die Griechen *ἀνδρια* und die Römer virtus). Da jeder Mensch Vernunft besitzt, so hat auch jeder einen Charakter; man kann daher unter Charakterlosigkeit nur die schwach entwickelte Vernünftigkeit, das Schwanken in Ansichten, Grundsätzen und Bestrebungen verstehen, wie dieses noch vielfach im

jugendlichen Alter der Fall ist. Der Charakter ist einer großen Entwickelung und Veredlung fähig, und ist in dieser Hinsicht von der Erkenntniß und dem Erstreben der höheren Ideen vorzüglich bedingt. Das Lebensalter und Geschlecht, die Bildungsstufe und Lebensschicksale üben auch einen so mächtigen Einfluß auf den Charakter aus, daß man sie selbst zum Eintheilgrunde desselben machte. („Des Menschen Geschichte ist sein Charakter." Göthe.)

§. 197.

Hinsichts des Lebensalters und der Bildungsstufe kann man den Charakter eintheilen:

1) in den kindlichen oder naiven, wenn das Kindlichschöne und die unbefangene Unschuld in seiner ungezwungenen Einfalt und Treuherzigkeit bleibend geworden ist. Ihm entspricht theilweise der sinnliche oder gemeine Charakter, sofern sich ein Mensch wie das Kind vorzüglich durch leibliche Sinnesgenüsse bestimmen läßt, und er daran sein Genügen findet.

2) In den jugendlichen Charakter, der große Beweglichkeit und Heiterkeit äußert, und der zugleich der verständige genannt wird, sofern er schon das Leiblichsinnliche dem Geistigen unterordnet, und er seine Gefühle mehr dem Wesengemäßen zuwendet.

3) In den männlichen Charakter, der in allen Wirksamkeiten große Bestimmtheit und Festigkeit zeigt, und sein ganzes Leben mit Umsicht und mit Besonnenheit entfaltet. Er ist zugleich der vernünftige, wenn er sich in seinen Gefühlen und Handlungen vorzüglich durch die Erkenntniß der Urbegriffe bestimmen läßt.

4) In den Greisencharakter, der sich durch eine gewisse Altklugheit, Furchtsamkeit, Verschlossenheit, zuweilen aber auch durch große Gottinnigkeit (Religiösität) auszeichnet.

In mancher Hinsicht entspricht ihm der Seelencharakter, worin das Leiblichsinnliche, Verständige und Vernünftige in schönem Einklange steht, und der zugleich der ehrwürdige und gottähnliche genannt werden kann.

§. 198.

Der Charakter wird auch durch das gesellige Leben und das Schicksal (§. 77.) vielfach weiterbestimmt, und zwar:

1) als einklangiger oder harmonischer Charakter, wenn er sich von der Kindheit an bis zum Tode gleichmäßig schön entwickelt. Weil aber jeder Mensch an dem Unglücke der Weltbeschränkung mehr oder minder theilnehmen muß, so ist dieser Charakter in seiner Reinheit kaum auf Erden denkbar.

2) Als erhabener oder tragischer Charakter, der sich mit mächtiger Thatkraft im Kampfe mit der Weltbeschränkung und dem einstürmenden Schicksale äußert, und um so eindrucksvoller auf unser Gemüth wirkt, jemehr er Verfolgungen, Entbehrungen, Kerker und Tod für die Pflichttreue und die gute Sache der feigen Verletzung seiner Ueberzeugung vorzog.

3) Als heiterer oder komischer Charakter. Er ist geneigt, das Leben für verneint und für gefährdet zu halten, wo es nicht ist; oder er sucht in Allem die Nichtigkeit der Verneinung darzustellen, und das Leben mehr von seiner lächerlichen Seite zu betrachten.

4) Als ernstheiterer oder humoristischer Charakter, der ernst und heiter zumal ist, indem er vom Ernsten und Lächerlichen zumal berührt wird. Er ist der Charakter vieler besserer Menschen, sofern sie sich gegen die Weltbeschränkung behaupten und anerkennen, daß das Böse und Uebel das Nichtige und die Ausnahme vom

Guten ist, und daß durch Gott seiner Zeit alles Schlimme wieder aufgehoben wird.

„Es bildet sich ein Talent in der Stille,
Sich ein Charakter im Geräusch der Welt.“ Göthe.

§. 199.

Jeder Mensch hat eine ureigenthümliche gesellige Lebensweise, die ihn achtungs- und liebenswürdig macht, wenn sein Leben vorzüglich durch die ewigen Ideen geleitet wird; im Gegentheile aber verachtungs- und seinen verderbten Charakter hassenswürdig.

Der Gegensatz zweier achtbarer und liebenswürdiger Charaktere erweckt unter ihnen die unwillkürliche Neigung nach Lebensvereinigung d. i. die Liebe und Freundschaft. Zum bessern Verständniß der Freundschaft wollen wir den Charakter noch nach dem Gesetze der Ureinheit, Selbheit, Ganzheit und Vereinheit betrachten.

1) Der urwesenliche Charakter, der nach der Ureinheit im ungeschiedenen Innesein und Streben bestimmt wird, daher keine Thätigkeit besonders vorwaltet. Ihm entspricht der kindliche Charakter.

2) Der selbheitliche Charakter, bei welchem die Selbständigkeit und Freiheit, das Erkennen und Wollen und die Wirksamkeit einzelner Kräfte überwiegt. Dieser entspricht dem jungmännlichen Charakter, der mehr schroff, kühn, kräftig, angreifend, überhaupt in seiner ganzen Aeußerungsweise als streng erscheint.

3) Der ganzheitliche Charakter, der mehr gebunden, empfindsam und begehrend, empfänglich, leidend, hingebend, ruhig, geduldig, einnehmend und mild erscheint, und der dem jungweiblichen Charakter entspricht.

4) Der vereinheitliche Charakter, in welchem Erkennen und Empfinden, Wollen und Begehren, Freiheit und Be-

schlossenheit, Selbstthätigkeit und Hingebung in schönem Einklange verbunden sind. Dieses ist der strengmilde Charakter, der kühn und geduldig, gebietend und gehorchend zumal erscheint, und mehr eine Eigenschaft des Greisenalters ist.

Je entwickelter ein einzelner Charakter ist, desto mehr sehnt er sich, an seinem Gegensatze sich zu ergänzen, so der strenge mit dem milden, und der kindliche mit dem Greisencharakter. Finden sich die entsprechenden Gegensätze, so lieben sie sich unwillkürlich und suchen sie sich im Freundschaftsbunde Einen höhern Charakter zu bilden. Eine wesenliche Bedingung der Freundschaft bleibt jedoch immer: eine gewisse Gleichheit der Bildungsstufe, der Grundsätze, des Strebens und des Standes; kurz bei aller Verschiedenheit eine gewisse innere und äußere Gleichartigkeit. Die Freundschaft kann übrigens unter allen Grundpersonen (§. 75.) stattfinden.

Anmerkung. Im Mittelalter gelobten sich innige Freunde unauflösliche Liebe und Treue vor den Augen Gottes nnd der Gemeinde auf das Evangelienbuch. Man nannte solche Freunde **fratres spirituales, „qui sese in vicem in Fratres adoptant, seu qui fraternitatem sacramento, in ecclesia coram sacerdote, sumpta interdum ac divisa eucharistia, acto firmabant: *ἀδελφοί πνευματιχοί* aut *ἀδελφοποιητοί* dicuntur.“ Du Conge Glossarium. Parisiis 1793. S. 693.** Heute geschieht dieses gewöhnlich beim Schmolliren oder Brüderschafttrinken. — Aristoteles unterschied 1) Freundschaften um des Vergnügens, 2) um des Nutzens, 3) um der Tugend willen.

§. 200.

Man kann den Charakter auch eintheilen nach Umfang, Größe und Maß.

1) Dem Umfange nach zerfällt er in den allumfassenden, einseitigen und beschränkten Charakter, je nachdem er alles Wesenliche, oder nur einen Theil des-

selben, oder letzteres selbst nur in engen Grenzen, im Erkennen, Wollen, Fühlen und Handeln erfaßt.

2) Der Größe nach in den großartigen und kleinlichen (pedantischen) Charakter; je nachdem er in seinen Strebungen das größte Maß und mit einer außergewöhnlichen Kraft erstrebt, oder er das Geringfügige als höchst wichtig mit besonderer Vorliebe behandelt. (Großer Kopf, großes Herz, Heldenmuth, große Stimmung.)

3) Dem Maße nach ist der Charakter gemäßigt oder anmuthig, wenn sich alle Lebensthätigkeiten in gemäßigten Verhältnissen äußern. Er ist übermäßig und ausschweifend (excentrisch), oder mangelhaft und verkrüppelt, wenn das innere Maß die wesengemäße Entwickelung überschritten oder nicht erreicht hat. Sucht zwar ein Mensch alle Theile nach dem Ganzen zu mäßigen, hebt aber dabei Einzelnes mit besonderer Vorliebe hervor, so schreibt man ihm einen gezierten oder affektirten Charakter zu. Geht diese Vorliebe bis zur Entstellung des Ganzen, so ist der Charakter verzerrt oder karikirt (von **caricare** überladen). Vollkommen ist der Charakter, wenn sein Erkennen, Wollen, Fühlen und Handeln und alle wesenlichen Lebensverhältnisse unter sich und mit dem ganzen Ich im Einklange sind. (Vergleiche Krause's „psychische Anthropologie" S. 227 — 233.)

Uebersicht des Vernunftlebens.

§. 201.

Aus dem Bisherigen ergibt sich über die Vernunft Folgendes. Sie ist:

1) der höhere Erkenntnißsinn, denn sie bildet die Ahnungen des Ursinnes in selbständige Urbegriffe, über-

mittelt dieselben zur innern Entwickelung und Durchbestimmung dem Verstande und bildet mit dessen Hülfe die Wissenschaft. Sie nimmt aber auch die verständige Erfahrungserkenntniß in sich auf, führt diese auf die höhere Ureinheit und Grundlage zurück und bildet so die Eine Wissenschaft, die obersten Lehrsätze und die tieferen Beweisgründe. Sie verarbeitet die Ahnungen und Erfahrungen zu einem gewissen Erkennen und zu einem Ganzen höherer Erfahrung; und indem sie unser geschichtliches Leben auf die ewigen Ideen bezieht, ist sie unser innerer Leitstern. Sie ist:

2) das höhere Willensvermögen, als solches auf die Darlebung des Göttlichen und der höheren Ideen gerichtet; sie ordnet das verständige Wollen den Urbegriffen unter, und verleiht ihm die höhere Weihe und die wesenliche Zweckbestimmung; sie will das Gute rein als Gutes, selbst unter Verfolgung, Schmach und Todesqual. Sie ist der innere Gesetzgeber und Herrscher, der uns das Eine Sittengesetz und mit Hülfe des Verstandes die Grundsätze und Vorschriften gibt, wonach wir jede einzelne Handlung auf das Gute beziehen. Sie ist:

3) das Gewissen, und als solches die sittliche Heilkraft in uns, vor welchem sich der Mensch als Ankläger, Beklagter, Richter, Beurtheilter und Vollstrecker zumal erscheint, und mittelst dessen ein Jeder sein eigener Retter und Erlöser vom Bösen zu werden vermag.

Bei einzelnen Menschen herrscht die forschende, bei anderen die handelnde Vernunft, wiederum bei anderen das Gewissen vor. Wir sollen das einklangige Gleichgewicht der verschiedenen Vernunftzwecke herzustellen streben.

Die Vernunft ist aber auch zugleich der Mittler zwischen Urich und Verstand; denn sie vernimmt aus beiden, wirkt auf

beide und theilt einem jeden das ihm Entsprechende ihrer Wirksamkeit mit. Vom Urich empfängt sie die Ahnungen und Urstrebungen, gestaltet daraus die Ur- und Sollbegriffe, die Lehr- und Grundsätze, übermittelt sie dem Verstande zur innern Durchbestimmung und Ausführung, verständigt sie gleichsam. Vom Verstande erhält sie die Erfahrungserkenntniß und das geschichtliche Wollen, um sie in die Ureinheit und den Einklang des Urerkennens und Urstrebens aufzunehmen, sie dem Urich zu übermitteln und in dessen Ursinn und Urtrieb (Gedächtniß und Gewohnheit) aufzubewahren; sie veruricht sonach auch das Verständige.

§. 202.

Wenn wir die Vernunft und den Urleib mit einander vergleichen, so ergeben sich:

1) mancherlei Aehnlichkeiten; denn sie stammen beide theilweise aus dem Urich, nehmen dessen Urinnesein und Urstreben theilweise in sich auf, verarbeiten es auf ihrem geistigen oder leiblichen Standpunkte und sind Mittler für wichtige Lebenszwecke. Die Vernunft dient dem höhern Erkennen und Wollen, der Urleib dem Urempfinden und Begehren. Beide vernehmen von oben und unten, durch beide erfahren wir Inneres und Aeußeres; durch die Vernunft die Ahnungen, unsere ewige Bestimmung und die Erfahrung der Außenwelt; durch den Urleibsinn die leibliche Wesenheit, die Einheit und Vereinheit der einzelnen Dinge der Außenwelt. Beide äußern im Wollen und Begehren ein Streben nach außen, und im Vernehmen und Erfahren ein Streben innerlich der Dinge theilhaftig zu werden. Beide sind Heilkräfte, Aerzte, Gesetzgeber, Lenker und Richter; beide führen ihre Ergebnisse dem Urich zu, und sind für das ganze Ich gleich wichtig. Sie sind aber:

2) auch sehr verschieden; denn die Thätigkeit der Vernunft wird noch durch die des Verstandes, die Thätigkeit des

Urleibes durch die des Leibes mitbestimmt. Die Vernunft ist wirksam im Urerkennen und Urwollen, der Urleib im Urempfinden und Begehren. Die Vernunft wirkt in überwiegender Urfreiheit, der Urleib in vorwaltender Urgebundenheit. Die Vernunft ist auf das Göttliche, Ewige, auf die Gottinnigkeit, Gerechtigkeit, Liebe und Schönheit gerichtet; der Urleib dagegen auf das Urwesenliche des Leibes, auf die Naturgesetze und das Geschichtliche. Die Urbegriffe und Grundsätze der Vernunft begeistern uns; die Empfindungen und Begierden des Urleibes reizen uns. Die Vernunft ist Schöpferin der Wissenschaft, die sie aus deren Grundlehren innerlich entfaltet (demonstrirt); der Urleib gibt uns ein Gesammtbild der Außenwelt, die er in ihrer Gegebenheit darstellt (monstrirt). Die Vernunft ist auf das Wesenliche, das Was (quid), das Warum der Dinge gerichtet, der Urleib mehr auf die geschichtliche Erscheinung (quod), die Form, das Wie der Dinge. Jene gewährt uns daher eine Einsicht, dieser eine Ansicht der Dinge. Im Wachen und bei reifen und gebildeten Menschen überwiegt die Vernunft; im Schlafe, in der Kindheit und bei der großen Masse unserer Mitmenschen waltet der Urleib mit seinen Begierden vor. Jene bedient sich vorzüglich der willkürlichen, dieser der unwillkürlichen Nerven. Eine krankhafte Ueberreizung der Vernunft stürzt in Grübelei und Schwärmerei, eine Ueberreizung des Urleibes in thierische Sinnlichkeit und Verbrechen.

Da uns diese gleichwerthvollen Seelenvermögen die Vernunft- und Erfahrungserkenntniß ermöglichen, Philosophie und Geschichte aber gleichwichtig für das Leben sind: so schlichtet sich für uns der Streit der Rationalisten und Empiristen wegen des Vorzuges ihrer Wissenschaften. Ebenso widerlegen sich auch die Vorurtheile hinsichts des Leibes, als sei er etwas Sündhaftes, eine Fessel und ein Kerker für den Geist; vielmehr sind die bewußten und unbewußten Triebe, sind Vernunft und Urleib wesenliche, aus dem Urich hervorgehende Gegensätze des

Ichs, die sich wechselseits voraussetzen, und daher auch in einklangiger Wirksamkeit erhalten werden sollen.

Bei Philosophen, tieferen Staatskundigen ꝛc. herrscht die Vernunft, bei Schlafwachen, Rhabdomanten ꝛc. der Urleib vor.

Anmerkung. Bacon vergleicht die Empiriker den Ameisen, die Alles von außen zusammenschleppen; die Rationalisten den Spinnen, die ihr Gewebe aus sich hervorziehen, die ächten Philosophen aber den Bienen, welche ihren Stoff aus Blumen sammeln und mit eigner Kraft verarbeiten.

Siebentes Hauptstück.

Der Mensch in seinem Phantasieleben.

§. 203.

Wir haben nun auch noch die Vereingliedung zwischen Verstand und Leib zu entwickeln, welche dem Verstand das Leibliche und dem Leibe das Geistige übermittelt, und in ihren Gebilden Geistiges und Leibliches verschmelzet. Man ahnt diese Vereingliedung gewöhnlich in der Einbildungskraft (imaginatio) und der Phantasie (von *φαντάζω*, *φαίνω* sichtbar machen, einbilden). Schon Aristoteles nimmt an, daß die Phantasie zwischen dem Empfind- und Denkvermögen stehe, und zwar so, daß es ohne sie kein Denken gebe, sie selbst aber ohne die leiblichen Sinne nicht vorhanden wäre. Er nennt sie auch in seiner Seelenlehre die Vermittelung zwischen der sinnlichen Thätigkeit der Seele und der Denkthätigkeit des Geistes. Daher habe sie auch ihren Namen vom Lichte (*ἀπὸ τοῦ φάους*). Nach Herder ist sie das Band aller feineren Seelenkräfte, der

Knoten des Zusammenhanges zwischen Geist und Leib, „gleichsam die sprossende Blüthe der ganzen sinnlichen Organisation zum weitern Gebrauch der denkenden Kräfte" (Ideen zur Philosophie der Geschichte II.).

§. 204.

Da der Verstand seine ewige Aufgabe nach dem Gesetze der Selbständigkeit und Freiheit und mit vorwaltender zeitlicher Seinheit entfaltet; der Leib dagegen seine geschichtliche Wesenheit nach dem Gesetze der Ganzheit und Gebundenheit mit überwiegender räumlicher Seinheit, und nach den allgemeinen Naturgesetzen entwickelt: so folgt, daß die Phantasie als die Vereingliedung beider nach dem Gesetze der Selbganzheit und Freigebundenheit (§. 41.), nach der vereinten zeitlichen und räumlichen d. i. beweglichen Seinheit (§. 33.), und selbst den Naturgesetzen entsprechend wirksam sein müsse. Daraus erklärt sich die große Beweglichkeit der Phantasie, und daß alle ihre Gebilde nicht nur als selbständige, sondern auch in ihrer ganzen Gestaltung erscheinen müssen. Ferner, daß sie einerseits in ihren Bildungen eine große Freiheit offenbart, indem sie allaugenblicklich die beliebigen Bilder hervorzuzaubern vermag; andernseits ist sie aber auch an bestimmte Begriffe, und als nachbildende Phantasie auch an die Formen der Außendinge gebunden, und von gesunden leiblichen Sinnen abhängig.

§. 205.

Gegenstand der Phantasiethätigkeit sind die geistigen und leiblichen Zustände; einem geschickten Maler ähnlich bringt sie Gedanken und Wissensentschlüsse, dunkle Empfindungen und leibliche Triebe, Gefühle und Handlungen in Bilder. So wenig aber der Verstand und die Leibessinne das Unendliche erfassen können, so wenig vermag es die Phantasie; sie kann

daher die Dinge auch nur in ihrer Einzelheit, Vielheit und Endlichkeit gestalten. Sofern sie uns die ewigen Urbegriffe der Vernunft bildlich darstellt, schafft sie die Urbilder oder Ideale; sofern sie das Geschichtliche nachbildet, Geschichtbilder, und sofern sie wie die Musterbegriffe das Urbildliche auf das Geschichtliche bezieht, Musterbilder.

Sie hat eigentlich in ihrer Wirksamkeit zwei Seiten; denn sie bildet die Außenwelt ein oder nach, und formt oder gestaltet die Begriffe. Beide Seiten faßt man gewöhnlich im Vorstellen zusammen. Das Denken des Verstandes erfaßt den Begriff d. i. die ewige Wesenheit des Gegenstandes; die Leibessinne dagegen theilen uns die Form und Gestalt der Dinge mit. Die Vorstellung der Phantasie verbindet sonach Wesenheit und Form, das Ewige und Geschichtliche der Dinge. Man stellt sich die endlichen Dinge in ihrer geformten Wesenheit, in ihrem Was und Wie zumal vor. In der Vorstellung äußerer Dinge forscht man zugleich nach ihrer Wesenheit (daher der große Nutzen der Bilderbücher für Kinder), in der Vorstellung der Begriffe will man ihrer Form habhaft werden.

Die Phantasie bildet eine stetige Bilderreihe, auf deren Weiterentwickelung wir theils willkürlich theils unwillkürlich einwirken. Mit dem Zurücktreten der Leibes-, der Vernunft- und Verstandesthätigkeit wird sie lebendiger; daher Springbrunnen, Wasserfälle, Mühlen, Kaminfeuer, Tabakrauchen, Einsamkeit, Abenddämmerung, Dunkelheit und Schlaf ihre Thätigkeit erhöhen; und wenn Vernunft und Verstand ihr die Zügel frei lassen, so macht sie den Menschen zum wachen Träumer. Aber auch Hoffnung und Furcht, Gemüthwallungen, Leidenschaften und Begeisterung regen sie zur erhöhten Thätigkeit an; ebenso berauschende Getränke, Opium, Bilsenkraut ꝛc. Nicht weniger Einfluß haben auf ihre größere oder geringere Wirksamkeit Le-

bensalter, Beruf, Geschlecht, Charakter, Gemüthsart, Schicksal, Neigung, Witterung, Jahreszeit, Staats- und Volkszustände.

Auch die Phantasie hat eine Beziehung zu dem Sinn-, Trieb- und Gemüthsleben des Menschen, welche einzelne Vermögen ebenfalls durch die Thätigkeit des Urichs auf einander bezogen werden.

§. 206.

Der Phantasiesinn ist das eigentliche Vorstellungsvermögen. Wird er durch die Leibessinne in Thätigkeit gesetzt, so bildet er deren Empfindungen nach, weßhalb man die Phantasie auch die nachbildende (reproductive), oder die Einbildungskraft in engerer Bedeutung, und ihre Thätigkeit das Einbilden nennt. Die nachbildende Phantasie prägt sich die äußeren Dinge so ein, wie sie an sich sind; also nach ihren Farben-, Schall- ꝛc. bestimmtheiten. Wird die Vorstellung mehr durch einen Begriff bestimmt, so nennt man die Phantasie die sinnbildende (schematisirende und imaginatio), welche wissenschaftliche Lehrsätze ꝛc. durch ein entsprechendes Bild zu versinnlichen strebt, und dadurch für die klare Erkenntniß höchst wichtig ist. Dieses Bild kann jedoch Allgemeinbegriffe nur annähernd bezeichnen; denken wir uns z. B. den Begriff: Thier, so wird uns die Phantasie nur ein unbestimmtes Begriffbild gestalten, das auf alle Thiere anwendbar ist. Bei Vernunftschauungen gelingt es ihr noch weit schwerer ein annäherndes Sinnbild zu entwerfen; so bedeutet z. B. ein Auge in einem Dreiecke die allwissende Vorsehung, eine in ihren Schweif beißende Schlange die unendliche Zeit u. s. w. Sofern uns die Phantasie solche Vernunftschauungen durch einfache Zeichen zu versinnlichen strebt, die an sich etwas Anderes bedeuten, aber auch Aehnlichkeit mit denselben haben, nennt man sie symbolische Phantasie. Von dieser ist wieder die allegorische Phantasie zu unterscheiden, deren Bilder eine

größere Zusammensetzung zeigen; so sind z. B. Zirkel und Winkelmaß Symbole der Gerechtigkeit, während die Göttin der Gerechtigkeit mit der Waage und dem Schwerte allegorisch ist. Die nach- und sinnbildende Phantasie wirkt auch im Vereine, indem sie z. B. den Bildnissen der Herrscher die Wappen (Embleme oder sinnbildende Zierrathen) und Krone und Szepter (Attribute oder Beizeichen) beifügt. Die nachbildende Phantasie folgt den Dingen gleichsam nach und geht dem Denken voraus, die sinnbildende folgt dem Denken und geht der äußern Darstellung voraus. Jene ist für die Erfahrung und Naturerkenntniß wichtig, diese für die strengere Wissenschaft. Auch ist der Phantasiesinn für das Gedächtniß von hoher Bedeutung, indem er mit Blitzschnelle die früheren Gedanken in Vorstellungen umwandelt und dadurch die Wiedererinnerung sehr erleichtert.

Anmerkung. In Ansehung Gottes macht die Phantasie viele Fehlbilder, daher die Fetische, Götzen ꝛc. Die Rose gilt als Sinnbild der Verschwiegenheit und Liebe, der Lorbeer des Ruhmes, die Palme des Sieges, die Muschel der Pilgrimschaft, das Kreuz des Christenthums, das Blaue der Treue, das Gelbe der Falschheit, das Lamm der Demuth, der Fuchs der List, der Löwe der Großmuth, der Busch der Wirthschaft, der Anker der Hoffnung u. s. w. Die Farben in Fahnen, Flaggen und Hutschleifen sind ebenfalls als Sinnbilder der betreffenden Staaten anzusehen.

§. 207.

Den Phantasietrieb ahnt man gewöhnlich in der schöpferischen (productiven) Phantasie, deren Thätigkeit das Schaffen und Erzeugen dessen ist, was in ihr der Möglichkeit (potentia) nach schon vorhanden ist. Ihr kommt daher vorzugweise das Können zu. Wie die Wissenschaft die Gesammtheit des Kennens ist, so die Kunst die Gesammtheit des Könnens (§. 61.). Die Wissenschaft erstrebt die Darstellung der ewigen Wesenheit und Begriffe, die Kunst die Darstellung der geschichtlichen Form und der Erscheinung. Die schö-

pferische Phantasie ist der jedem Menschen eingeborne Künstler. Je nachdem sich die Werke der Kunst blos auf Lebenszwecke und den Nutzen, oder auf die reine Darstellung der Schönheit, oder auf beides zumal beziehen: kann man die Künste in die nützlichen, schönen und nützlichschönen eintheilen. Die nützlichen Künste beziehen sich auf die Gewerbe ꝛc., und werden durch die Noth und das Bedürfniß bedingt; die schönen Künste haben ihren Werth in sich selbst, und entströmen dem Genie. Alle Kunstwerke und Erfindungen müssen zuerst innerlich gebildet werden. Das Schaffen der Phantasie hinsichts der schönen Künste wird Dichten genannt. (Dichten bedeutet im Altdeutschen soviel als denken; daher „dichten und trachten" soviel als denken und streben.) Jeder echte Künstler ist zunächst Dichter, und die Dichtkunst kann ebenso als die Grund- und Urkunst angesehen werden, wie die Philosophie die Grund- oder Urwissenschaft ist. Jener entquillen die Künste, dieser die Wissenschaften. Wie jeder Mensch philosophirt, sofern er nach der Wesenheit und dem Grunde der Dinge fragt; so ist auch jeder Mensch ein Dichter, wie dieses schon die Kinderspiele beweisen, in welchen sich nicht selten der künftige Beruf ankündigt.

Die dichtende Phantasie schafft nach dem Gesetze der Freigebundenheit, es drängt sie zur Darstellung im Wachen und Schlafe, in geistigen und leiblichen Krankheiten. Weil sie den Dichter zum Dichten hinreißt, so hat man die dichterische Begeisterung auch den edlen Wahnsinn genannt. Die schöpferische Phantasie bildet das Schöne nach demselben Gesetze, wie der Wahrheitsforscher die Wissenschaft d. i. nach dem Gesetze der Einheit, Gegenheit und Vereinheit. Nur durch Einheit, Vollgliedheit und Einklangigkeit, und dadurch daß alle Theile unter sich und mit dem Ganzen vereint das Urbild äußerlich darstellen, erscheint ein Kunstwerk als ein schönes und um sein selbst willen zu erstrebendes. Durch ihre Ur- und Muster-

bilder erhebt uns die dichtende Phantasie über das gewöhnliche Leben, gewährt sie uns ein anschauliches Bild eines vernunftgemäßen und bessern Zustandes, und veredelt und verschönert sie das ganze menschliche Leben. Sie ist eine mächtige Zauberin, welche Heiterkeit und Schönheit ausstreut, und unser Gemüth für das Gute und Göttliche begeistert.

Anmerkung. Auf die hohe Bedeutung der Kinderspiele haben Leibnitz, Krause, Schleiermacher, Braniß und Kahlert ebenfalls hingewiesen.

§. 208.

Sinn und Trieb der Phantasie finden ihre Vermittelung im Phantasiegemüth, in welchem wir der Dinge in der Vorstellung inne und zugleich schöpferisch wirksam sind. Weil es die verständigen und leiblichen Gefühle und Handlungen miteinander verbindet, so nimmt es auch an allen Gefühlen und Handlungen Antheil. Darum ist die Phantasie ein vorzüglicher Mitgrund:

1) des Nachahmungstriebes, kraft dessen die Kinder ihre Eltern, innig befreundete Menschen ꝛc. einander mehr oder minder nachahmen.

2) des Mitgefühles (der Sympathie), indem wir die Freuden und Leiden unserer Mitmenschen in Phantasie nachbilden, und dadurch dieselben Gefühle in uns erwecken. Ebenso können bei nervenschwachen Menschen Gemüthwallungen, wie Schrecken ꝛc., die durch das Mitgefühl für Andere hervorgerufen werden, dieselben krankhaften Zustände hervorrufen, wie dieses z. B. bei Krämpfen, der Fallsucht, dem Veitstanze ꝛc. öfters beobachtet wurde.

3) der Erblichkeit vieler Krankheiten, des Versehens der Schwangeren, der Aehnlichkeit der Gesichtszüge unter Familiengliedern und glücklichen Ehegatten. Die lebendige Vorstellung der Phantasie wirkt namentlich bei krankhafter Anlage

auf die leibliche Stimmung und den Urleib, welcher die Vorstellung in sich verleiblicht. Es findet hier im gesteigerten Grade nur dasselbe statt, was bei einer jeden willkürlichen Bewegung geschieht. Die Vorstellung derselben reicht schon hin, daß in Mitwirkung des Urleibes eine Nervströmung in die Werkzeuge ihrer Ausführung geht, und die Bewegung manchmal unwillkürlich hervorruft, wie uns das unwillkürliche Zucken beweiset, das uns überfällt, wenn Jemand einen Schlag, Stoß ꝛc. erhält. Die lebhafte Vorstellung schmerzlicher Operationen an Anderen oder eckelhafter Dinge kann uns Ohnmachten und Erbrechen verursachen. Die Hypochondrie beweiset es, daß was wir uns lebhaft einbilden, wir auch empfinden und fühlen. Die lebendige Einbildung, an einem bestimmten Tage zu sterben, kann zuweilen verwirklicht werden. Durch beharrliche Hinwendung unserer Phantasie auf gewisse Leibestheile kann nicht blos Krankheit und Schmerz, sondern wie z. B. beim Alpdrücken, vermeintlichen Geisterbesuchen ꝛc. können selbst blaue Flecken, Geschwülste, Wunden ꝛc. hervorgerufen werden. Dadurch erklärt sich uns Boerhave's Schüler, der allen Krankheiten anheimfiel, die sein Lehrer lebhaft schilderte, und der darum die Arzneikunde aufgab. Ebenso jener Wiener Kellner, der 1824 durch das Lesen eines Falles der Wasserscheu selbst dieser Krankheit anheimfiel und mit Mühe gerettet ward. Einen merkwürdigen Fall erzählt Villaume in seiner Logik §. 68. Zwei Freunde werden von einem Hunde gebissen. Der eine reiset gleich darauf weg und bleibt ungefähr 20 Jahre aus; nach seiner Rückkehr erfährt er, daß sein Freund vor etwa 20 Jahren an dem Biß eines tollen Hundes gestorben sei. Er vergleicht die Zeit und findet, daß dieser tolle Hund derselbe ist, der ihn mit seinem Freunde zugleich gebissen hat. Er erschrickt, wird toll und stirbt. — Nicht weniger gehören hierher die sogenannte Stigmatisation ekstatischer Menschen, und jene Fälle, die in meinem größern Handbuche S. 283. nach Ennemoser und

Anderen angeführt worden sind. Ein Beispiel, daß selbst Männer in ihren Brustdrüsen aus großem Mitleide Milch absondern können, erzählt uns Humboldt in seinen „Reise in die Aequinoctialgegenden" Bd. II. S. 40. Ein Mann in America säugte während der Krankheit seiner Frau, aus Mitleid deren Säugling 5 Monate lang täglich 2—3 mal, ohne daß das Kind eine andere Nahrung bekommen hätte. Seine Milch soll dicht und süß gewesen sein. — Hufeland heilte einen Prinzen von Sachsen-Weimar, der täglich um Mittag wiederkehrende Fieber hatte und vergeblich behandelt worden war, dadurch, daß er dessen Wanduhr um 2 Stunden vorausrichten ließ; der überglücklich sich geheilt glaubende Kranke war es wirklich. — Wie aus leiblichen Empfindungen Traum- und Delirienbilder in der Phantasie hervorgerufen werden können, so geschieht in diesen Fällen gerade das Umgekehrte; die lebendigen Phantasiebilder machen sich manchmal auch im Leibe gegenständlich.

Freude und Schmerz, Schrecken und Entsetzen, Heldensinn und Feigheit, Muth und Verzweiflung sind vielfach in der Phantasie mitbegründet. Sie wirkt nicht nur in leiblicher, sondern auch in geistiger Hinsicht ansteckend, und eben deßhalb vermag die Beredsamkeit und die dramatische Dichtkunst so mächtig auf ganze Massen einzuwirken. Sie ist Mitgrund der Hoffnung, des Vertrauens zum Arzte, zur Arznei, zu Amuletten, Gebeten ꝛc.; sie ist überhaupt bei allen wunderbar erscheinenden Heilungen die Hauptkraft. (Hierher gehört der in meinem größern Handbuche S. 285 erwähnte Fall jenes zungenlahmen Kranken, der durch Zungenberührung eines Taschenthermometers geheilt wurde; dann die Heilungen der Kröpfe durch die Könige von Frankreich ꝛc.) Vertrauen auf unsere Fähigkeiten steigert dieselben, während sie Mißtrauen schwächt und lähmt. Möchten dieses doch Eltern und Lehrer bei Erziehung und Unterrichtung der Kinder bedenken! Glück und Unglück, Seligkeit und Unseligkeit, Hoffnung und Furcht, Luftschlösser und Ver-

zweiflung sind großentheils das Werk unserer Phantasie: so daß eines Jeden Lebensgeschichte mehr oder minder ein Ergebniß seiner Phantasiethätigkeit ist. In ihr ist auch der Grund der Uebertreibungen in Freude und Schmerz und bei öffentlichen Klatschereien. Sie zieht indeß heitere Gegenstände vor, macht günstigere Bilder über Langabwesende und Verstorbene als über Gegenwärtige und Lebende. In Ansehung der Menschenkenntniß kann sie uns aber leicht irre führen, sofern sie uns durch Selbsttäuschung veranlaßt, falsche Bilder von anderen Menschen zu entwerfen. Hierbei ist nämlich zu bedenken, daß Jeder die Persönlichkeit des Andern nur insoweit würdigen kann, als er selbst gebildet und sittlich ist, und daß Niemand das Innere des Andern vollständig ergründen kann. — Auch die Sinnestäuschungen (§. 117.) sind meist in der allzu lebhaften Phantasie begründet, die sich aus der flüchtigen Empfindung der Leibessinne schnell eine lebhafte Vorstellung entwirft und diese auf den äußern Gegenstand selbst überträgt.

§. 209.

Auch von der Phantasiethätigkeit gelten die Wesen-, Form- und Seinverrichtungen; denn sie hat jeden Gegenstand in seiner Einheit, Gegenheit und Vereinheit vorzustellen; muß sich sonach auch auf ihn hinrichten, ihn erfassen und durchbilden, und zwar als selbständigen und in seinen Verhältnissen mit anderen Dingen.

Die Größe und Kraftäußerung der Phantasiethätigkeit ist entweder im gewöhnlichen, oder im übertriebenen, oder im allzuschwachen Grade; sie ist ferner einseitig oder allseitig, arm oder reich, feuerig oder lau, lebendig oder träge. Da die lebendigen Phantasiebilder eine bezauberndere Wirkung haben als die äußere Wirklichkeit, so kann die Phantasie einerseits eine sehr gefährliche Verführerin und Mutter von Ausschweifungen und Leidenschaften werden; während andernseits die Seele die lebendigen Einbildungen mit den Zuständen der Außenwelt

verwechseln und wachend träumen kann, wie dieses bei Schwärmern, Fieberkranken, Geistersehern und Wahnsinnigen der Fall ist. Leibliche Ausschweifungen lähmen die Phantasie, und Schwärmerei entnervt den Leib; klare Einsicht und kräftiger Wille erhöht die Phantasiethätigkeit, und eine lebhafte Phantasie gibt der ganzen Seele eine höhere Schwungkraft und ist eine Mitquelle der Geistesgegenwart.

§. 210.

Das Vermögen der Phantasie, die verborgenen Aehnlichkeiten oder die feineren Widersprüche der Dinge in schnell hingeworfenen und leicht zu enträthselnden Bildern zu bezeichnen, wird gewöhnlich Witz (von wissen) genannt. Der Witz entspricht dem Scharfsinne des Verstandes, nur daß jener in Bildern, dieser in Begriffen schafft. Der Witz muß jedoch anschaulich und aus dem Leben gegriffen sein; denn wenn er zu sehr gesucht ist, so wird er schaal und läppisch und artet er nicht selten in Albernheit und Aberwitz aus. Witzbold wird Derjenige genannt, der sich durch seichte Witzeleien die Aufmerksamkeit Anderer zuzuwenden strebt oder mit seinem Witze zu verschwenderisch ist. Man theilt den Witz auch in Sach- und Wortwitz; jener geht auf die wirkliche verborgene Aehnlichkeit der Dinge, dieser liegt blos in den ähnlich lautenden oder doppelsinnigen Wörtern, worin insbesonders die französische Sprache in ihren sogenannten **Calembours** so reich ist.

§. 211.

Die bleibende Form der Phantasiethätigkeit ist die Vorstellungs- oder Darstellungsart, die man gewöhnlich Styl (στῦλος d. i. Stift oder Griffel, mit welchem die Alten zu schreiben pflegten) nennt. Die Darstellungsart soll Einheit, Gegenheit und Vereinheit, Wahrheit, Klarheit, Zweckmäßigkeit und Wärme in sich vereinen. Man theilt den Styl in den

höhern, mittlern und niedern; ferner in den Kunst=, Geschäft= und Umgangsstyl. Der Styl ist ferner verschieden nach den einzelnen Menschen, Familien, Stämmen, Völkern, Lebens= und Zeitaltern, Geschlechts=, religiösen und politischen Verhältnissen. Ein willkürlicher und einseitiger Styl wird Manier (von manus) genannt.

Anmerkung. „Le stlye est l'homme même". Büffon. — „Der Styl ist die Physiognomik des Geistes". Schopenhauer.

§. 212.

Aus dem bisher Entwickelten erhellt, daß die Phantasie nach dem Gesetze der Freigebundenheit die Außenwelt nachbildet und die Begriffe sinnbildet; daß sie schafft und dichtet und dadurch für Wissenschaft, Kunst, Lebens= und Menschenkenntniß vom höchsten Gewichte ist. Sie ist ferner Mitgrund des Gedächtnisses, der Nachahmung, des Mitgefühles, der Geistesgegenwart, des Heldenmuthes und der Feigheit, des Frohsinnes und der Schwermuth, der Gemüthwallungen und Leidenschaften, der Erblichkeit vieler Krankheiten, die Ursache vieler krankhafter Erscheinungen und wunderbaren Heilungen, der Uebertreibungen und Täuschungen. In ihr ist endlich auch der Witz und der Styl begründet. In Ansehung ihrer Geschicht= und Sinnbilder hat sie eine theoretische, und hinsichts ihrer Ur=, Muster= und Vorbilder (wie bei Erfindungen) eine praktische Wirksamkeit.

Die nachbildende Phantasie herrscht bei Geschichtschreibern und Naturforschern vor, die sinnbildende bei Mathematikern und einzelnen Künstlern, die dichtende bei den Schönkünstlern, und die erfindende Phantasie bei den Nutzkünstlern (Technikern). Die lebendig dichterische Phantasie wird bei Dichtern und Schönkünstlern vorzugweise Genius genannt.

§. 213.

Als Vereingliedung von Verstand und Leib nimmt die

Phantasie die Gedanken- und Willensbestimmtheiten ꝛc. des Verstandes in sich auf, bildet sie in sich dar, und übermittelt sie dem Leibe, durch den sie geäußert werden; durch ihre Geschicht- ꝛc. bilder veranschaulicht oder verleiblicht sie das geistige Leben. Sie nimmt aber auch die leiblich-sinnlichen Wahrnehmungen der Außenwelt und die leiblichen Strebungen ꝛc. in sich auf, stellt sie wachend oder träumend bildlich dar, vergeistigt sie gleichsam. Ihre Aufgabe ist daher gut, schön und von hoher Bedeutung für das menschliche Leben, wenn sie durch die Vernunft gelenkt wird. Sie verdient daher mehr im Guten gewürdigt als verschrieen zu werden.

Anmerkung. Feuchtersleben nennt die Phantasie „ein sanftes vestalisches Feuer, welches, wenn es jungfräulich gehütet wird, leuchtet und belebt; wenn man es aber entfesselt, verzehrend um sich greift".

§. 214.

Durch ihre Vermittelung erweiset sich uns die Phantasie als die Schöpferin einer geistigleiblichen Welt in uns, die mit der Außenwelt mancherlei Aehnlichkeiten, Verschiedenheiten und Verbindungsglieder darbietet.

Aehnlich ist sie der Außenwelt durch die Raum-, Licht-, Schall- ꝛc. bestimmtheiten und die Beweglichkeit ihrer Gebilde. Die leiblichen Sinnesempfindungen können in der Phantasie so lebendig erneuert werden, daß diese Vorstellungen sich wieder in den Sinnen gegenständlich machen, uns z. B. der Mund wässert, Halluzinationen und Visionen (§. 296.) hervorgerufen werden. Ja lebhafte und kranke Menschen verwechseln oft ihre Phantasie mit der Außenwelt, wie dieses gewöhnlich im Traume der Fall ist. Dieses geschieht im gewöhnlichen wachen Zustande nicht, weil wir bemerken, daß wir wohl unsere Phantasiebilder nicht aber die Gegebenheiten der leiblichen Sinne willkürlich zu ändern vermögen. Darum schließen wir bei den Sinnesempfindungen, daß ein bestimmter Gegenstand

außer uns vorhanden sein müsse, dessen Beschaffenheiten dem Zustande unserer Leibessinne entspreche, und so folgern wir auf das Dasein äußerer von unserer Phantasie unabhängiger Gegenstände.

Verschieden ist die Phantasiewelt von der äußern dadurch, daß sie ein noch reicheres Gebiet als die Natur hat; indem sie auch Gedanken, Entschlüsse, Gefühle und Handlungen in sich darbildet, das Verschiedenartigste beliebig nebeneinander stellen, ganze Geschichten dichten, und selbst Formen ohne Inhalt bilden kann. Die Natur hingegen erzeugt ihre Gebilde vom ersten Keime an mit Einem Male und von innen heraus, und alle Theile in, mit und durch das Ganze; sie schafft die Formen nur an den wachsenden und reifenden Wesen selbst.

Beide Welten sind einer wechselseitigen Verbindung fähig. Die Phantasie nimmt mittelst der Leibessinne die Außenwelt in sich auf, und ebenso werden auch in Mitwirkung unsers Leibes die Gebilde der Phantasie in die Natur übergetragen, und dadurch wird diese selbst in ihrem Bilden unterstützt. Letzteres geschieht im Acker-, Garten- ꝛc. baue, in der Vieh- und Pflanzenzucht, in der Heilkunde ꝛc. Die Phantasie ist Anlaß, daß wir Naturstoffe und Naturkräfte zu nützlichen Verrichtungen nöthigen, wie dieses mit den Wasser-, Luft-, Feuer- ꝛc. maschinen der Fall ist. Ja wir stellen in den schönen Kunstwerken die Phantasiegebilde um ihrer selbst willen in der Natur dar, wie dieses in der Malerei, Rundbildnerei (Plastik) und in der Tonkunst geschieht. Durch diese Uebertragung der innern in die äußere Welt können wir uns in der Rede, in Schrift- und Druckwerken und in den Werken der darstellenden Künste einander mittheilen, und dieselben zum Gemeingute der Gegenwart und Nachkommenschaft machen.

Achtes Hauptstück.

Der Mensch als Seele (Psychologie).

Erster Abschnitt.

Die Seele als Vereingliedung des Ichs.

§. 215.

Die Grund- und Vereingliedungen des Ichs, d. i. Urich, Verstand, Leib, Urleib, Vernunft und Phantasie finden ihre innigste Verbindung und Vermittelung in der Seele, die sonach die eigentliche Verein-, ja die Allgliedung (Totalität) des Ichs ist. Der Seele als der innigsten Vereingliedung kommen sonach alle Gesetze, Vermögen, Wirksamkeiten und Kräfte aller Gliedungen zu. Sie entwickelt sich mithin nach dem Gesetze der Einheit, Ureinheit, Selbheit, Ganzheit und vorzüglich der Vereinheit oder Allheit und der Inausentfaltung (§. 48). Ihr Leben ist darum nach der ungetheilten Einheit, nach der urwesenlichen, ewigen, geschichtlichen, geistigen, leiblichen und einklangigen Seinart zumal bestimmt. Ihrer Einheit nach nennt man sie gewöhnlich einfach, und in dieser Hinsicht ist sie auf die Eine selbe und ganze Bestimmung zumal gerichtet; sofern sie aber nach dem Gesetze der Ureinheit vor und über ihrer innern Gegenheit und in der urwesenlichen Seinart, d. i. als Urich zu denken ist, insofern ist sie als die Eine Ursachlichkeit vor und über den übrigen Gliedungen bestehend anzusehen. Hinsichts ihrer geistigen oder verständigen Seinheit ist sie ihres Inneseins, Strebens, Fühlens und Handels bewußt und wirkt sie mit Freiheit darauf ein; hinsichts der leiblichen Seinheit ist sie ihres Inneseins, Stre-

bens ꝛc. unbewußt und findet sie sich gebunden; in Ansehung des dunkeln urleiblichen Inneseins ꝛc. ist sie vorzüglich auf die Urbestimmung des Leibes und auf das Innesein der Außenwelt, d. i. auf die Erfahrung gerichtet; hinsichts des urbewußten Inneseins ꝛc. in der Vernunft ist sie der Urbestimmung des Menschen und dem Innesein des Urbegrifflichen, d. i. der Vernunfterkenntniß und dem höhern Wollen zugewendet; endlich in Ansehung der begrifflichsinnlichen Seinart in der Phantasie vergeistigt sie in Freigebundenheit das Leibliche und die Außenwelt und verleiblicht sie das Geistige. Alle Gliedthätigkeiten vereinen und durchdringen sich sonach in der Seelenthätigkeit, die im Ich als die siebente Gliedung erscheint.

Anmerkung. Das Wort: Seele wird abgeleitet von sele, das im Schwedischen Fluß bedeutet. — Im Menschen bewährt sich unserer Ansicht nach die heilige Siebenzahl, welche nach der Kabbalah die Zahl der Vollkommenheit ist; daher die 7 Wochentage, die 7 Söhne und 7 Töchter des Saturnus, die er auffraß (7 Tage und Nächte), die 7 Kasten Aegyptens; dann die 7 Sakramente, Hauptugenden und Hauptsünden in der katholischen Kirche; die Siebenzahl bei den Lebensaltern ꝛc. In der jüdischen Erblehre Asmus 3, 6. sagt Aben Esra: „jedes Ding hat 6 Seiten und der heilige Tempel in der Mitte ist das vorzüglichste mittelste Wesen, welches die Seiten wirkt, denn von ihm gehen sie hervor. Dieses Verhältniß findet bei allen Wesen statt". — Nach Jakob Böhme hat der Mensch 7 Quellgeister oder Qualitäten, die alle in der Gewalt seiner Seele sind. Siehe dessen Aurora im 10. Capitel.

§. 216.

Die Seele ist der Mensch in seiner Einheit und Allheit zumal betrachtet; sie ist das vollgliedige Ich, das vollentwickelte Urich. Das Eine Ich ist der Mensch nach seiner Einheit und Ungeschiedenheit; das Urich ist der Mensch nach seiner Ureinheit vor und über der Gegenheit und Vereinheit und theilweise außer dieser gedacht; die Seele hingegen ist der Mensch nach seiner Einheit und Vielheit, nach seiner Ueber-,

Unter=, Neben= und Vereinheit zumal betrachtet. Die Seele ist sonach die Einheit, Ureinheit und Vollgliedheit zumal, und eine jede Gliedung ist als deren Intheil anzusehen, welche Eigenwesenliches vom Ich darzustellen hat. Wie die Seele der Verein aller Gliedungen ist, so ist sie auch der Verein aller Gliedthätigkeiten. Es ist daher in ihr das Eine Innesein und Streben des Ichs, das Urinnesein und Urstreben des Urichs, das Erkennen und Wollen des Verstandes, das Empfinden und blinde Begehren des Leibes, das Urempfinden und Begehren des Urleibes, das Urerkennen und Urwollen der Vernunft, und das Bilden und Dichten der Phantasie vereint. Ebenso sind in ihr alle Gefühls= und Handlungszustände verbunden. Weil sie alle einzelnen Grundgesetze, Vermögen, Thätigkeiten und Kräfte in sich vereint, so ist sie das Gesammtwesenliche des Menschen, das selbst das leibliche Leben in sich aufgenommen, nicht aber ausgeschlossen hat. Dafür zeugt der Unterschied des beseelten und entseelten Leibes und die ganze Geberdung des Menschen. Es ist daher unpassend die Seele dem Leibe entgegenzusetzen.

Anmerkungen. 1) Herbart leugnet die Seelenvermögen, und behauptet, die Zustände der Seele verwandeln sich in Strebungen und Kräfte, aus deren gegenseitigem Verhältnisse die Gesetzmäßigkeit des geistigen Lebens und ein Organismus seiner Bildung hervorgehe.

2) Wenzel Frost sagt in seinem „der Mensch als Symbol", Prag 1839. S. 39: „Der Begriff Leib enthält das Hauptmerkmal, daß in ihm eine Seele wohnt; ebenso klebt dem Begriff Seele das besondere Merkmal an, daß sie eine Hülle trägt. Ohne Leib ist keine Seele, ohne Seele kein Leib denkbar, weil eine solche Bezeichnung ein Widerspruch im Ausdruck wäre".

§. 217.

Da die Seele alle menschlichen Gliedungen in sich vereint, so kann man wohl von einer bewußten und unbewußten, geistigen und leiblichen Seele, und einer Tag= und Nachtseite derselben sprechen; vollständiger läßt sie sich indeß eintheilen:

1) nach ihrer urwesenlichen Seite, wonach sie das Eine ungeschiedene Urinnesein und Urstreben ist, das im Keimlingszustande im Mutterleibe ꝛc. vorwiegt.
2) Nach ihrer geistigen Seite ist sie die bewußte, frei sich bestimmende Seele, wie dieses im gewöhnlichen Wachen der Fall ist.
3) Nach ihrer leiblichen Seite ist sie die unbewußte und gebundene Seele, und dieses vorzüglich im Tiefschlafe; und
4) nach ihrer Phantasieseite ist sie bewußt und unbewußt und demnach in Freigebundenheit thätig, wie im Traume.

Diese vier Seelenseiten greifen stetig in einander ein; sie sind fortwährend zumal thätig, nur daß bald diese bald jene in unseren Lebenszuständen oder auch bei einzelnen Menschen überwiegt.

Weil sich alle Gliedungen in der Seele innig durchdringen, so ist auch der ganze Leib beseelt und die Seele beleibt. Daraus folgt, daß sie ihren Sitz nicht etwa blos im Hirn oder in der Brust, sondern im ganzen Leibe hat; sie ist darum in allen Leibestheilen, in den Nerven, Muskeln, Adern und Knochen gegenwärtig; auch empfindet sie die Zustände aller Theile an Ort und Stelle, nicht blos im Hirn.

Zweiter Abschnitt.

Die Anlagen der Seele.

§. 218.

Das Eine Seelenvermögen, welches alle menschlichen Vermögen in ihrer Geschiedenheit einschließt, ist auf die Eine und allseitige Bestimmung des Menschen gerichtet. Die Eine Thätigkeit der Seele ist daher zugleich die Allthätigkeit des Ichs,

die nach den Wesen=, Form= und Seinverrichtungen wirksam ist. Denn die Seele ergreift die Dinge in ihrer Einheit, Gegenheit und Vereinheit, richtet überall ihr Augenmerk hin, bemerkt Alles in uns, erfaßt und bestimmt es weiter, und zwar nach seinem selbständigen Gehalte und seinen Verhältnissen. Ebenso erweiset sich die Allthätigkeit der Seele mittelst einer bestimmten Kraft, die mehr oder minder dem Gegenstande der Wirksamkeit gewachsen ist. Vermag die Seele die Dinge nach ihrem Gehalte zu behandeln, so schreiben wir ihr Anlagen und Talente zu.

Die Anlagen sind ursprünglich im Urvermögen des Urichs begründet. Was wir in irgend einer Gliedung vermögen, das liegt uns auch an und ob zu verwirklichen. Und weil wir mittelst unserer Vermögen die Verwirklichung unserer Bestimmung erfassen oder fahen, so schreiben wir uns Fähigkeiten zu; denn Fähigkeit ist soviel als Fassungskraft. Anlage und Fähigkeit ist daher in gewisser Beziehung gleichbedeutend; nur daß die Anlage noch unentwickelt aber bildbar, die Fähigkeit dagegen gebildet und geübt ist. Die Anlage ist die vorhandene Möglichkeit zu irgend einer Thätigkeit, die Fähigkeit die vorhandene Wirklichkeit zur Vollziehung einer Thätigkeit. Die Anlage ist die noch ungebildete und entfaltbare Fähigkeit, diese ist die entwickelte und geübte Anlage. Das Kind hat Anlage zu allem Menschlichen, der reifere Mensch dagegen hat auch Fähigkeit für besondere Lebenszwecke. Die allseitig entwickelte Fähigkeit ist Fertigkeit und Geschicklichkeit, und falls sie so völlig durchgebildet erscheint, daß ihr der Gegenstand ihrer Wirksamkeit zur Spielerei wird, so ist sie Meisterschaft (§. 57.).

§. 219.

Alle Menschen haben Anlagen zu allem Menschlichen (§. 39.) und zu allen Thätigkeiten ihrer Bestimmung;

die Anlagen sind jedoch auch nach Geschlecht und Beruf unterschieden. Es gibt daher:

1) allgemeinmenschliche Anlagen, die in unserer Einen Wesenheit und Bestimmung begründet, uns sonach angeboren, und nach Sinn, Trieb und Gemüth zu unterscheiden sind. Ihr Gegenstand ist alles Bestimmungsgemäße des Menschen und die Verwirklichung aller Urbegriffe.
2) Geschlechtanlagen, die in dem später zu entwickelnden Geschlechtunterschiede begründet sind.
3) Berufanlagen, die sich ursprünglich auf einzelne Ideen und Grundwerke des Lebens, auf die Wirksamkeit in der Gesellschaft, auf Wissenschaft und Kunst gründen. Sie unterscheiden sich daher:
   a) als Anlagen für das Innesein, und zwar vorwiegend im Ahnen, Empfinden, Erfahren, Erkennen und Bilden.
   b) Als Anlagen für das Streben, also auch für das Wollen, Begehren und Dichten.
   c) Als gemüthliche Anlagen d. i. vorwaltend im Fühlen und Handeln.
   d) Als hervorstechende Anlagen für Gottinnigkeit, Sittlichkeit, Gerechtigkeit, Schönheit ꝛc.; und hier wiederum darnach, ob die Anlage mehr wissenschaftlich, künstlerisch oder beides im Vereine ist.

Die Berufanlagen sind selbst wieder angeboren und erworben. Die ersteren werden, weil sie von Gott gegeben erscheinen, auch Gaben genannt; die erworbenen Anlagen werden großentheils durch Erziehung, Stand der Eltern, Sachgüterbesitz, Lebensschicksal, Wohnort, Volks- und Zeitzustände bestimmt; sie drängen meist die angebornen Anlagen in den Hintergrund. Es gehen daher täglich ausgezeichnete Gaben in

der Volksmasse aus Mangel an Entwickelung und Gelegenheit unter. Hier gilt, was Gray in seiner Elegie auf einen Dorfkirchhof singt:

„Wie Manche deckt vielleicht hier die Verwesung tief,
In deren heißer Brust ein Götterfunke schlief!
Provinzen hätten sie mit wachem Blick beschirmet,
Im hohen Saitenspiel Begeisterung gestürmet,
Hätt' ihnen Wissenschaft ihr großes Buch entrollt,
In welches jede Zeit den Schatz der Völker zollt;
Hätt' Elend nicht ihr Haupt in tiefen Staub gedrücket,
Ihr Feuer ausgelöscht, und ihr Genie ersticket."

§. 220.

Man hat die Anlagen zu unterscheiden als Sinn und Neigung für Etwas, und als Talent und Genie. Jede hervorstechende Anlage wird Talent (von *τάλαντον* die Wage, das Zusammengewogene ꝛc.) genannt. Dieses äußert sich weniger erfinderisch, sondern versteht mehr das bereits Gefundene zweckmäßig anzuwenden und weiterzubilden. Das Talent ist daher eine angeborne oder erworbene Anlage, Gegebenes leicht aufzufassen, zweckmäßig anzuwenden und fortzubilden. Es setzt mithin Unterricht, Fleiß und Uebung voraus. Wenn aber eine angeborne Anlage ohne langwierige Uebung in Meisterschaft hervorbricht, mit Leichtigkeit Großes und Neues schafft oder dem Vorhandenen neue Formen gibt: so nennt man sie Genie (von ingenium, ingenitum). Dieses ist als eine echte Uranlage in unserm Urtriebe (§. 175.) begründet, kann sich jedoch im Innesein und Streben der verschiedenen Gliedungen äußern. Da kein Mensch das ganze gesellschaftliche Leben gleichförmig auf ureigenthümliche Weise umfassen kann, so gibt es kein „Universalgenie". Will daher ein Mensch Großes leisten, so muß er seine Seelenkräfte hauptsächlich Einem Lebenszwecke zuwenden, und diesen mit beharrlichem Fleiße und mit Besonnenheit ver-

folgen. Das wahre Genie schafft aus innerm Drange und mit Begeisterung. Diese spornt es gerade zu rastloser Arbeit aber auch zur Demuth an; weil es anerkennt, daß es nicht sich selbst diese Götterkraft zu verdanken hat. Nur mit Fleiß und Demuth im Bunde fließt die göttliche Quelle fort, die sich durch Träg=heit und Hochmuth selbst bald verstopft.

„Wenn Talente und Geschicklichkeit sich nicht mit der Allmacht vereinigen,
So vernichtet sie sie, und zieht ihre Gaben zurück."

Dschemshid.

Viele urschöpferische (geniale) Menschen verkümmern aus Mangel an Gelegenheit und Muth; andere brechen sich selbst durch alle Hindernisse hindurch Bahn, insbesonders in außer=ordentlichen Zeiten.

§. 221.

Die allgemeinmenschlichen Anlagen sollen durch Er=ziehung und Unterricht in der Familie und Volksschule ge=weckt, gebildet und geübt werden. Zugleich ist aber auch die hervorstechende Berufanlage zu beachten und ins Bewußtsein zu bringen, auf daß sie der junge Mensch in den Berufsschu=len weiter ausbilde und übe. Die Volksschulen sollten auch in den obersten Klassen wenigstens nach dem Geschlechte getrennt, und die Bildung der geschlechtlichen Anlagen insoweit berücksich=tigt werden, daß man reifere Jünglinge und Jungfrauen nicht nur in Sachen des Staates und der Kirche, sondern auch in der zweckmäßigen Kindererziehung ꝛc. belehre, und davon selbst etwa die Eingehung der Ehe abhängig mache. Außerdem ist zu beachten, daß ein jeder gesunde reife Mensch in ir=gend einem Berufe zur Arbeit verpflichtet ist, und daß Müßiggang aller Art (sei dieses im Mönch=, Adel= oder Rentnerstande, oder im Bettel) geächtet werde. Denn Jeder ist der Gesellschaft zu unendlich vielem Danke verpflichtet, und

† Gutes und Gutem, der dem gutwendig Anstren=dige bilden; wenn der Genius nicht Gutes und Tüch=tiges erwirbt. Ohne Gutbildsamkeit wird der Tüch=tige nur dem bildenden Geist. C. Vogel

kann diesen Dank nur durch treue Pflichterfüllung in irgend einem Berufe abtragen. Jedermann hat seine hervorragenden Gaben nicht blos zu eigenem Nutzen, sondern auch zum Wohle der Gesammtheit erhalten. Wir sollen daher unser Geistespfund nicht nutzlos vergraben, sondern damit wuchern! — Neben der Entwickelung unserer Berufanlagen sollen indeß die allgemeinmenschlichen Anlagen nicht verkümmern; insbesonders sollen wir stetig die Anlagen für Verwirklichung der höheren Ideen lebendig erhalten, die immerhin die genialen Anlagen weit übertreffen, und ohne welche letztere nur sehr verderblich wirken können.

Alle Anlagen liegen im Kinde gleichsam schlummernd nebeneinander in ungeschiedener Einheit; im Knaben- und Jünglingsalter tritt dann eine um die andere selbständiger und freier hervor, insbesonders die Berufanlage. Ueber allen aber waltet die Uranlage zu allem Menschlichen im Urtriebe, sie alle miteinander in Einklang setzend, auf daß der Mensch in seinem Leben als ein gottähnliches Gleichnißbild erscheine.

Dritter Abschnitt.

Die Vermögen der Seele.

§. 222.

Das Eine und gesammte Vermögen der Seele, ihr Einallvermögen gliedert sich nach innen in das Allurvermögen, den Allsinn, den Alltrieb und das Allgemüth. Betrachten wir

A. Das Allurvermögen der Seele.

§. 223.

Dieses ist eigentlich das Urich selbst in seinem Urvermögen, Ursinne, Urtriebe ꝛc., das auf das ganze Ich, den Leib, den

Verstand ꝛc. und deren inneren Vermögen einwirkt, sie alle aufeinander bezieht, und ihre Vereinigung und Wechselbeziehung vermittelt. Das Allurvermögen der Seele steht also nach dem Gesetze der Ureinheit vor und über dem Allsinne, Alltriebe ꝛc.; es vermittelt in seinem ungeschiedenen Urinnesein und Urstreben alle untergeordneten Zustände und Arten des Inneseins und Strebens, bezieht sie aufeinander, verbindet sie und ist somit auch Anlaß des Allfühlens und Allhandelns der Seele. Es ist das dunkelbewußte, leitende, maßgebende und bestimmende Vermögen, das vorzüglich in der urwesenlichen Seinart (§. 28.) wirkt, aber auch die ewige und geschichtliche Seinart, ferner als Eine Ursachlichkeit die Freiheit, Gebundenheit ꝛc. (§. 41.) bestimmt. Es bedingt sonach die Thätigkeiten der übrigen Seelengliedungen, wird aber auch untergeordneter Weise durch den Allsinn ꝛc. bedingt, so daß auch Vernunft, Verstand ꝛc. auf das Allurvermögen der Seele einwirken.

B. Der Allsinn der Seele.

§. 224.

Der Allsinn der Seele vereint in dem Einen Sinne des Ichs die Sinne aller Gliedungen, und ist eigentlich der Geist in weiterer Bedeutung. In ihm sind also der Leibes-, der Urleibs-, Verstandes- ꝛc. sinn verbunden. Wird z. B. irgend ein Gegenstand in den Leibessinnen empfunden, so wird er zugleich auch durch den Urleibsinn in der Einheit seiner Erscheinung zusammengefaßt, durch die Phantasie vorgestellt, durch den Verstand begriffen und beurtheilt, durch die Vernunft im höhern Zusammenhange begründet, und durch den Ursinn in das Urinnesein aufgenommen und darin festgehalten. Durch den Allsinn bekommen wir sonach eine allumfassende Vorstellung und die höhere Erfahrung der Dinge, mittelst welcher diese zugleich in ihrem tiefern Zusammenhange im Leben

Gottes anerkannt werden. Der Allsinn gibt an, nicht blos die geschichtliche Erscheinung, sondern auch die ewige Wesenheit, den Musterbegriff und das Musterbild der Dinge. Er setzt sonach eine tiefere Bildung und eine große Uebung voraus.

Der Allsinn ist zugleich das Vermögen des Selbstbewußtseins, wonach wir unserer Einen, selben, ganzen und vollgliedigen Wesenheit inne sind. Das Selbstbewußtsein hat verschiedene Stufen seiner Klarheit; denn im Kinde gleicht es mehr einer dunkeln Ahnung, weßhalb dieses mehre Jahre braucht, bis es sich als verständig bewußtes Ich der Außenwelt entgegensetzt. Im vernünftigen Selbstbewußtsein wissen wir uns als ein dem göttlichen Leben untergeordnetes Wesen, erkennen und erstreben wir unsere höhere Bestimmung. Jemehr wir in allen Seelensinnen uns bewußt werden, desto klarer und vollständiger ist auch unser Selbstbewußtsein.

§. 225.

Die Seelensinne entsprechen den leiblichen Sinnen; denn der Ursinn des Urichs entspricht dem leiblichen Ursinn, der Geistlebensinn der Seele d. i. Verstand und Vernunft entspricht dem leiblichen Geistlebensinne d. i. Auge und Ohr, dem Leiblebensinne der Seele d. i. dem Leibes- und Urleibsinn entspricht der leibliche Leiblebensinn d. i. Geschmack und Geruch, und dem Vereinsinne der Seele d. i. dem Phantasie- und Seelenfühlsinne entspricht der leibliche Verein- oder Hautsinn d. i. der Tastfühlsinn. Der Seelenfühlsinn macht sich uns als Sinn der Zu- und Abneigung, der Liebe und Freundschaft, des Hasses ꝛc. geltend und wirkt selbst in die Ferne, wie dieses im Schlafwachen der Fall ist.

§. 226.

Wenn man unter „sinnlicher Erfahrung“ und „sensus“ die in §. 224 besprochene höhere Erfahrung und den Allsinn

der Seele versteht, so ist der Satz ganz richtig, daß all unser Wissen aus der sinnlichen Erfahrung stamme (**nihil est in intellectu, quod non antea fuerit in sensu**); versteht man aber darunter nur die verständige Erfahrung und den Leibessinn, so ist die Behauptung irrig. Die äußeren Sinne geben uns nämlich nur bruchstückliche Empfindungen von den Formen und Erscheinungen der Dinge; was diese aber an sich sind, und warum sie sind, das zu erkennen ist Aufgabe des Verstandes und der Vernunft. Ohne die im Ursinne vorhandenen schlummernden Ahnungen des Denkgesetzes und der Grundwesenheiten der Dinge (§. 174.) würden wir keinen in den Leibessinnen abgespiegelten Gegenstand verstehen. Denn daß die Dinge Einheit haben, daß sie selbständig, ganz, vollgliedig ꝛc. sind, das Alles würden wir an ihnen gar nicht bemerken, wenn wir nicht diese im Urinnesein angeborenen Gedanken zu aller Wahrnehmung hinzubrächten. Nur weil jedes Kind die Denkgesetze und die Grundwesenheiten der Dinge ahnt, darum vermag es über die Außendinge nachzudenken und sich die Erfahrungserkenntniß zu verschaffen. Ja es bringt selbst gewisse Urtheile und Schlüsse zur Erkenntniß der äußeren Dinge hinzu; z. B. Urtheile: die Zustände der Dinge ändern sich; wo eine Aenderung ist, da ist eine Wirkung; jede Wirkung hat ihre Ursache; jedes Wesen hat Eigenschaften ꝛc. Schlüsse: Jede Aenderung hat ihre Ursache, hier ist eine Aenderung, also muß hier eine Ursache sein; jede Ursache ist aber entweder eine innere oder äußere, nun bin ich nicht die Ursache dieser leiblichen Sinnesänderung, also muß außer mir die Ursache sein u. s. w. (Krause). Diese angeborenen Begriffe, Urtheile und Schlüsse wendet die Seele auf jede Sinnesempfindung an und erwirbt sich darin eine solche Fertigkeit, daß sie später zu der Meinung veranlaßt wird, als wäre sie durch die Außendinge zur Erkenntniß derselben gelangt. Sie sind ihr ferner so geläufig, daß dieselben unbewußt bei jeder Wahrnehmung gegen-

wärtig sind, und „sie sich von selbst verstehen.“ Daß nicht alle unsere Erkenntniß aus der leiblichsinnlichen Erfahrung stamme, das widerlegen schon die Gedanken: Gott, Geist, Ich, Natur, Atom ꝛc. Nur im Allsinne ist sonach die Erkenntniß äußerer Dinge möglich; daß aber die leiblichen Sinne die Seelensinne anregen und stärken, das läßt sich nicht leugnen.

§. 227.

Die Thätigkeit des Allsinnes ist das Allinnesein, mittelst dessen die erkennende Seele mit allen ihren Sinnen den Gegenstand in seiner Einheit, Gegenheit und Vereinheit ergreift, auf ihn hinmerkt, die Sinneszustände erfaßt und weiterbestimmt; dann jedes Ding in seinem selbständigen Gehalte begreift, es nach seinen inneren und äußeren Verhältnissen beurtheilt, und das in ihm Enthaltene aus seinem Grund- und Folgeverhältniß erschließt.

Jede Thätigkeit einer Gliedung läßt in dieser gleichsam Nachklänge zurück, welche nach und nach zur Fertigkeit werden und wie von selbst erklingen. Die Seele bildet in Sinn, Trieb und Gemüth frühere Zustände wieder und spätere in gewisser Hinsicht voraus. Unser Leben entfaltet sich in der geschichtlichen Seinart; die sich wechselseits ausschließenden Lebenszustände erfolgen nämlich in der Form der Zeitreihe, die theils vergangen, theils gegenwärtig und theils künftig ist. Auch unser Innesein, Erkennen, Fühlen ꝛc. bildet eine solche Reihe, welcher die Seele im All- und Ursinne inne ist, und wonach wir der Seele das Vermögen der Erinnerung zuschreiben. Sofern die Seele noch der vergangenen Hälfte dieser Reihe inne ist, hat sie Wiedererinnerung oder Gedächtniß; sofern sie theilweise schon der künftigen Zustände inne ist, besitzt sie Vorerinnerung oder Vorausicht.

1. Das Gedächtniß.

§. 228.

Gedächtniß ist eigentlich das Ganze des Gedachten, man versteht jedoch darunter das Vermögen des Schongedachten noch inne zu sein. Es bezieht sich indeß nicht blos auf das Innesein, sondern auch auf das Streben, Fühlen ꝛc. Sofern wir ewiger Grund unsers Gedenkens sind, schreiben wir uns das Gedenk= oder Erinnerungsvermögen zu; sofern wir im Gedenken wirksam sind, Gedächtnißthätigkeit, und sofern diese als begrenzte bestimmt groß erscheint, sprechen wir auch von Gedächtnißkraft. Das Gedächtniß fehlt bei keinem Menschen, nur seine Kraft ist sehr verschieden; denn diese richtet sich nach den Anlagen, dem Alter, der Bildung, Uebung ꝛc. Das Gedächtniß ist die Vorrathskammer unserer Inneseinszustände für Gegenwart und Zukunft (**tantum scimus quantum in memoria tenemus**), in welcher auch die unverarbeiteten Gedanken als Aufgabe für künftiges Denken aufbewahrt werden. Es macht die Sprache und den innigen Verkehr unter den Menschen erst möglich. Das Gedächtniß ist allgemein, sofern wir uns inne sind, stetig in der Zeit gedacht ꝛc. zu haben; es ist aber auch ein besonderes, sofern einzelne Gedanken, Vorfälle ꝛc. unserm Bewußtsein wiederkehren. Es ist klar oder unklar, je nachdem es die früheren Lebenszustände vollständig oder unvollständig zu erneuern vermag. Unvollständige Erinnerungen nennen die Franzosen Reminiscenzen.

§. 229.

Das Gedächtniß ist willkürlich und unwillkürlich wirksam. Das unwillkürliche Erinnern wird auch Einfallen, das willkürliche Besinnen genannt. Die unwillkürliche Erinnerung ist von Gedanken, Empfindungen, Gemüthwallungen ꝛc. abhängig; ja es drängen sich uns zuweilen Gedanken wider un=

fern Willen auf und stürzen uns in lästige Zerstreutheit, die manchmal schwer und am besten durch Aufmerksamkeit auf das so eben Wichtige zu vertreiben ist. Wichtig für uns ist das willkürliche Gedenken, das Besinnen. Dieses ist eigentlich ein Tasten mittelst der Fühlhörner des Verstandes im All- und Ursinne der Seele, welcher im Urinnesein d. i. im dunkeln Bewußtsein, die Innerungen aller Gliedungen in sich aufnimmt, und somit der Ursitz des Gedächtnisses ist. Je nach dem größern oder geringern Erfolge des Besinnens schreiben wir uns ein treues oder untreues Gedächtniß zu. Das Besinnen ist von der unwillkürlichen Gedankenverknüpfung (Ideenassociation) abhängig, wonach verwandte und in einer höhern Einheit stehende Gedanken ꝛc. sich wechselseits unwillkürlich hervorrufen. Diese Gedankenverknüpfung stützt sich:

1) auf das Gesetz der Gliedheit, wonach wesenlich zusammengehörige Gedanken, wie Wesen und Eigenschaften, das Ganze und seine Theile, Grund und Folge, Zweck und Mittel ꝛc. einander unwillkürlich wecken.
2) Auf äußerliche und mehr untergeordnete Beziehungen, und zwar:
   a) auf das Gesetz der Einerleiheit und Aehnlichkeit, wonach ähnliche Gegenden, Personen, Thatsachen ꝛc. an andere erinnern.
   b) Auf das Gesetz des Gegensatzes und Widerspruches, wonach einander widerstreitende Begriffe und Vorstellungen, wie Tugend und Laster, Sommer und Winter ꝛc. sich wechselseits hervorrufen.
   c) Auf das Gesetz der Vereinheit und des Beieinanderseins, der Gleichzeitigkeit und Gleichörtlichkeit, wonach wir mit Einem Blicke Vieles übersehen; ebenso auch auf das Gesetz der

Aufeinanderfolge in Zeit und Raum, wonach aufeinander folgende Vorstellungen, Thatsachen, Töne, Verse ꝛc. sich neuerdings im Geiste einander beigesellen.

Diese unwillkürliche Gedankenverknüpfung unserer Vorstellungen ꝛc. wird befördert durch Ruhe, Einsamkeit, klares Denken, lebhafte Phantasie; gehemmt durch angestrengtes Denken und Wollen, durch Gemüthsbewegungen, Nervenverstimmungen ꝛc. Ihr inneres Wirken macht Göthe trefflich anschaulich:

„Es ist mit der Gedankenfabrik
Wie mit einem Webermeisterstück,
Wo ein Tritt tausend Fäden regt,
Die Schifflein herüber- und hinüberschießen,
Die Fäden ungesehen fließen,
Und ein Schlag tausend Verbindungen schlägt."

Die wichtigsten Verrichtungen des Gedächtnisses sind:

1) das Hinmerken und Einprägen und zwar so, daß man den Gegenstand nach dem Gesetze der unwillkürlichen Gedankenverknüpfung mit möglichst vielen Seelensinnen überdenkt, sich eine lebhafte Vorstellung davon macht und ihn mit unseren Lieblingsbeschäftigungen in Zusammenhang bringt. Darin besteht das sogenannte Auswendiglernen, das aber den Gedanken und seine zufällige Form zu berücksichtigen hat, eine ruhige Seelenstimmung und öftere Wiederholung erfordert. Besonders leicht lernt man, wenn man den Gegenstand abends vor dem Einschlafen reiflich durchdenkt und morgens gleich nach dem Erwachen wiederholt. (Die Gedächtnißkunst oder Mnemotechnik.)

2) Das Erfassen und Festhalten des Gedankens. Jemehr dieses der Fall ist, desto besser das Gedächtniß; und darnach unterscheiden wir das kräftige und schwache

Gedächtniß. Hierin ist bei den verschiedenen Menschen ein großer Unterschied; auch hängt das gute Gedächtniß vielfach von den Anlagen, von Lebensalter und der Gesundheit, insbesonders von der Hirnthätigkeit ab; denn bei Nervenkrankheiten werden zuweilen ganze Wörterklassen vergessen. (Siehe mein größeres Handbuch S. 325 ꝛc.)

3) Das Wiedererneuern des Gegenstandes d. i. die eigentliche Wiedererinnerung, die sich unterscheidet:

a) in subjektiver Hinsicht, denn was der Geist mit Anstrengung und stetig gedacht, und was er für seine Lebenszwecke besonders wichtig gehalten hat, das wird auch leicht wieder erneuert.

b) In gegenständlicher Hinsicht, denn was im vollständigen Zusammenhange gedacht wird, das erneuert sich ebenfalls sehr leicht.

Will man einen Gegenstand absichtlich ins Bewußtsein zurückrufen, so suche man ihn nach dem Gesetze der unwillkürlichen Gedankenverknüpfung auf. Ist es z. B. eine unserm Gedächtnisse entrückte Thatsache, so gehe man auf die Zeit derselben zurück, durchmustere die damaligen Zustände ꝛc., bis uns wieder irgend etwas davon bewußt wird, wo dann meist mit Einem Lichtblicke das Ganze vor unser Seelenauge tritt. Das absichtliche Gedenken z. B. bei einer Rede ꝛc. kann jedoch durch unerwartete Umstände, durch Mangel an Muth ꝛc. plötzlich gestört werden.

§. 230.

Gegensatz des Gedenkens ist das Vergessen, das gegen schmerzliche Erinnerungen oft sehr gut ist. Gegenwärtig vorherrschende Gedanken lassen sich nur durch neue unser Gemüth anregende Gedanken verdrängen, so z. B. durch Reisen. Die Vergessenheit selbst ist das Unvermögen, an etwas vorher Gedachtes wieder zu gedenken oder zu erkennen, daß wir früher

schon daran gedacht haben. Flatterhafte und in einer ganz andern Gedankenwelt lebende Menschen, dann junge und alte Leute sind in der Regel vergeßlich.

„Die Jugend ist vergessen
Aus getheilten Interessen;
Das Alter ist vergessen
Aus Mangel an Interessen." Göthe.

Alte Leute besitzen meist ein besseres Gedächtniß für die Lebenszustände ihrer Kindheit und Jugend, weil sie mehr mit der Vergangenheit als mit der Gegenwart beschäftigt sind. Alle jene Lebenszustände, die mit unseren gewöhnlichen Beschäftigungen nicht in einem wesenlichen Zusammenhange stehen, werden leicht vergessen. Daher die Erscheinung, daß Fieber- und Seelenkranke, Berauschte, Tiefschlafende, Nachtwandler, Hellseher und entwilderte Menschen gewöhnlich nichts mehr von ihrem gehabten Seelenzustande und ihren darin vorgenommenen Thätigkeiten wissen, wenn sie in das gesunde Wachen zurückgekehrt sind. Ueberhaupt wird Alles leicht vergessen, was nicht einen tiefen Eindruck auf unser Gemüth macht.

§. 231.

Man theilt das Gedächtniß dem Gegenstande nach ein: in das Wort-, Personen-, Namen-, Zahlen-, Sach-, Orts-, Gestalt- oder Form-, Schall- oder Ton-, Farbe- ꝛc. gedächtniß. Der Seinart nach könnte man es eintheilen:

1) in das einheitliche Gedächtniß, wonach wir uns der Dinge vorzugweise in ihrer ungeschiedenen Einheit erinnern, wie wenn wir an irgend einen Menschen ꝛc. denken;

2) in das begriffliche Gedächtniß, mittelst dessen wir der ewigen Wesenheit der Dinge ꝛc. gedenken. Dieses wiegt bei dem Wissenschaftforscher und Mathematiker vor.

3) In das geschichtliche Gedächtniß, das uns die Erinnerung der in Zeit und Raum erscheinenden Dinge gibt, und welches bei dem Natur- und Geschichtforscher vorwaltet; und

4) das einklangige Gedächtniß, wonach wir der Dinge in ihrer ungeschiedenen, ewigen und geschichtlichen Seinart zumal gedenken.

2. Die Voraussicht.

§. 232.

Die Voraussicht ist ein theilweises Schoninnesein künftiger Lebenszustände; sie steigert sich zur Erwartung, wenn wir an dem baldigen Eintritte des Vorausgesehenen nicht mehr zweifeln. Die Voraussicht und das Gedächtniß stehen in einer innigen Wechselwirkung zu einander; denn aus erlebten Fällen und ähnlichen Ursachen schließen wir auf künftige ähnliche Fälle und Folgen, und wollen wir nicht blindlings in den Tag hineinleben, so müssen wir in der Gegenwart die Zukunft weise vorbereiten helfen. Die Voraussicht ist wie das Gedächtniß bald klar, bald dunkel, zuweilen die Verhältnisse in einem Geschichtbilde zuweilen in einem Sinnbilde darstellend; je nachdem die Seele des Vorausgesehenen im dunkeln Ursinne, oder im bewußten Verstand- und Vernunftsinne, oder in Phantasiebildern inne wird. Die in Verstand und Vernunft begründete Voraussicht ist die zuversichtliche Erwartung des Künftigen, die sich auf Lebens- und Erfahrungsgesetze stützt. Gedächtnißhelden haben hinsichts der Zukunft gewöhnlich keinen Scharfblick.

§. 233.

Wir haben schon in §. 174 die geschichtlichen Ahnungen besprochen, kraft welcher wir mittelst des Ursinnes die zeitlichen und räumlichen Schranken durchbrechen, und wir gleichsam un-

mittelbar bestimmte Thatsachen zu schauen vermögen. Künftige Dinge können ahnend dann geschaut werden, wenn ihre Ursachen schon in eine lebendige Wechselwirkung getreten sind. Es gibt auch bestimmte Vorausschauungen, die aus dem dunkeln Urinnesein des Ursinnes hervorgehen, von denen man sich keine Gründe angeben kann, von deren Eintritt man aber fest überzeugt ist. Dahin gehören die Todesahnungen, deren betreffende Personen manchmal noch anscheinend gesunden und kräftigen Leibes sind.

Ganz eigenthümlicher Art sind jene Ahnungen, die man gewöhnlich als „zweites Gesicht, prophetische Vision und Deuteroskopie" bezeichnet. Das zweite Gesicht oder die Vorschau ist eine Ahnung, in welchem dem Seher gegenwärtige räumlich entfernte und künftige Vorfälle in so lebendigen Bildern erscheinen, daß er sie mit leiblichen Augen zu sehen vermeint. So sah Swedenborg **1756** den **50** Meilen von ihm entfernten Brand von Gothenburg in seinem ganzen Verlaufe. Zuweilen stellen sie sich dem Seher auch in sinnbildlicher Weise dar; so bedeutet z. B. ein Leichentuch um die geschaute Person geschlagen ihren Tod, ein Todtenkopf auf ihrer Brust eine schwere Krankheit, ein Frauenzimmer zur Linken eines Mannes deren Hochzeit ꝛc. Nach acht Tagen erfüllt sich gewöhnlich das Gesicht. Die Vorschau gleicht einem prophetischen Traume, der aber den Seher im Wachen überfällt; dieser beharrt unbeweglich bis das Gesicht vorüber ist, die Augen sind meist starr nach oben gekehrt, und die leiblichen Sinne scheinen, weil die Seele ganz im Gesichte versunken, meist unempfindlich zu sein. Zuweilen erscheint sich auch der Seher im Gesichte selbst, wie dieses beim Selbst- oder Doppeltsehen hypochondrischer Menschen öfters der Fall ist. (Beispiele in meinem größern Handbuche S. **330** ꝛc.)

Wenn sich das zweite Gesicht mehr auf Entferntes und Künftiges bezieht, so das „innere Gesicht" mehr auf Ge-

genwärtiges und Vergangenes. Hier schaut der Seher Charakter und Lebensschicksale einzelner in seiner Nähe befindlichen Menschen, wie dieses bei der Seherin von Prevorst, Zschokke ꝛc. der Fall war (siehe das größere Handbuch S. 332 ꝛc.).

Diese Gesichte sind nichts anders als lebendige Ahnungen des Ursinnes, die sich durch ebenso lebhafte Vorstellungen der Phantasie dem äußern Sinne zu vergegenständlichen scheinen.

Anmerkung. Nach Rosenkranz „Psychologie“ S. 131 sollen die zum zweiten Gesichte Geneigten von glänzenden Flächen, Spiegeln, Metallknöpfen ꝛc. lebhaft angezogen werden; ja es soll Jemand in dem blank gescheuerten Messingknopfe einer Thür seine Freunde jenseits des Meeres gesehen haben. — J. G. Fichte führt (nachgelassene Werke III. Bd. S. 315.) einen Magnetiseur an, der anfangs das Uebel seiner Kranken am eigenen Leibe empfindend nach und nach durch Uebung und Aufmerksamkeit es dahin gebracht habe, schon durch seine Hände den Sitz des Uebels zu fühlen. Nachher behauptete dieser durch ein inneres Gesicht alle körperlichen Zustände des mit ihm in Rapport Gesetzten sehen zu können. Fichte erinnert sich ähnliche Fälle von einem Manne gelesen zu haben, dem dieses von Natur verliehen war.

§. 234.

Ein eigenthümliches Gesicht sind die gewöhnlichen Ahnungen bei Sterbfällen. Meist haben in diesen Fällen die Sterbenden eine große Sehnsucht nach den ahnenden Personen. Diese Sehnsucht scheint unmittelbar auf die Seele des Sehers einzuwirken, welche lebhaft davon ergriffen sie in der Phantasie zu einer entsprechenden Ahnvorstellung umbildet, die sich dann in den leiblichen Sinnen vergegenständlicht, so daß man äußere Erscheinungen zu sehen und zu hören glaubt. Denn diese Todesahnungen stellen zuweilen den Sterbenden blos als Gesichtbild vor das innere Auge und bestimmen dadurch auch das äußere zum Nachbilden desselben; oder sie gestalten sich als Schallbilder, und zwar als Zuruf oder als blos hörbaren Poltergeist.

In meinem größern Handbuche S. 334 — 340 sind mehre Fälle angeführt, in welchen die Sterbenden vor ihrem Tode

noch in einen Starrkrampf fielen, während desselben sich geistig zu entfernten Verwandten versetzten und von diesen gesehen worden sein sollen. Alle diese Fälle lassen sich am besten durch den magnetischen Rapport (§. 300.) erklären, und zwar so, daß sich die Sterbenden geistig zu ihren Lieben versetzten, diese mittelst des Seelenrapportes deren Stimmung und Zustand ahnten, und sie dadurch veranlaßt die Sterbenden in einem „Gesichte" schauten. So führt uns Fichte, am oben angegebenen Orte, aus der Geschichte einer Somnambülen einen ähnlichen Fall an: „In einer Nacht, wo nach großer Hitze ein gewaltiges Gewitter sich entlud, was überhaupt auch sonst angreifend auf die Kranke wirkte, erwachte der Magnetiseur in seinem Zimmer, trat an das Fenster und dachte plötzlich an die hülflose Lage seiner Patientin und wie wohlthätig jetzt für sie eine Krise sein würde, um während derselben die angreifende Gewalt des Gewitters nicht zu empfinden. Nach einer Stunde (um 2 Uhr Nachts) legt er sich nieder und schläft. Des andern Tages sich zu ihr begebend hört er folgende Erzählung: sie sei, als sie gerade der Beängstigung zu unterliegen geglaubt, plötzlich von einem Schauder befallen worden, und habe sich in der Krise und im höchsten Grade des Hellsehens befunden. Darin habe sie sein Zimmer und ihn selbst gesehen, und so beschreibt sie ihm Wort für Wort die Gedanken, welche er, mit ihr beschäftigt, gehegt habe. Dadurch sei sie so gestärkt worden, daß sie in der Krise mit der höchsten Ruhe das erhabene Schauspiel des Gewitters genießen konnte. Endlich habe sie ihn gleichsam aus den Augen verloren, sie glaube es sei ein Viertel nach 2 Uhr gewesen, wo sich dann auch ihr Hellsehen verloren und ihre Convulsionen allmälig wieder eingestellt hätten." — Was hier zwischen dem Magnetiseur und der Schlafwachen vorging, dasselbe geschieht auch bei Todesahnungen zwischen den Sterbenden und Ahnenden.

§. 235.

Was das Vergessen hinsichts des Gedächtnisses ist, das ist das Blind=in=den=Tag=hinein=leben in Ansehung der Vorausſicht. Bei der vernünftigen und verständigen Voraus=sicht ist ebenfalls eine besonnene und aufmerksame Seelenstim=mung nöthig. Ja in gewisser Hinsicht beruht die Vorausſicht auf denselben Gesetzen wie das Gedächtniß. — Bei einzelnen Menschen kann mehr die bildlos ahnende, bei anderen die ver=nünftige oder verständige, wiederum bei anderen die in Phan=tasiebildern darstellende Vorausſicht überwiegen.

§. 236.

Die bleibende Lebensform des Allsinnes ist die All= oder Vereininneheit unserer Lebenszustände, welche das Ahnen, das vernünftige und verständige Erkennen, das urleibliche und leibliche Empfinden und das Vorstellen in sich verbindet, und wonach sich die Seele ihrer bewußten und unbewußten Zustände zumal inne ist. Sie ist die wesenlichste Grundlage der jedes=maligen Seelenstimmung, welche wieder auf alle Seelenthätig=keiten bedeutend einwirkt. In der ersten Kindheit überwiegt das Urinnesein, im Wachen das vernünftige und verständige Erkennen, im Tiefschlafe das dunkle Empfinden und im Traume die Phantasiebildung.

C. Der Alltrieb der Seele.

§. 237.

Der All= oder Vereintrieb der Seele verbindet im Einen Triebe des Ichs die Strebungen des Urtriebes, des leib=lichen, urleiblichen, vernünftigen, verständigen und Phantasie=triebes. Sobald ein äußerer Reiz einen einzelnen Trieb an=wirkt, so werden dadurch alle anderen Triebe mehr oder min=der mitangeregt. Je nachdem der Reiz der Seele angemessen

war oder nicht, wird sich ihm dieselbe zu- oder von ihm abwenden, oder sie wird sich darauf mittelst An- oder Widerstrebung äußern. Auf diese Weise wird das Streben der Seele zu einem Bestreben für oder wider einen Gegenstand. Die Bestrebung kann mehr dunkel oder klar, unbewußt oder bewußt sein, je nachdem ein leiblicher oder geistiger Trieb vorwaltet. Ist das Leibliche überwiegend, so stürzt sich die Seele leicht in leiblichsinnliche Ausschweifungen; herrscht der einseitige Vernunfttrieb vor, so fällt sie oft in Schwärmerei, während sie bei übermächtigem Phantasietrieb gern der Träumerei anheimfällt. Im Keimlingszustande im Mutterleibe waltet der Urtrieb vor, in der Kindheit und ersten Jugend der Verstandestrieb, im reifen Mannesalter der Vernunfttrieb, im angehenden Greisenalter der Vereintrieb und im höchsten Greisenalter wird allmälig wieder der Urtrieb vorwaltend.

§. 238.

Der Alltrieb ist auf die Darlebung des ganzen Seelenlebens gerichtet. Die Seele hat Bedürfnisse, die sie zu befriedigen strebt; sie bedarf der Nahrung nicht blos in leiblichen, sondern auch hinsichtlich aller Triebstrebungen. Entbehrt sie der Entwickelung im Erkennen und Vorstellen, so sinkt sie fast völlig auf die Thierstufe herab. Darum bleibt es eine wesenliche Aufgabe der Erziehung, alle kindlichen Triebe möglichst zu entwickeln und zu nähren, und dabei Beschäftigung und Erholung in das gehörige Gleichgewicht zu bringen. Ueberwiegt bei Kindern die Beschäftigung in höheren Dingen, so arten sie leicht in frühreife Treibhauspflanzen aus, die schnell wieder verwelken; herrscht Müssiggang oder Nichtentwickelung höherer Triebe vor, so verkümmert die Seele aus Nahrungsmangel. Auch der Bildungs- und Absonderungstrieb der Seele soll geregelt werden; das Kind soll das Kindliche, der Knabe und Jüngling das Jugendliche an sich darbilden, und so jedes Lebensalter

und Geschlecht das ihm Entsprechende. Jede Lebensstufe soll sich sonach das ihr Wesenliche aneignen, das künftig Wesenliche allmälig vorbereiten, und das Nicht=mehr=wesenliche ausscheiden, d. i. der Knabe soll nicht kindisch und männisch sein u. s. w. Auch hinsichts der vorherrschenden Anlage soll das Zweckgemäße angeeignet, das Zweckwidrige dagegen ausgeschieden werden. Je höher gebildet die Seele ist, desto reinere und edlere Speisen erstrebt sie, desto gottähnlicher sucht sie sich zu bilden.

§. 239.

So wenig wir alle unsere Erkenntniß den Leibessinnen verdanken (§. 226.), so wenig geht all unser Streben aus dem blinden leiblichen Streben hervor. Ursprünglich ist der Urtrieb (§. 175.) der Grund unsers Strebens, und der Alltrieb verbindet die geistigen, leiblichen ꝛc. Strebungen mit jenen des Urtriebes. Der auf das Göttliche, Wahre, Gute ꝛc. gerichtete Trieb steht weit über dem leiblichen erhaben. Verwilderte und blödsinnige Menschen haben oft sehr starke leibliche Triebe, während die höheren Triebe völlig zu schlummern scheinen. Unser Urstreben ist Grund des bewußten Strebens und Wollens, des dunkeln Strebens und Begehrens in leiblicher Hinsicht, und des Dichtens in der Phantasie. Alle diese Strebungen sind im Vereinstreben der Seele verknüpft und alle wirken auf einander ein.

§. 240.

Wie jeder Inneseinszustand einen Nachklang in den Sinnen zurückläßt, so auch jeder Strebzustand in den Trieben, insbesonders im Urtriebe. Je öfter sich eine Strebung wiederholt, desto leichter erfolgt sie. Darin liegt der tiefere Grund der G e= w o h n h e i t, die das für den Alltrieb, was das Gedächtniß für den Allsinn ist. Die Gewohnheit ist die durch öftere Wiederholung unter ähnlichen Umständen sich wie von selbst ergebende

Wiederkehr derselben Willensbestimmung und Thätigkeit. Sie macht in leiblichen und geistigen Dingen selbst das Schwerste erträglich. Die Angewöhnung ist absichtlich in der Erziehung und Selbstbildung, und gelingt um so leichter, je besonnener wir dabei zu Werke gehen; sie ist unabsichtlich in der unwillkürlichen Nachahmung der Sitten, Bräuche, Moden ꝛc.; sie ist absichtlich und unabsichtlich zumal in der Nachahmung der Sitten und Lebensweise fremder Völker. Durch die wechselseitige Nachahmung und die Gewohnheiten bilden sich von selbst die Sitten und Bräuche als ein ungeschriebenes lebendiges Gesetz, dem sich Jeder mehr oder minder unterwerfen muß. In den Sitten spiegelt sich die ganze Bildung eines Volkes; daher sie mit der größern und geringern Entwickelung desselben vor- und rückwärtsschreiten. Darum hat der Väterbrauch nur in sofern heute noch Werth, als er auch jetzt noch unserer Bildungsstufe entspricht. Wegen der Sitten und Gewohnheiten sind die Menschen im Allgemeinen den Neuerungen eher abhold als zugethan; darum sind die Massen durch eine tüchtige Regierung vorwärts zu führen und nicht in ihrem Schlendriane festzubannen.

Der Voraussicht entspricht die Vorstrebung. Unser Gesammttrieb ist bis zum Greisentode auf die künftige Darlebung unserer Wesenheit gerichtet; denn es geht uns immer noch etwas Zuverwirklichendes ab. Darum ahmt das Kind größere Kinder nach, der Knabe möchte schon Jüngling sein ꝛc. Auf jeder Lebensstufe beziehen wir unsern gegenwärtigen Zustand auf den künftigen und haben wir mehr oder minder Sehnsucht nach demselben; ja der lebensmüde Greis sehnt sich selbst nach dem Tode. Darum rasten wir nimmer, drängt es uns unwillkürlich zu neuen Arbeiten, und ist thatkräftigen Menschen nichts quälender als Langeweile.

§. 241.

Die bleibende Lebensform des Alltriebes ist die Allstrebigkeit, wonach die Seele auf die Darlebung aller ihrer bewußten und unbewußten Strebungen zumal gerichtet ist; wonach sie ferner ihre Strebungen den Inneseinszuständen gemäß einrichtet, und selbst diese wieder mehr oder minder bestimmt. In den Zuständen der ersten Kindheit überwiegt das Urstreben, im Wachen das bewußte und freie, im Schlafe das unbewußte und gebundene, im Traume und in der dichtenden Phantasie das freigebundene Streben.

D. Das Allgemüth der Seele.

§. 242.

Wenn wir die Gemüthseiten aller einzelnen Gliedungen vereint denken, so erhalten wir das All- oder Vereingemüth der Seele, das man gewöhnlich unter Gemüth versteht. Gemüth (von Muth, muthen) bedeutet auch soviel als Seele, was insofern ganz gut paßt, als sich der Mensch im Allgemüthe aller seiner Seelenzustände inne wird und seine Wesenheit allgliedig darlebt. Wir sind im Gemüthe freithätig (aktiv, spontan) und gebundenthätig d. i. leidend (passiv, rezeptiv), je nachdem wir uns selbst bestimmen oder wir die Außenwelt unser Gemüth bestimmen lassen. Die Thätigkeiten des Gemüthes sind das Fühlen und Handeln (§. 62). Sofern im Allgemüthe die Gefühlszustände aller Seelengliedungen verbunden sind, insofern ist im Allfühlen der Seele das eigentliche Gemeingefühl gegeben. Diesem entsprechend haben wir stets eine eigenthümliche Gemüthstimmung, die wieder auf alle unsere Thätigkeiten einen wesenlichen Einfluß äußert. Dieses Gemeingefühl belebt alle Seelengliedungen, erhöht oder drückt sie nieder, veredelt oder verroht sie; es ist die Quelle der Liebe und des Hasses, der Dankbarkeit, Aufopferung, Begeisterung,

der Leiden und Freuden; es scheint in unserer Haltung und Geberdung durch, und gibt sich vorzüglich im Tone der Stimme kund. — Jeder Mensch hat Gemüth und Gefühl; Gemüth- und Gefühllosigkeit ist nur Mangel an Theilnahme an dem Wohlergehen Anderer.

Sofern im Allgemüthe auch die Strebzustände aller Gliedungen vereint sind, insofern sind auch im Handeln der Seele die Handlungen aller Seelengliedungen verbunden, so daß es ebenso eine All- oder Gemeinhandlung wie es ein All- oder Gemeingefühl gibt. In dieser Gemeinhandlung äußert die Seele alle Triebe, nur daß einer der Seelentriebe überwiegen kann. Und da der Mensch im Gemüthe nicht nur innerlich fühlt, sondern sich auch im Handeln äußert, so gibt es keinen völlig unthätigen Menschen. Unter Faulheit, Trägheit ꝛc. kann daher nur eine minderkräftige Handlung gemeint sein.

§. 243.

Wird das Gemüth vorwaltend durch die Vernunft geleitet, so schreiben wir uns ein sittlich-reines und edles Gemüth und Herz zu; läßt sich das Gemüth nur im Hinblicke auf Gott bestimmen, so ist es fromm; bleibt es in den Kämpfen der Weltbeschränkung dem Guten und Rechten treu, so ist es stark u. s. w. Wenn sich dagegen das Gemüth mehr durch leiblich-sinnliche Antriebe und durch oberflächliche Beziehungen bestimmen läßt, so fällt es leicht in Leidenschaft, wird es selbstsüchtig, boshaft, gottlos ꝛc. Die Gemüthstimmung selbst ist ihrer innern Stärke nach gleichbleibend oder änderlich, und daraus ergibt sich die Gemüthsruhe, der Gleichmuth und die Gemüthsbewegung. Ist die Gemüthsbewegung wallend oder stürmisch, so nennt man sie Gemüthswallung, Gemüthssturm, Affekt. Ein großes über Kleinigkeiten sich erhebendes und Beleidigungen vergessendes Gemüth bezeichnet man mit Großmuth; Anmuth bedeutet ein einklangiges,

Langmuth ein gegen die Fehler Anderer nachsichtiges, Edelmuth ein edles, Sanftmuth ein leutseliges und mildes, Un- und Mißmuth ein verstimmtes, Wankelmuth ein unschlüssiges und wandelbares, Starkmuth ein ausdauerndes, Schwermuth ein mit düsteren Vorstellungen behaftetes, Hoch- und Uebermuth ein Andere verachtendes und hochfahrendes, Demuth ein seiner Unvollkommenheit bewußtes Gemüth. Muth selbst deutet auf ein rüstiges, unternehmendes und tapferes Gemüth. Wenn ein Mensch für edlere Zwecke großherzig sein Leben auf das Spiel setzt, so ist sein Muth Heldenmuth; stürzt er sich dagegen ohne Besonnenheit und höhere Zweckmäßigkeit in augenscheinliche Lebensgefahr, so zeigt er Tollkühnheit. Ist der Muth mehr leidend und beharrlich gegen hervortretende Hindernisse, so nennt man ihn Geduld. Gegensätze zum Heldenmuth sind Kleinmuth, Muthlosigkeit, Zaghaftigkeit und Feigheit d. i. Mangel des zum Lebenskampfe nöthigen Muthes. Der Freimuth äußert offen seine Gedanken und Strebungen.

Das Gemüth bedarf auch der bildenden Erziehung, sonst bleibt es roh und ungehobelt; während gut erzogene und feingebildete Menschen viel Zartgefühl kundgeben. Taubstumme, krüppelhafte, kränkliche und überhaupt unglückliche Menschen sind meist bittern Gemüthes, während reiche und im Ueberflusse schwelgende Menschen gern kalten, stolzen und übermüthigen Gemüthes sind. Betrachten wir nun insbesonders:

1. Das Fühlen.

§. 244.

Das Fühlen ist nicht zu verwechseln mit Empfinden (§. 88) und mit Tasten (§. 117) und ist verwandt mit Wühlen. Es bedeutet das Innesein eines Zustandes mit An- oder Widerstrebung d. i. mit Zu- oder Abneigung.

Das Fühlen der Seele ist das Innesein aller Seelenzustände mit Zu- oder Abneigung. In beiderlei Hinsichten kann sich das Gemüth mehr selbstthätig und bewußt oder mehr empfangend und unbewußt äußern, je nachdem wir Selbstgrund unserer Gefühle sind oder diese mehr durch ihren Gegenstand angeregt werden. Alle Gefühle haben sonach:

1) einen subjektiven Grund in der Seele, und
2) einen Sachgrund in ihrem Inhalte.

Im Fühlen findet überhaupt eine Vereinigung des Gemüthes mit dem gefühlten Gegenstande statt; jedoch so daß der Gefühlzustand die Seele nach ihrer Einheit und Allheit angeht, indem sie in jeder Beziehung von dem Gefühle angeregt wird und der Zustand unser ganzes Gemüth durchdringt. Aus diesem Grunde sind die Gefühle mehr innerlich (subjectiv) als gegenständlich und werden sie leicht selbstsüchtig. Als ewiger Grund unseres Fühlens schreiben wir uns Gefühlsvermögen zu, als geschichtlicher Grund Gefühlsthätigkeit, und sofern diese in bestimmter Größe erscheint, Gefühlskraft. Alle unsere einzelnen Gefühle erfolgen im Gefühlslaufe in der Form der Zeit, und wir können in dieser Hinsicht die Gefühle als Nach-, Jetzt- und Vorgefühle unterscheiden. Die Gefühle sind abhängig vom Denken, Streben und Handeln, überhaupt von der Bildung und Uebung.

§. 245.

Dem Gefühlsvermögen nach finden wir immer einen Zustand des Gefühles in uns vor, der nicht ganz von unserem Willen abhängig ist, und der unseren jedesmaligen Innerungen und Strebungen entspricht. Der Gefühlszustand ist:

1) bejahig, wenn er der Wesenheit der Seele gemäß, also gut ist; dadurch wird das Gefühl der Zufriedenheit, der Lust, des Wohlgefallens, Vergnü-

gens, der Freude, Wonne, des Jubels, des Entzückens und der Seligkeit hervorgerufen.

2) Verneinig, wenn er unserer Bestimmung widersprechend, also nicht gut, ein Uebel ist, wodurch das Gefühl der Unzufriedenheit, Unlust, des Mißbehagens, Mißvergnügens, der Betrübniß, Trauer, des Kummers, Schmerzes, der Qual und Unseligkeit verursacht werden kann.

3) Bejahig und Verneinig zumal, wenn sich Lust- und Unlustgefühle in demselben Augenblicke durchdringen, wie im Gefühle des Trostes, der bittern Freude, des süßen Schmerzes ꝛc.

§. 246.

Hinsichts der Gefühlsthätigkeit finden wir uns urwesenlich, frei, gebunden und freigebunden ursachlich; weil wir die Gefühle aufeinander beziehen, uns selbst zu einem Gefühle bestimmen können, unsere Gefühle aber auch von unserm Erkennen ꝛc. abhängen. Die Gefühlsthätigkeit äußert sich:

1) bejahig, sofern wir uns vom Guten unwillkürlich angezogen finden. Wenn wir bei ernsten Selbstprüfungen bemerken, daß uns etwas Bestimmungsgemäßes noch fehlt, so entsteht in unserm Gemüthe das Gefühl der Hinneigung, des Wunsches und des Verlangens darnach. Wird das Verlangen lebhaft und bleibend, so entsteht die Sehnsucht d. i. ein aus Lust und Unlust gemischtes Gefühl; indem es ebenso ein Vorgefühl des Lustgenusses als ein Unlustgefühl des gegenwärtigen Mangels ist. Das Gegentheil der Sehnsucht ist die Wehmuth, in welcher wir noch eines Nachgefühles der Lust und zugleich des Unlustgefühles über das Nicht-mehr-befriedigt-sein inne sind. Davon unterschieden ist die Wohlmuth nach überstandenen Leiden. Ist die Befriedigung

des ersehnten Verhältnisses in Aussicht gestellt, so nennen wir den daraus hervorgehenden Gefühlszustand Hoffnung, zuversichtliche Erwartung, freudige Aufregung und Freudenschrecken; je nachdem die Erfüllung fern oder nah und als zuversichtlich oder als unvoraussichtlich anzusehen ist.

2) Verneinig ist die Gefühlsthätigkeit hinsichts alles unserer Wesenheit Widersprechenden. Sie ist dann Abneigung, Ekel, Abscheu, Widerwille (d. i. verneinte Sehnsucht). Droht das gescheute Verhältniß einzutreten, so entsteht Besorgniß, Furcht, bange Erwartung, Angst, Schauder, Grausen, Schrecken, Bestürzung, Entsetzen und Verzweiflung.

3) Bejahverneinig ist die Gefühlsthätigkeit, wenn wir in demselben Augenblicke hoffen und fürchten, wie bei einbrechenden Unglücksfällen 2c.

Die Gefühlsthätigkeit ist ebenfalls nach den Wesen-, Form- und Seinverrichtungen zu unterscheiden. Denn jedes Gefühl ist in seiner Einheit, Gegenheit und Vereinheit zu bestimmen; wir müssen uns ferner dem Gefühle hingeben, es erfassen und durchbestimmen, wenn es Tiefe, Zartheit und Reichthum erlangen soll; wir haben endlich jedes Gefühl in seiner Selbständigkeit und mehr oder minder auch in seinem Verhältnisse mit anderen Gefühlen zu betrachten.

§. 247.

Die Stärke und Innigkeit der Gefühle d. i. ihre Kraft ist sehr verschieden. Wenn wir dabei zunächst die fühlende Seele berücksichtigen, so finden wir immer Uebergänge und Ruhepunkte milder und kräftiger Gefühle, und in ihrem Werden eine stetige Zu- und Abnahme; so daß sie alle Grade der Innigkeit und Stärke durchlaufen vom leisesten Gefühle bis zum

Schwinden des Bewußtseins. Die Gefühle sind gewöhnlich um so stärker je unerwarteter sie uns und je widersprechender sie vorangegangenen Gefühlen sind. Je stärker sie sind desto kürzer ihre Dauer; häufig lösen sich die starken Gefühle in ihre gemilderten Gegensätze auf. Je gebildeter ein Mensch desto zarter und feiner sind auch seine Gefühle.

Hinsichts des Gefühlsgegenstandes antwortet das Gemüth gewöhnlich mit derjenigen Stärke, mit welcher es durch den Gegenstand angesprochen wird. Kräftige Menschen können jedoch starken Anwirkungen ein ruhiges, reizbare Menschen dagegen schwachen Anregungen ein lebhaftes Gemüth entgegensetzen. Selbst augenblickliche Gemüthstimmungen und Launen können hier von großem Einflusse sein. Die jedesmaligen Gefühlszustände wirken auf unser ganzes Gemüth erhebend, oder niederschlagend, oder rührend ein.

§. 248.

Die Gefühle können auf verschiedene Weise eingetheilt werden. Den Seelengliedungen nach gibt es einheitliche, urwesenliche, verständige, vernünftige ꝛc. Gefühle. Der Wesenheit nach zerfallen sie in Lust-, Unlust- und gemischte Gefühle. Hinsichts des Gegenstandes gibt es innere (d. i. das Ich betreffende), äußere (d. i. zu anderen Menschen ꝛc.), und inäußere (transcendentale) Gefühle. Das höchste innere Gefühl ist die Selbstliebe, die leicht in Selbstvergötzung und Selbstsucht ausarten kann. Den Grundpersonen nach erhalten wir die Geschlechts-, Freundes-, Familien-, Gemeinde- (Heimat-), Stammes-, Volkes- (Vaterlands-) und die allgemeine Menschenliebe. Aus der Geselligkeit gehen noch hervor: Theilnahme, Wohlwollen, Gunst, Fürsorge, Achtung, Verehrung, Ehrfurcht, Gönnsamkeit, Mitfreude, Mitleiden ꝛc.

Der Seinart nach sind wichtig:

1) die ewigen oder urbegrifflichen (idealen) Gefühle, die durch Erkenntniß der ewigen Ideen bedingt sind. Hier haben wir wieder zu unterscheiden:
   a) die gottinigen oder religiösen Gefühle der Frömmigkeit, Andacht, Erbauung, des Vertrauens, der Ergebung, Demuth, Gottesfurcht, Gottseligkeit ꝛc.
   b) Die Gefühle der Wahrheit als: der Gewißheit, Ueberzeugung, Wahrscheinlichkeit, Wahrhaftigkeit, des Zweifels, der Lüge, Bewunderung, Verwunderung, des Staunens, des Erhabenen ꝛc., welche Gefühle mehr oder minder durch richtige Erkenntniß bedingt sind.
   c) Die sittlichen Gefühle als: die Tugendliebe, die Lasterscheu, das Gefühl des guten Gewissens, der Zufriedenheit, Achtung, Ehre ꝛc.
   d) Die gerechten Gefühle als: das Gefühl der Gerechtigkeit, Gönnsamkeit, Wohlthätigkeit ꝛc.
   e) Die schönen (ästhetischen) Gefühle als: das Gefühl des Schönen, des Ebenmaßes, Einklanges, guten Geschmackes ꝛc.
2) Die geschichtlichen (individuellen, realen) Gefühle, die durch fröhliche oder traurige Erlebnisse hervorgerufen werden.
3) Die musterbegrifflichen (idealrealen) Gefühle, welche entstehen, wenn wir unser Leben nach dem Urbilde prüfen, z. B. das Gefühl der Reue, des guten Vorsatzes, der Besserung ꝛc.

Dem Umfange nach regen die Gefühle entweder unser ganzes Gemüth an oder nur theilweise; ebenso kann das Gefühl seinen Gegenstand ganz oder nur theilweise ergreifen.

2. Das Handeln.

§. 249.

Handeln (von Hand) bedeutet die nach außen gerichtete und in der Außenwelt erscheinende Thätigkeit des Menschen. Die Handlung verhält sich zum Willen wie Aeußeres zu Innerm; wir können aber nur das im äußern Handeln darstellen, was wir innerlich erstreben. Weil indeß unser Streben un=, dunkel= und klarbewußt ist, so zerfallen unsere Handlungen:

1) in unbewußte und unwillkürliche, z. B. die Bewegungen im Schlafe ꝛc.;
2) in dunkelbewußte und halbwillkürliche, z. B. die Handlungen während der Schlaftrunkenheit, im Rausche, im Nachtwandel und in heftigen Gemüthwallungen;
3) in klarbewußte und willkürliche, wie jene des gesunden Wachens, die bei richtiger Erkenntniß des Zweckes, der Mittel und der Folgen vorgenommen werden.

Jede Handlung geht auf die Setzung irgend eines Wesenlichen, oder auf Widersetzung gegen ein Widerwärtiges, oder überhaupt auf Nichtsetzung des von uns Geforderten. Im letztern Falle läßt man Etwas geschehen oder man unterläßt es. Das Er= und Widerstreben faßt man gewöhnlich im Thun, das Geschehen= oder Unterlassen im Lassen zusammen, und man spricht daher von unserm Thun und Lassen. Soll dieses nun unserer Bestimmung entsprechen, so muß es aus voller Besonnenheit hervorgehen. Besonnen d. i. bei Sinnen sind wir, wenn wir Zweck, Mittel, Zeit, Ort und den Erfolg unserer Handlungen überdacht haben; dann sind sie auch wahrhaft frei. Die unbewußten und unwillkürlichen Handlungen erfolgen im gebundenen und unbesonnenen Zustande; die halbwillkürlichen und dunkelbewußten Handlungen dagegen

im befangenen und freigebundenen Seelenzustande, aber bei theilweiser Sinnenmacht.

§. 250.

Der Erfolg des Thuns oder Lassens ist entweder der menschlichen Wesenheit gemäß oder nicht, d. i. er ist entweder gut oder böse, verdienstlich oder schuldvoll. Bei Anrechnung des Verdienstes und der Schuld muß man genau die Absicht des Thäters und die Wirkung äußerer Umstände unterscheiden; denn nur das Beabsichtigte kann zugerechnet werden. Zugerechnet wird Verdienst und Schuld, wenn die Handlung hinsichts des Zweckes, der Mittel und des Erfolges richtig vorausberechnet war. Die im Zustande der Gebundenheit erfolgenden Handlungen nennt man unschuldige und unzurechenbare, je nachdem sie von guten oder schlimmen Erfolgen begleitet waren. Die im befangenen Zustande vollbrachten Handlungen sind nur theilweise zuzurechnen.

Anmerkungen. 1) Kant äußert sich in seiner „Metaphysik der Sitten" (Bd. 5. S. 28) hierüber so: „Was Jemand pflichtgemäß mehr thut, als wozu er nach dem Gesetze gezwungen werden kann, ist verdienstlich (meritum); was er nur gerade dem letztern angemessen thut, ist Schuldigkeit (debitum); was er endlich weniger thut, als die letztere fordert, ist moralische Verschuldung (demeritum). Der rechtliche Effekt einer Verschuldung ist die Strafe (poena); der einer verdienstlichen That Belohnung (praemium), die Angemessenheit des Verfahrens zur Schuldigkeit hat gar keinen rechtlichen Effekt".

2) Wendt spricht sich in seinem „Selbstbewußtsein forensisch aufgefaßt" in folgenden Fällen für die Unzurechnungsfähigkeit aus:

1) im raptus maniacus, der sich ohne alle Vorboten einstellt, und nach einigen Stunden spurlos wieder verschwindet.
2) In den freien Zwischenräumen bei Irrenkrankheiten, weil diese nie ganz zuverlässig zu erkennen sind.
3) Im Zustande des Trunkenboldes; wegen der gallertartigen das klare Bewußtsein störenden Ausschwitzung über dem Gehirne der Branntweintrinker, wodurch zuweilen der Säuferwahnsinn veranlaßt wird.
4) Im Zustande des Irrereedens während leiblicher Krankheiten.

5) Im Spleen der Engländer oder in der Selbstmordsucht. (Worüber wir lange brüten, das thun wir auch, ohne es eigentlich frei zu wollen.)
6) In den magnetischen Zuständen, also im Nachtwandeln ꝛc.
7) Während der krankhaften Entwickelung der Geschlechtsreife, wobei häufig die Brand- oder Feuersucht entsteht.
8) Im Zustande des Gebärens, weil zuweilen Kindsmord in Folge des Kindbettwahnsinnes eintreten kann.

§. 251.

Streng genommen sind alle Menschen nur bedingter Weise zurechnungsfähig; denn Erziehung, Gewohnheit, Sitten, Beruf, Gesundheit, Glücksumstände, Liebhabereien ꝛc. sind neben unserer kurzsichtigen Einsicht mit in Anschlag zu bringen. Wir alle handeln mehr oder minder befangen, lassen uns häufig von verkehrten Gefühlen und Strebungen leiten. Wie kein Mensch unbedingt gut ist, so ist auch keiner unbedingt schlecht und unverbesserlich. Ein großer Theil der Verbrechen ist Ausfluß unserer krankhaften Gesellschaftzustände; daher die statistische Erfahrung, daß bei Verbrechen dieselben Zahlen jährlich wiederkehren selbst bei Tödtungen, die sich doch am wenigsten vorausberechnen lassen. „Diese Beständigkeit, mit der dieselben Verbrechen von Jahr zu Jahr in derselben Ordnung wiederkehren und dieselbe Strafe in denselben Verhältnissen nach sich ziehen, ist eine der merkwürdigsten Thatsachen, mit denen uns die Statistiker der Gerichtshöfe bekannt machen. Die Gesellschaft birgt in sich die Keime aller Verbrechen, die begangen werden sollen, zugleich mit den zu ihrer Vollziehung nothwendigen Gelegenheiten. Sie ist es gewissermaßen, die diese Verbrechen vorbereitet, und der Schuldige nichts weiter als das Werkzeug, das sie vollführt. Jeder gesellschaftliche Verband bedingt also eine gewisse Zahl und eine gewisse Ordnung von Verbrechen, welche fast wie eine nothwendige Folge aus seiner Organisation entspringen. Diese Beobachtung, welche auf den

ersten Anblick entmuthigend erscheinen kann, hat bei näherer Betrachtung etwas Tröstliches, indem sie auf die Möglichkeit hinweiset, die Menschen durch Verbesserung der gesellschaftlichen Einrichtungen, der Sitten und Bräuche, durch bessere Aufklärung und überhaupt durch Alles, was auf ihre Art zu leben Einfluß hat, zu bessern". Quetelet „über den Menschen und die Entwickelung seiner Fähigkeiten" übersetzt von Riecke, 1835. S. 5.

Anmerkung. Die größte Zahl von Verbrechen an Sachen und die kleinste an Personen fällt in den Winter und umgekehrt. Nach Friedreich's „Centralarchiv für Staatsarzneikunde" 1844. I. Heft S. 239 sind Wahnsinn und Verbrechen verschiedene Aeußerungsarten der gleichen innern Grundstörung, die so ziemlich gleiche Ursachen und gleiche Heilmittel haben; denn:

1) die Arbeiter in den Städten und Fabriken liefern die zahlreichsten ziemlich gleichen Opfer für Wahnsinn und Verbrechen.
2) Das männliche Geschlecht liefert im Allgemeinen mehr Irrenkranke und Verbrecher als das weibliche.
3) Ledige werden häufiger Verbrecher und irrenkrank als Verheirathete.
4) Das Kindes- und Greisenalter ist ziemlich frei von Wahnsinn und Verbrechen.
5) Die meisten Anfälle von Irrenkrankheiten und Verbrechen an Personen erfolgen im Sommer.
6) Die erbliche Fortpflanzung von Eltern auf Kinder scheint das Verbrechen mit den Irrenkrankheiten gemein zu haben.
7) Gewisse ungewöhnliche Körperzustände wie: Schwangerschaft, Fallsucht, Herzkrankheiten ꝛc. und heftige leidenschaftliche Aufregung bewirken ebensowohl Seelenstörungen als Verbrechen.

Gall fand sehr oft das Gehirn von Mördern in einem Zustande, wie es bei Verrückten zu sein pflegt. Ueberhaupt berechnet man die Zahl der Seelengestörten in Gefängnissen als achtmal größer als unter der freien Bevölkerung.

§. 252.

Gegenstand der Handlung ist die Verwirklichung unserer Bestimmung durch die äußere That, das Werk. Handlung ist

daher soviel als Werkthätigkeit. Wir sollen den Urbegriff und das Urbild des menschlichen Lebens mit unserm Geschichtbegriffe und Geschichtbilde zu einem unserer Persönlichkeit entsprechenden Musterbegriffe und Musterbilde verbinden, und diese auf gottähnliche Weise und nur mit guten und gerechten Mitteln in der Gesellschaft verwirklichen. Weil die Handlungen die beredtesten Worte sind, so kann man nach ihnen die Menschen am sichersten beurtheilen. Thatkräftige Menschen sprechen mehr in Werken als in Worten, Großsprecher verrichten gewöhnlich keine Großthaten.

Auch von den Handlungen gelten die Wesen=, Form= und Seinverrichtungen; denn es ist jede Handlung in ihrer Einheit, innern Gliederung und Vereinheit zu betrachten; wir müssen unsere Thatkraft auf die Handlung hinrichten, diese erfassen und vollenden, und gerade hierin besteht die Arbeit; wir sollen endlich jede Handlung in ihrem selbständigen Gehalte und in ihrem Verhältnisse zu uns selbst und zu den übrigen Handlungen beachten.

§. 253.

Die Kraft der Handlungen richtet sich nach der Kraft der Ueberzeugung, Triebe, Begierden ꝛc.; sie ist stark, mittelmäßig oder schwach, umfassend oder einseitig. Hat ein Mensch Ausdauer im Handeln, so schreiben wir ihm Fleiß, Emsigkeit und Eifer zu; im Gegentheile aber Faulheit, Trägheit und Nachlässigkeit. Wird die Handlung besonnen und kräftig durchgeführt, so erkennen wir dem Thäter Umsicht und Thatkraft zu, im Gegentheile Beschränktheit und Lauheit. Die Kraft soll der beabsichtigten Handlung angemessen sein; überwiegt diese unsere Kraft, so erfordert sie Anstrengung, ja wir können ganz unbehülflich und unfähig für die Arbeit und Pfuscher sein. Ist die Kraft im Gleichgewichte mit dem Gegenstande der Handlung, so äußern

wir Fertigkeit und Geschicklichkeit; überschreitet sie den Gegenstand, so wird die Handlung zur Spielerei.

§. 254.

Man kann die Handlungen darnach bestimmen, ob in ihnen:

1) das Innesein und Kennen überwiegt, wie dieses beim Nachdenken, Forschen, Vorstellen und Wissenschaftbilden der Fall ist. Diese Handlungen könnte man die wissenschaftlichen nennen. Oder es kann:

2) das Streben und Können vorwalten, wie bei allen die Kunst im weitesten Sinn (§. 207.) betreffenden Handlungen, die man daher die künstlichen nennen könnte. Es gibt aber auch Handlungen, in welchen:

3) das Kennen und Können verbunden ist, die der Erfolg und Ausdruck einer sogenannten Kunde sind, und welche die kundlichen genannt werden können, wie z. B. Handlungen der Pflanzen=, Seelen=, Geberdenkunde ꝛc. Die Wissenschaft entdeckt, die Kunst erfindet, die Kunde vereint Wissen und Können, Einsicht und Fertigkeit. Die Wissenschaft wird vorzüglich durch die Vernunft, die Kunst durch die Phantasie und die Kunde durch den Verstand geleitet.

Die Handlungen stehen ebenfalls nach dem Gesetze der unwillkürlichen Gedankenverknüpfung in einer innern Verbindung, so daß oft nothwendig eine aus der andern folgt. Diese Verknüpfung ist zugleich von unseren vorherrschenden Innerungen und Strebungen abhängig und beurkundet unsere Gesinnung. Diese ist die dem Handeln zu Grund liegende Denk=, Streb= und Fühlweise, die wiederum durch das ganze Gemüth bestimmt wird. Die Gesinnung ist die Triebfeder aller unserer Handlungen und ist selbst gut oder schlecht. Daß die Handlungen,

sofern sie in Uebereinstimmung mit unserer Wesenheit sind, überhaupt schön genannt werden, wurde in §. 72. schon besprochen.

§. 255.

Im vereinten Fühlen und Handeln aller Seelengliedungen stellt sich das ganze alleinklangige (panharmonische) Gemüthleben der Seele dar. Alle unsere Handlungen werden durch unsere Gefühle, und auch unser Gefühlleben wird durch unsere Handlungen bestimmt. Sind beide in Uebereinstimmung mit unserm Lebenszwecke, so ist unser Leben tugendhaft, im Gegentheile lasterhaft (§. 73.). Durch Tugend erstreben wir Gottähnlichkeit; sie schließt die Wahrhaftigkeit, Güte, Gerechtigkeit, Schönheit, Gott- und Naturinnigkeit in sich ein.

„Es gibt nicht mehr als Eine Tugend
Und als Ein Laster neben ihr.
Hast du den Vorsatz nicht, nach allen heil'gen Pflichten
Dich in und außer dir zu richten:
So prange immerhin bald hie bald da mit guter Eigenschaft;
Allein dein Herz ist noch nicht tugendhaft,
So oft du's wagst, nur eins von den Gesetzen,
Weil es dein Herz verlangt, mit Vorsatz zu verletzen,
So schwächst du aller Tugend Kraft,
Und bist bei hundert guten Thaten,
Die Hoffnung oder Furcht, Ruhm und Natur dir rathen,
Vor Gott und der Vernunft doch völlig lasterhaft.

Gellert.

3. Die Gemüthsart oder das Temperament.

§. 256.

Die bleibende Lebensform des Gemüthes, welche zugleich die bleibende Fühl- und Handlungsweise in sich begreift, ist die Gemüthsart oder das Temperament. Dieses ist die bleibende vorherrschende Gemüthstimmung, durch welche alle unsere Innerungen, Strebungen ꝛc., kurz unser ganzes Leben

bestimmt werden. Wenn wir das Eine Temperament nach dem Gesetze der Ureinheit, Selbheit, Ganzheit und Vereinheit weiterbestimmen, so erhalten wir die schon von den griechischen Naturphilosophen richtig geahnten vier Haupttemperamente. Sie sind:

1) das gleichmüthige (phlegmatische) Temperament, welches sich nach dem Gesetze der Ureinheit ohne besonders hervortretende Kraft äußert. Es ist das behagliche Temperament der großen Masse, das mit wenig Witz, Scharf- und Tiefsinn begabt und von träger Phantasie ist. Es ist kaltblütig, zur Trägheit geneigt, schläfrig, langweilig, abergläubisch, würdelos, und mehr dem leiblichsinnlichen als dem höhern Leben zugewendet. Es ist aber auch der langwierigsten mechanischen Arbeiten fähig, altmodisch, einfach, offen, ehrlich, geduldig und verträglich. In leiblicher Hinsicht kennzeichnet es sich durch einen langsamen Blutlauf, schwammiges Fleisch, bleiches aufgedunsenes Gesicht, zarte Haut, matten Blick, Neigung zum Fettwerden, lichte Haare und schwerfälligen Gang.

2) das frohmüthige (sanguinische) Temperament, das frei und selbständig alle Seelenthätigkeiten nach dem Gesetze der Selbheit äußert; es ist daher leicht beweglich, flüchtig und oberflächlich in allen seinen Verrichtungen. Es ist indeß auch voll Witz und lebhafter Vorstellungen, leichtsinnig, lustig, hoffnungsvoll, muthwillig, genußsüchtig, sorglos, flatterhaft, gutmüthig, wortbrüchig, regellos, viel beginnend und wenig durchführend, auch richtet sich sein Leben mehr nach außen und unten. Es scheut die Einsamkeit, ist daher sehr gesellig, redselig, leichtgläubig, bis zur Unbesonnenheit unbefangen, dienstfertig, leichtversöhnlich, nachsichtig, aller Welt Freund. In seinem Leibe herrschen die Blutgefäße vor, daher seine starke Nase, frische Gesichtsfarbe, lebhafte Nerven

und Muskeln, stotternde Stimme, rasche Beweglichkeit, sein unsteter Blick, schneller Gang, hellbraunes Haar.

3) das schwermüthige (melancholische oder nervöse) Temperament, das alle Seelenthätigkeiten dem ganzen Gemüthe unterordnet, darum Alles mit ganzem Gemüthe erfaßt, besonnen und nachdrucksvoll in allen Verrichtungen, beharrlich, tief- und scharfsinnig und ruhiger Phantasie ist. Es hat Neigung zu Triebsinn, Empfindlichkeit, Schwermuth und Tadelsucht. Sein Leben ist mehr nach innen und oben und dem Einfachen und Erhabenen zugewendet; es ist daher ernst und einsam, voll Kraft für höhere Zwecke, unbeugsam, treu, ausdauernd, würdevoll. Es lebt mehr in der Vergangenheit, für die Zukunft mehr fürchtend als hoffend, mehr zur Wehmuth und zu Besorgnissen geneigt; deßhalb ist es auch karg, schweigsam, ungesellig, mißtrauisch, hat es selten Freunde und wird meist falsch beurtheilt. In seinem Leibe herrscht das Nervensystem vor, kennzeichnet es sich durch blasse Gesichtsfarbe, trockne und kühle Haut, tiefliegende Augen, düstern Blick, dunkles Haar und schleichenden Gang.

4) das starkmüthige (cholerische) Temperament, das nach dem Gesetze der Vereinheit die beiden vorhergehenden verbindet. Es ist feuerig, lebendig und beharrlich, leichtbeweglich und tiefeingehend in allen seinen Seelenverrichtungen. Es hat einen raschen und kräftigen Willen, Begeisterung, hohen Muth, lebhafte Phantasie, viel Selbstgefühl und Selbstvertrauen. Es ist leidenschaftlich, jähzornig aber leicht versöhnlich, rastlos thätig, mehr für die Zukunft wirkend, voll neuer Entwürfe, dabei oft nicht ausdauernd. Es kehrt sich mit Leichtigkeit allen Lebensseiten zu, ist mehr ernst als fröhlich, hochsinnig, leicht entzündlich, ehrgeizig, herrsch- und prunksüchtig, selbstvergötzend und absprechend. Es ist aber auch wür-

devoll, offen und schweigsam, frei- und großmüthig, mehr gefürchtet als geliebt, nicht sehr gesellig, am wenigsten zufrieden und glückselig. In seinem Leibe ist das Muskelsystem und die Leber vorherrschend; auch zeichnet es sich durch starke Umrisse, große Kraft, ausdruckvolle Gesichtzüge, blaßgelbe oder bräunliche Haut, feuerigen und gebietenden Blick, dunkles Haar, starke Stimme, kraftvolle Geberden, schnellen und anständigen Gang aus.

§. 257.

Diese vier Temperamente sind vieler Gradbestimmungen und Mischungen fähig; ja sie gehen nicht nur in den verschiedenen Lebensaltern mehr oder minder kennbar in einander über, sondern einzelne herrschen selbst bei den Geschlechtern, Ständen und Völkern vor. So ist das Kindes- und Knabenalter frohmüthig, das Jünglings- und jugendliche Mannesalter starkmüthig, das reife Mannes- und angehende Greisenalter schwermüthig und das hohe Greisenalter gleichmüthig. Der Mann ist mehr stark- und schwermüthig, das Weib mehr froh- und gleichmüthig. Bei dem Staatsmanne und Krieger ist das starkmüthige, bei Schauspielern und der großen Künstlermasse das frohmüthige, bei Handwerkern und Bauern das gleichmüthige, bei Gelehrten, Forschern, tieferen Künstlern und Dichtern das schwermüthige Temperament vorwaltend. Von den europäischen Völkern sind die Franzosen frohmüthig, die Deutschen mehr gleichmüthig, die Engländer schwermüthig und die Italiener starkmüthig. Religiöse und politische Zustände können jedoch das Volkstemperament vielfach hemmen und selbst ändern. Jeder Mensch läßt alle diese Temperamente in seinen einzelnen Lebensäußerungen durchschimmern; denn er ist frohmüthig im Vergnügen, schwermüthig im Leide, starkmüthig in aufregenden Gemüthwallungen und Leidenschaften, und gleichmüthig in

dem für ihn Gleichgültigen. Wenn wir uns das Gute eines jeden Temperamentes aneignen, so erhalten wir das allheitliche oder einklangige Temperament, das einer wohlgemessenen Kraftstimmung, Innigkeit und Bewegung fähig, und je nach den einzelnen Lebenszuständen fröhlich und ernst, feuerig und bedächtig, nachgiebig und unbeugsam auftritt.

Der Kraft nach ist das Temperament matt oder stark, oberflächlich oder tief. Als bleibende Gemüthsbeschaffenheit ist es wohl angeboren, aber durch alle Gliedungen bestimmbar und daher vielfach änderlich. Wir sollen darum nicht seine Sclaven sein, sondern mit Freiheit es veredeln.

Das Temperament verbindet die Fühl- und Handlungsweisen aller Gliedungen; darum vereinen sich in ihm auch alle bleibenden Formen derselben, und ist es in sich auch der Charakter, das Naturell, die Leibeskonstitution ꝛc. Darum kann der Charakter ꝛc. auch auf das Temperament, und dieses wieder auf die übrigen Gliedungsformen bestimmend einwirken.

E. Wechselbeziehung der Seelenthätigkeiten.

§. 258.

Da die Seele alle menschlichen Gliedungen und deren Thätigkeiten in sich vereint, so erklärt sich daraus auch die Wechselbedingung des Inneseins, Strebens, Fühlens und Handelns. So wird:

1) das Innesein bestimmt:

a) durch das Streben; denn dieses gibt ihm die praktische Richtung. Wir schreiben uns einen Erkenntnißtrieb zu, und dieser ist der Grund der Neu- und Wißbegierde, daß die Phantasie die Ur-, Geschicht- und Musterbilder entwirft, daß wir uns Beruf- ꝛc. kenntnisse verschaffen u. s. w.

b) Durch das Fühlen; daher schreiben wir uns Sinn,

Neigung und Liebe für Wahrheit und Wissenschaft zu. Unsere Gefühle regen auch leibliche Empfindungen und heitere und traurige Vorstellungen an.

c) Durch das Handeln; sofern das Erkennen unseren einzelnen Handlungen gemäß näher zu bestimmen und weiterzubilden ist.

Wird das Erkennen durch das Streben, Fühlen und Handeln des Wahren, Guten und Schönen ꝛc. näher bestimmt, so schreiben wir uns einen weisen Sinn zu. Der Weise strebt das Beste und seine zweckmäßigsten Verwirklichungsmittel zu erkennen. Die Weisheit vereint Wahrheit, Güte, Schönheit, Liebe, Gerechtigkeit, Gott- und Naturinnigkeit in sich; sie ist dann auch Klugheit, wenn sie nach Zeit und Ort die passendsten Mittel anwendet. Die Andere zu eigennützigen Zwecken unbemerkt benützende Klugheit wird Schlauheit und Verschmitztheit genannt, deren Gegensatz die Einfältigkeit ist. Wirkt die Klugheit durch scharfsinnige, unerwartete und dennoch einfache Mittel, so nennt man sie List; sucht sie durch schlechte Mittel böse und verborgene Zwecke zu erreichen, so wird sie Weltklugheit, Hinter- und Arglist, Verschlagenheit geheißen; und falls sie Anderen heimlich zu schaden droht, Tücke, Heimtücke und Meuchelei. Wir sollen „klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben" sein.

2) Das Streben wird bestimmt:

a) durch das Innesein; indem wir bewußt und unbewußt nur nach Demjenigen streben können, was uns klar oder dunkel inne ist. Ohne Erkenntniß des Guten ist auch das Wollen desselben unmöglich; stammen doch die meisten Fehler aus der Unwissenheit, und setzen selbst die wesenwidrigen Bestrebungen Erkenntniß voraus, daher: „**ignoti nulla cupido.**"

b) Durch das Fühlen; denn wo unser Streben edlen

Gefühlen entspricht, da ist es ein Ausfluß der Begeisterung; wo aber die Neigung fehlt, da ist es ziemlich erfolglos.

c) Durch das Handeln; indem auch unsere Bestrebungen während der Handlung noch weiter bestimmt werden können.

Das durch das wesengemäße Innesein, Fühlen und Handeln bestimmte Streben ist zugleich das vernünftige, und gibt Zeugniß über die Bildung des Kopfes und Herzens. Jeder Mensch lebt im Streben seiner Ueberzeugung d. i. nach dem, was ihm als das Wahre, Gute und Schöne im Innesein und Fühlen erscheint. Ist jedoch ein Wahn die Grundlage seiner Ueberzeugung, so stürzt er leicht in Wahnwuth (Fanatismus §. 193.)

3) Das Fühlen hängt ab:

a) vom Innesein; denn „was man nicht weiß, das macht einem nicht heiß", und die religiösen, sittlichen und schönen Gefühle sind durch unsere Bildungsstufe bedingt.

b) Vom Streben; denn das Fühlen wird durch leibliche Begehrungen und das Wollen bestimmt, und darnach schreiben wir einem Menschen ein gutes und schönes oder ein schlechtes Herz zu.

c) Vom Handeln; indem sich die Gefühle während der Handlung steigern und abstumpfen.

4) Unser Handeln hängt vom Innesein ab; denn man kann nur verwirklichen, was man wenigstens dunkel erkennt; und je klarer man den Gegenstand der Handlung einsieht, desto besser gelingt die Arbeit. Wo das Streben fehlt, da wird auch nichts gethan werden; daß die Handlung auch vom Fühlen abhängt, beweisen die mit Neigung und Lust vorgenommenen Arbeiten, die am besten gelingen. Sollen wir uns unserm Berufe

mit vollem Gemüthe weihen, so setzt dieses klare Erkenntniß desselben, Lust und Liebe und festen Willen voraus.

Aus Gesagtem ergibt sich, daß wir unsers Strebens, Fühlens und Handeln inne sind; daß wir unser Innesein, Fühlen und Handeln erstreben; daß wir unser Innesein, Streben und Handeln fühlen, und daß wir unser Innesein, Streben und Fühlen im Handeln darstellen. Gewöhnlich herrscht jedoch eine dieser Thätigkeiten vor; es bleibt aber eine wichtige Aufgabe der Erziehung und Selbstbildung, sie einklangig zu entwickeln; Kopf, Charakter, Herz und Thatkraft, — Geist und Gemüth gleichförmig zu bilden und zu üben. Die Innerung und Erkenntniß gleicht dem Lichte, die Strebung der Zeugungskraft, das Gefühl der Wärme, und die Handlung der Fruchtbarkeit in der Natur. Ihr Ergebniß ist die Sittlichkeit und Tugend, durch die wir uns als Weise, als Ebenbilder, Diener und Gehülfen der Gottheit bewähren.

Vierter Abschnitt.

Weitere Unterschiede in Ansehung des Seelenlebens.

A. Die Seele im Wachen und Schlafe.

§. 259.

Wir haben schon in §. 217 die urwesenliche, geistige, leibliche und Phantasieseite der Seele unterschieden. Da nun in Folge des Lebensgesetzes (§. 36.) alle Seelengegensätze der Zeit nach in einander übergehen, so entfalten sich auch die einzelnen Seelenseiten in dem zeitlichen Nacheinander. So scheinen die Urthätigkeiten des Urichs und das unbewußte Hellsehen im Keimlings-, theilweise auch im Säuglingszustande und aus-

nahmsweise im Lebensmagnetismus (§. 300.) ꝛc. gesetzt zu sein; im Wachen des reifen Menschen herrscht das bewußte, im Tiefschlafe das unbewußte, und im Traume das Phantasieleben vor. Wachen und Schlaf sind Gegensätze, die einander bedingen und sich im Traume vermitteln. Beide sind in einem innigen Zusammenhange mit dem Naturleben; indem das Wachen dem Tage, das Schlafen der Nacht angehört. Im Wachen kehrt sich die Seele der Außenwelt zu, und tritt sie aus dem Ur- und Phantasieleben heraus zum bewußten Vereinleben mit der äußern Welt; im Schlafe zieht sie sich vom Weltleben in das Ur- und Phantasieleben zurück, um neue Lebenskräfte zu sammeln.

1. Das wache Seelenleben.

§. 260.

Im Wachen sind die Vermögen, Wirksamkeiten und Kräfte der Seele mehr oder minder unter der Herrschaft der Vernunft und des Verstandes. Darum herrscht hier das klare Erkennen und Wollen vor, und wird die unwillkürliche Phantasiethätigkeit mehr in den Hintergrund gedrängt. Selbst das leibliche Leben erscheint selbständiger und freier; die Hirn- und Rückenmarksnerven herrschen vor, es geht eine lebendige magnetische Strömung vom Hirn zu den Gliedern, und werden die Kräfte schneller aufgezehrt. Die Seele scheint im Wachen dem Leibe inniger verbunden zu sein als im Schlafe, wo die Eingeweide- und Vereinnerven überwiegen, und die verbrauchte Nervenkraft wieder ersetzt werden soll. Wird die Nervung während des Schlafes von außen angeregt, so werden wir aufgeweckt.

2. Die Seele im Tiefschlafe.

§. 261.

Hier überwiegt das dunkle Innesein und Streben des Ur=leibes und Leibes, also das unbewußte Seelenleben. Indem sich die Seele im Schlafe von den äußeren Sinnen zurückzieht und theilweise zur eigenen Sammlung in die Ureinheit zurück=kehrt, wird das Bewußtsein zur Außenwelt fast völlig aufge=hoben. Der Schlaf tritt wegen Hirn= und Seelenermüdung, und zwar nach großer Hitze und Kälte, nach starkem Blutver=luste, nach dem Genusse narkotischer Stoffe ꝛc. ein. Gewöhnlich wird er durch den Schlummer eingeleitet, durch den sich die Seele zur innern und äußern Thätigkeit vorbereitet, daher wir einen Schlaf= und Wachschlummer unterscheiden. Durch die Ermüdung werden Muskeln und Glieder kraftloser, ihre Be=wegungen langsamer, und verliert die Seele allmälig die Herr=schaft über die willkürlichen Nerven; es entsteht Gähnen, die Augenbilder werden unklarer, und das geschlossene Auge zeigt den Eintritt des Schlafschlummers. Die übrigen Sinne wirken theilweise fort, nur merkt die Seele nicht auf sie hin. Im Schlafe athmen wir in längeren Zügen, der Puls ist langsamer und voller, die Wärme der äußeren Glieder geringer, die Ver=dauung träger, die Aussonderungen sind sparsamer. Bei aller Ruhe ist aber das leibliche Leben in Wiedererſetzung seiner Kräfte rastlos thätig; daher wir uns nach dem Schlafe neuge=stärkt und wie neugeboren finden. Die Dauer des Schlafes richtet sich nach der Kraftерschöpfung, der leiblichen Entwickelung, dem Lebensalter und selbst theilweise nach der Bildungsstufe. Je jünger der Mensch, desto länger der Schlaf und umgekehrt. Der gesunde reife Mensch hat mit 5—7 Stunden Schlaf in der Regel genug. Kurzer Schlaf erquickt und kräftigt, allzulanger Schlaf erschlafft und stumpft ab. Ein Wachen von drei vollen Tagen ist bei keinem Gesunden bekannt. Anfangs ist der Schlaf

am tiefsten, in der Mitte sanft und ruhig und am Ende leise. Hat der Leib die nöthige Kraft wieder erlangt, dann geht der leise Schlaf allmälig in den Wachschlummer über, der Puls wird schneller, die Wärme der äußeren Theile kehrt wieder, endlich öffnet sich das Auge und damit ist das Erwachen eingetreten. Ein plötzliches Erwachen durch Aufwecken versetzt viele Menschen in Schlaftrunkenheit, die eine augenblickliche Verrücktheit ist, in welcher der seiner Besinnung noch nicht völlig mächtige Mensch falsch versteht, darum unpassende Handlungen vornimmt, oder wohl gar in blinde Wuth gegen seinen Wecker fällt.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Seele im Tiefschlafe auch in ihren Urthätigkeiten wirksam ist, die überhaupt mit unseren wachen Thätigkeiten im Gegensatze stehen, daher wir auch keine Erinnerung davon haben (§. 230.). Daß die Seele nie unthätig sein kann, wird wenig bezweifelt; daß aber auch unser sonstiges Innesein und Streben im Tiefschlafe fortwirke, dafür sprechen folgende Thatsachen:

1) wir erwachen zu einer bestimmten Stunde, wenn wir uns dieses vor dem Schlafengehen fest vornehmen. Dieses setzt eine fortdauernde Willensthätigkeit und zugleich Aufmerksamkeit der Seele auf den Zeitabfluß voraus.
2) Wir finden oft morgens Gedanken ausgebildet, über die wir am Abend nicht in Klarheit kommen konnten, und die eine Reihenfolge von Begriffen, Urtheilen und Schlüssen voraussetzen. Damit stimmt auch der Sprachgebrauch überein: „man wolle erst noch eine Nacht darüber schlafen, ehe man sich entschließe.“ Auch kommen uns beim Erwachen öfters wichtige und durchgebildete Gedanken, die oft für unser ganzes Leben von entscheidendem Einflusse sind.
3) Die Seele bemerkt es, wenn die während des Schlafes fortdauernd gewesenen Sinneseindrücke plötzlich aufhören,

und kehrt deßhalb ins Wachen zurück, so z. B. bei Müllern, wenn die Mühle, bei Reisenden, wenn der Wagen, das Schiff ꝛc. stillsteht; im Dunkeln Schlafende, wenn Licht ins Zimmer kommt u. s. w.

4) Das Aufwachen der Mütter und Ammen bei dem Schreien des Säuglings, und das Erwachen bei dem Namensrufe; während das Schreien und Rufen anderer Menschen und Namen uns wenig berührt. Ebenso das Erwachen bei starken Sinneseindrücken.

5) Das Umdrehen im Schlafe bei Ermüdung der einen Seite.

6) Wenn man auch nicht weiß, was man träumte, so weiß man gewöhnlich doch, daß man geträumt habe; ja bei dem plötzlichen Aufwecken bemerken wir fast immer eine schwindende Vorstellung.

3. Die Seele im Traume.

§. 262.

Hier herrscht die unwillkürliche Phantasiethätigkeit und das halbbewußte Seelenleben vor. Während wir im Wachen in der uns allen gemeinsamen Welt leben, befinden wir uns im Traume in unserer selbstgeschaffenen Welt (§. 214.). Mit der vermehrten Blutwallung wird gegen Abend die Phantasiethätigkeit gesteigert (§. 205.); ja sie scheint den Uebergang aus dem Wachen in den Schlaf zu vermitteln, indem sie uns in den Schlummerbildern gleichsam betäubt, und dadurch den unbewußten Seelenzustand miterregt. Die Schlummerbilder sind unbestimmte Nebelgebilde, deren farbige Erscheinungen und leuchtende oder dunkle Punkte in schnellen Uebergängen die Seele übertäuben.

Der Traum ist die durch die Phantasie bestimmte Seelenthätigkeit während des sanften Schlafes, deren wir uns nach

dem Erwachen noch erinnern können. Er bildet entweder das äußere Leben nach, oder ist ein reines Dichtwerk. Die des Vernunftzügels entbundene Phantasie bildet nach dem Gesetze der Freigebundenheit und der unwillkürlichen Gedankenverknüpfung die buntesten Träume; wobei übrigens die Anregungen anderer Seelengliedungen, insbesonders leibliche Empfindungen als reine Thatsachen dargebildet werden, welche die Seele mit der Außenwelt verwechselt. Diese Verwechselung ist darin begründet, daß die Phantasie in Mitwirkung des Urleibsinnes dieselben Vorstellungen im Traume bildet, wie im Wachen mit Hülfe der äußeren Sinne, und daß die Seele dabei übersieht, daß sie Schauspieler und Zuschauer zumal ist. Zuweilen weiß sie es auch, daß sie träumt, und beruhigt sich damit sogar bei ängstlichen Träumen oder versetzt sich selbst absichtlich ins Wachen. Nicht selten nimmt die Phantasie auch die Empfindungen der leiblichen Sinne, die nun von der Seele nicht als äußere unterschieden werden, in das Traumgedicht auf; so veranlaßte z. B. eine warme Bettflasche an den Füßen einen Gang auf den Aetna u. s. w. Ja man kann sogar bestimmte Träume durch Ohrflüstern veranlassen, was bei Heilung von Irrenkrankheiten schon treffliche Dienste geleistet haben soll.

Wir haben im Traume auch einiges Selbstbewußtsein, und das Gedächtniß und die Voraussicht werden zuweilen freier als im Wachen; daher erinnern wir uns träumend leicht an längst vergessene Zustände, und nehmen wir mit einem einzigen Blicke blitzschnell ganze Reihen von Lebenszuständen wieder wahr. Daß wir im Traume manche ferne und künftige Thatsache sehen, ist fast allgemein angenommen. Bei manchen Menschen ist das Bewußtsein im Traume lebendiger als im Wachen; nicht selten träumen Menschen von geringer Geistesbildung sehr lebendig und tief, und entschädigen sich so gleichsam im Schlafe für das geistesarme Wachen. Auch geht Kummer und Trauer meist in Trost und Ergebenheit über. Zuweilen wirkt der Traum auch

auf die Muskeln, so daß einzelne Gliedbewegungen ausgeführt, und im Traumsprechen manchmal selbst tiefere Seelenstimmungen verrathen werden.

Daß unsere leiblichen Zustände vielseitig auf die Traumwelt einwirken, ist jedem Arzte bekannt; leibliche Gesundheit bewirkt heitere Bilder mit Tanzen, Schweben ꝛc., krankhafte Stimmungen dagegen veranlassen traurige und ängstliche Träume mit Fallen in Abgründe, Nicht=vom=Flecke=kommen bei Gefahren ꝛc. Ueberhaupt kann man die einzelnen Anlässe der Träume eintheilen:

1) in innere als: krankhafte Verrichtungen einzelner Leibestheile, Blutandrang, schlechte Verdauung, reizbares Nervensystem, Einwirkungen des leiblichen Gemeinsinnes ꝛc.; ferner: lebhafte Innerungen und Strebungen der Seelengliedungen, vorwaltende Gemüthstimmungen, Leidenschaften, Liebhabereien, Berufgeschäfte, Bildungsstufe, Temperament, Alter, Geschlecht und Schicksale.
2) In äußere Anlässe als: Reizungen der Leibessinne (Einflüsterungen), ungewöhnliche Wärme, schwere Decke, schlechte Luft, unangenehme Lage ꝛc.

Aus letzteren Ursachen, aber auch wegen Ueberladung des Magens und Vollblütigkeit, geht häufig das Alpdrücken hervor, das den Träumer zu dem Wahne veranlaßt, er müsse unter einer schwer auf ihm liegenden Last ersticken; daher seine gereizte Phantasie einen Unhold schafft, der sich dem Träumer vergegenständlicht, und dem er vergeblich zu entrinnen sucht.

Die Traumbilder sind meist Gesichtbilder, außerdem spielt auch der Hautfühlsinn öfters eine wichtige Rolle. Zuweilen sind sie sinnbildliche oder in Gleichnissen gegebene Andeutungen künftiger Thatsachen, deren Auslegung sich gewöhnlich nach dem Gesetze der Aehnlichkeit oder des Widerspruches richtet. So bedeuten nach einer alten Annahme z. B. Dornen Hindernisse, Glatteis gefährliche Lage, Blut Sorge für Nahe=

stehende, Hochzeit einen Sterbfall, Thränen Vergnügen, Koth Geld, Lustigkeit Schmerz ꝛc. Doch ist diese Auslegung höchstens nur dann zulässig, wenn das ganze Gemüth vom Traumbilde ergriffen ist; denn meist enthalten die Träume nur Gaukeleien der Phantasie.

Merkwerth bleibt, daß den von früher Jugend tauben oder blinden Menschen auch im Traume die entsprechenden Traumbilder fehlen. Der Grund liegt in der Wechselwirkung der äußeren mit dem Phantasiesinne (§. 206.), die sich wechselseits voraussetzen und anregen. Daß sich auch die Phantasiebilder im Traume auf den äußern Sinn übertragen können, dafür zeugt das Alpdrücken, und jene in meinem größern Handbuche S. 401 angeführten Thatsachen. Siehe auch §. 296.

Alle unsere Träume wirken mehr oder minder fördernd oder hemmend auf unser Seelenleben ein; ja viele Menschen verdanken ihren Träumen mehr als sie wissen. Meist setzen diese unsere Tagsbeschäftigungen in der Nacht, manchmal sogar durch mehre Nächte fort. Auch bei den buntesten Träumen läßt sich noch der Faden der unwillkürlichen Gedankenverknüpfung erkennen. Wir erinnern uns aller jener Träume genau, die mit unserm wachen Leben in einem innigen Zusammenhange stehen, die einen tiefen Eindruck auf uns machen, oder die besonders abentheuerlich sind.

§. 263.

Obwohl die Phantasie den Träumen besonders vorsteht, so lassen sich diese dennoch nach den sie ebenfalls bestimmenden Seelengliedungen eintheilen. Wir haben daher:

1) urwesenliche, dem Ursinne entströmende, ahnungsvolle oder prophetische Träume, in welchen die Seele räumlich entfernte oder künftige Begebenheiten vorschaut, und welche sich durch ein eigenthümliches Gefühl der Ge-

wißheit auszeichnen. Beispiele sind im größern Handbuche S. 402 und 403.

2) Die verständigen oder geistreichen Träume, in welchen die Seele dunkle Lebensverhältnisse scharfsinnig entwirrt, schwierige Berufgeschäfte und Aufgaben löset ꝛc., wie z. B. die mathematischen, rechts- und naturwissenschaftlichen ꝛc. Träume.

3) Die vernünftigen und zwar:

a) die forschenden oder spekulativen Träume, in welchen die Vernunft mit Erforschung höherer Wahrheiten beschäftigt ist, und welche oft manche schlummernde Ahnung aufhellen.

b) Die strebsamen oder sittlichen Träume, in denen uns die Vernunft zu einem bessern Leben anregt.

4) Die leiblichen Träume, die durch Empfindungen der Leibessinne, durch Nervenstimmungen, Blutwallungen ꝛc. angeregt werden, wie z. B. Essen, Trinken, Schweben, Fallen ꝛc. im Traume.

5) Die urleiblichen, oder die durch den Instinkt hervorgerufenen Träume, in welchen zuweilen der Urleib in Krankheiten die Ursachen und den Sitz der Krankheit, ihre Heilmittel offenbart (§. 184.). Darauf scheinen sich in alter Zeit die Heilungen des Tempelschlafes gegründet zu haben, indem man die Kranken durch mancherlei heilige Gebräuche in den magnetischen Tempelschlaf versetzte, worin sie dann ihre eigenen und öfters auch Anderer Krankheiten schauten und die entsprechenden Heilmittel anordneten.

6) Die eigentlichen Phantasieträume, welche die Mehrzahl ausmachen und wieder zerfallen:

a) in die nachbildenden Träume, sofern sie frühere Erlebnisse wieder vor die Seele führen.

b) In die schöpferischen Träume, die sich wieder theilen:

a) in die sinnbildlichen (symbolischen) Träume, in welchen die Phantasie mittelst Sinn- und Gleichnißbilder Ahnungen, Begriffe, leibliche und Seelenstimmungen, gegenwärtige und selbst künftige Vorfälle darstellt; daher man letztere auch die niederen prophetischen Träume nennt.

b) In die dichterischen Träume, die wiederum nach den einzelnen Künsten besonders bestimmt sein können, und die öfters bedeutend auf Schöpfungen und Erfindungen von Kunstwerken einwirken.

7) Die gemüthlichen Träume, in welchen die Phantasie erhebende und niederschlagende, ruhige und leidenschaftliche Gemüthstimmungen darbildet, und welche häufig einen tiefen Eindruck auf unser Gemüth machen.

B. Bestimmtheit der Seele durch den Unterschied der Witterung, der Jahres- und Tageszeit und der Nahrung.

§. 264.

Da unser Leib im innigsten Zusammenhange mit der Natur und zugleich mit der Seele steht, so erklärt sich leicht auch der Einfluß des Naturlebens auf unsere Seele, und daß diese in vieler Hinsicht von der Beschaffenheit der Erde, der jedesmaligen Lufthülle und Witterung abhängig ist. Wenn die kalten Polar- und die heißen Tropenländer die höhere Seelenentwickelung mehr beeinträchtigen als fördern, so ist das gemäßigte Klima für die geistige und leibliche Entwickelung am günstigsten und zeigen die gemäßigten Zonen in Wissenschaft und Kunst,

in Staat und Kirche die am weitesten fortgeschrittenen Völker. Auch Berg- und Meeresgegenden und fruchtbare Hochebenen leisten einer größern Entwickelung starken Vorschub. Schöne Witterung erheitert Gesunde und Kranke und erleichtert der letzteren Lage, während regnerisches und stürmisches Wetter den Gesunden mißlaunisch und für Krankheiten empfänglicher macht, auch vorhandene Krankheiten verschlimmert. Wittern doch manche Menschen in den Schmerzempfindungen leidender Glieder den bevorstehenden Witterungswechsel.

Insbesonders die Jahreszeiten äußern großen Einfluß auf unser Leben. Gegen den Frühling hin wacht mit der Natur auch der Mensch mehr auf und kehrt sich mehr nach außen. Alle seine Lebensthätigkeiten werden reger, sein Ver-einleben mit der Natur wird inniger, die Phantasie lebhafter, das ganze Gemüthleben freudiger. Die Hitze des Sommers stimmt hingegen das Nerven-, Muskel- und ganze Seelenleben herab, verringert Schlaf und Nahrungsbedürfniß, und macht die Verflüchtigung vorwiegend. Mit dem Herbste mehrt sich zwar Schlaf und Eßlust wieder, allein die absterbende Natur macht uns ernster und fesselt uns wieder mehr an unsere Wohnung. Im Winter wird das Nahrungsbedürfniß noch größer, die Seele noch ernster und nicht selten von Schwermuth ergriffen; denn Kälte drückt ebenso nieder als Hitze. Das verminderte Vereinleben mit der Natur sucht der Mensch durch erhöhte Geselligkeit zu ersetzen.

Selbst die Tageszeiten wirken auf unser Seelenleben. Am Morgen ist die Seele gesammelt, und sind wir wegen des vorherrschenden Geistlebens besonnener, einsichtsvoller, scharf- und tiefsinniger, unser Gemüth ist ruhiger; daher diese Zeit für ernste Beschäftigungen die beste (**aurora musis amica**). Mittags ist die Seele schon abgespannt und nur für leichtere Beschäftigungen aufgelegt. Abends ermattet mit dem Leibe auch die Seele, tritt die Phantasie hervor, und haben wir ein

Bedürfniß nach traulichem Umgange. Wie der Morgenhimmel die Seele erheitert, so stimmt die Nacht das ganze Gemüth ernst, und kann uns ein schöner Sternenhimmel zu Betrachtungen über die Erhabenheit des Weltalls und die Allmacht des Schöpfers veranlassen. Wie am Tage die Sonne einen magnetischen Einfluß auf alle Geschöpfe ausübt, so im mindern Grade bei Nacht das mehr elektrische Mondlicht. Fiel doch Hobbes selbst in eine Art Wahnsinn, wenn und so lange er ohne Licht war.

Daß auch die verschiedenen Speisen und Getränke große Wirkungen in unserm Seelenleben hervorbringen, ist allgemein bekannt. Fleischesser und Weintrinker sind lebendiger und heftiger als Pflanzenesser und Wassertrinker. Starke Biertrinker werden leiblich und geistig schwerfälliger, Branntweintrinker zerrütten ihr ganzes Seelenleben und nehmen oft ein schreckliches Ende. Der Opiumgenuß entnervt Leib und Seele, und stürzt in verderbliche Krankheiten.

C. Verschiedenheit des Menschen hinsichts der Grundstämme oder Rassen.

§. 265.

Die Verschiedenheit der Grundstämme scheint ursprünglich durch die verschiedenen Himmelsgegenden mitbedingt zu sein. Alle Menschen bilden, gleichgültig ob sie von Einem oder mehren Paaren abstammen, nur Eine Gattung, die sich aber in Grundstämme gliedert, welche durch Abstammung, Klima, Bildungsstand, Sitten und Gewohnheiten vielfach bedingt sind. Der Grundwesenheit nach sind daher alle Menschen einander gleich, sie alle offenbaren alle wesenlichen Vermögen und Wirksamkeiten der Seelengliedungen; sie alle haben religiöse und politische Einrichtungen, und können miteinander der Fortpflanzung fähige Kinder erzeugen.

§. 266.

Die Grundstämme scheinen für und theilweise selbst durch die von ihnen bewohnten Gegenden gebildet zu sein. Damit wir sie zugleich nach ihrem Ursitze zu beurtheilen vermögen, haben wir den Bau des Festlandes, das sich zum Meere beinahe wie 1:3 verhält und nach dem Gesetze der Einheit, Gegenheit ꝛc. gegliedert ist, näher zu betrachten. Das meiste Festland liegt gegen den Nordpol zu, erstreckt sich in zwei Haupttheilen gegen Süden, und wird unter dem Gleicher durch einen dritten Haupttheil verbunden. Der eine Haupttheil, die alte Erde (Asien, Afrika und Europa), ist durch einen Höhenzug bestimmt, der von der Behringsstraße bis zum Vorgebirge der guten Hoffnung einen großen Bogen bildet; dieser gliedert sich wiederum in zwei kleine Bögen, von denen der nördliche bis an die Landenge von Suez, der südliche bis an das Vorgebirg der guten Hoffnung geht. Beide Theile senden nach Westen hin die längsten Zweige aus, die das mittelländische ꝛc. Meer einschließen und so das Vereinland Europa bilden, durch welches das Naturleben beider Theile einklangig verbunden wird. An der Behringsstraße beginnt auch der Höhenzug des zweiten Haupttheiles, der die Lage und Gestalt der neuen Erde oder Amerika's bestimmt, und der einen mehr südlichen Bogen beschreibt, welcher sich ebenfalls in zwei kleinere Bögen scheidet. Diese sind durch die Landenge von Panama getrennt; der südliche endet bei dem Kap Horn und bestimmt Südamerika, während der nördliche Nordamerika die Form gibt. Die Höhen beider Theile senden ihre längsten Aeste nach Osten hin, die das westindische oder Antillenmeer bis an die Landenge aufnehmen, und so Mittel- und Vereinamerika bilden. Beide Hauptbögen kehren also einander die hohlen Seiten ihrer Bögen zu, zerfallen in zwei kleinere durch eine Landenge verbundene Bögen, und bilden in der Gegend der Landengen ein Vereinland und Binnenmeere. Die alte Erde ist landreicher,

länger von Osten nach Westen, schmäler von Norden nach Süden, die neue Erde dagegen ist wasserreicher und ihre Richtung ist südlicher. Beide sind in ihren vororganischen Bildungen und in ihren Pflanzen und Thieren eigenthümlich. Indem sie sich ihre hohlen Seiten zukehren, bilden sie das atlantische Meer, welches zugleich das größte Binnenmeer ist; während das außerhalb der Bögen liegende stille Meer das größte von allen Meeren ist. Die beiden Haupthöhenzüge scheinen aber auf ihren äußeren Seiten unter dem Meere zwei untergeordnete und sich verbindende Züge abzusenden, durch welches das Hauptvereinland der Erde, Australien, gebildet wird. Von diesem steht Neuholland in einem Gegensatze zu jener von Amerika ausgehenden Inselreihe, welcher Gegensatz durch die oberen Inseln des stillen Meeres vermittelt wird. Australien ist sonach das Mittelglied zwischen der neuen und alten Erde, deren Bewohner in ihren Gegensätzen einstens ebenfalls durch die Bevölkerung Australiens vermittelt werden dürften. Wie das mittelländische Meer die Kraftmitte für die alte Erde, das Antillenmeer für die neue und das atlantische Meer für die westliche alte und die östliche neue Erde ist: so ist das stille Meer die Kraftmitte der äußeren Seiten beider Erden und zugleich Australiens (Krause). Der Meeresgrund ist das Urfestland, aus welchem sich durch verschiedene Naturprozesse, Hebungen und Umwälzungen die heutige Erdoberfläche allmälig hervorbildete. Er ist die Ureinheit des Festlandes, durch welche die beiden Haupthöhenzüge, und die Gestalt der alten und neuen Erde und Australiens bestimmt wird.

§. 267.

Unserm Denkgesetze und der Erfahrung entsprechend gibt es folgende Grundstämme:

1) der Urstamm, der die Unterschiede der übrigen Grundstämme nach dem Gesetze der Ureinheit in Ungeschiedenheit ent-

hält, und von welchem sie abzustammen scheinen. In ihm überwiegt das Urleben; daher die Ahnungen des Göttlichen und der Urgesetze und das Hellsehen. Am Leibe muß wegen Vorwalten des Urhirns (§. 98.) der Kopf und die ganze Gestalt mäßig und harmonisch und die Hautfarbe dunkelgelb sein, weil diese Farbe die Ungeschiedenheit der übrigen menschlichen Farben ist, welche durch größere und geringere Oxydation bestimmt werden. Hierher gehören die Hindus, die hinsichts des Leibes und der Seele die Merkmale des Urstammes an sich tragen; denn ihre uralten heiligen Bücher enthalten tiefsinnige Ahnungen Gottes, ihre Sonnen- und Mondkinder sind Erweise des Hellsehens und Traumwandelns. Ihr Leibesbau ist schlank, zierlich und ohne besondern Ausdruck; ihr Gesicht ist eiförmig, die Stirne schmal und rund; sie haben dunkle Augen, schöne Nasen, dicke Lippen und zurücktretendes Kinn; ihr Haupthaar ist fein und schwarz, die Haut weich, glänzend und bräunlichgelb; alle Glieder sind in einem richtigen Verhältnisse, geschmeidig und biegsam. Von Charakter sind die Hindus sanft, mäßig, sehr beharrlich, selten leidenschaftlich und überaus geduldig.

2) Der Selbstamm; in ihm überwiegt das Selbständige und Freie, daher auch das Geistige, somit das Erkennen und Wollen, überhaupt das selbstbewußte und thatkräftige Leben. Darum sind bei ihm Wissenschaft und Kunst, Staat und Religion, und das ganze gesellschaftliche Leben am weitesten entwickelt. In seinem leiblichen Leben herrscht das große Hirn vor, daher die entwickelte Stirne, die ausdruck- und geistvollen Gesichtszüge, und die edlere Haltung der Leibesgestalt. Die Augen sind verschiedenfarbig, die Zähne senkrecht, die Nase groß, der Mund klein, die Brust breit und der Körperbau kräftig. Weil die Haut nur schwach oxydirt, so ist sie weißlich. Hierher gehört die kaukasische oder weiße Rasse in Europa, im südwestlichen Asien und in Nordafrika.

3) Der Ganzstamm, bei welchem nach dem Gesetze der

Ganzheit und Gebundenheit das leibliche und instinktive Leben überwiegt; daher der kräftige Körperbau und die heftigen Leibestriebe. Wegen Vorherrschen des kleinen Hirnes ist der Mund wulstig, die Stirne eingesenkt, und hat das ganze Gesicht einen minder edlen Ausdruck; die Backenknochen sind vorstehend, die Nase breitplatt, die Zähne groß und schief, das Kiefer vorspringend, die Augen schwarz, das schwarze Haar krausig, die völlig oxydirte Haut schwarz, sammetartig und duftig, die Muskeln kräftig. Diesem Stamme entsprechen die Neger im Innern Afrika's, bei welchen das religiöse und politische Leben in tiefer Kindheit schmachtet, und die bis jetzt öfters zur Sclaverei erniedrigt werden.

4) Der Vereinstamm, in welchem sich nach dem Gesetze der Vereinheit die vorstehenden Gegensätze durchdringen, so daß weder das Geistige noch das Leibliche überwiegt, sondern mehr ein traumartiges Seelenleben bemerkt wird. Weil hier das Mittelhirn vorwaltet, so erscheint der Kopf groß und eckig, die Stirn nieder, das Gesicht breit, die Backenknochen hervorragend. Außerdem finden wir hier schwarze Augen, eine platte Nase, einen großen Mund, dicke Lippen, kleines Kiefer, dann einen edlern Ausdruck als bei den Negern und einen minder edlen als bei den Kaukasiern. Die Haut ist buntfarbig und zeigt Spielarten; je nachdem sie sich mehr dem Weißen oder dem Schwarzen oder den Hindus annähert, so daß sie kupferroth, braungelb, kastanien- und schwarzbraun erscheint. Hierher gehören der amerikanische, mongolische und malayische Stamm Blumenbach's, welche sämmtlich nur als Spielarten des Vereinstammes anzusehen sind.

§. 268.

Diese Grundstämme kommen jetzt sowohl auf der alten als neuen und Vereinerde vor. Sie ergeben sich nicht blos aus dem Gegensatze der Haut und Haare, sondern zuinnerst aus

dem Vorwiegen einer Seelengliedung und eines Hirntheiles; denn durch letzteres ist der Schädel- und Gesichtsbau bestimmt. Je höher ein Grundstamm in seiner Seelenentwickelung steht, um so ausgebildeter ist auch sein Vorderhaupt und seine Stirne; um so mehr treten Wangen und Stirne hervor und das Kiefer zurück, und stehen die Zähne senkrecht; um so größer ist der Gesichtswinkel und die Schädelhöhle im Vergleiche zum Antlitz, und um so eirunder ist letzteres. Der Gesichtswinkel beträgt bei dem kaukasischen Grundstamme 80—90°, bei dem mongolischen 75—80°, bei den Negern 70—75°.

Anmerkung. Link und Ith nehmen an, die Neger seien aus den Affen entstanden und darum die ursprünglichste Rasse, weil sie den Affen am nächsten stünden, die Natur vom Unvollkommenen zum Vollkommenen fortschreite und auch in Asien Neger gefunden würden. Diese Behauptung ist jedoch entschieden zu verneinen; indem auch die rohesten Völker weit über den Affen stehen, welchen die Vernunfterkenntniß und die Sprache abgeht, und damit auch die bei allen Menschen vorkommenden Ahnungen der höheren Ideen. Kein Thier kann sich über die leiblich-sinnliche Erkenntniß und die Lust- und Schmerzgefühle erheben wie der Mensch. Uebrigens haben schon Oken, Treviranus, Burdach, Goldfuß und Andere bemerkt, daß man nicht blos von den Thieren zum Menschen aufsteigen, sondern vornehmlich vom Menschen zu den Thieren herabsteigen soll.

§. 269.

Alle Grundstämme bewahren ihre Ureigenthümlichkeit, wenn sie sich unvermischt erhalten; vermälen sich aber Menschen verschiedener Grundstämme, so gehen aus diesen Ehen Mischlinge verschiedener Grade hervor. Jeder Grundstamm gliedert sich in größere Völkervereine und Völkerstämme, die entweder als Küstenvölker dem Handel, oder als Land- und Binnenvölker der Viehzucht, dem Ackerbau und den Gewerben obliegen, oder als Inselvölker den Verkehr der Küstenvölker vermitteln (Krause). Die Küsten-, Binnen- und Inselvölker in ihrem Vereine bilden die Bevölkerung eines Erd-

theiles. Die Völkerganze gliedern sich wieder abwärts in einzelne Völker, die in ihrer leiblichen Beschaffenheit und in ihrer Sprache eine bestimmte Seeleneigenthümlichkeit offenbaren. Gebirge und Meere sind gewöhnlich die von Natur angewiesenen Volksgrenzen. Auch die Völker bilden in sich untergeordnete Stämme, diese die Gaugenossenschaften, diese wieder Amteien, Gemeinden und Familien, wo wir dann auf den Einzelmenschen kommen. Jeder Einzelne ist sonach Glied einer Familie, Gemeinde, Amtei, Gaugenossenschaft, eines Stammes, Volkes, Völkervereines, einer Erdtheilmenschheit, eines Grundstammes und der ganzen Menschheit, und hat das Eigenthümliche einer jeden Grundperson wieder in sich aufgenommen. (Vergleiche §. 75.)

D. Verschiedenheit des Menschen nach dem Geschlechte.

§. 270.

Der Geschlechtsgegensatz gründet sich wie alle Gegenheit auf den Unterschied der Selbheit und Ganzheit. Das männliche Geschlecht soll die menschliche Bestimmung vorwaltend nach dem Grundgesetze der vernünftigen und freien Selbständigkeit, das weibliche hingegen überwiegend nach dem Grundgesetze der instinktiven und gebundenen Ganzheit darleben, und zwar so, daß diese Gesetze in allen Innerungen, Strebungen, Gefühlen und Handlungen durchscheinen. Beide Hälften bilden eine wesenliche Seite der menschlichen Aufgabe dar, haben gleichen Antheil daran, sind darum gleichwesenlich, gleichwürdig, gleichschön und gleichberechtigt. Eben deßhalb sind beide auch zur innigen Vermälung mit einander bestimmt, wodurch sie die einklangige menschliche Bestimmung erst wahrhaft zu erstreben vermögen. Beider Verhältniß ist hinsichts Gottes, der Natur, des Geisterreiches und der Menschheit ganz gleich; beide sind auch hinsichts ihrer ur-

eigenthümlichen Bestimmung einander unerreichbar, darum gleich achtbar und liebenswürdig. Beide sind berufen, durch die Vermälung ihre Einseitigkeiten wechselseits abzuschleifen, die ursprüngliche menschliche Einheit herzustellen, die Fortpflanzung der Menschheit und die Erziehung der Kinder zu besorgen.

§. 271.

Der Unterschied beider Geschlechter ist nicht blos leiblich, sondern geht alle Seelengliedungen an. Auch liegt der Unterschied hinsichts des Leibes nicht blos in den Zeugungsgliedern, sondern ist im ganzen Leibesbau ersichtlich. Der männliche und weibliche Leib sind ergänzende Richtungen des Einen leiblichen Urbildes, und stehen darum auf gleicher Stufe der Vollkommenheit und Schönheit; indem die Anmuth und Harmonie des weiblichen Leibes durch den kraftvollen Ausdruck des männlichen aufgewogen wird.

Am männlichen Leibe herrscht das Gesetz der Selbständigkeit vor; darum ist er kräftiger, fester, größer und hat er stärkere Umrisse. Sein Vorder- und Hinterhaupt ist wegen des größern Hirnes und Großhirnes entwickelter, die Glieder sind stärker, die Brust ist breiter, die Lunge und der Kehlkopf ist größer und kräftiger, der Athem stärker, die Stimme tiefer. Sein Rumpf und Unterleib ist verhältnißmäßig kleiner, der Darmkanal kürzer, die Gallabsonderung größer, Verdauung, Blutbildung, Puls und Wachsthum sind langsamer, sein Geruch ist stärker. Ueberhaupt ist er trockner und schwerer, und vermag er Leiden und Krankheiten weniger zu ertragen.

Der weibliche Leib offenbart durchgängig die Ganzheit und Gebundenheit; er ist kleiner, feiner, zarter und von sanfteren Linien begrenzt. Sein Mittelkopf ist entwickelter, Kopf und Gesicht überhaupt kleiner; sein Nervensystem ist reizbarer, die Sinnesempfindungen sind feiner, die Muskeln dünner und schwächer, die Schultern schmäler und mehr nach hinten stehend,

die Brusthöhle und ihre Organe sind kleiner, und die Luftröhre ist kürzer. Uebrigens ist sein Rumpf verhältnißmäßig stärker, Becken und Unterleib größer, die Leber kleiner, der Darm länger, Verdauung und Blutbildung rascher, die Hautthätigkeit stärker. Während der männliche Leib $^{10}/_{100}$ Theile Knochen besitzt, hat das Weib nur $^{8}/_{100}$ Theile und dünnere Knochen. Sein Leib ist flüssiger und fettreicher, seine Bewegungen sind schneller und zierlicher. Weil sich des Weibes Seele inniger dem Leibe zugewendet zu haben scheint, und überhaupt das Ganze mehr die Theile beherrscht, so ist sein Leib auch nachgiebiger und ausdauernder in Beschwerden und Krankheiten und sein Leben zäher.

§. 272.

In Ansehung der Seele ist beim Manne die persönliche Selbständigkeit das Grundbestimmende; er bildet daher alle Vermögen selbständiger aus, tritt in seinen Innerungen, Strebungen ꝛc. freier hervor, die er überhaupt mehr nach Vernunftzwecken näher bestimmt. Er hat mehr Scharf- und Tiefsinn, sucht sich mehr durch eigene Einsicht zu überzeugen; seine Phantasie ist dichterischer, sein Gemüth hochstrebender, weßhalb er auch leicht ehrsüchtig und stolz wird. Sein Charakter ist bestimmter, fester, thatkräftiger, gerechter, großmüthiger, biederer und verschwiegener; dabei ist er aber auch leicht selbstsüchtig, heftig, trotzig und neuerungssüchtig. Obwohl er seine Gefühle leicht beherrschen kann, so ist er doch in Lust und Schmerz ausgelassener. Seine Gemüthsart (Temperament) ist mehr stark- und schwermüthig (cholerisch und melancholisch), seine ganze Erscheinung mehr würdevoll und achtungswürdig. Er neigt sich mehr dem freigeselligen Umgange hin, strebt überhaupt mehr nach außen, und wirkt mehr für das öffentliche Leben in Staat und Kirche.

Das Weib sucht sich in jeder Hinsicht als ein Ganzes zu

vollenden; darum lebt es mehr in innerer Beschlossenheit, bezieht es Alles auf sein ganzes Gemüth, ist es mehr dem Gefühl-, Natur- und häuslichen Leben zugewendet, faßt es die Begriffe mehr in ihrer Einheit und Ganzheit auf, gibt es sich mehr dem Gesammteindrucke hin, läßt es sich mehr nach seinem innern Takte und nach dem Schicklichen bestimmen. Seine Gemüthsart ist mehr froh- und gleichmüthig (sanguinisch und phlegmatisch), sein Charakter ist unbestimmter, milder, hingebender, geduldiger, demüthiger und furchtsamer. Sein ganzes Benehmen ist liebe- und taktvoller, sittsamer, schamhafter, praktischer, gutmüthiger und sparsamer; dabei ist es aber eigensinniger, listiger, eitler, und hat es mehr Sinn für leibliche Schönheit und Putz. Sein Erkennen ist vorwiegend auf die Erfahrung gerichtet, auch rascher und sicherer im Urtheile; überhaupt hat es eine feinere Beobachtungsgabe, ein treues geschichtliches Gedächtniß und tiefe Ahnungen. Eben deßhalb begnügt es sich auch leicht mit dem Ueberlieferten und mit dem Glauben, und ist es frommer und zum Aberglauben geneigter. Es liebt mit ganzer Seele und will auch so geliebt sein; darum ist es eifersüchtiger, nicht zur Freundschaft mit seinen Geschlechtsgenossen geneigt, schwer versöhnlich, rachsüchtiger und grausamer. Seiner Gemüthlichkeit, Sittsamkeit, Anmuth und Schönheit wegen ist es einnehmender und liebenswürdiger. Sein nächster Beruf ist Gattin, Mutter, Erzieherin und Hausfrau zu sein; dabei bleibt es doch immerhin sehr wünschenswerth, daß es in Wissenschaft, Kunst, im Staats- und Kirchenleben ebenfalls regen Antheil nehme, und darin wenigstens die allgemein menschliche Bildung erlange.

„Feindlich ist des Mannes Streben,
Mit zermalmender Gewalt
Geht der Wilde durch das Leben,
Ohne Rast und Aufenthalt.
Aber zufrieden mit stillerem Ruhme
Brechen die Frauen des Augenblicks Blume,

Nähren sie sorgsam mit lieblichem Fleiß,
Freier in ihrem gebundenen Wirken,
Reicher als er in des Wissens Bezirken
Und in der Dichtung unendlichem Kreis".

Schiller.

„Willst du genau erfahren, was sich ziemt,
So frage nur bei edlen Frauen an.
Denn ihnen ist am meisten dran gelegen,
Daß Alles wohl sich zieme, was geschieht.
Die Schicklichkeit umgibt mit einer Mauer
Das zarte leicht verletzliche Geschlecht.
Wo Sittlichkeit regiert, regieren sie,
Und wo die Frechheit herrscht, da sind sie nichts.
Und wirst du die Geschlechter beide fragen:
Nach Freiheit strebt der Mann, das Weib nach Sitte."

Göthe in Tasso.

§. 273.

Beide Geschlechter bedingen und erklären sich wechselseits, in beiden liegt ein tiefer Zug nach Wechselergänzung; der Mann hat mehr Sinn für weibliche Schönheit und das Weib mehr für männliche. Darum sehnen sich beide in der Lebensreife nach inniger Vermälung in der Ehe. Finden sich die entsprechenden Seelen, so erwacht augenblicklich die wechselseitige Liebe, in welcher jeder Theil dem andern seine alleinige Selbständigkeit zum Opfer bringt, um in der Vermälung höhere Selbständigkeit zu gewinnen. Der tiefere Grund der Liebe ist die wechselseitige Ergänzung, eine gewisse Gegenseitigkeit des Charakters wie bei der Freundschaft (§. 198) und eine Uebereinstimmung im Wesenlichen und Allgemeinen. Durch die Ehe erlangt das männliche Leben mehr Ganzheit, Gemüthlichkeit und Einklang, während das Weib selbständiger, freier, muthiger und charaktervoller wird. Jedes Geschlecht theilt dem andern seine Schönheit mit, und eben dadurch gewinnen beide höhere Kraft, und schleifen sie sich wechselseits ihre Einseitigkeiten ab. Daraus ergibt sich, daß die wahre Liebe nur die eingemahlige (mo-

nogamiſche) Ehe und zwar auf Lebenszeit erſtrebt. Durch die Ehe wird der Menſch ſelbander, indem jedes Geſchlecht nicht nur ſich ſelbſt ſondern auch für das andere lebt.

Die Ehe iſt nicht nur ein Recht, ſie iſt auch eine Pflicht für jeden Menſchen; indem wir unſerer allſeitigen menſchlichen Beſtimmung nur mittelſt der Ehe genügen können, und der unverheirathete Menſch nur halb ſeine Menſchlichkeit darlebt. Hageſtolze ſind immer einſeitig, zeichnen ſich durch eine Menge Sonderbarkeiten und Grillen aus; während ſich das eheloſe Weib im ſtillen Grame verzehrt und freudelos dahinwelkt.

Anmerkung. 1) J. G. Fichte ſagt (Band IV. S. 332): „Das urſprüngliche Beſtreben des Menſchen iſt egoiſtiſch; in der Ehe leitet ihn ſelbſt die Natur, ſich in Anderen zu vergeſſen; und die eheliche Verbindung beider Geſchlechter iſt der einzige Weg, von Natur aus den Menſchen zu veredeln. Der unverheirathete Menſch iſt nur zur Hälfte Menſch. — Der deutlich gedachte Vorſatz, ſich nie zu verehlichen iſt abſolut pflichtwidrig. Ohne ſeine Schuld unverheirathet zu bleiben iſt ein Unglück; durch ſeine Schuld eine große Schuld. — Es iſt nicht erlaubt, dieſen Zweck anderen Zwecken aufzuopfern, etwa dem Dienſte der Kirche, Staats- und Familienabſichten, oder der Ruhe des ſpekulativen Lebens und dergleichen; denn der Zweck ein ganzer Menſch zu ſein, iſt höher als jeder andere Zweck."

2) Nach Coſpard iſt das Verhältniß der Sterblichkeit zwiſchen Verheiratheten und Eheloſen folgendes. Von 30 — 35 Jahren ſterben unter 100 Männern 27 eheloſe und nur 18 verheirathete. Unter 100 Männern erreichen nur 41 unverheirathete ein Alter von 40 Jahren, von verheiratheten aber 78. Mit 60 Jahren ſind nur noch 22 unverheirathete auf 48 verheirathete am Leben; mit 70 Jahren nur 11 auf 27, und auf 4 achtzigjährige Männer kommt nur 1 eheloſer.

3) Die zweckmäßigſte Zeit der Ehe iſt für das weibliche Geſchlecht das 21. und für das männliche das 28. — 30. Lebensjahr.

§. 274.

Beide Geſchlechter verhalten ſich hinſichts der Zahl ſo, daß auf 100 Mädchen etwa 106 Knaben geboren werden; ſpäter ſtellt ſich aber ein Uebergewicht des weiblichen Geſchlechtes her-

aus, so daß dann auf 100 Knaben 103—110 Mädchen kommen. Dieser Verlust männlicherseits erklärt sich aus den heftigeren Leidenschaften, den Anstrengungen und Lebensgefahren, denen Jünglinge mehr als Jungfrauen ausgesetzt sind. Ueberhaupt leben die Weiber in der Regel länger als die Männer, weil sie einen zartern und nachgiebigern Bau und ein zäheres Leben haben.

E. Die Entwickelung des Menschen in den Lebensaltern.

§. 275.

Der Mensch entwickelt sein Leben vom ersten Keime an bis zum Greisentode in den geschichtlichen Formen. Zufolge uns noch unbekannter göttlicher Gesetze tritt er in der Art in das Erdleben herein, daß er sich zunächst als Keimling (embryo) an ein verwandtes Wesen d. i. die Mutter anschließt, um unter deren Schutz und Mitwirkung sein leibliches Leben zu setzen und zu entfalten. Ist die Entwickelung bis zur Möglichkeit des selbständigen Bestehens vorgerückt, so tritt das Kind durch die Geburt in das äußere Leben heraus, um unter elterlicher Leitung alle seine besonderen Vermögen, Wirksamkeiten und Kräfte bis zur Reife zu entwickeln. Mit der völlig erlangten Reife steigt der Mensch in umgekehrter Ordnung wieder abwärts, bis er mit Erschöpfung der leiblichen Lebenskraft wieder ebenso räthselhaft das Erdleben verläßt als er es betreten hatte. Unser Leben zerfällt daher in zwei Hauptabtheilungen, nämlich in das Wachsthum bis zur Reife und in die Abnahme bis zum Tode. Beide finden in der Reife ihre Vermittelung. Das Wachsthum bezeichnet man gewöhnlich als Jugend, die Reife als das Mannes- und die Abnahme als das Greisenalter.

Die geschichtliche Entfaltung unsers Erdlebens ist ein glied-

bauliches Ganze von Lebensaltern, die im Allgemeinen 7 Jahre dauern, mehr oder minder merklich in einander übergehen, und von denen ein jedes selbständigen Werth und eigenthümliche Schönheit hat. Die früheren Lebensalter zielen auf die späteren hin und kündigen sie an, und in diesen hallen die ersteren noch nach. Je jünger der Mensch desto kürzer sind die einzelnen Lebensalter bis zur Reife, von welcher an sie wieder in umgekehrter Ordnung bis zum Tode abnehmen. So dauert die Keimlingszeit 9 Monate, die Kindheit 7, die Jugend 14, die Reife 28, die Gegenjugend 14, das Greisenalter 7 Jahre, und das hohe Greisenalter nur noch unbestimmte Zeit.

1. Das Hauptlebensalter des Wachsthumes.

§. 276.

Es umfaßt neben den 9 Monaten der Keimlingszeit noch 21 Jahre. Während seiner Dauer entwickeln sich alle Seelen- und leiblichen Vermögen, jedoch so, daß bald diese bald jene Gliedung überwiegend wird. Je näher der Mensch der Zeugung und der Geburt ist, ein desto größeres Wachsthum findet bei ihm statt. Im ersten Lebensjahre wächst er 4—6 Zoll, in den 7 ersten Jahren beträgt das Wachsthum etwa 21 Zoll, bis zum 15. Jahre wächst er noch 12 Zoll, und von da bis zum 22. Jahre noch etwa 10 Zoll. Die Gewichtzunahme soll in den ersten 7 Jahren 33, von da bis zum 15. Jahre 25, und von diesem bis zum 22. Jahre 65 ℔ betragen. Dieses Hauptlebensalter zerfällt in das Keimlingsleben, die Kindheit und Jugend.

a. Das Keimlingsleben.

§. 277.

Es beginnt mit der Zeugung und dauert bis zur Geburt. Der Keimling nimmt seinen Anfang mit der Urzelle des Eichens,

und seine Thätigkeit scheint vorzugweise in dem Urinnesein, Urstreben, Urfühlen und Urhandeln des Urichs zu bestehen. Ebenso scheint das Keimlingsleben wegen des vorwaltenden Gestaltungs- und Entwickelungstriebes vorwiegend durch die urleibliche Wirksamkeit bestimmt zu sein. Zuerst bilden sich aus dem Nerveninhalte des Eichens die wichtigeren Nervenorgane und das Blut- und Darmsystem, allmälig dann auch die übrigen Glieder. Aus dem ersten unsichtbaren Keimzustande enthüllt sich nämlich ein wesenliches Glied um das andere, bis der im Ganzen leiblich ausgestaltete Mensch mittelst der Geburt zum selbständigen Dasein hinaustritt.

b. Die Kindheit.

§. 278.

Diese theilt sich wieder in das Säuglings- und Milchzahnalter.

1) Das Säuglingsalter, das die 9 ersten Monate nach der Geburt umfaßt. Das Kind ist nun zwar zu einem selbständigen aber dennoch ganz von der Mutter abhängigen Leben erwacht; seine Athmungsthätigkeit durch Lunge und Haut entwickelt sich, das leibliche Bildungsleben und der Ursinn herrscht vor, und darum auch der Schlaf. Das Kind hat zuerst eine dunkle Empfindung der Außenwelt und seiner Bedürfnisse. Im 2. Monate beweiset sein Lächeln schon eine mehr selbständige Thätigkeit, und beginnt sich der Gesicht-, Tast- und Seelensinn mehr zu entwickeln, und die Phantasie die Sinnesempfindungen nachzubilden. Im 3. und 4. Monate merkt es auch mehr auf den Schall, und geht sein Schreien in die Bildung aller Selbstlaute über. Die Erfahrungserkenntniß und die Gefühle entwickeln sich. Im 5. Monate regt sich auch Geschmack und Geruch, und werden die zerstreuten Sinnesempfindungen mehr zu einem gegliederten Ganzen verbunden, der Schlaf min-

dert sich immer mehr, Phantasie, Verstand und Gedächtniß werden kräftiger, der Geselligkeitstrieb und die Spiellust erwachen stärker. Im 6. und 7. Monate macht das Kind schon Versuche in freien Gliedbewegungen, seine Töne entsprechen mehr dem Gemüthszustande, und es unterscheidet jetzt die Personen seiner Umgebung. Im 8. Monate ahmt es schon die gehörten Töne nach, im 9. versteht es schon Wörter im Zusammenhange, und bemächtigt es sich allmälig der Sprache und der leiblichen Glieder.

2) Das Milchzahnalter, welches mit dem Durchbruche der Milchzähne beginnt und bis zum Ausfalle derselben dauert. Mit ihm fängt das Bedürfniß nach festerer Nahrung an, und die Phantasie und der Spieltrieb werden lebendiger. Zwischen dem 12. und 18. Monate lernt das Kind stehen und laufen, geht das Lallen allmälig in das Sprechen über, und mit dem 22. Monate hat es schon die 20 ersten Zähne und damit eine bedeutende Lebensgefahr überwunden. Im 3. Jahre bildet das Kind nicht nur einzelne Sätze, sondern auch Satzreihen (Perioden), und am Schlusse dieses Lebensjahres hat es schon die Hälfte der künftigen Leibesgröße erreicht. Am Ende des 4. Jahres brechen noch vier Backenzähne hervor, die Verstandesthätigkeit kräftigt sich nun rasch, das dunkle Selbstinnesein klärt sich in das erwachende Selbstbewußtsein auf, und das Gedächtniß wird treuer. Die Spiele richten sich immer mehr nach dem Geschlechte und äußern nicht selten den angebornen Beruf. Die Knäblein sind zerstörungssüchtig und muthvoll, die Mädchen dagegen sinnig, gesprächig und gewandt. Nach dem 5. Jahre sehnt sich das Kind mehr nach ernsteren Beschäftigungen, die Lernbegierde und der Thätigkeitstrieb erwachen immer mehr, daher mit dem ersten Unterrichte schon ein spielender Anfang gemacht werden darf; man hüte sich jedoch vor Treibhauspflanzen, die meist früh abwelken!

c. Die Jugend.

§. 279.

Sie dauert vom 8. — 22. Lebensjahre, oder beginnt mit dem Zahnwechsel und endigt mit der erlangten Mannbarkeit. Sie zerfällt:

1) in das Knabenalter (vom 8. — 15. Jahre), in welchem sich alle Gliedungen kräftig weiterentwickeln. Die Eindrücke und Innerungen werden nachhaltiger, der Wille bestimmter, die Gefühle geordneter, die Handlungen zweckgemäßer. Mit der Wiß- und Lernbegierde steigert sich auch das selbstsüchtige Bestrebungsvermögen. Die Zeit des Ernstes in Zucht und Unterricht ist jetzt da, welche die leiblichen Begierden mit dem vernünftigen Wollen auszugleichen, und die Sinneszerstreutheit in die verständige Erfahrungserkenntniß umzuwandeln hat. Dieses Alter äußert zugleich viele Gemüthlichkeit, daher auch hingebendes Vertrauen und blinden Glauben gegenüber den geachteten Leitern. Die Spiele werden allmälig nur Erholung und trennen sich mehr nach dem Geschlechte; wie sich denn auch Knaben und Mädchen gegen das Ende dieses Alters fliehen, weil die Milde des Mädchens den Knaben als Schwäche, und die ungebändigte Kraft des Knaben dem Mädchen als Rohheit erscheint. Uebrigens sind die Mädchen gewandter, gelehriger und geduldiger; während die Knaben unbeholfener, kecker und in mancher Hinsicht schöpferischer erscheinen. Die Zähne vermehren sich bis auf 28.

2) Das Jünglingsalter (vom 15.—22. Jahre). Es beginnt mit der sich entwickelnden Mannbarkeit, zeigt anfänglich ein starkes Wachsthum, und der Leib nimmt allmälig seinen bleibenden Ausdruck an. Es ist die Zeit der Vorbereitung für den Lebensberuf, der Selbsterziehung und Selbstbildung. Der Verstand tritt in seine völlige Entwickelung, die Vernunftbegriffe werden klarer, alle Seelengliedungen verhältnißmäßig gesteigert. Der Jüngling begnügt sich nicht

mehr mit dem Glauben, er verlangt Ueberzeugung; das mechanische Lernen muß dem verständigen Prüfen und Forschen weichen. Die dichtende Phantasie gibt ihm einen frohen leichten Sinn, aber auch Unbeständigkeit im Handeln. Das frühere selbstsüchtige Benehmen löset sich durch die Tölpeljahre hindurch gehend in ein Sehnen nach einer mannhaften Zukunft und nach einem hingebenden Wirken für Andere auf, und macht nicht selten einer schwärmerischen Begeisterung Platz. Der Jüngling strebt nach Thaten und will selbst den Gegenstand seiner Liebe durch Thaten erobern; er wird darum leicht ehrgeizig, freiheitliebend, furcht- und schrankenlos, reiselustig, dabei aber auch uneigennützig und freigebig. Allmälig wird er auf das andere Geschlecht aufmerksamer, sucht sich dessen Achtung zu erwerben, bleibt aber doch in Gesellschaft von Frauen etwas scheu und unbeholfen. — Die Jungfrau zieht sich anfänglich scheu zurück, will aber später durch Liebreiz gefallen; sie ist überhaupt gemüthlicher, sittsamer, gottinniger, beobachtender und taktvoller im Benehmen. Bei lebhafter nachbildender Phantasie ist sie geschwätzig und putzsüchtig. Selten verläßt sie das elterliche Haus, weiß sich aber schneller in fremde Verhältnisse zu schicken, daher sie auch nicht so häufig vom Heimweh ergriffen wird.

2. Das Hauptlebensalter der Reife.

§. 280.

Mit der Reife des Leibes, bei der sich die Ernährung und der Verbrauch ins Gleichgewicht setzen, kann sich die Seele mehr dem vernünftigen und einklangigen Leben zuwenden, die Berufanlage und den Charakter vollständiger entwickeln, daher der Mensch jetzt mehr Stetigkeit und Beharrlichkeit zeigt. Das Wirken in der Gegenwart tritt nun in den Vordergrund. Die Reife beginnt mit der erlangten Mannbarkeit und Weiblichkeit, und dauert bis zum Schwinden derselben (vom **22.—50.** Jahre). Sie zerfällt:

1) in das aufsteigende oder kräftige Mannesalter (vom 22.—36. Jahre) und theilt sich wieder:

a) in das jugendliche Mannesalter (vom 22.—29. Jahre). Der ausgewachsene Leib dehnt sich jetzt mehr in die Breite aus, und die Weisheitzähne treten hervor. Die Geistesthätigkeit schreitet mit der Charakterentwickelung vorwärts. Dieses ist die Zeit der heftigen Gemüthwallungen und Leidenschaften; denn die Selbstbeherrschung wird durch das erhöhte Kraftgefühl und die lebhafte Phantasie erschwert. Der Lebensberuf und die Gründung eines eigenen Familienkreises verwirklichen sich; darum fesselt jetzt die Gegenwart mehr als die Zukunft, obwohl die gefaßten Entwürfe noch nicht aufgegeben, sondern nur gemäßigt werden. Das Weib wird jetzt Gattin, Hausfrau und Mutter; dadurch wird es selbständiger, gesetzter, sparsamer und schlauer.

b) Das vollkräftige Mannesalter (vom 29.—36. Jahre). Der ganze Ausdruck und das Benehmen ist nun bestimmter und charaktervoller, die Bewegung kräftiger, die Vernunft selbstherrschender, die Beurtheilung richtiger, die Selbstkenntniß vollständiger, die Seele einklangiger, ruhiger, vielseitiger, ernster und gemäßigter. Der Mann wird selbstthätiger und schöpferischer, das Weib taktvoller und altkluger.

2) Das absteigende oder gesetzte Mannesalter (vom 36.—50. Jahre), das sich gliedert:

a) in das gegenvollkräftige Mannesalter (vom 36.—43. Jahre), das Besonnenheit und kräftiges Handeln, „Eile mit Weile", Erfahrung und Geschick, Muth und Beharrlichkeit verbindet. Es ist der Hochpunkt des leiblichen und Seelen-

lebens, in welchem der Mensch die größte Schöpfungskraft entfaltet; denn was er Großes schaffen will, das muß in diesem Alter wenigstens dem Plane nach vollführt werden. Das Gemüth wird ruhiger, die Gemüthwallungen und Leidenschaften sind jetzt minder stürmisch. Der seiner Vernunft mehr folgsame Mensch ist klüger, nachsichtiger, zuverlässiger, verschwiegener und sparsamer geworden. Sein geistiges und leibliches, sein inneres und äußeres Leben steht im Gleichgewichte und wird geregelter; daher auch die Zeit der Gewohnheiten heranbricht.

b) Das gegenjugendliche Mannesalter (vom 43.—50. Jahre), das sich durch Neigung zur Fettleibigkeit und durch einiges Nachlassen der leiblichen Kräfte auszeichnet. Die Seelenkräfte sind noch in voller Wirksamkeit, daher noch viel Schöpfungskraft vorhanden ist. Der Geschmack wird gebildeter, der Charakter mäßiger und zugleich unbeugsamer. Bei vieler Klugheit und Bedächtigkeit hat dieses Alter viel Sinn für Ordnung, Gesetzlichkeit und Bequemlichkeit; und beschäftigt es sich viel lieber mit dem Nützlichen.

3. Das Hauptlebensalter der Abnahme.

§. 281.

Es beginnt mit dem 50. Lebensjahre und endigt mit dem Tode. Von nun an tritt ein Uebergewicht der Zersetzung über die Ernährung ein, daher der Leib seine bisherige Fülle allmälig verliert, die in der Reife vorwaltenden Triebe nachlassen, und sich diese im Gemüthe mit den Sinnen mehr verschmelzen. Es zerfällt wie das Wachsthum in drei Unterabschnitte:

1) in das Gegenjugend- oder Großalter (vom 50.—64. Jahre), das sich wieder theilt:

a) in das Gegenjünglingsalter (vom 50.—57. Jahre), in welchem wegen vorwiegenden Ueberlegens und Berathens das Handeln schon in den Hintergrund gedrängt wird. Der Entschluß ist langsamer, Phantasie und Gedächtniß wird schwächer, der Charakter beim Manne milder und einklangiger, beim Weibe dagegen strenger und fester. Der Leib wird trockener, die Haare fallen theilweise aus und ergrauen, die Verdauung wird schwächer. Mit dem Erlöschen der Zeugungskraft tritt das Weib in das Matronenalter, in welchem es sich leiblich selbst dem Manne annähert; daher sein Leib derber und behaarter, die Stimme rauher, und die ganze Haltung männlicher wird.

b) Das Gegenknabenalter (vom 57.—64. Jahre). Verstand und Phantasie werden langsamer, das Gemüth wird ernster und frömmer, der Charakter sorgenvoller und verschwiegener. Der Mensch zieht sich mehr in sein Familienleben zurück, und weil wegen der Zukunft ängstlich, wird er zum Geize geneigt. Die Sinne nehmen ab, die wenigen Haare bleichen noch mehr, die Haut wird runzlich, die Verdauung träger, und das Horaz'sche „**jam veniet tacito curva senecta pede**“ tritt mehr und mehr ein.

2) Die Gegenkindheit oder das Greisenalter (vom 64.—78. Jahre). Dieses zerfällt:

a) in das Gegenkindes- oder angehende Greisenalter (vom 64.—71. Jahre), mit welchem auch die männliche Zeugungskraft und die Fettleibigkeit schwindet, sich die Altersschwäche allmälig einstellt, und der Schlaf mehr in den Schlummer übergeht. Mit den leiblichen lassen auch die See-

lengliedungen in ihren Verrichtungen und die Theilnahme an der Außenwelt bedeutend nach, und kehrt sich der Mensch mehr dem innern und höhern Leben zu. Der Charakter wird selbstsüchtiger und mürrischer, zuweilen aber auch sehr mild und redselig. Weil die Gegenwart keinen Zauber mehr ausübt, weilt der Mensch gerne in der schönen Vergangenheit d. i. in der Erinnerung der Jugendzeit, die er nun verschönert in der Phantasie erneuert. Daher der tiefe Zug des Greises zur Jugend und Kindheit. Dieses Alter ist für die meisten Menschen das Lebensziel.

b) Das Gegensäuglings- oder wirkliche Greisenalter (vom 71.—78. Jahre). Der Leib ist nun meist zahnlos und haararm, auch wird er starrer, die Bewegungen sind langsamer und zitternd, die Wärme und der Umfang der Glieder schwinden noch mehr. Das Gedächtniß ist sehr schwach, und weil sich der Greis mehr in seine Urwesenheit zurückzieht, so wird er zuweilen geistig fernsichtig und die Zukunft verkündend. Im Urtheil ist er häufig noch klar, aber aus Mangel an Scharfsinn und Gedächtniß wird er öfters auch kindisch. Im Charakter sehr mild und friedliebend sehnt er sich nicht selten nach dem erlösenden Tode, und bedarf er endlich wie der Säugling der liebevollen Pflege seiner Umgebung.

3) Das Gegenkeimlings- oder hohe Greisenalter (vom 78. Jahre bis zum Tode). Es ist dieses das Alter der Entkräftung (marasmus senilis), in welchem die Sinne und Kräfte noch mehr erlöschen; der in allen seinen Verrichtungen völlig herabgestimmte Mensch muß nun fast seine ganze Selbständigkeit an seine Um-

gebung abtreten, bis der häufig schmerzlose Entkräftungstod ihn einer bessern Neugeburt entgegenführt.

Folgendes Schema gibt eine gedrängte Uebersicht alles Lebensalter.

Reife.

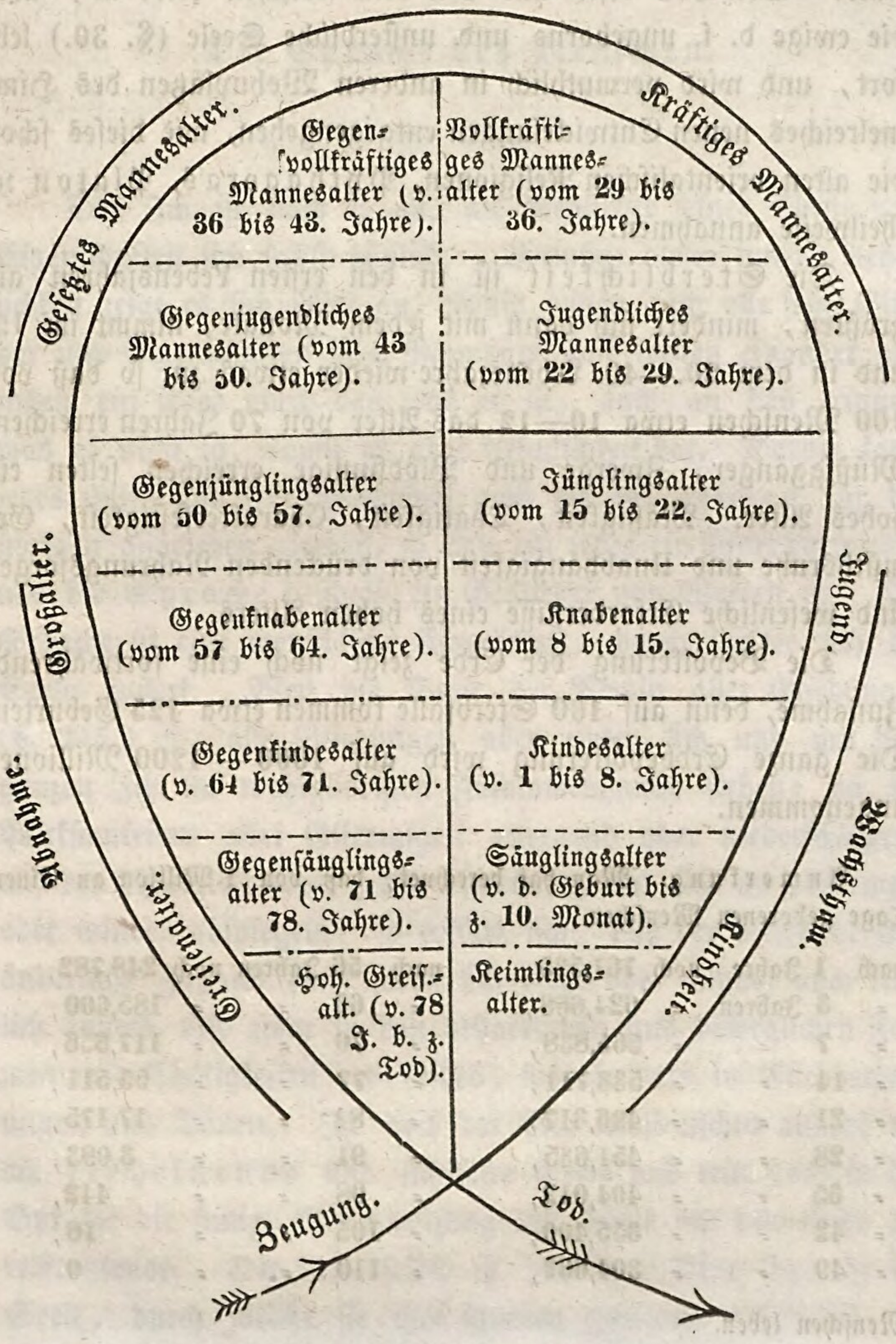

§. 282.

Vor dem Eintritte des Todes steigert sich zuweilen die Seele in den Urgliedungen, wird dadurch hellsehend und verklärt. Der Tod löset uns von dem irdischen Leibe ab, aber die ewige d. i. ungeborne und unsterbliche Seele (§. 30.) lebt fort, und wird vermuthlich in anderen Wohnplätzen des Himmelreiches neuen Entwickelungen entgegengehen, wie dieses schon die alten orientalischen Religionen, Pythagoras, Platon ꝛc. theilweise annahmen.

Die Sterblichkeit ist in den ersten Lebensjahren am größten, mindert sich dann mit jedem Monate, nimmt im 15. und in dem 20.—40. Lebensjahre wieder etwas zu, so daß von 100 Menschen etwa 10—12 das Alter von 70 Jahren erreichen. Müßiggänger, Zwerge und Blödsinnige erreichen selten ein hohes Alter. Mäßigkeit, Thätigkeit, Charakterfestigkeit, Gemüthsruhe und Unabhängigkeit von drückenden Nahrungssorgen sind wesenliche Erfordernisse eines hohen Alters.

Die Bevölkerung der Erde zeigt noch eine fortwährende Zunahme, denn auf 100 Sterbfälle kommen etwa 125 Geburten. Die ganze Erdbevölkerung wird auf 1000 — 1200 Millionen angenommen.

Anmerkung. Man hat berechnet, daß von 1 Million an Einem Tage geborenen Menschen

nach	1	Jahre	noch 767,525,	nach	56	Jahren	noch 248,782,
=	3	Jahren	= 624,668,	=	63	=	= 185,600,
=	7	=	= 565,838,	=	70	=	= 117,656,
=	14	=	= 533,711,	=	77	=	= 55,511,
=	21	=	= 496,317,	=	84	=	= 17,175,
=	28	=	= 451,635,	=	91	=	= 3,093,
=	35	=	= 404,012,	=	98	=	= 442,
=	42	=	= 355,400,	=	105	=	= 16,
=	49	=	= 304,662,	=	110	=	= 0

Menschen leben.

Die durchschnittliche Lebensdauer beträgt 28 — 29 Jahre, also etwa $^1/_3$ der Zeit, in welcher der Mensch nach naturgesetzlichem Verlaufe an Alterschwäche sterben würde.

Fünfter Abschnitt.

Die Sprache des Menschen.

§. 283.

Das Ich ist nach §. 44. als Geglieder seiner Theile und Eigenschaften sich selbst ähnlich. Vermöge dieser innern Aehnlichkeit zeigt es sich selbst an, ebenso zeigen auch alle seine Glieder und Eigenschaften ihrer Verwandtschaft wegen einander an; indem ein jedes durch das was es ist, auch an das erinnert was es nicht ist, womit es aber Aehnlichkeit hat. Darum kann jedes Glied und jede Wesenheit auch als ein Zeichen für die übrigen angesehen werden, so daß ein jedes ein Wort darspricht, und die Sprache deßhalb ein Geglieder von Worten ist. Die Sprache ist eine menschliche Eigenschaft, durch welche sich die Seele äußert. Weil die Seele der Verein aller Gliedungen (§. 215.) ist, alle Gliedungen aber unter sich und mit dem ganzen Ich im wohlgliedigen Zusammenhange stehen; da die Wirksamkeiten aller Gliedungen anregend oder niederschlagend auf die Thätigkeit einer jeden einwirken, und sich in jeder mehr oder minder abspiegeln: so erklärt sich, daß der bleibende und änderliche Zustand einer jeden sich mehr oder minder auch leiblich äußert, und zwar in den beharrlichen und beweglichen Formen und Thätigkeiten des Leibes, insbesonders in Gliedbewegungen und Tönen. Ist doch der Leib selbst nichts anders als die erscheinende und sichtbare Seele und tritt doch in der Sprache die innige Verschmelzung der Seele mit dem Leibe erst recht hervor. Der Leib selbst ist daher die Eine Sprache der Seele, durch welche sie ihre inneren Zustände willkürlich und

unwillkürlich äußert; denn in seiner ganzen Gestalt und Haltung, in allen seinen Geberdungen und Tönen ist er eine unwillkürliche Seelenoffenbarung.

Sofern die Sprache die Darstellung innerer Seelenzustände in bleibenden Gestaltungen, Zügen, Geberden und Tönen ist, zerfällt sie:

1) in die Ton- oder Gehörsprache, in welcher die Bestimmtheit und Begrenzung der Töne bestimmte Gedanken, Gefühle und Strebungen bezeichnet;
2) in die Gestalt- oder Gesichtsprache, sofern der Leib und andere Raumgestalten, Linien, Buchstaben ꝛc. das Zubezeichnende andeuten sollen;
3) in die vereinte Ton- und Gestaltsprache, sofern der Leib oder andere Raumgestaltungen mit Tönen verbunden sind, wie dieses z. B. in einer jeden geselligen Unterhaltung der Fall ist, wobei die Lautworte von entsprechender Betonung und Geberdung begleitet werden; oder bei dem Lautlesen, wobei Rede und Schrift vereint sind.

1. Die Ton- oder Gehörsprache.

§. 284.

Sie ist das vollgliedige Ganze von Tönen oder Lauten, durch welche unser inneres Seelenleben, alle unsere Innerungen, Strebungen, Gefühle und Handlungen in bestimmt gegliederten Wörtern verkörpert, und dadurch dem Gehöre vernehmlich gemacht werden können. Da der menschliche Ton der leibliche Ausdruck der innersten Gemüthstimmung ist, so wird er auch Stimme genannt. Die Darstellung des Gemüthslebens durch die Tonsprache ist musikalisch; denn der Ausdruck des Gemüthszustandes wird durch die Höhe und Tiefe, den Einklang und die Bewegung der Töne (d. i. durch die Melodie, Harmonie

und den Rhythmus) vermittelt. In §. 129 — 131 haben wir bereits die Stimmwerkzeuge besprochen und bemerkt, daß Lunge, Luftröhre, Kehlkopf, und Mund zur Hervorbringung der Töne mitwirken. Die jedesmalige Gemüthstimmung theilt sich den Nerven und dem Blute mit, wirkt mittelst der Herzthätigkeit vielfach auf den Athem, und erzeugt während des Ausströmens der Luft durch die Stimmwerkzeuge den von Nerven, Blut und Gemüthsleben abhängigen Ton. Darin liegt der Grund, daß die Sprache immer dem Gemüthsleben des Einzelnen, der Gemeinde, des Stammes und Volkes entspricht; ebenso davon, daß die menschliche Stimme so innig und schön ist, zum Herzen spricht, und von keinem musikalischen Instrumente erreicht werden kann.

Die Tonsprache ist die Darstellung der Gedanken, Strebungen ꝛc.; sie wird großentheils durch das Denken und die Phantasie bestimmt. Sofern sie die Gedanken darstellt, auch die Strebungen, Gefühle und Handlungen mittelst des Gedankens und Begriffes bezeichnet, ahmt sie das Denken und seine Gesetze nach, stützt sie sich sonach auf die Denkgesetze. Daher die Thatsache, daß die Gesetze der Sprache denen des Denkens entsprechen. Der Gedanke ist die Wesenheit und Ursache, sein Ausdruck in der Sprache ist die Form und Wirkung, und in der Verbindung des Wortes und des Gedankens ergibt sich das Verständniß. Daher die tiefe Wahrheit des „**loquere ut te videam.**“ Aber auch die Phantasie ist beim Sprechen von hoher Bedeutung, sofern sie die zu äußernden Töne innerlich vorbildet, und das Denken selbst in Worte übersetzen hilft. Da das Geist- und Gemüthsleben der Gegenstand und die Wesenheit der Sprache, und da diese als Form von ihr abhängig ist, so erklärt sich auch, daß die Ausbildung und der Reichthum der Sprache von der Höhe, Reinheit und Reichhaltigkeit des Geist- und Gemüthslebens bedingt wird, die sie nie völlig erreicht; ebenso, daß mit der fortschreitenden Bildung der Einzelnen und

Völker auch die Sprache mitfortschreitet, und daher nie als abgeschlossen angesehen werden darf. Uebrigens ist auch unser Seelenleben einigermassen von der Reichhaltigkeit der Sprache abhängig, nämlich insofern, als die Wörter Gedanken, Strebungen ꝛc. veranlassen können.

Anmerkung. „Der Mensch als Geschöpf betrachtet ist ein singendes Geschöpf, aber Begriffe mit Tönen verbindend.“ W. v. Humboldt. — „Der Geist der Schrift thut sich kund durch das Wort und den Sinn. Damit der Geist ans Licht treten möge, vertritt das äußere Wort die Stelle der Mutter, der innere Sinn die Stelle des Vaters; denn aus der Verbindung des äußern Wortes und innern Sinnes entsteht das Verständniß.“ Dupnekhat Tschehandouk, 4. Brahme, in Rixner's Uebersetzung S. 53.

§. 285.

Damit die Töne den ganzen Reichthum des Geistes- und Gemüthslebens darzustellen vermögen, müssen sie begrenzt werden. Die Begrenzung der Töne gibt den Unterschied der Selbst- und Mitlaute (§. 131). Die Gliederung und Begrenzung der Töne zur Wortsprache hängt von der Vernunft, dem Verstande und der Phantasie ab. In allen Sprachen lassen sich die Selbst- und Mitlaute der Wörter auf eine allgemeine innere Grundbedeutung zurückführen. So entspricht nach Krause (Vorlesungen über psychische Anthropologie, S. 265.) **a** der reinen Anschauung, dem ungestörten Gefühle, der reinen Regung der Thätigkeit, mithin dem gesunden einklangigen Gemüthsleben; **o** zeigt Bewunderung, Erhebung der Kraft, innige Empfindung an; **i** entspricht der Heftigkeit in Lust und Schmerz, und bezeichnet die angestrengte heftige Thätigkeit; **u** drückt Furcht aus, gespannte Erwartung und Beängstigung des Gefühles; **b** bezeichnet Umgrenzung, Beschlossenheit und Ganzheit; **k** angestrengte Kraft, Verursachung und starke Empfindung; **l** leichte Bewegung; **m** Innerliches und Vereinigung; **n** Verneinung,

Grenze und Schmerz; r wiederholte Bewegung gegen ein Hinderniß, wie in drehen, reiben ꝛc.

Die einzelnen Laute und Wörter haben für sich keinen selbständigen Zweck, sie sind nur als äußere Zeichen für innere Seelenzustände anzusehen. Sie haben nur dadurch einen Werth, daß ihnen eine Bedeutung zukommt; sie sollen nur an das erinnern, was sie bezeichnen.

Weil die Tonsprache die feinsten Gemüthstimmungen und schwierigsten Gedanken auszudrücken vermag; weil sie einer unendlichen Weiterbestimmung fähig, ringsumher, zu jeder Zeit und unabhängig vom Lichte wahrnehmbar ist, auch schnell und ohne besondere Anstrengung angewendet werden kann: so ist sie das zweckmäßigste Mittel des menschlichen Vereinlebens und Verkehres. Sie empfiehlt sich auch noch besonders dadurch, daß sie in die Schriftsprache übertragbar ist, die als ein Gestaltzeichensystem für ein Tonzeichensystem angesehen werden kann. Das geschriebene Wort erinnert an das Schallwort, und mittelbar durch dieses an das Bezeichnete. Die Schrift verkörpert das Geistes- und Gemüthsleben nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft. Die Ton- und Schriftsprache ist das Werk der Stämme und Völker, durch deren Bildungsstand sie bedingt wird. Je ungebildeter ein Volk und Mensch ist, desto einsilbiger und unvollständiger ist auch seine Sprache und umgekehrt.

2. Die Gestalt- oder Gesichtsprache.

§. 286.

Da der Leib mit den Seelengliedungen und ihren Thätigkeiten im innigsten Zusammenhange steht, und diese sich in ihm mehr oder minder abspiegeln: so spricht er auch die bleibende Gemüthstimmung und die hervorragende Seelengliedung durch beharrliche Formen, insbesonders durch Kopf und Gesicht

dar. Dasselbe geschieht mit den änderlichen Gemüthstimmungen, die sich in den Geberden offenbaren. Darauf beruht die Leibbaukunde oder Physiognomik. Diese strebt aus den bleibenden Leibesformen die hervorstechenden Anlagen und Eigenthümlichkeiten der Seele zu erkennen. Ihr untergeordnet ist die Schädelkunde (Kraniosкopie oder Phrenologie), und die Gesichtskunde (Physiognomik im engern Sinne). Im Gegensatze damit steht die Geberdenkunde (Pathognomik), welche aus den wechselnden leiblichen Bewegungen d. i. aus den Geberdungen auf änderliche Seelenstimmungen, auf Gemüthwallungen und Leidenschaften schließt.

A. Die Kunde der beharrlichen Leibesformen (Physiognomik).

§. 287.

Sie schließt aus der beharrlichen Leibesbildung, als der sichtbaren Seelenform, auf die bleibenden inneren Wesenheiten und Eigenthümlichkeiten des Menschen, und hält sich dabei vorzüglich an den Kopf- und Gesichtsbau. Da sich jede Seelengliedung mehr oder minder leiblich und insbesonders im Hirne abspiegelt, so erklärt es sich, daß bei langer Dauer oder öfterer Wiederholung einer Gliedungsthätigkeit auch die entsprechenden Hirn- und Gesichtstheile vorzüglich entwickelt werden. Auf diese hat die Physiognomik besonders zu merken. Es ist jedoch große Vorsicht, Aufmerksamkeit und Uebung zu empfehlen; insbesonders ist zu beachten, ob die auffallenden leiblichen Bildungen auch mit Charakter, Gemüthsart und der ganzen Handlungsweise zusammenstimmen. Der erste Eindruck hat hierbei insofern ein Gewicht, als die Beurtheilung noch ziemlich parteilos ist. Die Physiognomik zerfällt in die Schädelkunde, in die Gesichtskunde und in die Kunde der übrigen Leibestheile.

a. Die Schädelkunde.

§. 288.

Diese beruht auf der Anerkenntniß, daß sich die Seele den Leib, folglich auch das Hirn baut, welches gegen die Reife hin sein bleibendes Gepräge erhält und den Schädelbau bestimmt. Ein großes Hirn mit zahlreichen Nervenfasern und starker Belegungsmasse läßt im Allgemeinen auf eine tiefe und starke Geistesthätigkeit schließen. Das Großhirn scheint das Mittelglied des Verstandes, der Vernunft und Phantasie, das Kleinhirn des unbewußten leiblichen Lebens, das Mittelhirn des Seelengemüthes, und das Urhirn des Urichs zu sein (vergleiche §. 98). Die größere Ausdehnung des vordern, mittlern und hintern Schädels läßt daher auch auf eine größere Thätigkeit der entsprechenden Seelengliedungen schließen.

Man hat in der Schädelkunde die beiden sich theilweise bekämpfenden Ansichten der Phrenologen und Kranioskopen zu unterscheiden. Die ersteren bestimmen den Schädel in folgender Weise:

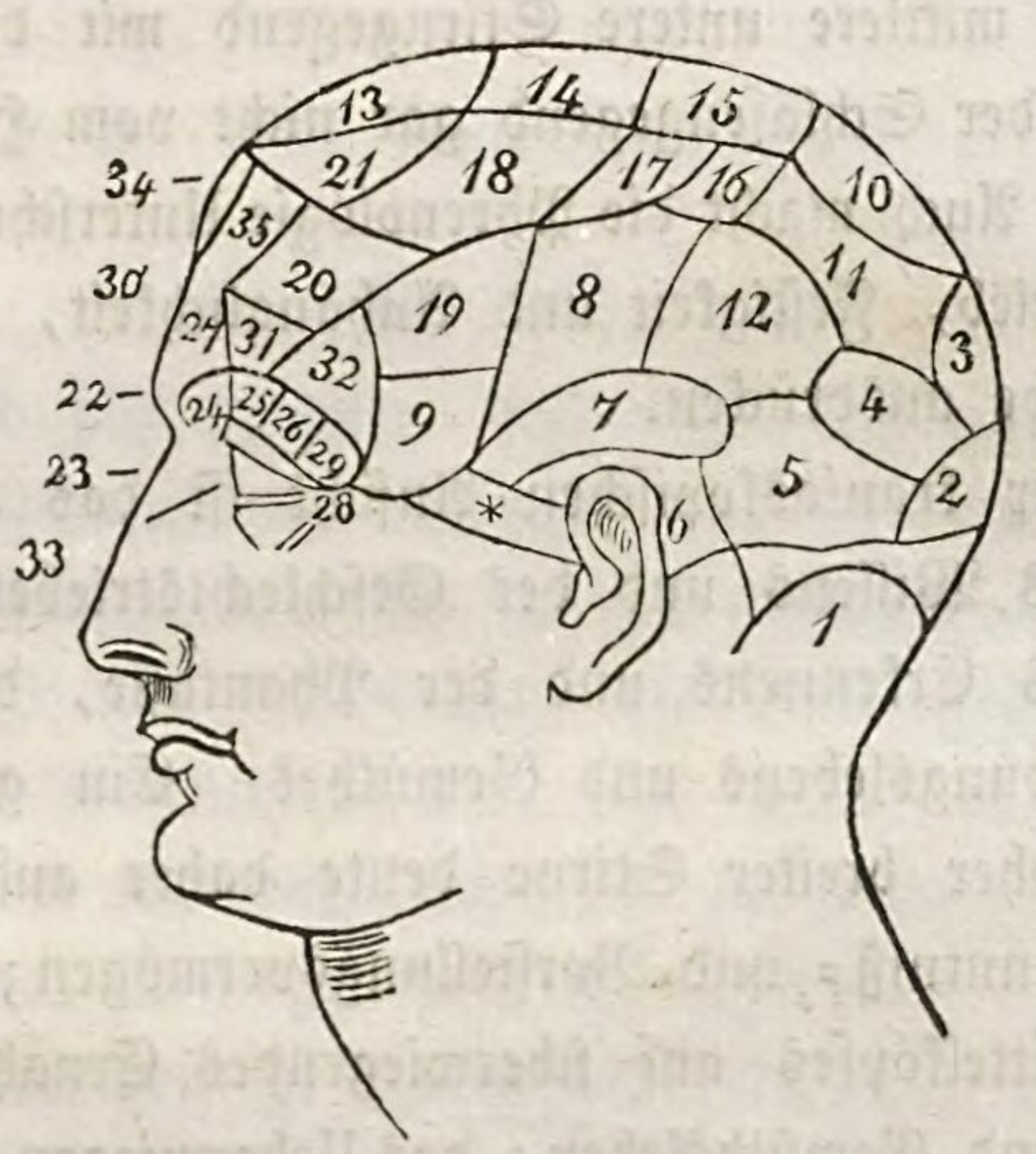

Nr. 1 ist der Sitz des Geschlechtstriebes, 2 der Kindesliebe, 3 des Beharrungstriebes oder Einheitstriebes (Struve), 4 des Anhänglichkeittriebes, 5 des Wehrtriebes oder Bekämpfungstriebes (Struve), 6 des Angriff- oder Zerstörungstriebes, 7 des Verheimlichungstriebes, 8 des Erwerbtriebes, 9 des Bautriebes oder Bautalentes (Struve), * des Nahrungstriebes, 10 des Selbstgefühles, 11 der Beifalliebe, 12 der Vorsicht, 13 des Wohlwollens, 14 der Ehrfurcht, 15 der Festigkeit, 16 des Gewissens, 17 der Hoffnung, 18 des Wunderglaubens, 19 der Idealität oder des Schönheitsinnes (Struve), 20 des Witzes und der Laune, 21 der Nachahmung, 22 des Gegenstandsinnes, 23 des Gestaltsinnes, 24 des Größensinnes, 25 des Gewichtsinnes, 26 des Farbensinnes, 27 des Ortsinnes, 28 des Zahlensinnes, 29 des Ordnungssinnes, 30 des Thatsachensinnes, 31 des Zeitsinnes, 32 des Tonsinnes, 33 des Sprachsinnes, 34 des Vergleichungsvermögens und 35 des Schlußvermögens.

Diese genaue Bestimmung der kleinsten Hirntheilchen scheint indeß zu gewagt; indem die äußeren Buckel des Schädels nicht immer die Abdrücke von Hirntheilen sind, die Dicke des Schädels und einzelner Theile bei den einzelnen Menschen sehr verschieden, die mittlere untere Stirngegend mit dem Augenhöhlenrand und der Schläfengegend gar nicht vom Hirne abhängig ist u. s. w. Auch macht die Phrenologie Unterschiede, wie z. B. Beharrungstrieb, Festigkeit und Anhänglichkeit, die mehr oder minder dasselbe ausdrücken.

Nach der kranioskopischen Ansicht ist das Kleinhirn das Werkzeug des Willens und des Geschlechtstriebes, das Großhirn das des Erkennens und der Phantasie, das Mittelhirn das des Bildungslebens und Gemüthes. Ein großes Vorderhaupt mit hoher breiter Stirne deute daher auf ein vorherrschendes Erkenntniß- und Vorstellungsvermögen; das Vorherrschen des Mittelkopfes auf überwiegendes Ernährungs-, Empfindungs- und Gemüthsleben; das Ueberwiegen des Hinterko-

pfes auf kräftigen Willen und starken Geschlechtstrieb u. s. w. Da sich diese Ansicht mehr an die Haupttheile des Schädels hält, so hat sie mehr für sich als die phrenologische. Jedenfalls liegt beiden Ansichten viel Wahres zu Grunde, daher beide einer Vermittelung bedürfen. Sicherlich stützen wir unwillkürlich beim Nachdenken die Stirne auf die Hand, oder legen wir den Finger an sie; ebenso legen wir bei großem Leide die Hände auf das Mittelhaupt. Beim Manne überwiegt das Vorderhaupt, beim Weibe das Mittelhaupt; somit ganz entsprechend dem Vorwiegen des Erkenntniß- oder Gemüthslebens.

Zu allen Zeiten hat man eine offene länglich viereckige Stirne als ein Zeichen von Geist und Hoheit gehalten, daher sie auch die edle Stirne genannt wird. Eine runde Stirne deutet auf Zornmüthigkeit, eine übermäßig große Stirne auf Langsamkeit, eine kleine auf Schwatzhaftigkeit und Unbeständigkeit, eine enge und schmale auf Thorheit und Unmäßigkeit, eine hügelreiche auf List und Verschmitztheit. Je länger die Stirne, einen desto umfassendern Geist kündigt sie an. (Ausführlicheres über die Schädelkunde siehe in meinem größern Handbuche S. 456—464.)

b. Die Gesichtskunde.

§. 289.

Sie stützt sich darauf, daß öfters wiederkehrende oder dauernde Gemüthszustände bleibende Eindrücke auf die weichen Gesichtstheile machen und sich in den Gesichtszügen darstellen. Darum enthüllt uns das Gesicht die Bildungsstufe und den vorherrschenden Gemüthszustand, und macht es unwillkürlich einen guten oder schlimmen Eindruck auf Andere. Es zerfällt in den Stirn-, Wange- und Kinntheil.

Die im vorigen §. besprochene Gestalt der Stirne deutet auf das innere Maß der Geisteskraft, die Stirnhaut

dagegen auf die thätige Anwendung dieser Kraft. Man unterscheidet senk- und wagrechte Furchen der Stirnhaut; jene sind Zeichen eines angestrengten Sehens und Forschens, diese einer sehr gesammelten Geistesthätigkeit, daher sie auch die philosophischen Furchen genannt werden.

Dunkle Augen sind Zeichen von Feuer, blaue von Milde. Vorliegende Augen haben den Ausdruck des Horchens und deuten auf überwiegenden Sprachsinn; tiefliegende Augen dagegen auf vorherrschendes inneres Geistesleben, und kleine Augen auf Schalkheit und List. Ist das Augenlied so weit hinaufgezogen, daß noch das Weiße sichtbar wird, so deutet dieses auf heftige Gemüthsbewegung und Stolz; während das Niederschlagen desselben ein Zeichen von Scham und Verschlagenheit sein kann. Je näher die Augenbraunen dem Auge liegen, desto ernster und fester der Charakter; je entfernter davon, desto leichter und beweglicher. Starke Augenbraunen deuten auf Kraft, spärliche auf Schwäche.

Eine stark entwickelte Nase zeugt von einem erhöhten Blutleben und Muth; ist sie spitz, so deutet es auf Scharfsinn, List, Spott und Geiz. Eine Stülpnase ist Zeichen von Neugierde, eine Stumpfnase von unbestimmtem Charakter, eine Adlernase von Festigkeit und Herrschsucht, eine griechische Nase von Ebenmaß und Geschmack. Die eingebogene Nase weiset auf Satyre, die schiefe auf Tadelsucht, die lange auf Forschung in Erfahrungssachen, eine kleine und schmale auf Furchtsamkeit, eine mittlere und etwas hinabgebogene auf Forschungstrieb und Geschmack, eine rothe auf Schwelgerei. Große Nasenlöcher sollen Muth und Kraft, kleine dagegen Schwäche und Furchtsamkeit ankünden.

Ein schnauzähnlicher Mund weiset auf thierisches Leben hin, eine gut ausgearbeitete Oberlippe auf guten Geschmack, eine starke Unterlippe auf leibliche Sinnlichkeit, feste Lippen auf einen festen Charakter und umgekehrt. Dünne

beschnittene Lippen sind Zeichen von Geiz, eine sanft überhängende Oberlippe von Güte, ruhige und wohlgeschlossene Lippen von Ueberlegung und Festigkeit, ein halbgeöffneter Mund von Trägheit, ein verbissener Mund von Kälte und Fleiß; wenn sich der Mund an beiden Enden etwas aufzieht von Eitelkeit und Stolz. Feine Mundwinkel deuten auf Anmuth, lange und breite Zähne auf Selbstsucht, Neid und Schwäche.

Jemehr Kinn desto mehr Mensch. Ein großes gebogenes Kinn deutet auf hohe Thatkraft, ein spitzes auf Kühnheit und Verschmitztheit, ein glattes und plattes auf Schwäche und Trägheit, ein kleines auf Kraftmangel, ein vordringendes rundes auf Muth und Stolz, ein fleischiges auf Sinnlichkeit, ein mit scharfen Einschnitten versehenes auf kalten Verstand, ein rundes mit Grübchen auf Güte, und ein tiefes Kinngrübchen auf List und Unmäßigkeit. Ein starker Bart kündigt Kraft und Muth an, wenig oder gar kein Barthaar weibische Eigenheiten. Bärtige Weiber hält man für bösartig.

Magere Wangen deuten auf Kummer, Neid, Ehrgeiz und rastlose Thätigkeit; doch sind hier Beruf, Alter, Gesundheit und Schicksal zu berücksichtigen.

Die Ohren sollen mittelmäßig sein; denn große Ohren sind Zeichen von Thorheit und Geschwätzigkeit, kleine von Schalkheit und Unbeständigkeit, mittlere von Geschick.

Die rothe Gesichtsfarbe kündigt einen fröhlichen und hitzigen Charakter an, die Bleifarbe Heimtücke und Neid, die weiße Kälte und Weichlichkeit, aber mit etwas roth durchwirkt Edelmuth und Offenheit. Ein langes erhabenes Gesicht zeigt auf Selbstgefühl und Stolz, ein mittelmäßiges auf Geschick, ein fleischiges auf Trägheit, ein mageres auf Kummer, Ehrgeiz und Vorsicht.

Ein ungeformt großer und spitz zulaufender Kopf ist

Zeichen von Thorheit und Unbeständigkeit, ein runder von Scharfsinn und Gedächtniß, ein zierlich kleiner von Vorsicht und Gelehrigkeit.

Ein dichtes kurzes Haar deutet auf Thatkraft, ein hartes struppiges auf Eigensinn und Trotz, ein weiches auf Gutmüthigkeit. Die schwarze Haarfarbe soll auf eine größere Kraft als die blonde, und die rothe auf viel Feuer und Verschlagenheit hinweisen.

c. Die Kunde der übrigen Leibestheile.

§. 290.

Diese sind für die Physiognomik weniger wichtig. Ein langer Hals soll Milde und Furchtsamkeit, ein kurzer dicker dagegen Muth und Verschlagenheit, und ein breiter Nacken Thatkraft ankünden. Eine hohe breite Brust weiset ebenfalls auf Muth und Kraft, eine enge und schmale auf Schwäche und Aengstlichkeit hin. Eine starke und tiefe Stimme läßt auf eine kräftige und rauhe Persönlichkeit schließen, eine schwache und feine dagegen auf eine ängstliche und schwächliche Eigenthümlichkeit. Der Wohlklang der Stimme ist ein Zeichen ruhiger Stimmung und feinerer Bildung, Mißklang hingegen von Rohheit und Leidenschaftlichkeit. Ein breiter Rücken läßt Stärke vermuthen, ein Höcker Verschlagenheit und Neid. Lange Arme mit starken Muskeln sollen auf Stärke und Geschicklichkeit, kurze auf Kühnheit und Spielsucht, krumme auf Hochmuth und Scheelsucht, haarige auf Unbeständigkeit und Schwätzerei hindeuten.

In der Hand zeigt der Knochen die feinste selbständige Gliederung, daher sie in der Physiognomik große Wichtigkeit hat, und man eine eigene Handkunde (Chiromantie) ausbildete. Carus theilt die Hände (in seiner „Grund und Bedeutung der menschlichen Hand“) in elementare, sensible,

motorische und seelische ein, welche Eintheilung unserm Denkgesetze und unserer Seelenansicht ziemlich entspricht. Wir unterscheiden:

1) die urwesenliche (elementare) Hand, die nach Carus dicke Finger ohne Geschmeidigkeit, einen abgestumpften Daumen, und eine im Verhältniß zu der geringern Länge der Finger sehr große, dicke und harte Handfläche hat. Es ist dieses die Hand der schweren leiblichen Arbeit und minder ausgebildeter Menschen.

2) Die Sinnes- (sensible) Hand; sie ist mehr weiblicher Art, hat eine weiche nicht allzu breite Handfläche, feine etwas zart gebaute, im Ganzen kegelförmige zuletzt aber etwas angeschwollene spatelförmig geendete Finger mit schmalen sehr durchscheinenden Nägeln, einen fein gebauten mehr kleinen Daumen, eine empfindlich feine Haut, und ist überhaupt von geringer Größe. Sie hat feine Knochen, wenig hervorragende Gelenkbildung, große Weichheit. Es ist die Hand vieler Wissenschaftsforscher und Künstler.

3) Die Triebes- (motorische) Hand; sie ist wegen ihrer hervorragenden Muskeln, kräftigen Knochen und Sehnen knotig, und von mittlerer Größe. Die Finger sind stark und knotig, und die äußersten Glieder endigen viereckig; der Daumen ist groß und hat einen stark entwickelten Ballen, die Handfläche ist hohl und ziemlich derb, und die ganze Hand mehr männlicher Art. Es ist die Hand der Gewerbe und des Handels.

4) Die Gemüths- (seelische) Hand; sie hat mittlere Größe, ist mäßig breit und lang, nie vielfältig gefurcht und gefaltet. Die ziemlich langen Finger haben höchstens nur wellenförmig hervorragende Gelenke, und sind an den äußersten Gliedern kegelförmig und fein auseinander gezogen. Die Daumen sind fein und wohlgebildet und von

mittlerer Länge. Es ist dieses die Hand der höheren Wissenschaftsforscher und Künstler, die durch Begeisterung bestimmt werden.

Wie jedes Glied ein Sinnbild des Ganzen ist, so insbesonders die Hand, die nicht nur im Tasten ein Werkzeug des Sinnes sondern in ihren Verrichtungen das vorzüglichste Werkzeug des nach außen sich richtenden Triebes ist, daher von ihr auch das Handeln stammt. Selbst die Handschrift ist für die Physiognomik noch wichtig, indem aus den Schriftzügen auf den Charakter und das Temperament geschlossen werden kann.

Der Bau der Beine und der Gang, insbesonders der lebhafte oder langsame und trippelnde Gang und die ganze Körperhaltung lassen ebenfalls einen Schluß auf die Seele und deren Stimmungen machen. Ueberhaupt stehen Sprache, Gang und Handschrift bei den meisten Menschen in einem bestimmten Einklange.

Ein langer hagerer Leib kündet Beschränktheit, mittlere Leibesgröße Geschick, und ein kleiner gedrungener Leib Kraft und Scharfsinn an.

Auch die tägliche Kleidung, die Ordnung und der Geschmack im Anzuge kann uns Ordnung in Geschäften, Trägheit und Seelenschmutz, Hochmuth und Ehrgeiz, Geckenhaftigkeit und Modesucht verrathen. Ebenso die Farben der Kleidung.

Ja selbst die Art des Lachens und Weinens ist noch bezeichnend, indem sie Rohheit und Bildung, Einsicht und Beschränktheit, Festigkeit und Unbeständigkeit andeuten kann.

B. Die Geberdenkunde (Pathognomik).

§. 291.

Die Geberden sind mehr der Ausdruck des Gemüthes, und lassen daher einen Schluß auf die Stimmung und Leidenschaften

desselben zu. Sie äußern sich in der ganzen Gestalt, vorzüglich aber in den Kopf- und Handbewegungen und in den Gesichtszügen. Die letzteren sind unwillkürliche Sprachzeichen, die sich selten ganz beherrschen lassen. Am entschiedensten wird das Gemüthsleben durch die Gesichts- und Augenmuskeln ausgedrückt; daher das Gesicht eine Mienensprache spricht, von der die Augensprache der wichtigste Theil ist. Im Auge offenbart sich nämlich die Seele mittelst stetiger Nervströmungen insbesonders im Blicke, der eine große Macht auf Menschen und Thiere auszuüben vermag. Die Stirne verkündet Ruhe und Sturm, Weisheit und Thorheit, Freude und Leid. Der Mund, die Stellung der Lippen und die übrigen Gesichtszüge lassen ebenfalls auf die Seelenstimmungen mit Sicherheit schließen. Ebenso die Bewegungen der Arme und Beine (die Geberdensprache der Taubstummen und die Fingersprache). Die absichtliche Nachahmung der Geberdungen Anderer wird uns durch die Mimik gegeben.

C. Die vereinte Ton- und Gestaltsprache.

§. 292.

Sie findet sich am treuesten in der lebendigen Rede, in welcher sich beide zum menschlichen Ausdrucke verschmelzen, und wir uns mittelst des Auges und Ohres das Seelenleben Anderer anschaulich machen. Sie ist darum auch die beredteste und eindruckvollste Sprache, die im täglichen Umgange mehr beachtet wird, als man glaubt. In ihr offenbart sich größtentheils „die äußere Persönlichkeit", durch welche sich jeder Mensch unbewußt und unwillkürlich Anderen empfiehlt, ihnen mißfällt oder gleichgültig bleibt. In ihr spiegelt sich auch das tugend- und lasterhafte Leben und der ganze Bildungsstand des Menschen ab. In ihr liegt endlich der tiefe Eindruck, welchen Lehrer und Redner auf ihre Zuhörer machen; wie denn überhaupt

sich zuweilen im mündlichen und begeisterten Vortrage ein mächtiger Zauber äußert.

Sechster Abschnitt.

Die Seele in ihren krankhaften Zuständen.

§. 293.

Die Seele erscheint nicht immer in ihrer bisher geschilderten wesengemäßen Gestaltung ihres Lebens. Die einklangige Entfaltung ihrer Vermögen und Wirksamkeiten wird vielfach durch Charakter, Temperament, Anlage, Alter, Geschlecht, Beruf ꝛc. so bestimmt, daß eine einzelne Gliedung in ihr vorherrschend wird. Wenn alle Gliedungen selbst bei dem Vorwiegen eines einzelnen Vermögens sich in und durch die Einheit zu einem einklangigen Ganzen verbinden, so ist die Seele gesund. In diesem an sich wesengemäßen Zustande halten sich die Gliedungen mehr oder weniger einander das Gleichgewicht. Wird aber eine Gliedung zu sehr gesteigert oder herabgestimmt, und dadurch selbst die gewöhnliche Besonnenheit gestört, so ist die Seele krank. Die Krankheit kann nun vorübergehend oder länger andauernd, das Gemüth ganz oder nur theilweise erfassend sein. Die Seelenkrankheiten sind auch von Erblichkeit, Verkrüppelung, Geschlechtszuständen, Zeitalter ꝛc. manchfach abhängig. Betrachtet man die Seelenkrankheiten nach ihrer Erscheinungsweise in sittlicher Hinsicht, so unterscheiden sie sich:

1) als solche, in welchen die Kranken in einen traumartigen, im Ganzen aber der Sittlichkeit gemäßen Zustand verfallen, wie dieses bei dem Nachtwandeln, den Gesichten und dem Lebensmagnetismus der Fall ist.
2) Als zurechenbare Seelenkrankheiten, in welchen sich der seiner freien Selbstbestimmung noch theilmächtige

Mensch absichtlich und bewußt krankhaften Seelenstimmungen hingibt, wie bei den Gemüthwallungen und Leidenschaften.

3) Als unzurechenbare Seelenkrankheiten, in welchen der seiner freien Selbstbestimmung beraubte Mensch bald der Sittlichkeit entsprechende, bald ihr zuwiderlaufende Handlungen vornimmt, wie in den Irrenkrankheiten.

A. Die traumartigen Seelenkrankheiten.

§. 294.

Das leibliche und Seelenleben steht zu einander in einer innigen Wechselwirkung (§. 82). Dieses beweiset der Einfluß der Tages- und Jahreszeiten, des Klima's ꝛc. Aber auch die Beschaffenheit und Stimmung der Nerven und des Blutes wirkt auf die Seele bedeutend ein; Alles, was das Nerven- und Blutleben fördert oder hemmt, das äußert sich auch erhebend oder niederschlagend in der Seele, und veranlaßt im Schlafe öfters bestimmte Traumbilder (§. 262). Bei allen leiblichen Krankheiten ist auch die Seele vielseitig mitleidend; ja wenn sich der Leibesschmerz auf einen sehr hohen Grad steigert, so tritt entweder der Tod ein, oder die Seele zieht sich mehr vom Leibe zurück. Im letztern Falle entsteht dann Ohnmacht, Starrkrampf, Scheintod ꝛc.; oder es erhält eine einzelne Seelengliedung ein starkes Uebergewicht. Wird die Phantasie vorherrschend, so entstehen die Fieberträume (Delirien); wird der Urleib ꝛc. vorwiegend, so entsteht das Schlafhandeln, der Lebensmagnetismus ꝛc. Indeß kann auch bei einem gesund scheinenden Leibe die Phantasie in eine so große Aufregung versetzt werden, daß die Seele deren innere Bilder auf die äußeren Sinne überträgt, wodurch dann die Traumwelt in das wache Leben hereinragt, und die Traumbilder mit

der Außenwelt verwechselt werden, wie dieses bei den Gesichten der Fall ist.

1. Die Gesichte.

§. 295.

Diese zerfallen, je nachdem ihnen der Schlaf vorausgeht oder nicht, in die Wach- und Schlafgesichte. Sie unterscheiden sich dadurch vom „zweiten Gesichte" (§. 233), daß sie nur leibliche und Seelenzustände darstellen, und ihnen keine Ahnungen zu Grund liegen. Ihre Veranlassung scheint in einer ungewöhnlichen Steigerung der höheren Gliedungen d. i. des Urichs, der Vernunft und des Urleibes zu liegen.

a. Die Wachgesichte.

§. 296.

Es sind dieses jene lebendigen Phantasiebilder, welche die sonst wache Seele in eine solche Aufregung versetzen, daß sie dieselben äußerlich zu sehen meint und sie übersieht, daß sie Schauspieler und Zuschauer zumal ist. Zuweilen weiß sie es jedoch, daß es nur subjektive Vorspiegelungen sind. Solche Gesichte werden von Nichtkennern für Geistererscheinungen 2c. gehalten.

Ihre Ursachen sind: ein schwächlicher Leib, Krankheiten, übertriebenes Fasten und Kasteien, Genuß narkotischer Mittel, einseitige Phantasie, Einsamkeit, religiöse Schwärmerei, Forschungen über tiefsinnige Gegenstände 2c.

Die Wachgesichte lassen sich eintheilen:

1) in Wachtraumbilder oder Hallucinationen (hallucinatio, Träumerei), welche wirkliche aus dem Schlafe in das wache Leben sich fortsetzende Traumbilder sind, und häufig bei kleinen Kindern vorkommen.

2) In Sinnestäuschungen oder Illusionen, welche durch undeutliche Sinnesempfindungen veranlaßt, die durch den voreiligen Verstand und die lebhafte Phantasie in bestimmte dem äußern Gegenstande gar nicht entsprechende Bilder umgewandelt werden, wie wenn man z. B. Irrwische oder unbestimmte Gestalten für Geister ꝛc. hält. Die Sinnestäuschungen zerfallen wieder:

a) in Gesichtstäuschungen, wie z. B. das Gebrochenscheinen des Stockes im Wasser, das Nachdem-Monde-greifen kleiner Kinder ꝛc.;

b) in Gehörtäuschungen, z. B. das Näherscheinen des Geräusches in stiller Nacht ꝛc.;

c) in Geruchstäuschungen, wenn z. B. in Krankheiten das Stinkende wohlriechend erscheint ꝛc.;

d) in Geschmackstäuschungen, wenn z. B. Süßes bitter, Saures alkalisch schmeckt;

e) in Tasttäuschungen, wenn z. B. eine zwischen zwei über einander gelegten Fingern bewegte Kugel doppelt erscheint.

3) In Trugbilder, Phantasmen oder Phantome, die, meist durch krankhafte Leibeszustände veranlaßt, die Vorläufer oder Folgen von Irrenkrankheiten sind. Als Folgen von Krankheiten werden sie gewöhnlich Fieberträume (Delirien) genannt. Die im Hirn allzu viel sich anhäufende Nervkraft reißt die Phantasie zur Schaffung dieser Traumbilder hin, die nach ihrem Seeleneindruck auf Gefahr oder baldige Genesung schließen lassen.

4) In eigentliche Gesichte oder Visionen, welche durch gewisse das ganze Gemüth ergreifende Gedanken Strebungen und Gefühle veranlaßt, durch Mitwirkung einer lebhaften Phantasie in entsprechende Bilder verwandelt, und wegen ihrer großen Lebhaftigkeit in den äußeren Sinnen vergegenständlicht werden. Die religiö-

sen Visionen richten sich immer nach der Anschauungsweise und Bildungsstufe der Seher. Ueberhaupt haben die Visionen viel Aehnlichkeit mit den Kunstgebilden der Dichter und anderer Künstler.

b. Die Schlafgesichte.

§. 297.

Sie sind lebhafte Traumbilder, welche der ins wache Bewußtsein zurückgekehrte Seher für wirkliche äußere Erlebnisse ansieht, und während welcher der Leib wie erstarrt und empfindungslos erscheint. Sie verbildlichen die vorherrschenden Innerungen und Strebungen des wachen Bewußtseins, können als durch den Schlaf hindurch gehende Gesichte oder Visionen angesehen werden, und haben dieselben Ursachen wie die Wachgesichte. Je nachdem die Vernunft oder der Urleib das wache Bewußtsein vorwaltend bestimmt, zerfallen diese Gesichte in die Verzückung und in das Hexengesicht.

1) Die Verzückung (Ekstase) besteht in einem Heraustreten der Seele aus dem gewöhnlichen Zustande, die zuweilen im Schlafe eintritt, manchmal aber auch den Menschen im Wachen befällt. Der Leib ist während derselben wie scheintodt, und bleibt meist in derjenigen Stellung, in welcher er von der plötzlich eintretenden Verzückung überfallen wurde; er zeigt jedoch in Haltung und Geberdung einen verklärten Seelenzustand, auch kann der Verzückte oft ungewöhnlich lang der Nahrung entbehren. Die Seele stellt unterdessen religiöse Betrachtungen oder tiefe Vernunftforschungen sinnbildlich dar, und vergegenständlicht diese Gebilden im äußern Sinne. Daher wird die Verzückung auch der göttliche Wahnsinn genannt. Die Seele ist zuweilen auch hellsehend, schwelgt in hoher Wonne und dichtet in großer Begeisterung Lobgesänge auf Gott. (Der geistliche Führer). Das Gegentheil ist

2) Das Hexengesicht, in welchem das übermächtig gewordene leiblich sinnliche Leben die Phantasie zur Schöpfung von unsittlicher und gottloser Bildung so mächtig antreibt, daß die Seele dieselben für gegenständliche Wirklichkeit nimmt. Es ward oft durch Salben, Getränke und Pulver hervorgerufen, in welche Akonit gemischt worden, das nach eingetretenem todtähnlichen Schlafe die Empfindung des Fliegens, des Reitens auf Besen oder Ofengabeln ꝛc. hervorrief. Letzteren Zustand nannte man die Ausfahrt, während dessen sich die Seele auf den Blocksberg versetzt und unter dem Vorsitze des Teufels den Sinnengenüssen zu fröhnen wähnte. (Die Hexenprozesse und deren Bekämpfer Balth. Becker und Thomasius.)

2. Das Schlafhandeln.

(Der Somnambulismus und Magnetismus.)

§. 298.

Unser Leib wird wie alle Naturkörper von der allgemeinen magnetischen und elektrischen Kraft durchströmt. Unsere Nervkraft scheint mehr magnetisch, Blut und Haare dagegen mehr elektrisch zu sein. Bestreicht man eine Anzahl Menschen mit den Polen starker Magnete, so wird man darunter immer einige finden, die davon auf eine besonders eigenthümliche Weise angewirkt werden; besonders ist dieses bei Nervenkranken und an Krämpfe-Leidenden der Fall. Einige Menschen mögen ein Uebergewicht an magnetischer, andere an elektrischer Kraft besitzen, während beide Kräfte bei anderen im Gleichgewichte sein können. Magnetische Personen sollen leuchtende Augen und einen starken Haarwuchs haben, dabei viel Wärme ausströmen; während elektrische Menschen ein kurzes dickes Haar haben, sehr zum Schweiße geneigt und verfroren sein sollen. Der Nervenmagnetismus strömt gleichförmig vom Hirne in die Leibestheile.

Wird nun die gleichförmige Vertheilung gehemmt oder wird sie ungleichförmig gesteigert, dann entstehen jene auffallenden Erscheinungen des sogenannten animalen oder Lebensmagnetismus, welche sich zuweilen bei Kindern und jugendlichen Frauen äußern. Diese Erscheinungen sind entweder die Folgen von selbständig eingetretenen Krankheitskrisen (des Idiosomnambulismus), oder des kunstgemäßen Einwirkens Anderer (des Magnetisirens). Derjenige, der den Magnetismus in Anderen besonders wecken will, wird gewöhnlich Magnetiseur genannt. Er tritt mit dem Kranken in eine innige Wechselbeziehung und entspricht dem positiven, dieser dagegen dem negativen Mineralmagnetpole. Ersterer muß eine größere Willens- und Lebenskraft besitzen, letzterer eine vertrauensvolle Hingabe äußern. Durch die feste Willensrichtung des Magnetiseurs auf den Kranken geht ersterem eine verstärkte Nervströmung in die Hände und Augen, und indem er diese mittelst des Blickes und der Striche auf den Kranken überleitet, wird dessen Nervenleben umgestimmt und gesteigert, dadurch die Nervung verstärkt, in die Leibestheile geleitet, schneller verbraucht, und so der Schlaf hervorgerufen. Ja manchmal soll schon der bloße Wille des Magnetiseurs auf des Kranken Hirn denselben Einfluß äußern, wie sonst dessen eigener Wille, so daß er selbst in der Ferne auf denselben einzuwirken vermag ꝛc. (siehe §. 234.). Die Nerven beider scheinen sich zu vermälen, und die stärkeren Nerven des Magnetiseurs die geschwächten des Kranken zu kräftigen, und so wohlthätig auf ihn zu wirken. Zuweilen tritt eine ziemliche Gleichheit des Inneseins und Strebens beider ein, daher die Wahl des Magnetiseurs nicht ganz gleichgültig ist.

Die Erscheinungen des Magnetismus sind in der Regel um so stärker, je schwächlicher der Kranke ist. Außer den mancherlei leiblichen stellen sich auch Seelenerscheinungen ein; die äußeren Sinne schließen sich, während die Thätigkeit des Urleib- und zuweilen des Ursinnes sich erhöht. Im ersten Falle

tritt die Seele in den Zustand des Schlafwachens, im zweiten in den des Hellsehens. Wir haben jedoch das Schlafwachen in seinen gewöhnlichen Erscheinungen und als Folge von einzelnen krankhaften Zuständen von dem Schlafwachen in Folge magnetischer Behandlung zu unterscheiden.

a. Das Schlafwachen in seinen gewöhnlichen Erscheinungen.

(Der Somnambulismus.)

§. 299.

Hier scheint sich die Seele von den äußeren Sinnen in den Urleibsinn zurückzuziehen und mehr in ihrer Nachtseite wirksam zu sein. Darum ist der Schlafwache für alle leiblichen Sinneszustände unempfindlich, und unterscheidet er nicht zwischen Tag und Nacht. Während seine Empfindungsnerven größtentheils schlafen, sind seine Bewegungsnerven meist wach, und gehen die Handlungen nicht in Folge des Nachdenkens, sondern des ursinnlichen Schauens vor sich (§. 174). Daß Schlafwache bei geschlossenen äußeren Sinnen dennoch sehen und hören ꝛc., allerlei schwere Geschäfte verrichten, gefährliche Stellen besteigen u. s. w. erklärt sich aus dem gesteigerten Ursinne, der bei geschlossenen äußeren Sinnen deren gewöhnliche Thätigkeiten auf den Hautsinn (§. 118) überzutragen scheint, in welchem nun alle Leibessinne verbunden sind. Darum die Aeußerung mancher Schlafwachen, daß sie mit dem ganzen Leibe sehen und hören, nur in einer andern Weise. Weil aber der Hautsinn unangenehmen Eindrücken am wenigsten Widerstand leisten kann, so erklärt sich auch, daß manchmal Schlafwache bei Annäherung gewisser Thiere, Metalle ꝛc. allerlei Störungen erleiden müssen. Indeß nehmen sie nicht immer an allen, sondern oft nur an einzelnen Hautstellen wahr, auf welche sich die magnetische

Strömung zusammengedrängt zu haben scheint; so z. B. durch die Stirnhaut, die Augenlieder, die Herzgrube, Fingerspitzen ꝛc.

Das Schlafwachen dauert gewöhnlich mehre Stunden, zuweilen auch mehre Tage; es beginnt meist mit dem natürlichen und geht dann in den magnetischen Schlaf über. Auch hat es verschiedene Stufen. Die unterste ist die des Bewegens und Sprechens im Schlafe, die gewöhnlichste die des Nachtwandelns. Der Nachtwandler scheint mittelst des Ur- und Hautsinnes die Außenwelt wahrzunehmen, während das verständige Denken schlummert und die Phantasiethätigkeit vorherrscht. Daraus erklärt sich die Kühnheit des Nachtwandlers, der keine Gefahr erwägt, und darum so sicher die gefährlichsten Orte besteigt; bei seinem Namensrufe jedoch in das Verstandesleben erwacht, erschreckend die Gefahren bemerkt und gewöhnlich in den Abgrund stürzt. Als Ursachen des Nachtwandelns werden Entwickelungs- und Wurmkrankheiten, Geistesanstrengung, Gemüthwallungen, Leidenschaften und verzärtelte Erziehung angeführt. Knaben und Jünglinge sind häufiger von dieser Krankheit heimgesucht als Mädchen, doch sind sie bei letzteren dauerhafter.

Eine andere Art des Schlafhandelns ist der Veitstanz, in welchem der Kranke die wunderlichsten Gliedbewegungen macht, die Schwerkraft des Leibes aufgehoben zu sein scheint, er sich seiner aber nicht bewußt ist. Arme und Beine sind in einer beständig drehenden unwillkürlichen Bewegung. Gegensatz davon ist die Gliedstarre (Katalepsie), wobei der Kranke nach heftigen Nervenerschütterungen blitzschnell das Bewußtsein und die Bewegkraft verliert. Er steht während des Gehens plötzlich unbeweglich still, seine zu irgend einer Bewegung ausgestreckten Glieder und die geöffneten Augen behalten dieselbe Stellung, und letztere sind für das Licht und die Ohren für den Schall unempfindlich. Selbst Athem und Blutlauf mindern die Raschheit ihrer Bewegung. Plötzlich verschwindet die Starre

wieder, Empfindung und Bewußtsein kehren zurück, der Kranke weiß aber nichts von diesem erlebten Zustande, er setzt seinen Gang, seine Arbeit und Rede da fort, wo er stehen blieb. Die Ursache der Gliedstarre scheint in einer vorübergehenden theilweisen Hirnlähmung zu liegen. Die Seele bleibt übrigens während des Anfalles sich ihrer mächtig und theilbewußt, nur die gewöhnlichen Wege sind ihr verschlossen; denn wenn man nach Neumann's Krankheiten des Vorstellungsvermögens (S. 141) mit den eigenen Fingerspitzen die Fingerspitzen der einen Hand des Kranken berührt, und auf die Fingerspitzen der andern Hand desselben spricht, dann antwortet er viel besonnener als sonst. Ja er soll auch sichtbare Gegenstände erkennen, die man an seine Finger- oder Zehenspitzen oder an seine Herzgrube bringt.

b. Das Schlafwachen in Folge magnetischer Behandlung.

§. 300.

Die bisher angeführten Fälle des Schlafwachens sind Folge besonderer Krankheiten und treten von selbst ein; davon unterschieden ist das durch die Kunst des Magnetiseurs hervorgerufene Schlafwachen. Es wird durch Striche vom Kopfe abwärts und zuweilen selbst durch den festen Blick des Arztes hervorgerufen. Dadurch wird die Nervströmung vom Hirne in die Leibestheile verstärkt, das Hirn geschwächt und der Schlaf veranlaßt, wodurch die erkrankten Theile des Nährsystems von der einklangigen Verbindung des Seelenlebens mehr oder minder entbunden werden. Findet diese Entbindung in hohem Grade statt, so werden die Urgliedungen der Seele freier, und statt des sonst wachen Bewußtseyns tritt das Schlafwachen ein, das die Kranken meist ihrem Magnetiseur kund geben, an dessen Seelenzuständen sie nun den innigsten Antheil nehmen, und mit welchem

sie jetzt eine innige Seelenverbindung eingehen. Von anderen Menschen wissen sie nur, wenn sie mit ihnen durch den Magnetiseur in Seelenberührung oder Rapport gebracht worden sind. Die Augen sind ganz oder halb geschlossen, oder starr nach oben gerichtet und gegen das Licht unempfindlich. Das sicherste Zeichen gegen Täuschung und Betrug ist, wenn der Augenstern sich auch bei der grellsten Beleuchtung nicht zusammenzieht, wie es sonst im gewöhnlichen Schlafe geschieht. Während des Schlafwachens vermag zuweilen die in ihren Urgliedungen gesteigerte Seele, unbeschadet der gewöhnlichen Schranken des Raumes und der Zeit innere und äußere Lebenszustände und in weite Fernen zu schauen. Weil die Vernunft das bewußte und der Urleib das unbewußte Leben beherrscht, im Schlafwachen der sonst geregelte Zustand aufhört, und auch das unbewußte leibliche und Seelenleben ins Bewußtsein hereintritt, das Schlafwachen jedoch in einem bestimmten Gegensatze zum Wachen steht: so läßt sich daraus das doppelte Gedächtniß der Kranken erklären, und daß sie beim Aufwachen wieder da anknüpfen, wo sie vor dem Einschlafen waren, dabei aber von ihren Verrichtungen während des Schlafwachens nichts mehr wissen. Ebenso ist es theilweise auch mit dem schlafwachen Bewußtsein. Beim gewöhnlichen Bewußtsein ist die Seele nach außen frei, aber nach innen gebunden, bei dem Schlafwachen dagegen ist sie innerlich frei und nach außen gebunden. Weil sich in letzterem der gewöhnliche Seelenzustand umkehrt, der Leib und Verstand zurücktritt, die Urgliedungen aber hervortreten: so erklärt es sich, daß die Seele ihren verkehrten Zustand fremdartig findet, und sie die nun in das schlafwache Bewußtsein hereinragenden Urgliedungen in der jetzt gesteigerten Phantasiethätigkeit verpersönlicht. Daher sprechen sie manchmal von Geistern ꝛc., welche ihnen rathend zur Seite stehen, die Krisen verkünden u. s. w.

Das magnetische Schlafwachen läßt sich eintheilen:

1) in das urleibliche Schlafwachen, in welchem der Kranke zuweilen wegen des gesteigerten Sinnes und Triebes des Urleibes nicht nur einzelne Leibestheile oder den ganzen Leib durchschauen, sondern auch die Krisen verkünden und die nöthigen Heilmittel anordnen soll (vergleiche §. 184 und 263, Ziffer 5). Die Kranken erklären, dieses mittelst eines ihren Nerven entströmenden Lichtes thun zu können (siehe §. 97). Sie haben dieses Vermögen selbst hinsichts aller mit ihnen in Rapport gesetzten Kranken, in deren Zustand sie sich mittelst kräftigen Willens zu versetzen streben. Ihre Heilmittel sind mehr persönlich als allgemein, und dürfen nur unter der Aufsicht eines tüchtigen Arztes gebraucht werden. Das magnetete Wasser, das sie genau vom gewöhnlichen zu unterscheiden wissen, und das nach Reichenbach's Untersuchungen (siehe Liebig's Annalen der Chemie und Pharmacie B. LIII. Beilage 1. S. 89) ein wirklich verändertes Wasser ist, empfehlen sie ziemlich allgemein.

2) Das vernünftige Schlafwachen, das schon eine höhere Stufe einnimmt, und bald mit bald ohne das urleibliche Schlafwachen erscheint. Hier sollen selbst sonst blödsinnige Menschen, eine hohe gottinnige Begeisterung, eine lebhafte Phantasiethätigkeit, und ein außerordentliches in die frühe Kindheit zurückreichendes Gedächtniß äußern. Ebenso sollen sie in einer edlen dichterischen Sprache, mit wohlklingender Stimme und verklärten Gesichtszügen reden. Ihre Bilder sind meist klar und sinnbildlich, und die Kranken wissen, daß sie Schauspieler und Zuschauer zugleich sind; daher sie nicht wie die Träumer die innere mit der Außenwelt verwechseln, mit der sie übrigens nur in einer unfreien Wechselwirkung stehen; auch lieben sie sehr die Musik.

3) Das Hellsehen. Hier tritt der Kranke wiederum mehr

in freien Verkehr mit seiner Umgebung, und herrscht die einklangige Thätigkeit des Urleibes und der Vernunft vor. Je mehr die äußeren Sinne absterben, desto mehr eröffnen sich die Ursinne. Der Kranke soll nun nicht nur die tiefsinnigsten Wahrheiten und künftige und ferne Begebenheiten, sondern auch die Ursachen der Krankheit und ihre Heilmittel schauen. Im Hellsehen scheint das zweite Gesicht (§. 233), die Verzückung (§. 297), das urleibliche und vernünftige Schlafwachen vereint zu sein, daher es im Lebensmagnetismus die höchste Stufe einnimmt.

Die selten auf diese Stufe gelangenden Schlafwachen müssen sich zuerst an ihren außerordentlichen Seelenzustand gewöhnen, der mit der abnehmenden Krankheit allmälig wieder schwindet. Wegen der ungewöhnlichen Steigerung aller Seelenthätigkeiten ist der Hellseher bei fortdauerndem Bewußtsein seiner Beziehung zur Außenwelt weit weniger Täuschungen unterworfen als der Schlafwache; sein ahnungsvolles und doch klares Schauen scheint ein endliches Allwissen darzustellen, das ohne ernstere Studien vorauszusetzen, zuweilen die tiefsinnigsten Antworten ertheilt. Er schaut öfters die geheimsten Gedanken seines Arztes, von dessen Willen er aber völlig abhängt. Möglich daß ihr inniger Seelenbund durch die magnetische Verkettung ihrer Nervensysteme veranlaßt ist; denn da einer jeden Seelenthätigkeit eine bestimmte Hirn- und Nerventhätigkeit entspricht, so erklärt dieses theilweise die Gemeinsamkeit der Gedanken ꝛc., und daß der Magnetiseur selbst in weiter Ferne auf den Kranken wirken, Träume in ihm wecken könne u. s. w. — Uebrigens ist das Hellsehen kein höherer Zustand als das gewöhnliche wache Bewußtsein, sondern eine durch Krankheit und Kunst hervorgerufene Steigerung der Urgliedungen, von welcher später nicht einmal die Erinnerung übrig bleibt.

B. Die zurechenbaren Seelenkrankheiten.

§. 301.

Hier herrscht ein an sich guter Trieb bei fortbestehendem Bewußtsein und theilweiser Selbstmacht auf kürzere oder längere Zeit in der Art vor, daß er alle übrigen Triebe und Thätigkeiten unverhältnißmäßig in den Hintergrund drängt, dadurch das Seelenleben in seiner wesengemäßen Gestaltung verneint und das Gemüth aus seiner einklangigen Stimmung reißt. Ist nämlich das einklangige Gemüthleben nicht ohne bewußte Selbstbestimmung im Willen plötzlich oder allmälig durch eine Lebensanregung in einem hohen oder tiefen Grade gespannt, so entstehen die Gemüthwallungen oder Affekte; wird aber eine Strebung durch öftere Befriedigung allmälig so zur Gewohnheit, daß sie sich des ganzen Lebens eines Menschen bemeistert und ihn beherrscht, so wird sie zur Leidenschaft. Gemüthwallungen und Leidenschaften werden vielfach durch Alter, Geschlecht, Gesundheit, Gemüthsart, Beruf, Jahreszeit und selbst durch die Nahrung näher bestimmt. Die Gemüthwallung ist ein schnell aufbrausendes oder niederschlagendes Gefühl, das oft augenblicklich die Besonnenheit und Selbstmacht vernichtet, uns zum Herausplatzen der größten Geheimnisse hinreißt, in einem Nu die verderblichsten Blitze entladet, aber mit der Zeitdauer abnimmt; die Leidenschaft dagegen ist ein heftiges, zuweilen viel Ueberlegung und Willenskraft äußerndes Streben, das meist verschwiegen ist, allmälig anwächst und dann nicht selten die größten Verheerungen anrichtet. Beide gehen öfters in einander über, haben ihre Quellen in einseitigen Innerungen und Strebungen, befähigen uns zu außerordentlichen Kraftäußerungen, wirken zerrüttend auf Leib und Seele, und haben darum manchmal den wichtigsten Einfluß auf unser und der Unsrigen Schicksal. Wenn wir uns der zerstörenden Wirkung der Gemüthwallung absichtlich hingeben, so wird sie zur

einfachen Sünde, während die Leidenschaft als bleibende Unsittlichkeit immer ein Laster ist.

1. Die Gemüthwallungen oder Affekte.

§. 302.

Sie fangen gewöhnlich da an, wo das wesengemäße Maß der ruhigen Gemüthstimmung überschritten wird und die Seele ihren Gleichmuth verliert. Sie sind stark gesteigerte oder herabgestimmte Gefühle, die manchmal so schnell wirken, daß sie augenblicklich die Seelenvermögen übertäuben und lähmen, ja öfters in gefährliche Krankheiten und in den Tod stürzen, zuweilen aber auch plötzlich langwierige Krankheiten zu heilen vermögen. Heftige Seelenerregungen nerviren meist die Beweg-nerven; daher hüpft und tanzt der Fröhliche, schlägt um sich der Zornige u. s. w. In anderen Fällen lähmen sie dieselben, so daß wir in Furcht und Schrecken manchmal nicht von der Stelle können ꝛc. Die Ueberschreitung des gewöhnlichen Gefühlsmaßes kann indeß öfters bis zu einer gewissen Stufe die Wesenheit des Menschen bejahen, und dann nennt man die Gemüthwallungen anregend und angenehm; oder sie kann dieselben verneinen, und dann sind sie niederschlagend oder unangenehm. Nicht selten gehen die anregenden Affekte in niederschlagende über und umgekehrt. Zuweilen erzeugt ein Affekt einen andern oder hebt ihn auf; so vernichtet Schrecken die Freude, und hebt diese den Kummer auf. Ja es findet hier auch eine Art Ansteckung statt, indem Freude und Schmerz, Furcht und Schrecken, Zorn und Wuth blitzschnell ganze Massen ergreifen kann. Die Affekte haben verschiedene Stärkegrade, die von der Heftigkeit des Eindruckes, von der Neuheit oder Unerwartetheit des Gegenstandes, von dem Charakter, der Gemüthsart, der Lebendigkeit der Phantasie ꝛc. abhängen. Sie haben jedoch ihren Hochpunkt, von welchem an sie bald wieder

nachlassen; indem die starken allmälig in die ruhigen Gefühle der Lust und Unlust übergehen. Werden sie andauernd, so gehen sie gewöhnlich in Leidenschaften über.

§. 303.

Obwohl alle Affekte dem Gemüthleben angehören, so lassen sie sich doch sehr zweckmäßig nach den Thätigkeiten des Sinnes, Triebes und Gemüthes eintheilen, so daß wir dann Innerungs=, Strebungs=, Gefühls= und Handlungsaffekte erhalten.

1) Innerungsaffekte können diejenigen genannt werden, welche durch irgend eine Erkenntniß des Seelensinnes (§. 224) bedingt sind. Dahin gehört das Staunen, als ein schnell aufwallendes Gefühl über etwas Neues und Außerordentliches, dessen Zusammenhang mit den gewöhnlichen Lebensverhältnissen wir nicht gleich entdecken können; die Bewunderung als eine Gemüthwallung über etwas Höheres von unserer Thätigkeit bisher nicht Erreichtes; die Scham, als eine Gemüthwallung über eine Unanständigkeit oder als eine lebhafte Besorgniß, sich anderen in einer die Achtung verkürzenden Unvollkommenheit zeigen zu müssen; die Reue über unsere wesenwidrige Handlungen, die zugleich eine lebhafte Strebung künftiger Besserung in sich schließt; ferner die in §. 246 besprochenen Gefühle der Sehnsucht, Hoffnung, Furcht, Angst, des Entsetzens ꝛc., welche zuweilen kalte und Blutschweiße, Haarsträuben und Haarbleichen, Krankheiten aller Art und selbst den Tod hervorrufen können.

2) Strebungsaffekte sind diejenigen, die in einem heftigen Erstreben eines Bejahigen, oder in einem Widerstreben eines unsere Wesenheit Verneinenden begründet sind. Hierher gehören: die Hast und Gier nach Etwas,

der Ekel und Abscheu vor Etwas, der Unwille, die Erbitterung über erlittenes Unrecht, die Entrüstung oder Empörung über nichtgemeines Benehmen; Kränkung, Verdruß und Aerger über einen nicht zu ändernden oder nicht zu ahndenden Vorfall, der auf Rache lauernde Groll u. s. w.

3) Gefühlsaffekte. Sie äußern sich in Lust und Unlust, wie die freudigen und schmerzlichen Affekte.

Zu den freudigen Affekten gehören: die Fröhlichkeit als eine mit unwillkürlichen Aeußerungen verbundene lebhafte Freude; die Lustigkeit, als eine in Muthwillen und Neckerei ausbrechende Fröhlichkeit; die Ausgelassenheit, als eine alle Schranken schicklicher Mäßigung überschreitende Fröhlichkeit; die Wonne, als eine mehr innere und die ganze Seele durchdringende Freude; die Entzückung, die uns dem Erdleben gleichsam entrückt. Diese Gemüthwallungen erquicken anfänglich die Seele, im Uebermaße ermüden sie jedoch und stören sie dieselbe.

Zu den schmerzlichen Affekten sind zu rechnen: die Betrübniß, als ein wegen eines Verlustes niederschlagendes Gefühl, das sich leicht in Leid und Trauer steigert; der Kummer, als eine Betrübniß wegen der Zukunft; der Gram, als eine tiefe und untröstliche Betrübniß über einen unersetzlichen Verlust; der Harm, als eine Betrübniß wegen der schlimmen Gegenwart; die Schwermuth, als ein gesteigerter Kummer wegen der Zukunft. Die schmerzlichen Gemüthwallungen untergraben Leib und Seele, und stumpfen alle Thätigkeiten ab.

Zu den Gefühlaffekten sind ferner noch jene zu zählen, welche öfters bei Vergleichung unserer Glückszustände mit denen unserer Nebenmenschen entstehen, wie Mißgunst und Neid, als Betrübniß über das Glück Anderer; die

Schadenfreude, als eine lieblose Freude beim Unglücke Anderer.

4) Die rüstigen oder Handlungsaffekte setzen das Gemüth in Aufruhr, halten die Seele in einer sehr starken Spannung, verleihen eine außerordentliche Kraft zur Ueberwindung eines Widerstandes, reißen sie zu gewaltsamen Thaten hin, führen aber zuletzt eine große Abspannung mit sich. Außer dem schon besprochenen Heldenmuthe und der Tollkühnheit (§. 243) und dem Fanatismus (§. 193) gehören noch hierher: der Zorn, als ein erhöhter Unwille und heftiger Widerstand, welchen unser Gemüth äußeren unsere Wesenheit verneinenden Einwirkungen entgegensetzt. Er beruht sonach immer auf einem verletzten Selbstgefühle; wird er am Ausbruche gehindert, so nennt man ihn Grimm oder Ingrimm. Läßt sich Jemand durch geringfügige Ursachen leicht in Zorn versetzen, so schreiben wir ihm Jähzorn zu. In seinem höchsten Grade geht der Zorn in Wuth über, in welcher alle Besonnenheit aufgehoben ist, und man in blinde Zerstörungssucht und Rache ausbricht, die den Gegner zu vernichten droht. „Eine sanfte Antwort entfernt den Zorn", der uns überdieß zum reißenden Thiere herabwürdigt.

2. Die Leidenschaften.

§. 304.

Leidenschaft ist eine zur Gewohnheit gewordene dauernde und bei geringem Reize leicht und stark erregbare Strebung, die sich das ganze Seelenleben unterordnet. Sie beruht auf einem wesenlichen Triebe, und wird nur durch die Uebermacht desselben über die anderen Triebe und Thätigkeiten der Seele verderblich, weil sie ihre Befriedigung auf eine das einklangige

Maß überschreitende Weise sucht. Aus diesem Grunde werden die Leidenschaften auch Suchten genannt. Die leidenschaftliche Seele wird durch die Phantasie, das leibliche und Außenleben beherrscht, während Vernunft und Verstand zinsbar gemacht werden; daher die Trugschlüsse, deren sich der Leidenschaftliche zur Beschönigung seiner Handlungen und zur Beschwichtigung seines Gewissens bedient. Die Leidenschaft hindert den freien Gebrauch der Seelenkräfte, macht den Menschen unfrei, entfernt ihn von Gott und dem höhern Leben, mordet langsam den Leib und stürzt noch andere Menschen in vielfaches Ungemach. Uebrigens läßt sie innerhalb ihrer Grenzen eine scharfsinnige Ueberlegung, List und oft eine außerordentliche Kraftäußerung zu; daher sie häufig mit der Begeisterung verwechselt wird, welche die höchste Entwickelung der Seele in ihren gesunden Thätigkeiten ist, und wobei die sittliche Reinheit und die höhere Bestimmung ungetrübt bleibt. Da die Leidenschaften auf übertriebenen Strebungen beruhen, diese aber gewöhnlich erst gegen die Reife hin überwiegend werden, so kommen sie auch im Kindesalter noch nicht vor. Leidenschaftliche Menschen lassen sich in Gesichtszügen, in Blick, Gang, Haltung, Kleidung, Gesellschaft, Gespräch und in ihrer ganzen Lebensweise erkennen. Ursachen der Leidenschaften sind: reizbares Nerven- und Blutsystem, schlechte Verdauung, starke leibliche Triebe, melancholisches und cholerisches Temperament, Charakterschwäche, ausschweifende Phantasie, Bildungsmangel, vernachläßigte oder schlechte Erziehung, böse Gesellschaft, öftere unmäßige Genüsse, allmälige Gewohnheit, öfters unbefriedigte Reize, unkluge Verbote, unvorsichtige und unnöthige Hindernisse, falsche Selbstliebe, besondere Berufsarten u. s. w. Obwohl die Leidenschaften das ganze Gemüth beherrschende Strebungen sind, so lassen sie sich doch nach den Grundthätigkeiten der Seele ebenso eintheilen, wie die Gemüthwallungen.

a. Die Innerungsleidenschaften.

§. 305.

Alle Menschen besitzen einen angebornen Erkenntniß- und Wahrheitstrieb, welchen man gewöhnlich den Sinn für Wahrheit und Wahrheitsliebe nennt, die sich jedoch in gesteigertem Grade als Wiß- und Lernbegierde, als Forschungstrieb, Neugierde, Naseweisheit, Vorwitz und Drakelsucht geltend macht. Hat ein Mensch die leidenschaftliche Neigung, absichtlich die Wahrheit zu verkehren d. i. zu lügen, so hat er die Lügsucht. Wird der Forschungstrieb in wissenschaftlicher Hinsicht leidenschaftlich, so kann die Lese-, Studir-, Forsch- und Zweifelsucht entstehen.

Die religiösen Ansichten sind ebenfalls eine Quelle von Leidenschaften, insbesonders wenn wir in dunkeln religiösen Vorstellungen schwelgen, wie dieses in der frommen Schwärmerei, im Pietismus und seichten Mysticismus der Fall ist, welche gewöhnlich Unduldsamkeit, Verdammungs- und Verketzerungssucht und Verfolgungswuth im Gefolge haben. Andere religiöse Leidenschaften sind: die Bigoterie, welche sich in ängstlicher Beobachtung äußerer religiöser Gebräuche gefällt; die Blindgläubigkeit, der Unglaube und Aberglaube.

b. Die Strebungsleidenschaften.

§. 306.

Der seines wesengemäßen und redlichen Strebens bewußte Mensch ist auch mit sich selbst zufrieden, achtet und liebt sich darum selbst. Sofern er seine Selbstliebe Gott und den Grundpersonen der Menschheit (§. 75) unterordnet, ist sie gut und schön; wenn sie sich aber über das einklangige Verhältniß erhebt, so nennt man sie Eigenliebe. Diese überschätzt eigene

Vollkommenheiten, beschönigt eigene Fehler, während sie an Anderen immer zu tadeln weiß. Artet sie in Leidenschaftlichkeit und in Verneinung der allgemeinen Menschenliebe aus, dient sie Anderen nur um des eigenen Vortheiles willen, und glaubt sie dieselben blos als Mittel für eigne Zwecke benützen zu dürfen: so nennt man sie Selbst- oder Ichsucht (Egoismus), die sich wiederum in roher oder feiner Weise äußern kann.

Die Selbstachtung ist auch Grundlage des Ehrgefühles, wonach wir bei Anderen die Vorstellung unsers wesengemäßen Lebens erwecken möchten, und wir uns in Acht nehmen, nicht die gute Meinung Anderer von uns zu verlieren. Machen wir uns dabei keine übertriebene Vorstellung von unserer Persönlichkeit und erkennen wir auch gern den Werth Anderer an, so haben wir Bescheidenheit; überschätzen wir aber unsere Vorzüge und vergötzen wir uns selbst, so verfallen wir in Dünkel und Stolz. Der Stolze macht übertriebene Ansprüche auf die Achtung Anderer, während er sie selbst geringschätzend behandelt. (Dünkelhaftigkeit und Aufgeblasenheit.) Ein höherer Grad des Stolzes ist Hochmuth oder Hoffahrt und Uebermuth, die gewöhnlich von Kriecherei und Niederträchtigkeit bekleidet sind. Wenn thatkräftige Ehrliebe nur wirken will, um sich eine größere Geltung zu verschaffen und von Anderen gepriesen zu werden, so erzeugt sie Nacheiferungs- und Ehrsucht, Ehrgeiz und Ruhmsucht. Trägt ein Mensch geringe Vorzüge besonders zur Schau, so entsteht Eitelkeit, als deren Unterarten die Putz- und Modesucht, das Stutzerthum und die Geckenhaftigkeit angesehen werden können. Das Gegentheil der Selbstachtung und Selbstliebe ist die Selbstverachtung und der Selbsthaß, das Gegenstück der Ehrliebe die Schamlosigkeit und Unverschämtheit.

Bewußte Selbstbestimmung ist Freiheit (§. 160), und diese ist Grundlage der Freiheitsliebe, die sich gerne den

höheren Grundpersonen und dem Gesetze unterordnet, die aber bei selbstsüchtigen Personen leicht in Freiheitsucht ausartet. Diese will für ihre verkehrte Willkür einen schrankenlosen Spielraum haben, und ist gewöhnlich mit Eigensinn, Trotz und Halsstarrigkeit verbunden.

Wir bedürfen zur Entwickelung und Befriedigung unsers leiblichen und Seelenlebens bestimmter äußerer Mittel, und haben darum ein angebornes Streben nach deren Besitz, das sich als Eigenthumsliebe kundgibt. Die leidenschaftliche Neigung zum Erwerben und Haben erzeugt die Erwerb- und Habsucht und die Habgier, die sich nicht selten durch List und Gewalt zu befriedigen strebt, und dadurch zur Wucherei, Betrügerei, Dieb-, Raub-, Bettelsucht ꝛc. veranlaßt. Auch die Lust zu sparen kann leidenschaftlich werden, wenn man die Ausgaben mehr scheut als es Umstände und Noth gebieten; sie artet dann in Sparsucht, Kargheit, Knauserei, Filzigkeit und zuhöchst in Geiz aus. Hier erscheint der Besitz äußerer Güter nicht mehr als Mittel, sondern als Genuß, und wird jede Ausgabe mit Aengstlichkeit vermieden. Gegentheil des Geizes ist die Verschwendung, die selbst zu unmäßigen und völlig nutzlosen Ausgaben verleitet und jählings in schmachvolles Unglück stürzt.

c. Die Gefühlsleidenschaften.

§. 307.

Gute Menschen und entgegengesetzte Charaktere (§. 198) vereinigen sich gerne in Liebe und Freundschaft. Diese erzeugen das Gefühl der Dankbarkeit, der Gönnsamkeit im Glücke, der Theilnahme und des Mitleidens im Unglücke, und des Edelsinnes bei Beleidigungen. Gegensatz der Liebe und Freundschaft ist Haß und Feindschaft, in deren Gefolge sich Neid, Schadenfreude, Rach-, Schmäh-,

Spott- und Verleumdungssucht ꝛc. einstellen. Mit dem Menschenhaß nicht zu verwechseln ist die Menschenscheu, die auf der allzu ängstlichen Sorge beruht, sich in der Gesellschaft nicht frei genug bewegen zu können, daher man lieber alle Gesellschaft flieht.

Die Sehnsucht des reifen Geschlechtes den innigen Bund der Ehe zu schließen, ruft die Geschlechtsliebe hervor, sobald sich die entsprechenden Gegensätze finden. Auch sie gründet sich auf Achtung, und diese auf schöne Eigenthümlichkeit und wesengemäße Persönlichkeit. In ihrer Reinheit veredelt die Geschlechtsliebe alle anderen Gefühle; wird sie aber leidenschaftlich, so nennt man sie Verliebtheit, in welcher man gegen die Fehler des Geliebten blind, ungerecht gegen Andere und untauglich zu ernsteren Geschäften ist. Während der glücklich Verliebte in Wonne und Seligkeit schwelgt, versinkt der unglückliche Liebhaber häufig in Gram und Schwermuth, stürzt wohl gar in Wahnsinn und Verzweiflung, und endigt manchmal am gebrochenen Herzen und in Selbstmord. Die besorgnißvolle und zweifelnde Liebe geht leicht in Liebeseifersucht über, die stets von Argwohn und Mißtrauen begleitet ist.

Weiß sich ein Mensch im Einklange mit seiner Bestimmung und freut er sich dessen, so hat er das Gefühl der Zufriedenheit, Heiterkeit und des Vergnügens; wird letzteres leidenschaftlich erstrebt, so entsteht die Vergnügenssucht. Sind wir uns dagegen des Widerspruches mit unserer Bestimmung inne, so haben wir das Gefühl der Unzufriedenheit, des Mißmuthes und des Mißvergnügens; sofern dieses jedoch leidenschaftlich wird, so geht daraus Grämlichkeit, Murrsinn und Schwermuth hervor. Letztere sucht überall Grund zu Klagen und die Einsamkeit auf, auch schlägt sie zuweilen in Menschenfeindlichkeit um. Als Unterarten der Schwermuth können angesehen werden:

1) das Heimweh, das in einer bleibenden und übermächtig

gewordenen Sehnsucht nach der Heimath oder dem Umgange geliebter Personen besteht, zugleich also eine Wehmuth wegen früherer werthgewordener jetzt aber vermißter Verhältnisse ist. Es beherrscht zuletzt alle Seelenthätigkeiten und wirkt am Ende gar tödtlich. Ebenso geschieht es manchmal, daß in inniger Liebe verbundene Personen z. B. Zwillinge, Eheleute, Freunde ꝛc. einander aus namenloser Trauer nachsterben. Baldige Rückkehr in die Heimath ist sicherstes Heilmittel gegen das Heimweh.

2) Die Unterleibschwermuth, Milzsucht oder Hypochondrie hat ihren nächsten Grund in einer Störung in den Eingeweide- insbesonders in den Magennerven. Durch diese Störung gelangen die sonst unbewußten Unterleibsempfindungen ins Bewußtsein, und theilen sich selbst entfernten Leibestheilen mit; dabei findet Verdauungsschwäche statt, welcher dann ein ganzes Heer von Uebeln folgt. Nun tritt ängstliche Sorge um die Gesundheit und die Einbildung einer Kette von Leiden ein. Auf Schwermuth folgt ausgelassene Lustigkeit, der Kranke wird außerdem argwöhnisch, eifersüchtig, ärgerlich, jähzornig und menschenfeindlich. Ursachen dieser Krankheit sind: übermäßige Eigenliebe und Geistesanstrengung, sitzende Lebensweise, heftige Gemüthwallungen und Ausschweifungen, Mangel an Beschäftigung, unterdrückte Fußschweiße u. s. w.

3) Die Mutterschwermuth oder Hysterie, die statt der Hypochondrie gewöhnlich beim weiblichen Geschlechte eintritt, und ihren Grund in einer Störung der Geschlechtsnerven hat. Die Ursachen sind dieselben wie die der Hypochondrie, nur daß die vorwaltend sitzende Lebensweise, dann die Hülflosigkeit und einsame Stellung des unglücklich oder gar nicht vermälten Weibes und

seine ganze leibliche Beschaffenheit mehr Anlässe zu dieser Krankheit gibt. Bei der Hysterie zeigt sich gewöhnlich eine große Gemüthsverstimmung und Irrereden, Mißtrauen gegen die Umgebung, Geiz, Habsucht, Hang zu Diebstahl u. s. w.

d. Die Handlungsleidenschaften.

§. 308.

Wir stellen unser inneres Leben im Handeln äußerlich dar, und haben einen Gestaltungs- und Kunsttrieb, der in stetiger Wechselwirkung mit dem Erholungs- und Ruhetriebe steht. Bei vorherrschendem Gestaltungstriebe sind wir arbeitsam und fleißig; falls er aber das wesengemäße Maß überschreitet, so fallen wir in Geschäfts-, Wühl- und Neuerungssucht. Wiegt hingegen die Neigung zur Erholung und Ruhe vor, so entsteht Fahrläßigkeit, Müssiggang, Trägheit und Faulheit. Ueberhaupt ruft Unbeschäftigtsein Langeweile hervor, in welcher der Mensch sich selbst und Anderen zur Last wird, und er meist des Zeitvertreibes wegen in Schwelgerei und Spielsucht fällt.

Jeder Mensch strebt unwillkürlich seine Ansichten auszubreiten, um auch Andere seiner ihm gut und richtig erscheinenden Ueberzeugung theilhaftig zu machen; geschieht dieses leidenschaftlich, so entsteht daraus die Bekehrungssucht oder Proselytenmacherei. Walten dabei aber selbstsüchtige Gründe vor, so verfällt er gern in Rechthaberei, Widerspruch-, Tadel-, Streit-, Rauf- und Prozeßsucht. Die ins Kleinliche gehende Streitsucht wird gewöhnlich Zanksucht genannt.

Die in §. 306. erwähnte Ruhmsucht ist häufig mit der Herrschsucht verbunden, die rücksichtslos ihren Willen geltend zu machen strebt, dazu kein Mittel scheut, und deßhalb

eine der gefährlichsten Leidenschaften ist. Befindet sich der Herrschsüchtige im Besitze der Herrschaft und ist er dabei hartherzig und grausam, so artet er in Tyrannei und Despotismus aus, und falls er seine Herrschaft über die bisherigen Landesgrenzen auszudehnen strebt, in Eroberungssucht.

Der Leib hat einen Nähr- und Erholungstrieb; äußert sich der Ernährungstrieb leidenschaftlich, so entsteht die Genuß-, die Eß- und Trinksucht, Fraß, Völlerei, Prasserei oder Schwelgerei. Aus der leidenschaftlichen Neigung zum Schlafe geht die verdummende Schlafsucht hervor.

Der Liebe beider Geschlechter und ihrem ehelichen Vereine ist nach göttlichen Gesetzen die Fortpflanzung der Menschheit übertragen. In der unverdorbenen Jugend ruht der Geschlechtstrieb noch in Unschuld, und reife sittliche Menschen bewahren diesen heiligen Lebenstrieb in Schamhaftigkeit und Keuschheit. Wird er aber ohne wechselseitige Liebe und ohne den Zweck der Fortpflanzung leidenschaftlich befriedigt, so entsteht Geilheit und Hurerei, welche verbunden mit Fraß und Völlerei die vollkommene Lüderlichkeit ausmacht. Wird der Geschlechtstrieb auf eine naturwidrige Art zu befriedigen gestrebt, so entsteht Selbstbefleckung u. s. w.

Die Liebhabereien.

§. 309.

Sie sind mit den Leidenschaften verwandt, und an sich unschuldige und mit den Berufgeschäften verträgliche Strebungen und Neigungen für irgend einen besondern Zweig der Wissenschaft, Kunst oder für besondere Gegenstände des geselligen Lebens. Sie kündigen nicht selten den angebornen Beruf an, falls nämlich Lebensverhältnisse den Menschen zu einem Broderwerbe hindrängten, bevor er sich seines eigentlichen Berufes inne wurde. Stehen aber die Liebhabereien mit dem Ernste

unsers Berufes und mit der Würde des vernunftgemäßen Lebens in Widerspruch, so nennt man sie Steckenpferde. Häufig gehen indeß die Liebhabereien in Leidenschaften über, wie z. B. die Blumen=, Insekten=, Münz=, Bücher=, Handschriften=, Pferd=, Bau ꝛc. sucht beweisen.

3. Das Heilverfahren gegen die Gemüthwallungen und Leidenschaften.

§. 310.

Das sicherste Heilmittel ist klare Einsicht unsers Lebenszweckes, die Ueberzeugung von der Verkehrtheit der leidenschaftlichen Strebungen, Kräftigung des Willens, Veredlung des Herzens und Uebung der Thatkraft. Je gebildeter und einsichtsvoller ein Mensch ist, desto selbständiger und sittlicher ist er, und desto mehr vermag er über sich und Andere. Ein fester Wille wirkt oft Wunderbares, und ein Jeder kann und vollbringt das, was er kräftig will. Wer die Beute einer Leidenschaft geworden, fasse Muth und Vertrauen zu sich selbst und den festen Vorsatz zur Besserung; er suche den Umgang mit besseren Menschen, entwerfe sich eine bestimmte Tagesordnung, halte dieselbe in Arbeitsamkeit pünktlich ein, und gewöhne sich an Ordnung; er wache über seine unwillkürlichen Strebungen und Neigungen, und fliehe die Gelegenheit zum Bösen. Er entwöhne festen Willens die schlimme Gewohnheit durch Angewöhnung des entsprechenden Guten; er bestrebe sich der Mäßigkeit, Wahrhaftigkeit und Friedfertigkeit; er vollführe in jedem Augenblicke das durch weise Klugheit Gebotene, und suche seine Seelenthätigkeiten immer mehr in Einklang mit einander zu bringen.

Anmerkung. Pythagoras stellt uns in dieser Hinsicht folgende Regel auf:

„Bist du des Morgens erwacht vom erquickenden Schlaf, so bedenke

Alsobald und mit Ernst das was du zu thun hast des Tages.
Eher schließe dir nicht der Schlaf die sinkenden Augen,
Bis du dreimal durchdacht hast all deine Werke des Tages;
Eher nicht, bis du gefragt, wohin du gekommen,
Was du gethan, und was du Göttliches noch unterlassen."

Im Mittelalter empfahl man folgenden „Stein der Weisen":

Ora.	**Labora.**	**Da.**
Accipe.	**Gaude.**	**Pate.**
Spera.	**Tace.**	**memento mori.**

„Alle Tage eine Linie gibt auch ein Buch." Franklin.

C. Die Irrenkrankheiten.

§. 311.

Hier verwechselt die wache Seele wie im Traume und in den Fieberphantasieen ihre eingebildete mit der äußern Welt, und ist der Kranke entweder in einem fortwährenden Irrsinne befangen, oder aber eine der Seelenthätigkeiten ist auf einen sehr hohen Grad gespannt oder sehr tief herabgestimmt. Die Irrenkrankheiten gehen entweder aus dem übermäßig gesteiger= ten Vorstellungsvermögen oder aus der fehlerhaften Aeußerung irgend einer andern Seelenthätigkeit und des Hirn= und Ner= venlebens hervor. In diesen Fällen hat der selbstbestimmende freie Wille seine Macht über das Gemüth verloren, und ist der Gedächtnißfaden zerrissen. Durch die übermächtig wirkende Phantasiethätigkeit wird Vernunft und Erfahrung in ihrer Wirk= samkeit gehemmt, und kommt der Mensch mehr oder minder „von Sinnen". Wenn auch einzelne Seelengliedungen in ihren Verrichtungen gehemmt sind, so erkranken doch die Urgliedungen als solche nicht, sie wirken vielmehr unter den größten Seelen= störungen im Stillen fort; sie gleichen nun einem Künstler, der auf einem verstimmten Instrumente spielt. Die Irrenkrankhei=

ten machen den Kranken kleinmüthig, unruhig und furchtsam; indem er anderen Menschen gegenüber doch immer das dunkle Bewußtsein seiner Geisteszerrüttung in sich trägt.

Die Irrenkrankheiten sind theils vorübergehend theils länger andauernd; sie sind entweder einfach oder mit anderen Krankheiten verbunden, bald sind sie angeboren bald später entstanden. Nur Blödsinn kommt bei Kindern vor; unter dem 15. und über dem 70. Jahre gibt es indeß keinen Verrückten; die meisten Fälle gehören dem Alter von 20—40 Jahren und den minder gebildeten Ständen an.

Ursachen der Irrenkrankheiten sind: angeborne Anlage, Krankheiten des Hirnes und Unterleibes, Unordnung im Blut- und Lymphsysteme, unbefriedigter Geschlechtstrieb, Ausschweifungen, Hitze und Kälte, Hunger, Ueberladung mit geistig unverdauten Stoffen, schlechte Erziehung, Schwärmerei, Gewissensbisse, heftige Gemüthwallungen und Leidenschaften, schneller Glückswechsel, falsche Berufwahl, unüberlegte Gelübde u. s. w. Etwa $^1/_4$ der Irren stammt aus religiöser Schwärmerei, ebenso viel aus Hochmuth und Liebe, und mehr als $^1/_4$ aus Unmäßigkeit. In der Regel werden die Männer aus Hochmuth, die Weiber aus Eifersucht und die Mädchen aus Liebe irre.

Die Irrenkrankheiten lassen sich wie die Gemüthwallungen und Leidenschaften ebenfalls nach den Seelenthätigkeiten eintheilen.

1. Die Innerungsirrenkrankheiten.

§. 312.

Hierher gehören die Störungen im Erkenntnißvermögen, indem sich die Seele ganz in einen Gedanken zu vertiefen scheint, wodurch die Erkenntnißthätigkeit entweder allzu sehr gespannt oder herabgestimmt wird. Hierher gehören die aus religiöser Schwärmerei oder philosophischer Grübelei veranlaßten Fälle.

Bemächtigt sich ein unbegründeter und falscher Gedanke d. i. ein Wahn der Seele, dem mithin die äußere Wirklichkeit nicht entspricht, so entsteht der Wahnsinn (Monomanie), der den meisten Irrenkrankheiten zu Grunde liegt; denn mehr oder minder ist fast immer eine durch die Phantasie ausgebildete Wahnvorstellung feststehend oder fix geworden, weßhalb auch die meisten Irrenkrankheiten als „Wahnsinn" bezeichnet werden. Der Wahnsinn ist sonach eine Starrsucht des Vorstellungsvermögens, wobei bestimmte Bilder unverdrängbar scheinen. — Hierher gehört auch der in Folge der Trunksucht zuweilen vorkommende Säuferwahnsinn, der meist durch Schlaflosigkeit und Gemüthsbewegung erregt wird, und sich mit Vorstellung von Katzen, Ratten, Mäusen ꝛc. beschäftigt. (Nüchterner Milchgenuß wird als gutes Heilmittel für Branntweintrinker empfohlen.)

Zuweilen erscheint die Denkthätigkeit völlig herabgestimmt und der Geist in seiner größten Schwäche. Diesen Zustand nennt man Blödsinn (amentia, idiotismus), der immer mit einer theilweisen Willens- und Gefühllosigkeit verbunden ist. Bei einer großen Ohnmacht und Schlafsucht des bewußten Lebens überwiegt hier das Leibliche, so daß der Mensch nicht nur auf der Kinderstufe stehen bleibt, sondern selbst unter das Thier herab zu sinken scheint. Der angeborne Blödsinn wird gewöhnlich Kretinismus genannt, und durch Abweichungen im Hirnbaue veranlaßt. Der Kretine, Fechse oder Gauch hat einen dicken Bauch, ein aufgedunsenes Gesicht, eine dicke lange Zunge, einen schleimvollen Mund, einen sehr dicken Hals, eine kropfige Schilddrüse, tiefliegende Augen, einen scheuen Blick, schlaffe Muskeln, einen unsteten Gang, und eine lallende Sprache; außerdem ist er gefräßig und geil, und schläft er tief und lang.

2. Die Strebungsirrenkrankheiten.

§. 313.

Hierher gehören die aus den Affekten und Leidenschaften des Strebens (§. 303 und 306) hervorgehenden Irrenkrankheiten, und die durch Mangel des nöthigen Selbststrebens bedingte Scheu und Verwirrtheit.

Die aus den Strebungsleidenschaften hervorgehenden Irrenkrankheiten beruhen theilweise ebenfalls auf Einbildungen, welche die zerstreute Seele mit der Außenwelt verwechselt; zum Theil aber auch darin, daß der Wille keine Macht auf den Gedanken- und Vorstellungslauf auszuüben vermag, wie dieses bei der Narrheit und Verwirrtheit (dementia) der Fall ist. Diese Krankheit wird auch Verrücktheit genannt, weil die ganze Denk- und Vorstellungsthätigkeit aus den gesetzlichen Fugen gerückt ist. Die regellos überspringenden Nervströmungen und der schwache Wille veranlassen hier die sogenannte Gedankenflucht.

Die Scheu (athymia) entsteht aus großer Strebungs- und Willensschwäche, in welcher der Kranke furchtsam vor Allem erzittert, sich darum einschließt, Thüren und Fenster verschanzt, sich kärglich nährt und sich selbst aufzehrt. Einseitige Verstandesbildung, angeborne Beschränktheit, unmäßige Eigenliebe ꝛc. werden hier als Grund angenommen.

3. Die Gefühlsirrenkrankheiten.

§. 314.

Man begreift sie auch unter dem Namen Melancholie und Lypomanie. Sie werden vorzüglich dadurch hervorgerufen, daß sich ein Trauer erweckender Gegenstand so ausschließlich des Gemüthes bemächtigt, daß allmälig jede Seelenthätigkeit in ihren Verrichtungen gestört, und der Geist dem Gefühle

untergeordnet wird. Der Kranke quält sich mit eingebildeten Uebeln, wird menschenscheu und ärgerlich, und erwartet eine schwere Krankheit oder ein großes Unglück. Die Nervenströmungen sind sehr herabgestimmt, die Seele ist in tiefem Brüten über ihr namenloses Mißgeschick versenkt und zum Selbstmorde geneigt. Hierher gehört sonach auch die Selbstmordsucht oder der Spleen der Engländer; dieser ist eine aus vorherrschendem Nichtsthun hervorgehende gesteigerte Hypochondrie, der in der Regel schwindet, wenn durch irgend einen Anlaß die selbstthätige Wirksamkeit wieder angeregt wird. Ueberhaupt scheint jeder Selbstmord in einer Unklarheit und Unfreiheit der Seele begründet zu sein.

Eine Abart der Melancholie ist die blödsinnige Melancholie, Apathie, Gefühllosigkeit oder Gefühlschwäche, die sich in einer allgemeinen und bleibenden Stumpfheit gegen äußere Eindrücke äußert, aber meist in einer großen Schwermuth und in einem tiefen Brüten begründet ist. (Unterschied derselben von dem gleichmüthigen Temperamente (§. 256) und dem aus Weisheit, Tugend und Frömmigkeit hervorgehenden Gleichmuthe oder der idealen Apathie.)

4. Die Handlungsirrenkrankheiten.

§. 315.

Hierher gehören die rüstigen Irrenkrankheiten oder die Wuthen, die auch mit der That durchzuführen streben, weß das Herz voll ist; ebenso die völlige Thatlosigkeit. Wir haben sonach hier zu betrachten:

1) die Tollheit, Raserei oder Tobsucht (Manie), welche gleichsam eine fortdauernde Zornwuth ist, die aus einer verkehrten Strebung hervorgeht, und sich durch einen wilden Zerstörungstrieb auszeichnet. Während das vernünftige Bewußtsein seine regelnde Macht verloren

hat, ist der Wille einem unwiderstehlichen Drange unterworfen, der durch ein Uebermaß von Nervströmungen vermittelt zu den sinnlosesten Gewaltthätigkeiten antreibt. In ihren höheren Graden erscheint diese Krankheit als eine wilde Spott-, Mißhandlungs- und Zerstörungssucht, zuhöchst als Blutdurst und Mordsucht. Diese schreckliche Wuth kündigt sich gewöhnlich durch die sogenannte stille Wuth an, in welcher der Kranke in sich gekehrt und finster erscheint, und wie bei der verwandten Hundswuth öfters warnend um Vorsorge vor seinem anbrechenden Wuthanfalle bittet. Dem Anfalle folgt gewöhnlich große Erschlaffung und Reue, daher diese Krankheit oft in Blödsinn und Melancholie übergeht. Hierher gehören auch:

a) die Feuersucht (Pyromanie), die aus einem nicht zu bewältigenden Hange, Flammen zu sehen und zu bereiten, hervorgeht;

b) der **raptus maniacus** (§. 250), der öfters zu Mordversuchen antreibt;

c) die krankhafte Zornmüthigkeit (**iracundia morbosa**);

d) die Kindbettwuth (**mania transitoria puturientium**), die zuweilen während und nach den Geburtswehen eintritt (§. 250);

e) die **mania instinctiva s. resonnans** bei stillenden Frauen, oder bei Menschen, die ihre nächsten Verwandten morden, um sie vor Armuth, Sünden ꝛc. zu bewahren.

2) Die Geschlechtswuth, welche bei Männern Satyriasis und bei Frauen Nymphomanie (**furor uterinus**) genannt wird. Sie ist die Folge eines starken Geschlechtstriebes, wollüstiger Vorstellungen, ausschweifenden Wandels und der Liebeswuth. In ihren gestei-

gerten Graden reißt sie den Kranken selbst bei innerer Scham und sittlichem Abscheu zu wollüstigen Handlungen hin. Die mehr dem Gefühlleben angehörende Liebeswuth (Eratomanie) äußert sich in einer übermächtigen Liebe zu einem wirklichen oder eingebildeten Gegenstande, die den Kranken entweder über- oder unselig macht.

3) Die Lästerwuth oder die Besessenheit ist eine schlafwache Raserei, in welcher die vernünftige und urleibliche Gliedung, durch eine lebhafte Phantasie und den Aberglauben der Umgebung veranlaßt, als guter und böser Dämon verpersönlicht werden und sogar öfters mit einander in Kampf gerathen. Dabei bleibt jedoch die dem niedern Leben zugewandte urleibliche Gliedung großentheils Meister, so daß das Gefühl der Persönlichkeit so lange bewältigt wird, bis endlich die Vernunft als guter Genius wieder die Oberhand erlangt, und die bisherige Wahnvorstellung d. i. der geglaubte Teufel unter Verwünschungen ausfährt. Auch hier schauen oft die Kranken den Verlauf und das Ende ihrer Krisen mit großer Genauigkeit wie im gewöhnlichen Schlafwachen (§. 300) voraus. Das sogenannte Teufelaustreiben (exorcismus) hat nur seltenen Erfolg; wo es der Fall ist, erklärt es sich durch das magnetische Verhältniß, in welchem der Priester und der Kranke zu einander stehen. Ersterer muß von der Wirklichkeit seiner Macht durchdrungen und mit festem Willen ausgerüstet, der sogenannte Besessene mit hingebendem Vertrauen des guten Erfolges gewärtig sein. Durch diese innige Wechselwirkung beider Seelen wird die Phantasie des Kranken sehr kräftig aufgeregt, durch deren lebendig bildende Einwirkung die Heilung wie in anderen Fällen (§. 208) plötzlich eintreten kann.

4) Die Willens- oder Thatlosigkeit, auch Thatschwäche (Abulie) genannt; sie ist öfters die unmittelbare Folge einer ungewöhnlichen Abnahme der Nervströmungen, durch welche der Seele die nach außen wirkenden Mittel zum Handeln gelähmt werden. Während der Kranke richtig erkennt und fühlt, ist sein Wille gefesselt, und muß er thatlos im Bette liegen. Zuweilen ist diese Krankheit auch mit Blödsinn und Gefühllosigkeit verbunden.

Das Heilverfahren bei Irrenkrankheiten.

§. 316.

Da bei allen Irrenkrankheiten auch das leibliche Leben mehr oder minder gestört ist, und die Seele mittelst der Nerven und des Blutes in innigster Wechselwirkung mit dem Leibe steht, so ist vor Allem auf diesen heilend einzuwirken. Außerdem soll das Heilverfahren erziehkünstlich (pädagogisch) sein, weil jeder Irre in gewisser Hinsicht auf den Standpunkt der Kindheit zurückgefallen ist. Der Arzt hat daher von der Ansicht auszugehen:

1) daß wie jeder Verbrecher noch seine gute Seite hat (§. 160 und 251), so auch jeder Irre noch einzelne wesengemäße Seelenverrichtungen, die sich gewöhnlich da in ihrer reinen Wirksamkeit äußern, wo sie in keinem Zusammenhange mit der krankhaften Vorstellung stehen.
2) Daß jede Irrenkrankheit nur aus einer bleibend übermächtig gewordenen oder aus einer allzu sehr herabgestimmten Seelengliedung hervorgehe; daß sie also auf einer wesenlichen menschlichen Thätigkeit beruhe, und darum auch wieder heilbar sein könne.

Der Irrenarzt hat die ersten Spuren der Krankheit aufzusuchen und die Beschaffenheit des Leibes und der Seele zu berücksichtigen; er hat sich darum über die sittlich-religiösen und

politischen Ansichten des Kranken, dessen Erziehung und Bildungsstufe, Charakter, Leidenschaft, Beruf, Lebensschicksal und ganze frühere Lebensweise zu erkundigen. Er versetze den Kranken in eine andere Umgebung, entferne das Reizbare oder Abstumpfende; überhaupt wecke er, während er die kranke Thätigkeit zu mildern oder zu steigern sucht, die Thätigkeiten der übrigen Gliedungen. Er beachte stets das Urwesenliche und Echtmenschliche, das auch bei dem Irren unverwüstlich bleibt; denn eben dadurch wird er sich dessen Gegenachtung und Vertrauen leicht erwerben, und ihm wie ein Schutzgeist erscheinen. Er gewöhne den Kranken an feste Ordnung und an eine entsprechende Thätigkeit in Garten, Feld 2c.; er beschäftige ihn ferner mit Leibesübungen, mit sehr heilsam wirkenden musikalischen Unterhaltungen u. s. w. Er knüpfe an die noch vorhandenen Spuren der Vernünftigkeit an, belebe das Selbst- und Gottvertrauen, die Selbstbeherrschung und das Gewissen, wodurch allmälig die Besonnenheit und nöthige Selbstmacht wiederzukehren vermag. Er widerspreche nicht geradezu der krankhaften Vorstellung, gehe vielmehr ohne absichtlich zu täuschen auf dieselbe ein, benütze jede Gelegenheit zur Vernichtung derselben, und mache von leiblichen Zwangsmitteln nur im äußersten Nothfalle einen weisen Gebrauch.

Gedruckt bei P. Junge & Sohn in Erlangen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lindemann, Heinrich Simon,

Grundriß zu den Vorlesungen über Anthropologie

Erlangen 1848

Bamberg, Staatsbibliothek -- Anthr.o.24
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11422938-5